

# Geschäftsbericht 2012

# Portigon AG Konzern in Zahlen

	1. 1. – 31. 12. 2012	1. 1. – 31. 12. 2011	Veränderung	
			absolut	prozentual
<b>Erfolgszahlen in Mio €</b>				
Zinsüberschuss	756	1.102	- 346	- 31
Kreditrisikovorsorge	- 127	- 95	- 32	- 34
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorge	629	1.007	- 378	- 38
Provisionsüberschuss	305	365	- 60	- 16
Handelsergebnis	- 706	300	- 1.006	> - 100
Finanzanlageergebnis	- 16	- 283	267	94
Verwaltungsaufwand	856	987	- 131	- 13
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	3	75	- 72	- 96
Restrukturierungsaufwendungen	351	440	- 89	- 20
Nettoaufwand aus Abspaltungen	364	0	364	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>- 1.356</b>	<b>37</b>	<b>- 1.393</b>	<b>&gt; - 100</b>
Ertragsteuern	6	- 85	91	> 100
<b>Konzernergebnis</b>	<b>- 1.350</b>	<b>- 48</b>	<b>- 1.302</b>	<b>&gt; - 100</b>

	31. 12. 2012	31. 12. 2011	Veränderung	
			absolut	prozentual
<b>Bilanzzahlen in Mrd €</b>				
Bilanzsumme	98,7	167,9	- 69,2	- 41
Eigenkapital	2,4	3,0	- 0,6	- 20

<b>Bankaufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen nach SolvV</b>				
Kernkapital in Mrd €	3,0	4,3	- 1,3	- 30
Eigenmittel in Mrd €	4,6	6,7	- 2,1	- 31
Risikoaktiva in Mrd €	2,8	48,3	- 45,5	- 94
Kernkapitalquote in %	109,3	8,8	-	-
Gesamtkennziffer in %	167,7	13,8	-	-

<b>Mitarbeiter</b>				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.776	4.429	- 1.653	- 37
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	2.624	4.188	- 1.564	- 37

<b>Aktuelle Ratings</b>	kurzfristig	langfristig	öffentlicher Pfandbrief	
Fitch Ratings	F1+	A+	-	

# Inhalt

<b>Portigon AG Konzern in Zahlen</b>	
<b>Brief des Vorstandsvorsitzenden</b>	2
<b>Der Vorstand</b>	4
<b>Transformation einer systemrelevanten Bank zu einem Portfolio Servicer</b>	6
<b>Finanzindustrie im Wandel</b>	10
<b>Portigon Financial Services – der unabhängige Portfolio Servicer</b>	14
<b>Finanzreport 2012</b>	21
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	147
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	149
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	150
<b>Corporate Governance in der Portigon AG</b>	156
<b>Standorte</b>	160
<b>Glossar</b>	161
<b>Impressum/Kontaktadressen</b>	

Sehr geehrte Geschäftsleute,

für die Portigon AG markiert das Geschäftsjahr 2012 eine historische Zäsur: Am 2. Juli 2012 gab das Unternehmen den Namen WestLB auf und beendete damit eine 180 Jahre zurückreichende Geschichte an Bankaktivitäten. Heute ist Portigon als unabhängiger Portfolio Servicer am Markt aktiv.

Damit haben wir die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 umgesetzt. Gemeinsam mit unseren damaligen Eigentümern sowie der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) und der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) unterzeichneten wir fristgerecht zur Jahresmitte 2012 die dafür notwendigen Vertragswerke. Diese regelten die Abspaltung der Verbundbank auf die Helaba sowie den Transfer all jener Portfolios auf die EAA, die bis zum 30. Juni 2012 weder verkauft noch Teil der Verbundbank waren. Mit Eintragung in das Handelsregister am 17. September 2012 wurden die Übertragungen auf die Helaba und die EAA rechtlich wirksam.

Der vorliegende Abschluss ist folglich maßgeblich gekennzeichnet von Effekten aus der tief greifenden Transformation sowie von Aufwendungen, die mit dem Umbau der Bank einhergingen. Wie bereits mit dem Jahresabschluss 2011 angekündigt, schloss Portigon das Geschäftsjahr 2012 mit einem negativen Ergebnis ab. Der Verlust nach Steuern erreichte im Konzern – 1.350 Mio €.

Die Herausforderungen, die der Umbau zu einem schlagkräftigen und flexiblen Finanzdienstleister mit sich bringt, werden auch das laufende Geschäftsjahr wesentlich kennzeichnen. So haben wir Ende März eine Vereinbarung mit der NRW.BANK über die endgültige Abgeltung des Pensionslastenausgleichs für versorgungsberechtigte Beschäftigte der Portigon AG erzielt. Außerdem sehen wir das Erfordernis, den Rückbau der verbleibenden Konzernteile beschleunigt voranzutreiben. Gleichzeitig ist es unser Ziel, im zweiten Halbjahr 2013 unsere Servicierungsaktivitäten in eine eigenständige Tochtergesellschaft zu überführen, die – genau auf die Markterfordernisse angepasst – mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet und aufgestellt wird.

Denn darin sind wir uns sicher: Das Leistungsprofil von Portigon ist für viele Unternehmen der Finanzindustrie von großem Interesse. Die gesamte Branche unterliegt derzeit einem fundamentalen, nicht mehr revidierbaren Wandel. Zahlreiche Finanzinstitute sind gezwungen, ihre Geschäftsmodelle grundlegend zu verändern, Sach- und Personalkosten zu senken und sich von Aktivitäten zu trennen, die nicht mehr zum jeweiligen Kerngeschäft zählen.

Im Vergleich zu anderen Industrien ist die Fertigungstiefe bei Banken und anderen Finanzunternehmen traditionell immer noch hoch. Aber auch die Industrialisierung des Bankensektors gewinnt mehr und mehr an Fahrt. Geschäftsprozesse, die sich gut standardisieren lassen, werden immer häufiger ganz oder teilweise an spezialisierte Dritte ausgelagert, die sich beispielsweise auf Vertrieb, Transaction Banking oder Portfolio Servicing fokussieren. Benötigt werden Dienstleister, die in der Lage sind, diesen Wandel mitzugestalten und zu begleiten.

Dieser Veränderungsdruck resultiert jedoch nicht nur aus der Notwendigkeit zur Kostenreduktion. Der hohe Spezialisierungsgrad, den Dienstleister bieten, sichert zugleich den Zugang zu neuen Technologien, einer besseren Infrastruktur und umfassender Expertise. Finanzunternehmen, die auf eine solche Strategie setzen, können ihre Kernkompetenzen besser im Markt ausspielen und damit ihre Wettbewerbsposition stärken.

In diesem Prozess betrachtet sich Portigon als professioneller Partner seiner Kunden. Als ehemalige internationale Universalbank verstehen wir die Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden im Detail, unterstützen sie als erfahrener Partner und helfen, den Grundstein für einen langfristigen Erfolg zu legen.

Als verlässlicher, professioneller und vor allem unabhängiger Dienstleister bieten wir bedarfsgerechte Servicepakete. Dabei bauen wir auf unsere leistungsfähigen Plattformen sowie auf unsere tief gehende Expertise in einer Vielzahl von Bankprodukten.

Im vergangenen Jahr haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem beispiellosen Kraftakt bewiesen, dass es möglich ist, eine eng mit dem internationalen Finanzsektor verwobene, global tätige Universalbank reibungslos aus dem Markt herauszulösen. Wie leistungsfähig Portigon ist, belegt zudem die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der EAA und der Helaba.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Vorstand – auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Portigon AG – allen Kunden und Geschäftspartnern, die in dieser herausfordernden Zeit zu uns gestanden haben.

Ihr



Dietrich Voigtländer  
Vorsitzender des Vorstandes

## Der Vorstand der Portigon AG

### Dietrich Voigtländer

Vorsitzender des Vorstandes (CEO) seit September 2009.  
Zuständig für Operations Services, IT Services, Corporate Services/Compliance, Audit, Group Services und Restrukturierung.  
Zuvor Mitglied des Vorstandes der DZ Bank AG.  
**54 Jahre**

### Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

Mitglied des Vorstandes (CFO/CRO) seit August 2012.  
Zuständig für Finance Services, Risk Services, Credit Services, Controlling & Tax, Loan & Portfolio Management und HR.  
Zuvor Senior Advisor bei Bain & Company; Mitglied des in den Vorstand der Hypo Real Estate Holding AG entsandten „Rettungsteams“.  
**49 Jahre**

### Stefan Dreesbach

Mitglied des Vorstandes seit Oktober 2012.  
Zuständig für Customer Services und Capital Markets.  
Zuvor Leiter des Geschäftsbereichs Debt Markets und General Manager der London Branch; Managing Director der Royal Bank of Scotland und Executive Director von Goldman Sachs.  
**40 Jahre**



Von links nach rechts: Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer, Dietrich Voigtländer, Stefan Dreesbach



# TRANSFORMATION





┌  
McKinsey & Company,  
Annual Review of the Banking  
Industry, Oktober 2012:

Um die Produktivität im gesamten Sektor zu verbessern, müssen sich Banken die in anderen Industrien bereits erfolgten Veränderungen zu eigen machen – das beginnt mit standardisierten Produkten, die zugleich den Kundenbedürfnissen entsprechen, sowie schlankeren Betriebsabläufen mit strategischer Beschaffung und digitalisierten Prozessen.

Erforderlich ist eine völlig neue Kultur der vollständigen Prozess-  
transparenz und -kontrolle. Die  
Zeit für einen gewaltigen Sprung  
nach vorne ist gekommen; der  
ökonomische Druck und das  
technologische Potenzial bilden  
die Grundlagen für den Wandel.

└

# Transformation einer systemrelevanten Bank zu einem Portfolio Servicer

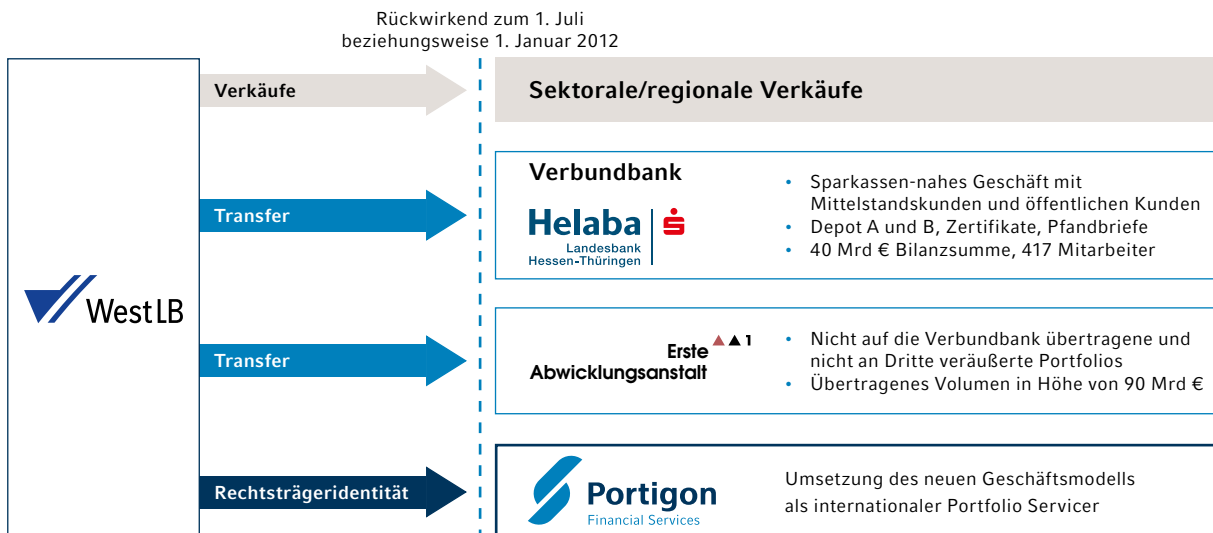
Das Geschäftsjahr 2012 stand ganz im Zeichen der Transformation der WestLB. Dabei ist es gelungen, eine systemrelevante, global agierende Universalbank ohne negative Folgen für den Geld- und Kapitalmarkt sowie für Kunden und Investoren vom Markt zu nehmen. Zugleich wurde die Portigon AG, die rechtsträgeridentisch mit der WestLB ist, mit neuem Geschäftszweck als Portfolio Servicer etabliert.

Noch bis vor wenigen Jahren zählte die WestLB zu den fünf größten Banken in Deutschland. Innerhalb einer Dekade durchlief sie einen beispiellosen Restrukturierungsprozess:

- Mehr als 10.000 Vollzeitkräfte wurden seit 2001 abgebaut,
- Risikoaktiva wurden seit 2007 um mehr als 90% reduziert,
- fast 20 Standorte im In- und Ausland wurden seit 2009 geschlossen und
- ein über 200 Beteiligungen umfassendes Portfolio wurde seit Anfang 2009 nahezu vollständig abgebaut.

Im Laufe des Jahres 2012 erreichte der Umbau die Zielgerade. In einem schwierigen Marktumfeld gelang es, weitere Beteiligungen und Geschäftsfelder zu veräußern. Im Fokus stand dabei, Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Investoren zu unterstützen sowie Beschäftigung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen.

## Die Portigon AG entsteht



Ein wesentlicher Baustein der Transformation war die Überführung der Verbundbank-aktivitäten einschließlich des Zahlungsverkehrs und der Depotbankfunktion auf die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba). Sie übernahm im Rahmen der Transformation eine Bilanzsumme von rund 40 Mrd €, Risikoaktiva im Volumen von 8,3 Mrd € sowie 417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist sichergestellt, dass die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg auch in Zukunft einen verlässlichen Partner an ihrer Seite haben.

Eine besonders anspruchsvolle Transaktion war die Übergabe der Bankleitzahl an die Helaba und die gleichzeitige Neueinrichtung einer Bankleitzahl für Portigon im laufenden Betrieb.

## Komplexe EAA-Migration erfolgreich umgesetzt

Ein deutlich größeres Portfolio im Volumen von rund 90 Mrd € wurde auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragen. Bereits in den Jahren 2009 und 2010 hatte die EAA risikobehaftete und nicht strategienotwendige Aktiva von der WestLB im Umfang von rund 77 Mrd € übernommen.

Die zweite Befüllung der EAA im Jahr 2012 war ein sehr komplexer Vorgang: Erstmals wurde ein sehr umfangreiches Portfolio in eine existierende, laufende IT-Umgebung überführt. Weil die EAA bereits 2009 errichtet worden war, profitierten beide Partner von einer etablierten Service- und Kundenbeziehung. Wesentliche Neuheit im Rahmen der Nachbefüllung war, dass neben Beständen aus dem Bankbuch auch Handelsbestände und ein Derivateportfolio auf die EAA transferiert wurden.

Schon allein aufgrund ihres Umfangs stellte die Überführung eine Mammutaufgabe dar: Insgesamt 143.800 Geschäftsdatensätze mussten bewegt werden. Mit dem Portfoliotransfer gingen gleichzeitig circa 30 neue, zusätzliche IT-Systeme für die EAA in Betrieb; nunmehr betreibt Portigon für die EAA über 100 IT-Systeme. Die automatische Migration der zu übertragenden und zu berechnenden Datenmenge erfolgte an vier Wochenenden.

## Vertrauen der Märkte erhalten

Die Transformation war für die Bank selbst und für alle Geschäftspartner ein beispielloser und deshalb schwer vorhersehbarer Prozess. Neben der sehr anspruchsvollen technischen Übertragung gab es eine weitere zentrale Herausforderung: das Vertrauen der Märkte zu erhalten. Gelungen ist dieser Aspekt der Transformation insbesondere durch eine intensive Kommunikation mit unseren Geschäftspartnern. So hat die Bank ihre Kunden stets über Ziele und Teilschritte des Prozesses unterrichtet und auf diese Weise Vertrauen geschaffen.

### Von der WestLB zur Portigon AG: Was ist neu? Was bleibt erhalten?

	Veränderung		Was ist neu?
	ja	nein	
Eigentümer	✓		• Land Nordrhein-Westfalen ist 100%iger Eigentümer (direkt und indirekt)
Rechtsträger		✓	• <b>Rechtsträger bleibt identisch</b>
Firmierung	✓		• Umfirmierung der WestLB zum 1. Juli 2012 in Portigon AG
Geschäftszweck	✓		• Portfolio Servicer, nicht mehr als Geschäftsbank im Wettbewerb aktiv
Banklizenz	✓		• Unverändert Aufsicht durch die BaFin • Sukzessive Rückgabe der nicht mehr erforderlichen Lizenzen
Risikogehalt	✓		• Risikopositionen wurden auf die Helaba und die EAA übertragen; faktisch verbleibt nur operationelles Risiko



# WANDEL



zeb/rolfes.schierenbeck.  
associates:

Die Konzentration auf Kernkompetenzen sowie die Optimierung der Wertschöpfungstiefe gehen bei deutschen Kreditinstituten seit einiger Zeit unter anderem mit der Auslagerung von Funktionen und Prozessen auf spezialisierte Anbieter einher.

Während zunächst vor allem einfache, leicht standardisierbare Prozesse ausgelagert wurden, werden inzwischen zunehmend auch komplexere Bereiche wie die Kreditbearbeitung outgesourct – und das im Zuge von Near- und Offshoring auch über Ländergrenzen hinweg.

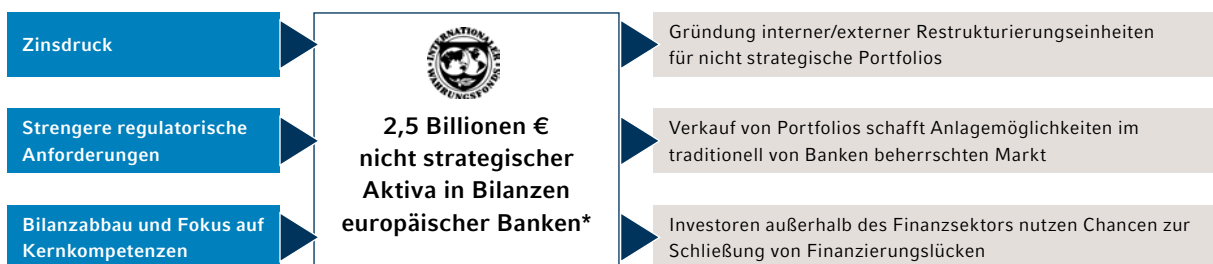


# Finanzindustrie im Wandel

Die Folgen der Banken- und Finanzkrise, die im Jahr 2007 von den USA ausging und die Verschuldung vieler Staaten in die Höhe trieb, sind noch immer zu spüren. Weltweit beschlossen Regierungen und Aufsichtsbehörden, die Finanzindustrie schärfer zu regulieren und die Solidität systemrelevanter Banken im Krisenfall mithilfe von Stresstests regelmäßig zu überprüfen. Die Reformen veranlassen Finanzinstitute, noch intensiver als bisher den Einsatz der knappen Ressource „Kapital“ zu überdenken. Dieser Prozess führt zu einem markanten Wandel der Finanzindustrie und stärkt die Position spezialisierter Dienstleister, die es Banken ermöglichen, ihre Aufgaben effizienter zu erledigen.

Neue Vorschriften unter dem Stichwort „Basel III“ verschärfen die Regeln für das Risikomanagement und schreiben Banken verbindlich vor, die Eigenkapitalquote substanziell zu erhöhen und mehr liquide Mittel vorzuhalten. Mit der Einführung einer Bankenabgabe, quasi ein „Löschteich“ für Finanzkrisen, stellen einige Länder sicher, dass die Banken selbst als Feuerwehr agieren, wenn sie in Not sind. Um ein Finanzinstitut notfalls jederzeit geordnet abwickeln zu können, verabschiedete Deutschland schon 2011 ein Bankenrestrukturierungsgesetz. Im Herbst 2012 legte die Europäische Kommission dem Europaparlament eine neue Richtlinie zur künftigen Bankenunion vor, die die Abwicklung insolventer Banken regeln soll. Inzwischen fordert auch die European Banking Authority (EBA), dass große, systemrelevante Banken bis zum Jahresende 2013 einen Sanierungsplan für den Notfall, das sogenannte Bankentestament, vorlegen. Auf der Tagesordnung steht zudem die Überlegung, ein Trennbankensystem einzuführen sowie die Haftung für Manager bei Banken und Versicherungen bei Pflichtverletzungen im Risikomanagement zu verschärfen. Darüber hinaus vereinbarten die EU-Finanzminister im Januar 2013 eine Transaktionssteuer auf Wertpapiergeschäfte aller Art.

## Eine neue Form des B2B-Outsourcings entwickelt sich



\* Quelle: Internationaler Währungsfonds (10/2012)

Viele Finanzinstitute sind nun gezwungen, ihr Geschäftsmodell radikal zu verändern. Sie konzentrieren sich auf profitables Kerngeschäft, senken Sach- und Personalkosten in erheblichem Umfang und trennen sich von Aktivitäten, um auf diese Weise Eigenkapital freizusetzen. Allein europäische Banken halten nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (10/2012) nicht strategische Aktiva im Volumen von rund 2,5 Bio €. Um ihre Bilanzen hiervon nach und nach zu entlasten, nutzen sie Restrukturierungseinheiten, die entweder als Internal Restructuring Unit (IRU) auf ihrer eigenen Bilanz oder als vom Staat errichtete Abwicklungsanstalten (sogenannte Bad Banks) organisiert sind. Diese Restrukturierungseinheiten wiederum greifen häufig auf externe Dienstleister zurück, vor allem im Rahmen des sogenannten Business Process Outsourcings (BPO), bei dem Geschäftsprozesse, die sich sinnvoll standardisieren lassen, ganz oder teilweise ausgegliedert werden.

Während Transaktionsbanken, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwickler sowie Kreditfabriken schon heute Standard sind, stehen jetzt auch komplexere Bereiche wie Finanzen, Bilanzierung, Risikomanagement, Portfolio oder Finance Services auf dem Prüfstand. Immer mehr Banken senken ihre Kosten, indem sie spezielle Expertise, die sie nur zeitweise benötigen, extern beziehen. Der Trend ist offensichtlich: Die industrielle Arbeitsteilung, der sich die Finanzbranche in der Vergangenheit nur zögerlich öffnete, schreitet unaufhaltsam voran. Für die großen internationalen Unternehmensberatungen McKinsey, Boston Consulting Group oder Roland Berger geht kein Weg daran vorbei, dass Banken beim Thema „Kostensparen“ bereit sind, sich radikal zu verändern. Aus ihrer Sicht ist die Zeit reif für einen Quantensprung: Die Qualitäts-, Einspar- und Effizienzeffekte, die eine „schöpferische Zerstörung“ – wie es der Ökonom Joseph A. Schumpeter formulierte – der klassischen Wertschöpfungskette durch mehr Spezialisierung und Fokussierung mit sich bringt, sind noch lange nicht ausgereizt.

### Vorteile des Business Process Outsourcings

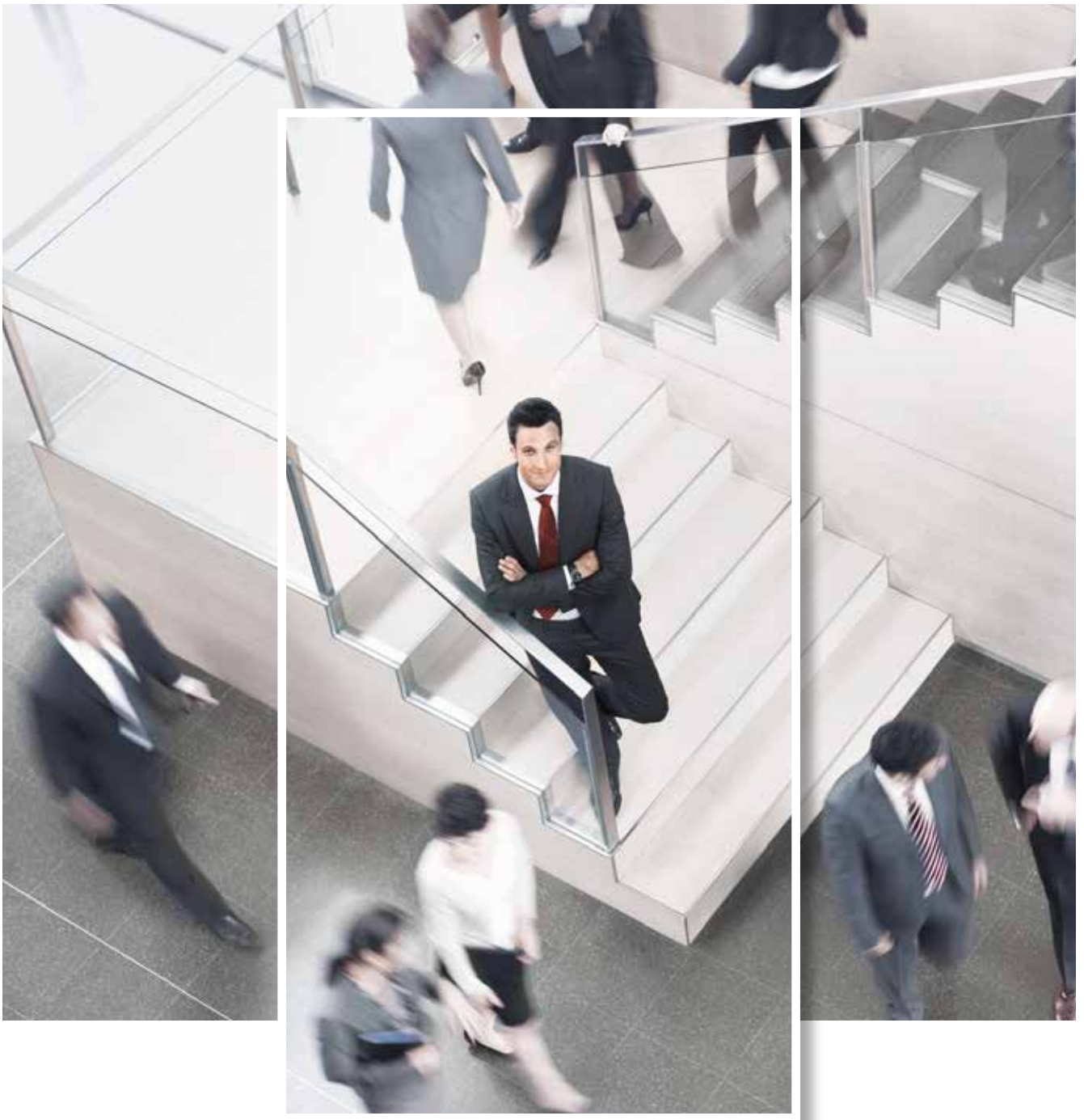
Servicierung	Outsourcing	Bereitstellung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freisetzen von Managementkapazität</li> <li>• Kostenreduktion</li> <li>• Professionelle Dienstleistungen von erfahrenen Bankmitarbeitern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosteneinsparung durch Vermeidung des Aufbaus und der Unterhaltung von operativen Plattformen</li> <li>• Stabiler Betrieb</li> <li>• Senkung von operationellen Risiken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zu effizienten Plattformen und Industriexpertise</li> <li>• Hochklassige Beratung und breiter Marktzugang</li> <li>• Nutzung von Chancen in traditionell von Banken dominierten Märkten</li> </ul>

**Verbesserte Effizienz und niedrigere operationelle Risiken**

Portfolio Servicer mit dem notwendigen bankfachlichen Know-how übernehmen vor allem Aufgaben im sogenannten Backoffice, also bei der Abwicklung und Administration von Portfolios. Moderne IT-Systeme stellen sicher, dass die Transaktionskosten zwischen den Marktteilnehmern dabei deutlich sinken: Skaleneffekte im Sinn von Economies of Scale, Scope and Skill und standardisierte Lieferstrukturen sowohl bei Personal- als auch bei Sachaufwand führen zu geringeren Stückkosten und garantieren eine hohe Qualität.

Erfahrene Portfolio Servicer sind auf allen wesentlichen internationalen Märkten allein oder zusammen mit einem strategischen Partner mit entsprechenden Plattformen (Risiko, IT, Finanzen, Operations) präsent. Sie kennen die lokalen Märkte und ihre regulatorischen Anforderungen. Mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die langjährige Erfahrungen aus dem Bankgeschäft mitbringen, decken sie ein umfangreiches Spektrum von Produkten ab: von Krediten, Wertpapieren und Derivaten über Standard- bis hin zu hochkomplexen Finanzinstrumenten. Sie stellen einen stabilen Betrieb sicher und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Finanzinstitute ihre Managementkapazitäten dort einsetzen, wo es wirklich zählt.

Portfolio Servicer arbeiten aber nicht nur für interne Restrukturierungseinheiten oder Abwicklungsanstalten. Auch institutionelle Investoren nutzen ihre Infrastruktur und Expertise. Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase greifen beispielsweise Versicherungen oder Investmentfonds zu, wenn Banken sich zu attraktiven Preisen von nicht strategischen Wertpapierportfolios trennen. Zudem interessieren sich Versicherungen mehr und mehr für direkte Anlagen im Kreditgeschäft und ziehen daher auch alternative Anlageformen wie zum Beispiel Projektfinanzierungen in Betracht. Auch hier können Servicer – zumal wenn sie über kein Portfolio im Eigenbesitz verfügen – sinnvolle Hilfestellung leisten.



# ENTWICKLUNG







## Erste Abwicklungsanstalt (EAA):

Portigon bietet der EAA eine stabile Plattform mit zuverlässigen Prozessen und kompetenten Experten.

Wir arbeiten bereits seit Dezember 2009 vertrauensvoll mit der ehemaligen WestLB, heute Portigon, zusammen und haben auch die vertraglichen Voraussetzungen geschaffen, um diese erfolgreiche Zusammenarbeit in den nächsten Jahren fortzusetzen.



## Portigon Financial Services – der unabhängige Portfolio Servicer

Portigon ist ein spezialisierter Anbieter für Dienstleistungen im Portfoliobereich von Finanzinstituten. Als unabhängiger Portfolio Servicer besitzt Portigon eine herausragende Expertise, um kommerzielle Portfolios – Aktiva, Verbindlichkeiten, Derivate – zu steuern und zu verwalten. Das exzellente Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Erfahrungen im ehemaligen Bankbetrieb der WestLB gesammelt haben und im Detail wissen, wie Banken ihre Geschäftsprozesse organisieren, ist das Fundament, um am Markt für Business Process Outsourcing (BPO) zu reüssieren.

Für die Finanzindustrie wird BPO immer relevanter, weil es ein äußerst effizienter Weg ist, die Kosten nachhaltig zu senken. Seinen Kunden bietet Portigon dabei einen großen Vorteil, weil das Unternehmen nicht selbst als Kreditinstitut auftritt und damit keinen Interessenkonflikten unterliegt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren unabhängig. Als ehrliche Makler handeln sie ausschließlich im Interesse der Kunden, machen fundierte Vorschläge, was mit Portfolios geschehen könnte, und präsentieren Strategien, um deren Wert zu erhalten.

Als internationaler Portfolio Servicer ist Portigon mit Niederlassungen in London, New York und Hongkong vertreten. Im Fokus stehen folgende Kundengruppen:

- **Abwicklungsinstitute und Banken mit internen Restrukturierungseinheiten:** Sie haben die Aufgabe, nicht strategische und risikoreiche Portfolios abzubauen. Portigon eröffnet diesen Häusern die Möglichkeit, Sach- und Personalkosten in diesem Prozess variabler zu gestalten. Damit werden nicht nur Verwaltungskosten gesenkt, sondern auch operationelle Risiken reduziert und ein stabiler Betrieb sichergestellt.
- **Institutionelle Investoren:** Versicherungen, Pensionskassen und Investmentfonds wenden sich verstärkt der Asset-Klasse „Kreditprodukte“ zu. Daher greifen beispielsweise Investmentfonds zu, wenn Banken sich von nicht strategischen Kreditportfolios trennen. Versicherungen interessieren sich verstärkt für alternative Anlageformen wie zum Beispiel Projektfinanzierungen. Für diese Investorengruppen erschließt Portigon neue Anlageklassen mit geringem Fixkostenaufwand und ohne die üblicherweise notwendigen Investitionen in Systeme und Ressourcen.
- **Geschäftsbanken:** Die Dienstleistungen von Portigon ermöglichen eine Flexibilisierung und Effizienzsteigerung nicht nur bei Abbauportfolios, sondern auch für Portfolios und Prozesse, die im laufenden Geschäftsbetrieb weitergeführt und ausgebaut werden. Portigon kann hier mit seinen Systemen und Prozessen als Enabler und Katalysator agieren.

Seinen Kunden bietet Portigon ein äußerst flexibles Leistungsangebot. Unter dem Motto „Rent a Bank“ variiert der Leistungsumfang nach Servicebereich (Portfolio Solutions, Portfolio Services, Plattform Services) und Bankprodukten (Kredite, Wertpapiere, Derivate, Verbindlichkeiten). Neben einem umfassenden Service für bestimmte Bankprodukte und Aktivaklassen stellen wir auch exakt zugeschnittene Dienstleistungen für spezifische Kundenbedürfnisse bereit. Dabei nutzt Portigon eine leistungsstarke, global standardisierte IT-Plattform.

## Portfolio Solutions: Lösungen zum Transfer und zum Auf- und Abbau von Portfolios

Was bieten die Servicebereiche im Detail? Portfolio Solutions beschäftigt sich mit allen Themen rund um die Übertragung, den Auf- und den Abbau von Wertpapier-, Kredit- und Derivateportfolios. Die Leistungen sind in drei Produktbereichen gebündelt: Portfolio Transition Services, Portfolio Acquisition Services sowie Credit & Market Risk Analytics.

### Portfolio Solutions

Produktbereich	Wesentliche Leistungen
Portfolio Transition Services	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planung von Portfoliotransfers</li> <li>Migrationsstrategie und deren Überwachung</li> </ul>
Portfolio Acquisition Services	<ul style="list-style-type: none"> <li>Akquisitionsanalyse und -planung</li> <li>Prüfung von Aktiva Due Diligence-Prozessen</li> <li>Bewertung (einzelne Aktiva sowie Portfolios)</li> </ul>
Credit & Market Risk Analysis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Analyse, Entwicklung und Bewertung von Kredit- und Marktrisikomethodologien, Prozessen und Infrastruktur</li> </ul>

Wir unterstützen Investoren beim Erwerb einzelner Aktiva oder Passiva bis hin zu komplexen Portfoliostrukturen und Derivaten. Unsere Expertise beim Portfolioaufbau umfasst gleichermaßen Primär- sowie Sekundärmarktinvestitionen. Besondere Erfahrung haben wir zudem bei der Migration von Derivateportfolios. Unternehmen, die sich von nicht strategischen Wertpapier-, Kredit- oder Derivateportfolios trennen wollen, beraten wir vor und auch während der Verkaufsprozesse. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden beim Abbau nicht strategischer Portfolios, die entweder noch in der Bilanz enthalten oder bereits in Restrukturierungseinheiten ausgegliedert sind. Gleiches gilt zudem für den Aufbau moderner Modelle zur Risikomessung und -steuerung. Dadurch sind unsere Kunden in der Lage, Portfolios nach getroffener Investitionsentscheidung zu überwachen und zu steuern.

### Portfolio Services

Produktbereich	Wesentliche Leistungen
Portfolio Analysis & Reporting	<ul style="list-style-type: none"> <li>Portfoliomodellierung und -steuerung</li> <li>Portfolioabwicklung und Berichterstattung</li> </ul>
Asset Servicing	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unternehmenskredite und -wertpapiere</li> <li>Komplexe Finanzprodukte</li> <li>Spezialservicierung: Leverage Finance und Nachrangdarlehen, NPL</li> <li>Aktivverkäufe</li> </ul>
Liability & Derivative Servicing	<ul style="list-style-type: none"> <li>Derivateservicierung</li> <li>Servicierung von Passiva und Hedge-Analyse</li> <li>Kurzfristiges Aktiv-Passiv-Management</li> </ul>
Risk Analysis & Rating Services	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreditrisikoanalyse und Rating Services</li> <li>Tägliche Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikosteuerung</li> <li>Bewertung und Risikomodellierung</li> <li>Operationelles Risikomanagement und Berichterstattung</li> </ul>

## Portfolio Services: Expertise für die Analyse, Steuerung und Verwaltung von Portfolios

Unter Portfolio Services bündeln wir die Expertise, die wir unseren Kunden für die Analyse, Steuerung und Verwaltung ihrer Portfolios zur Verfügung stellen.

Im Bereich Portfolio Analysis & Reporting erstellen wir dezidierte Aufbau- oder Abbaupläne für die Portfolios unserer Kunden. Mit unseren Planungswerkzeugen können wir die Portfolioentwicklung auf der Ebene einzelner Positionen modellieren und so verschiedene Portfoliomaßnahmen oder Strategien in einer Ex-ante-Betrachtung analysieren und bewerten. Die Umsetzung wird im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs ex post analysiert und die Gründe für Abweichungen auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene werden explizit dargestellt und erläutert.

Asset Servicing umfasst Leistungen wie Vertragsanpassungen, Laufzeitverlängerungen, Verkäufe von Vermögenswerten und dezidierte Verhandlungen mit den Vertragsparteien. Dabei greifen wir auf eine breite Expertise in kommerziellen Asset-Klassen wie Unternehmenskredite, strukturierte Finanzierungen und Spezialfinanzierungen zurück.

Neben unseren Dienstleistungen für Aktiva und zugleich eng damit verknüpft übernehmen wir auch das Servicing von Verbindlichkeiten und Derivaten. Dabei werden bestehende Refinanzierungspositionen und mit Aktiva oder Passiva verbundene Derivate aktiv verwaltet und überwacht.

Risikoanalyse und Rating Services sind wichtige Pfeiler des Asset Servicings, mit denen wir unsere Kunden bei ihren Entscheidungen unterstützen. Gleichzeitig bieten wir ihnen die individuelle Ausgestaltung und die Nutzung unseres Rating-Systems für ihre eigenen Prozesse und Analysen.

## Plattform Services: leistungsstarke Infrastruktur

Portigon bietet seinen Kunden eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur, um Portfolios automatisiert und standardisiert zu verarbeiten. Das Produktangebot gliedert sich in fünf Bereiche: Loan Processing, Capital Markets Operations, Liability Processing, Financial & Regulatory Reporting, IT Services.

### Plattform Services

Produktbereich	Wesentliche Leistungen
Loan Processing	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verarbeitung und Administration von Krediten</li> <li>• Sicherheitsmanagement</li> <li>• Transaktionsverarbeitung und Kontenabgleich</li> <li>• Datenmanagement</li> </ul>
Capital Markets Operations	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verarbeitung von Wertpapieren, börsengehandelten Produkten, OTC-Derivaten und Emissionsprogrammen</li> <li>• Sicherheitsmanagement</li> <li>• Transaktionsverarbeitung, Depotbankenfunktion und Kontenabgleich</li> <li>• Datenmanagement</li> </ul>
Liability Processing	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung von Emissionsprogrammen</li> <li>• Verarbeitung von Derivaten</li> <li>• Transaktionsverarbeitung und Kontenabgleich</li> <li>• Datenmanagement</li> </ul>
Financial & Regulatory Reporting	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzberichterstattung</li> <li>• Regulatorische Berichterstattung</li> </ul>
IT Services	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb und Entwicklung von IT-Plattformen und -Infrastruktur</li> <li>• Anwendungsentwicklung</li> </ul>

## Bewährter Partner der EAA

Unsere Fähigkeit, umfangreiche und komplexe Portfolios zu betreuen, zeigt die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der EAA und der Helaba.

Die enge Partnerschaft mit der EAA begann bereits im Dezember 2009. Damals transferierte die ehemalige WestLB erstmalig ein Portfolio strukturierter Wertpapiere auf die neu gegründete Abwicklungsanstalt. Im Frühjahr 2010 und im Sommer 2012 folgten in zwei großen Tranchen weitere Portfolios.

Die EAA erhält von Portigon umfassende Dienstleistungen für Portfolios mit strukturierten Finanzierungen, Wertpapieren und Krediten sowie Derivaten. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass im Jahr 2012 erstmals auch ein umfangreiches Handelsbuch auf eine Abwicklungsanstalt übertragen worden ist.

Die Dienstleistungen, die Portfolio Servicer anbieten, können die Finanzbranche auf vielfältige Art und Weise unterstützen. Die Zeit ist reif, dass mehr und mehr Banken und Investoren diese Chance ergreifen. Portigon verfügt über sehr gute Argumente, dabei an entscheidender Stelle mitzuwirken.

### Portigon: was wir bieten

Expertise und Erfahrung im Bankgeschäft und in der Servicing	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transaktionsfähigkeit bewiesen anhand zahlreicher weltweiter Portfolioübertragungen</li> <li>• Management von Standard- bis hin zu komplexen Bankprodukten</li> <li>• Servicing von Krediten, Wertpapieren und Derivaten</li> </ul>
Kein Interessenkonflikt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Wettbewerber im Bankgeschäft</li> <li>• Objektiv und unabhängig</li> </ul>
End-to-End-Produktabdeckung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfangreiches Leistungsangebot für gesamte Wertschöpfungskette</li> <li>• Schlanke Schnittstellen und Abbau der Komplexität</li> </ul>
Moderne Modelle und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modernste Analyse und Risikomodellierung des Sektors</li> <li>• Skalierbare Plattform</li> </ul>
Flexibles Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfassendes und individuelles Berichtswesen</li> <li>• Ad-hoc-Berichte zu diversen Themen</li> </ul>
Globale Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb in den international führenden Finanzzentren</li> <li>• Kenntnis der lokalen Märkte und Regulierungen</li> </ul>





# Portigon Konzern Finanzreport 2012



# Inhaltsverzeichnis

<b>Konzernlagebericht</b>	26
<b>Geschäftliche Entwicklung im Überblick</b>	26
<b>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	27
<b>Der Markt für Portfolio Servicer</b>	29
<b>Strukturelle Entwicklungen im Portigon Konzern</b>	29
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	32
Qualifizierung für die Neuausrichtung	33
Vergütung	33
<b>Nachhaltigkeit und Umweltmanagement</b>	33
<b>Ertragslage</b>	33
Zinsüberschuss	34
Kreditrisikovorsorge	34
Provisionsüberschuss	35
Handelsergebnis	35
Finanzanlageergebnis	35
Verwaltungsaufwand	35
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	35
Restrukturierungsaufwendungen	36
Nettoaufwand aus Abspaltungen	36
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	36
<b>Segmentergebnisse</b>	36
<b>Bilanz- und Vermögenslage</b>	36
Eigene Mittel	39
<b>Risikobericht</b>	41
<b>Risikomanagement: Bestandteil der Gesamtsteuerung</b>	41
Organisation des Risikomanagements	41
Risikoberichterstattung	43
<b>Operationelle Risiken</b>	43
Management von operationellen Risiken	44
<b>Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess</b>	46
<b>Geschäftsrisiken</b>	47
<b>Adressenausfallrisiken</b>	48
Management von Adressenausfallrisiken	48
Kennzahlen Adressenausfallrisiken	49



Marktpreisrisiken	50
Management von Marktpreisrisiken	50
Liquiditätsrisiken	52
Management von Liquiditätsrisiken	52
Beteiligungsrisiken	53
Reputationsrisiken	53
Kapitalauslastung	53
Regulatorische Kapitalauslastung Portigon Konzern	53
Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotoleranz)	54
Stresstesting	55
Inverses Stresstesting	55
<b>Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres</b>	55
<b>Ausblick</b>	56
<b>Konzern Gewinn- und Verlustrechnung</b>	58
<b>Konzernbilanz</b>	59
<b>Entwicklung des Eigenkapitals</b>	60
<b>Kapitalflussrechnung</b>	61
<b>Konzernanhang (Notes)</b>	63
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	63
1. Grundlagen der Rechnungslegung	63
2. Angewandte Rechnungslegungsvorschriften	63
3. Noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	65
4. Konsolidierungsgrundsätze	69
5. Konsolidierungskreis	70
6. Transformation	71
7. Rechnungslegungsannahmen und Schätzungen	76
8. Finanzinstrumente	76
9. Währungsumrechnung	84
10. Immaterielle Vermögenswerte	85
11. Sachanlagen	85
12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	85
13. Leasinggeschäft	86
14. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	87
15. Sonstige Rückstellungen	87
16. Finanzgarantien	87
17. Nachrangkapital	88
18. Ertragsteuern	88
19. Eigene Aktien	89
20. Mitarbeitervergütungspläne	89
21. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	89

<b>Segmentberichterstattung</b>	90
22. Primäre Segmentberichterstattung	90
23. Sekundäre Segmentberichterstattung	92
<b>Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung</b>	93
24. Zinsüberschuss	93
25. Kreditrisikovorsorge	94
26. Provisionsüberschuss	94
27. Handelsergebnis	95
28. Finanzanlageergebnis	95
29. Verwaltungsaufwand	95
30. Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	96
31. Restrukturierungsaufwendungen	96
32. Nettoaufwand aus Abspaltungen	97
33. Ertragsteuern	97
<b>Erläuterungen zur Konzernbilanz</b>	99
34. Kategorisierung und Klassenbildung der Finanzinstrumente	99
35. Barreserve	101
36. Forderungen an Kreditinstitute	101
37. Forderungen an Kunden	101
38. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	102
39. Handelsaktiva	103
40. Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	103
41. Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	104
42. Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	104
43. Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	104
44. Finanzanlagen	105
45. Sachanlagen	105
46. Immaterielle Vermögenswerte	105
47. Anlagespiegel	106
48. Ertragsteueransprüche	107
49. Sonstige Aktiva	109
50. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	109
51. Nachrangige Vermögensgegenstände	110
52. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110
53. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	110
54. Verbriefte Verbindlichkeiten	110
55. Handelspassiva	110
56. Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	111
57. Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	111
58. Rückstellungen	111
59. Ertragsteuerverpflichtungen	116
60. Sonstige Passiva	117
61. Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	117
62. Nachrangkapital	117
63. Stille Einlagen	118
64. Eigenkapital und Ergebnisverwendung der Portigon AG	119
65. Restlaufzeitengliederung	120
66. Übertragung finanzieller Vermögenswerte	122
67. Ausfallrisiken aus Finanzinstrumenten	122
68. Sicherheiten	123

<b>Sonstige Angaben</b>	124
69. Anpassungen gemäß IAS 8	124
70. Derivative Finanzinstrumente	124
71. Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente	126
72. Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 „Reclassification of Financial Assets“	133
73. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	134
74. Verpflichtungen aus Operating Lease	134
75. Patronatserklärungen	135
76. Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen	135
77. Gewährträgerhaftung	136
78. Rechtsfälle	136
79. Sonstige Haftungsverhältnisse	137
80. Treuhandgeschäfte	137
81. Verwaltete Vermögen	137
82. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen	138
83. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	139
84. Honorar des Abschlussprüfers	141
85. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	141
86. Organe der Portigon AG	141
87. Mandate der Mitglieder des Vorstandes	143
88. Angaben zum Anteilsbesitz	144
89. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	146
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	147
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	149
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	150
<b>Corporate Governance in der Portigon AG</b>	156
<b>Standorte</b>	160
<b>Glossar</b>	161
<b>Impressum/Kontaktadressen</b>	

# Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2012

## Geschäftliche Entwicklung im Überblick

Das Geschäftsjahr 2012 der Portigon AG (Portigon) war geprägt durch die weitere Transformation des Unternehmens als Folge der Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011. Mit Ablauf des 30. Juni 2012 stellte Portigon das Bankneugeschäft (soweit es nicht mit dem Servicing oder der Transformation in Verbindung steht) ein und gab sich ein neues Geschäftsmodell. Damit einhergehend wurden wie vorgesehen der Teilbetrieb „Verbundbank“ auf die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und die darüber hinausgehenden Risikopositionen und nicht strategienotwendige Unternehmensbereiche, sofern keine vorherige Veräußerung erfolgt war, auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragen.

Die Helaba übernahm von Portigon mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012 den Teilbetrieb „Verbundbank“ mit einer Bilanzsumme gemäß HGB von rund 40 Mrd €, Risikoaktiva in einem Volumen von 8,3 Mrd € sowie 417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Depotbank- und Zahlungsverkehrsfunktion ging rechtlich und wirtschaftlich zum 17. September 2012 auf die Helaba über.

Die EAA übernahm von Portigon rechtlich wirksam ebenfalls am 17. September 2012 Portfolios mit einem Geschäftsvolumen gemäß HGB von rund 90 Mrd €. Das Bankbuch wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2012 transferiert. Das Handelsbuch sowie das im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossene Neugeschäft im Bankbuch gingen mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012 über.

Aufgrund rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen erfolgten die Übertragungsvorgänge auf die Helaba und die EAA über unterschiedliche Transferwege mit entsprechenden bilanziellen Konsequenzen. So führten die Transferwege Abspaltung und Barunterbeteiligung zu einer Ausbuchung der übertragenen Aktiva und Passiva. Der Transferweg Garantie bedeutete hingegen, dass die Bestände weiterhin bei Portigon zu bilanzieren sind und lediglich die mit diesen Beständen zusammenhängenden Risiken übertragen wurden. Der Großteil der Derivate wurde auf Basis eines Risikoübernahmevertrages auf die EAA transferiert. Durch diesen Vertrag wurde ein Treuhandverhältnis begründet, das bilanziell zu einem Ausweis dieser Derivate in Abhängigkeit von deren Marktwert im aktivischen beziehungsweise passivischen Bilanzposten Derivate aus Treuhandverhältnissen und der bilanzverlängernden Bildung von jeweils betragsgleichen derivativen Gegenpositionen in diesen Bilanzposten führt.

Zum 31. Dezember 2012 beläuft sich die Bilanzsumme auf 98,7 Mrd € (Vorjahr 167,9 Mrd €). Von den Aktiva und Passiva entfallen jeweils 72,9 Mrd € auf Derivate aus Treuhandverhältnissen, 13,0 Mrd € auf Bestände, die von der EAA garantiert sind und 0,6 Mrd € auf Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden. Der verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Anlage des Kapitals sowie Liquiditätssicherungsbestände.

Die Rückwirkung der Übertragungen auf die Helaba und die EAA, die übertragungsbedingte Umkehrung historischer, kumulierter Bewertungsdifferenzen zwischen IFRS und HGB, die Einstellung des Bankneugeschäfts im zweiten Halbjahr sowie leicht gegenläufig der Ausbau der Servicingtätigkeiten wirkten sich erheblich auf die Ertragslage von Portigon aus. Infolgedessen ist ein Vorjahresvergleich insbesondere der Erträge in Höhe von 362 Mio € (Vorjahr 1.559 Mio €) nicht sinnvoll. Darüber hinaus waren erneut hohe Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von netto 351 Mio € (Vorjahr 440 Mio €) erforderlich. Im Zuge der Abspaltungen ergaben sich handelsrechtlich Nettovermögensminderungen von insgesamt 364 Mio €, die gemäß IFRS in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind (Nettoaufwand aus Abspaltungen). Die Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 131 Mio € auf 856 Mio €.

Insgesamt ergibt sich für 2012 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 1.356 Mio € (Vorjahr 37 Mio €) und ein Konzernergebnis in Höhe von – 1.350 Mio € (Vorjahr – 48 Mio €).

Insbesondere als Folge des weiter gesunkenen Marktzinsniveaus ergaben sich per Ende 2012 versicherungsmathematische Verluste aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 460 Mio €. Übertragungsbedingt wurde die Neubewertungsrücklage (– 31 Mio €; Vorjahr – 238 Mio €) nahezu vollständig in die Gewinn- und Verlustrechnung transferiert. Insgesamt beläuft sich der Saldo der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen auf – 245 Mio €.

Zum Ausgleich der handelsrechtlich angefallenen, abspaltungsbedingten Vermögensminderungen (364 Mio €) sowie dem Verlustvortrag nach HGB aus dem Vorjahr (98 Mio €) beschloss die Hauptversammlung der Portigon AG am 31. August 2012, das Grundkapital in Höhe von 967 Mio € um 468 Mio € auf 499 Mio € herabzusetzen.

Die regulatorische Kernkapitalquote der Portigon Gruppe beträgt 109,3%, die Eigenmittelquote 167,7%. Die Risikoaktiva sanken infolge der Übertragungen um 45,5 Mrd € auf nur noch 2,8 Mrd €.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft verlor bedingt durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2012 insgesamt weiter an Schwung. Die Staats- und Regierungschefs versuchten durch verschiedene Konjunktur- und Rettungsmaßnahmen dem entgegenzuwirken. Jedoch erhöhte sich die Staatsverschuldung durch diese Maßnahmen zum Teil weiter. Die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika erwies sich als relativ robust. Gleichwohl war das Jahr von einem langen Wahlkampf und danach von der Unsicherheit, in welche Richtung die Haushaltskonsolidierungen gehen würden, geprägt. Die japanische Wirtschaft entwickelte sich eher robust. Die Schwellenländer jedoch konnten sich nicht ganz von den Industrieländern abkoppeln. Insgesamt hatten die USA, Japan und die Schwellenländer im Hinblick auf die schwerwiegenden Probleme im Euro-Raum eine stabilisierende Wirkung auf die Weltwirtschaft.

Die europäische Staatsschuldenkrise war auch im Jahr 2012 das beherrschende Thema an den Finanzmärkten. Trotz diverser Stützungsmaßnahmen, die durch die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) veranlasst wurden, weitete sich die Staatsschuldenkrise aus und führte immer wieder zu großen Verunsicherungen bis hin zu einer Vertrauenskrise in der Europäischen Währungsunion.

Eine zentrale Rolle im Jahr 2012 spielte die Europäische Zentralbank (EZB) als Liquiditätsgeber, Vertrauensbilder und in der geplanten Funktion als länderübergreifende Aufsichtsbehörde für den Bankensektor. Das Eingreifen der EZB und insbesondere die Aussagen des EZB-Präsidenten Mario Draghi, die Mitgliedsstaaten bei Problemen unbegrenzt zu unterstützen, zeigten eine deutliche Wirkung auf den Finanzmärkten.

Die EZB hatte bereits im Dezember 2011 und Februar 2012 zwei dreijährige Refinanzierungsgeschäfte angeboten, die mit insgesamt über 1.000 Mrd € in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus reduzierte die EZB die Anforderungen an die notenbankfähigen Sicherheiten und erhöhte damit die Zentralbankliquidität. Am 6. September 2012 erfolgte dann die weitestgehende Maßnahme mit einem bei Bedarf nutzbaren Hilfsprogramm über die European Financial Stability Facility (EFSF) beziehungsweise dessen Nachfolgeinstitution European Stability Mechanism (ESM). Darüber kann – unter bestimmten Voraussetzungen – betraglich unbegrenzt im kurzfristigen Segment der Staatsanleihemärkte interveniert werden. Diese Ankündigung führte zu einer wesentlichen Beruhigung der Finanzmärkte.

Dem vorausgegangen war die Umschuldung Griechenlands. Im März 2012 verzichteten private Investoren im Rahmen eines Schuldenschnitts auf 53,5% ihrer Nominalforderungen aus griechischen Staatsanleihen. Schon zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass das nur der erste Schritt in einem Umschuldungsprozess für Griechenland sein konnte und dass ein weiterer folgen würde. Am 27. November 2012 einigten sich die Euro-Finanzminister und der Internationale Währungsfonds (IWF) über erneute Hilfen für Griechenland. Die Zugeständnisse umfassen neben längeren Kreditlaufzeiten und einem Zinsaufschub auch ein Anleiherückkaufprogramm von Privaten, um den Staatsschuldenstand zu reduzieren. Mit dem griechischen Schuldenschnitt kam der Bankensektor in Zypern stark unter Druck, sodass Zypern im Juni 2012 beim IWF, der EZB und der Europäischen Kommission einen Antrag auf Finanzhilfen stellte.

In Spanien belastete die Spekulationsblase im Immobiliensektor die spanischen Sparkassen erheblich und führte zu einem erhöhten Abschreibungs- und Risikovorsorgebedarf. Große Teile des Eigenkapitals wurden aufgezehrt, und eine Rekapitalisierung der Banken wurde notwendig. Hier stellte die EU-Staatengemeinschaft Hilfen bis zu 100 Mrd € zur Verfügung. Im Sommer 2012 kam es dann zu einer generellen Vertrauenskrise, die insbesondere Italien und Spanien an den Anleihemärkten in Form von höheren Risikozuschlägen zu spüren bekamen.

Im Gegensatz dazu profitierte die Bundesrepublik Deutschland von ihrem Status als „sicherer Hafen“. Die Ratingagenturen bewerten die Bonität von Deutschland weiterhin mit der höchsten Ratingnote, während andere Länder wie zum Beispiel Frankreich ihre Bestnote im Herbst 2012 verloren haben.

Insgesamt half das niedrige Zinsniveau den deutschen Banken in Form von deutlich geringeren Refinanzierungskosten. Darüber hinaus profitierten inländische Banken von der robusten Konjunktur in Deutschland sowie von einem intakten Immobilienmarkt. Sie konnten so zumindest teilweise Ertragsrückgänge in einzelnen Geschäftsfeldern oder Regionen kompensieren.

Die Konjunktur im Euro-Raum war von der europäischen Staatsschuldenkrise stark betroffen. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und teilweise einschneidende Sparmaßnahmen in einigen Ländern belasteten das Wachstum spürbar. Einsparungen der Staaten und öffentlichen Haushalte, die Zurückhaltung der Inlandsnachfrage in den südlichen Peripherieländern sowie die allgemein schwer einzuschätzenden Zukunftsaussichten für Unternehmen, Konsumenten und Investoren brachten einen Nachfrage-rückgang mit sich. Darüber hinaus führten die hohen US-Dollar-Notierungen an den Rohölmärkten zu einem Kaufkraftverlust im EU-Raum. Dies schlug sich auch auf die Konjunktur der Länder durch, die nicht im Zentrum der Staatsschuldenkrise standen. Insgesamt war die Konjunkturentwicklung in den einzelnen EU-Ländern sehr unterschiedlich. Die Bandbreite reicht von einer Verlangsamung der Konjunktur bis hin zu einer Rezession in großen Mitgliedsstaaten (z. B. Spanien, Italien). Trotz anhaltender Konsolidierungsbemühungen ist die Schuldenstandsquote einiger Länder weiterhin hoch beziehungsweise stieg im Jahr 2012 weiter an. Dies führte neben anderen Faktoren zu Ratingherabstufungen der Kreditwürdigkeit von Frankreich, Spanien, Portugal und Zypern durch die Ratingagentur Standard & Poor's.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland verlangsamte sich im Jahresverlauf 2012. Trotz der Eintrübung in der Weltwirtschaft stiegen dank eines schwächeren Euro die Exporte in den Nicht-EU-Raum. So wurden niedrigere Exporte in den Euro-Raum mehr als ausgeglichen. In Deutschland wuchs das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2012 um 0,7%. Die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland war positiv und wies – trotz des schwierigen konjunkturellen Umfeldes – nach wie vor niedrige Arbeitslosenzahlen auf. Ein Grund für diese Entwicklung ist neben der Wettbewerbs- und Exportstärke Deutschlands die immer noch positiv wirkende „Agenda 2010“.

## Der Markt für Portfolio Servicer

Die internationale Banken- und Finanzkrise, die im Jahr 2007 in den USA begann, veränderte das globale Finanzsystem nachhaltig. Regierungen, Notenbanken, Aufsichtsbehörden und die Banken selbst waren gezwungen, schnell zu reagieren, um einen Zusammenbruch der Finanzindustrie mit seinen negativen Folgen für die Realwirtschaft zu verhindern. Im Zuge der Rettungsaktionen, die in vielen Ländern der Welt in eine Staatsschuldenkrise mündete, beschlossen viele Regierungen, die Banken schärfer als bisher zu kontrollieren. Zu den übergreifenden Themen, die unter dem Stichwort „Basel III“ zur Debatte stehen, zählen beispielsweise eine höhere Eigenkapital- und verbesserte Liquiditätsausstattung, ein strengeres Risikomanagement sowie eine international abgestimmte verschärfte Regulierung.

In den USA, aber auch in Europa, sind bereits Banken vom Markt verschwunden, andere wurden zwangsfusioniert oder erhielten neue, oftmals staatliche Eigentümer. Die Aufsichtsbehörden führten regelmäßig Stresstests durch, die zeigen sollten, wie widerstandsfähig systemrelevante Kreditinstitute im Krisenfall tatsächlich sind.

Im Zuge dieser Entwicklung überprüften viele Finanzinstitute ihre Geschäftsmodelle. Viele Häuser leiteten Kostensenkungsprogramme ein. Damit einher ging die Rückbesinnung auf das profitable Kerngeschäft, was zwangsläufig den Abbau nicht strategischer Portfolios nach sich zog. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds verfügen allein europäische Banken über nicht strategische Aktiva im Volumen von rund 2,5 Billionen €. Sie sollen über interne oder externe Restrukturierungseinheiten abgebaut werden.

Zu diesem Zweck gegründete Abwicklungsbanken, die mit professionellen und spezialisierten Portfolio Servicern zusammenarbeiten, übernehmen dabei eine wichtige Rolle. Sie ermöglichen Banken, ihre Bilanzen schnell und kostengünstig von nicht strategischen aber auch risikoreichen Aktiva zu entlasten und damit Eigenkapital für das Kerngeschäft freizusetzen beziehungsweise die Kapitalisierung insgesamt zu verbessern.

Banken mit Abbauportfolios in internen Restrukturierungseinheiten suchen ebenfalls die Unterstützung externer Portfolio Servicer, die die Abwicklung beziehungsweise die Administration dieser Portfolios im Outsourcing übernehmen.

Zu den Kunden der Portfolio Servicer zählen neben Abwicklungsanstalten und Banken mit internen Restrukturierungseinheiten auch institutionelle Investoren wie beispielsweise Versicherungen oder Hedgefonds, die – für diese Investoren – neue Anlageklassen aufbauen wollen. Die anhaltende Niedrigzinsphase an den Geld- und Kapitalmärkten macht es für diese Investoren notwendig, alternative Anlageformen zu erschließen. Die Abbauportfolios vieler Banken bieten hier attraktive Investitionsmöglichkeiten. Portfolio Servicer bieten solchen Investoren die erforderliche Infrastruktur und Expertise und damit die Möglichkeit, in für sie neue Anlageklassen zu investieren.

## Strukturelle Entwicklungen im Portigon Konzern

Das Berichtsjahr war geprägt von der Aufgabe, die Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 umzusetzen, die damit ein langjähriges Beihilfeverfahren beendete. Mit Ablauf des 30. Juni 2012 stellte Portigon das Bankneugeschäft (soweit es nicht mit dem Servicing oder der Transformation in Verbindung steht) ein und gab sich ein neues Geschäftsmodell. Nunmehr arbeitet das Unternehmen als unabhängiger und internationaler End-to-End Portfolio Servicer. Portigon ist rechtsträgeridentisch mit der ehemaligen WestLB AG. Umfirmierung und Änderung des Geschäftszwecks wurden mit Eintragung der Satzungsänderungen ins Handelsregister am 2. Juli 2012 wirksam.

Im ersten Halbjahr 2012 schuf das Unternehmen die wesentlichen Voraussetzungen für den im finalen Restrukturierungsplan vom 30. Juni 2011 beschriebenen und von der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2011 genehmigten Umbau des Konzerns. Nach intensiven Verhandlungen verständigten sich die Vorstände von Portigon, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) sowie die Eigentümer von Portigon und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Ende Juni 2012 über die noch offenen wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit der Restrukturierung von Portigon und anschließend über den Zeitplan zur Realisierung dieses Vorgangs. Sie unterzeichneten am 30. Juni 2012 den entsprechenden Rahmenvertrag.

Nach Vorlage der Schlussbilanz von Portigon zum Stichtag 30. Juni 2012 wurden Ende August 2012 alle für die Restrukturierung der Bank erforderlichen Verträge beurkundet.

Mit den Eintragungen im Handelsregister am 17. September 2012 wurden die Spaltungsvorgänge für die Übertragung des Teilbetriebs „Verbundbank“ sowie die Übertragung von Risikopositionen und nicht strategienotwendiger Unternehmensbereiche auf die EAA rechtlich wirksam.

Die Helaba übernahm damit von Portigon den Teilbetrieb „Verbundbank“ mit einer Bilanzsumme gemäß HGB von rund 40 Mrd €, Risikoaktiva in einem Volumen von 8,3 Mrd € sowie 417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012. Die Depotbank- und Zahlungsverkehrsfunktion ging rechtlich und wirtschaftlich zum 17. September 2012 auf die Helaba über.

Die EAA übernahm von Portigon rechtlich wirksam ebenfalls am 17. September 2012 Portfolios mit einem Geschäftsvolumen gemäß HGB von rund 90 Mrd €. Das Bankbuch wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2012 transferiert. Das Handelsbuch sowie das im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossene Neugeschäft im Bankbuch gingen mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012 über. Bestandteil des EAA-Nachbefüllungsportfolios ist unter anderem auch die Beteiligung an der Westdeutschen ImmobilienBank AG, die als Ganzes im Wege der Abspaltung auf die EAA übertragen wurde.

Die tatsächliche Übertragung der jeweiligen Portfolios auf die Helaba einerseits und die Übertragung von Risikopositionen und nicht strategienotwendiger Unternehmensbereiche einschließlich sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Verträge und Rechtsbeziehungen auf die EAA andererseits erfolgte auf verschiedenen Transferwegen. Neben der Abspaltung, durch die der größte Teil übertragen wurde, fand eine Übertragung von Teilportfolios im Wege von Barunterbeteiligungen, auf die EAA auch im Wege von Garantien und auf der Grundlage eines Risikoübernahmevertrags statt. Insbesondere rechtlichen, bankaufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Transferhemmnissen wurde hiermit Rechnung getragen.

Bei dem Transferweg der Abspaltung wurden Vermögenswerte und Schulden dinglich und wirtschaftlich auf die EAA beziehungsweise die Helaba übertragen. Bei den anderen Transferwegen handelt es sich um die allein synthetische Übertragung der diesen Beständen innewohnenden Chancen und/oder Risiken. Beim Transferweg des Risikoübernahmevertrags ist eine Ausbuchung der treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate trotz vollumfänglicher Übertragung der diesen innewohnenden Chancen und Risiken nur zulässig, wenn die rechtlichen Verpflichtungen aus den Derivaten getilgt, das heißt die Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bis zur Tilgung oder rechtlichen Entbindung sind diese Derivate sowie entsprechende Gegenpositionen weiterhin von Portigon zu bilanzieren. Es ist geplant, das von Portigon derzeit noch zu bilanzierende Derivateportfolio im Nominalvolumen von rund 700 Mrd € in den nächsten Jahren insbesondere im Wege von Novationen auch rechtlich auf die EAA zu übertragen. Infolge der Transformation verbleiben bei Portigon darüber hinaus grundsätzlich nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung des neuen Geschäftszwecks notwendig sind.



Portigon ist als Portfolio Servicer für die EAA und die Helaba tätig. Darüber hinaus planen wir, Mandate und Aufträge Dritter auch in Kooperation mit Partnern einzuwerben.

Die Portigon AG hat eine Banklizenz nach dem deutschen Kreditwesengesetz (KWG) und unterliegt in vollem Umfang der Regulierung nach diesem Gesetz. Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 war Portigon in der Pflicht, nicht mehr benötigte Teilerlaubnisse ihrer Lizenz spätestens bis zum 31. Dezember 2012 zurückzugeben. Portigon verzichtete daher fristgerecht vor dem Jahresende auf die Lizenz für die genehmigungspflichtigen Bankgeschäftsarten nach § 1 Abs. 1 KWG: Nr. 1a Pfandbriefgeschäft, Nr. 3 Diskontgeschäft, Nr. 7 Rückkauf von Darlehensforderungen und Nr. 10 Emissionsgeschäft. Die Bankenaufsicht bestätigte uns den Eingang der Verzichtserklärung. Damit sind die genannten Teilerlaubnisse mit Ablauf des 29. November 2012 erloschen.

Bis zum 30. Juni 2012 waren Portigon gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission noch Beteiligungsverkäufe gestattet. Der Verkauf der russischen Tochtergesellschaft Bank WestLB Vostok (ZAO) und der Universal Factoring GmbH wurde bereits im Berichtsjahr vollzogen. Die Verträge für den Verkauf der Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A. wurden im Juni 2012 unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörden. Darüber hinaus wurden das zum strukturierten Finanzierungsgeschäft gehörende „Subscription Commitment Facilities“-Portfolio und der 50%-Anteil am Joint Venture WestLB Mellon Asset Management Holdings Limited veräußert. Zudem verkaufte die Tochtergesellschaft readybank ag ihre verbliebenen Privatkundenaktiva im Juni 2012 und wurde im November 2012 auf Portigon verschmolzen.

Im Rahmen der Transformation von Portigon aufgrund der EU-Entscheidung vom 20. Dezember 2011 erfolgt eine Konzentration der Tätigkeiten von Portigon künftig auf die Standorte Düsseldorf, London, New York und Hongkong. Die Schließungen der verbleibenden Niederlassungen Istanbul, Madrid, Mailand, Shanghai, Singapur, Sydney und Tokio sind spätestens zum 31. Dezember 2014 vorgesehen. Die Veräußerung unserer Tochtergesellschaft in São Paulo steht noch unter dem Zustimmungsvorbehalt der lokalen Behörden.

Die Transformation führte bei Portigon handelsrechtlich zu einer Nettovermögensminderung durch Abspaltung in Höhe von 364 Mio €. Darüber hinaus bestand aus dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 619 Mio € nach vollständiger Rücklagenauflösung sowie der Partizipation der stillen Einlagen und der Genussscheine noch ein Verlustvortrag in Höhe von 98 Mio €. Da Portigon über keine weiteren Rücklagen mehr verfügte, musste das Grundkapital zur Durchführung der Abspaltungen gemäß § 145 f. Umwandlungsgesetz (UmwG) vor Anmeldung der Abspaltungen zur Eintragung in das Handelsregister zum Ausgleich von eingetretenen Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste herabgesetzt werden. Dementsprechend beschloss am 30. August 2012 die Hauptversammlung, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 967 Mio € im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 145 UmwG in Verbindung mit §§ 229 ff. AktG um 468 Mio € auf 499 Mio € zu vermindern.

Die Eckpunktevereinbarung vom Juni 2011, auf der die Entscheidung der Europäischen Kommission basiert, sah vor, dass die stille Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) aus 2009/2010 (mit ursprünglichem Einlagennennbetrag von 3 Mrd €) in Höhe eines Teilbetrages von 1 Mrd € an den FMS zurückgezahlt wird. Im Gegenzug sollte das Land Nordrhein-Westfalen 1 Mrd € zusätzlicher und möglichst nachrangiger Haftung in Portigon einbringen. In einer Sekundärmarkttransaktion vereinbarten die Parteien, dass das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der stillen Einlage des FMS in Höhe des aktuellen Einlagennennbetrages von 893 Mio € erwirbt. Der FMS hält demzufolge noch eine stille Einlage in Höhe des aktuellen Einlagennennbetrages von 1.786 Mio €.

Die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände sind mit Ablauf des 30. Juni 2012 aus dem Aktionärskreis von Portigon ausgeschieden. Auch die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sind mit Wirkung vom 3. September 2012 nicht mehr im Eigentümerkreis vertreten. Das Land Nordrhein-Westfalen ist nunmehr direkt (69,5%) und mittelbar über die NRW.BANK (30,5%) alleiniger Eigentümer der Portigon AG.

Im Zuge der Transformation passte das Unternehmen die Satzung an. Der Aufsichtsrat wurde von bislang 20 Mitgliedern auf 12 Mitglieder verkleinert und das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes satzungsrechtlich verankert. Diese Satzungsänderungen sind seit dem 6. September 2012 wirksam.

Aufgrund der Transformation gab es im Berichtsjahr diverse Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag ist im Anhang aufgeführt. Besonders hervorzuheben sind die Veränderungen im Vorsitz des Aufsichtsrates. Bis zum 30. Juni 2012 war Michael Breuer Aufsichtsratsvorsitzender. Ab dem 1. Juli 2012 und bis zum 30. November 2012 lag der Vorsitz bei Wolfgang Steller. Seit dem 1. Dezember 2012 ist Dietmar P. Binkowska Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Im Vorstand von Portigon kam es zu folgenden Veränderungen: Klemens Breuer, Kapitalmarktvorstand, schied mit Wirkung zum 30. Januar 2012 aus. Thomas Groß, Finanz- und Risikovorstand, folgte mit Wirkung zum 15. August 2012. Werner Taiber, Vorstand Firmenkunden, Strukturierte Finanzierungen und Kapitalmarkt, verließ das Unternehmen zum 31. August 2012. Hubert Beckmann, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, beendete sein Amt mit Wirkung zum 31. Dezember 2012.

Der Aufsichtsrat benannte Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer mit Wirkung zum 15. August 2012 zum Finanz- und Risikovorstand. Seit dem 3. September 2012 hat er außerdem das Amt des Arbeitsdirektors inne. Mit Wirkung zum 8. Oktober 2012 wurde Stefan Dreesbach zum Vorstandsmitglied ernannt.

Am 13. Juli 2012 hob Fitch Ratings das Langfrustrating von Portigon auf A+ mit stabilem Ausblick und das Kurzfrustrating auf F1+ an.

Portigon ist weiterhin Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und hat seit dem 1. Juli 2012 den Status eines angeschlossenen Mitglieds.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Transformation auf die Bilanzierung nach IFRS verweisen wir auf Note 6 im Anhang.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war das Geschäftsjahr 2012 insbesondere von der Transformation des Portigon Konzerns geprägt. Parallel zur Einstellung des Bankneugeschäfts zum 1. Juli 2012 wurde die Restrukturierung gemäß der Eckpunktevereinbarung gestartet. Für alle Geschäftsbereiche wurden vom Vorstand Restrukturierungspläne verabschiedet und zwischenzeitlich überwiegend in Verhandlungen mit dem Betriebsrat in Interessenausgleiche und Sozialpläne überführt. Damit haben sich Vorstand und Betriebsrat einvernehmlich auf einen sozialverträglichen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Restrukturierung verständigt. Analoge Instrumente wurden für die internationalen Standorte entwickelt.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung der Verbundbank-Aktivitäten wurde im Mai 2012 der Teilbetrieb „Verbundbank“ innerhalb des Portigon Konzerns eingerichtet und bis zum 17. September 2012 auf die Helaba übertragen. Auf diesem Weg konnten 417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Aufgaben zur Helaba wechseln.

Zum 31. Dezember 2012 beschäftigte der Portigon Konzern 2.776 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 2.624 Vollzeitarbeitskräfte. Ende 2011 waren es noch 4.429 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 4.188 Vollzeitarbeitskräfte.

### Qualifizierung für die Neuausrichtung

Die Neuausrichtung von Portigon als Portfolio Servicer bringt für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehende Änderungen ihrer beruflichen Anforderungen mit sich. Durch systematische Personal- und Organisationsentwicklung, aber auch individuelle Qualifizierung in internen und externen Trainings wurden die individuellen und organisatorischen Veränderungsprozesse unterstützt.

### Vergütung

Auch im Jahr 2012 hat Portigon das Vergütungssystem an den regulatorischen Vorschriften ausgerichtet und notwendige Anpassungen vor dem Hintergrund der Transformation und des neuen Geschäftsmodells in die Wege geleitet. Das Vergütungssystem berücksichtigt somit die Anforderungen der internationalen Regulatoren und zugleich die im internationalen Vergleich strengeren Richtlinien der Institutsvergütungsverordnung und des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes.

## Nachhaltigkeit und Umweltmanagement

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt im Portigon Konzern im Rahmen betrieblicher Prozesse eine besondere Rolle ein. Das zertifizierte Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 wurde im Rahmen der Transformation des Unternehmens angepasst. Der hohe bestehende Standard sowie die Kontinuität der Berichterstattung über betriebsökologische Daten wurden im turnusmäßigen Überwachungsaudit im November 2012 bestätigt. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Anwendung der Eco Management and Audit Scheme (EMAS) Validierung für Portigon in Frage kommt, um eine integrierte Datenvalidierung der umfassend vorhandenen betriebsökologischen Daten zu erhalten. Das Urteil des externen Gutachtens dazu wies allerdings darauf hin, dass eine Zertifizierung nach ISO 14001 und eine EMAS-Validierung von Ratingagenturen gleichwertig behandelt werden, die integrierte Datenvalidierung nach EMAS allerdings von den meisten Ratingagenturen nicht anerkannt wird. Der Vorstand von Portigon hat sich deshalb für die Beibehaltung des ISO 14001 Standards ausgesprochen. Die nächste Rezertifizierung durch einen externen Gutachter ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

## Ertragslage

Die Ergebnisentwicklung von Portigon war im Geschäftsjahr 2012 maßgeblich geprägt von den Übertragungsvorgängen auf die EAA und die Verbundbank der Helaba. Dabei wurden die der Verbundbank zugeordneten Bestände rückwirkend zum 1. Juli 2012 übertragen. Die Übertragung auf die EAA erfolgte für Bankbuchgeschäfte, die bereits am 31. Dezember 2011 vorhanden waren, rückwirkend zum 1. Januar 2012, für das Neugeschäft im ersten Halbjahr 2012 sowie für das Handelsbuch rückwirkend auf den 1. Juli 2012. Die Ergebnisbeiträge aus den übertragenen Beständen folgten der jeweiligen Rückwirkung. Da die Bestandsübertragungen auf der Grundlage der jeweiligen Schlussbilanzen zu HGB-Buchwerten vorgenommen worden sind, kam es im IFRS-Konzernabschluss zu einer Umkehrung historischer, kumulierter Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und HGB. Diese Bewertungsunterschiede ergaben sich insbesondere aus der Anwendung des IAS 39. Die Umkehrung führte insgesamt zu einer Ergebnisbelastung von

rund 450 Mio €. Als Lastenbeitrag von Portigon war aufgrund der Abspaltungen handelsrechtlich eine Nettovermögensminderung in Höhe von 364 Mio € zu erfassen, die gemäß IFRS in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird (Nettoaufwand aus Abspaltungen). Im zweiten Halbjahr 2012 beschränkte sich die Geschäftstätigkeit von Portigon entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission auf die Erbringung von Portfoliodienstleistungen. Vor diesem Hintergrund sind die Vorjahreszahlen nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Auch im Berichtsjahr ergaben sich hohe Restrukturierungsaufwendungen (351 Mio €, Vorjahr 440 Mio €). Als Folge der Restrukturierungen reduzierten sich die Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 131 Mio € auf 856 Mio €.

Insgesamt weisen wir im Geschäftsjahr 2012 ein Ergebnis vor Steuern von – 1.356 Mio € (Vorjahr 37 Mio €) und ein Konzernergebnis von – 1.350 Mio € (Vorjahr – 48 Mio €) aus.

### Portigon Konzern Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	1. 1. – 31. 12. 2012 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2011 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Zinsüberschuss	756	1.102	– 346	– 31
Kreditrisikovorsorge	– 127	– 95	– 32	– 34
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorge	629	1.007	– 378	– 38
Provisionsüberschuss	305	365	– 60	– 16
Handelsergebnis	– 706	300	– 1.006	> – 100
Finanzanlageergebnis	– 16	– 283	267	94
Verwaltungsaufwand	856	987	– 131	– 13
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	3	75	– 72	– 96
Restrukturierungsaufwendungen	351	440	– 89	– 20
Nettoaufwand aus Abspaltungen	364	0	364	–
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>– 1.356</b>	<b>37</b>	<b>– 1.393</b>	<b>&gt; – 100</b>
Laufende Ertragsteuern	– 44	– 15	– 29	> – 100
Latente Ertragsteuern	50	– 70	120	> 100
<b>Konzernergebnis</b>	<b>– 1.350</b>	<b>– 48</b>	<b>– 1.302</b>	<b>&gt; – 100</b>
davon:				
– auf Aktionäre von Portigon entfallend	– 1.350	– 48	– 1.302	> – 100
– auf nicht beherrschende Anteile entfallend	0	0	0	–

#### Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss in Höhe von 756 Mio € (Vorjahr 1.102 Mio €) entfällt auf den Zeitraum bis zum IFRS-relevanten Übertragungsstichtag Ende August beziehungsweise Mitte September 2012. Die handelsrechtliche Rückwirkung der Bestandsübertragung und die damit einhergehende Erstattung von Zinsaufwendungen durch beziehungsweise Weiterleitung von Zinserträgen an die EAA beziehungsweise die Helaba führt zu einem gegenläufigen Nettoaufwand in Höhe von 104 Mio €, der im Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen ist. Ebenfalls im Zuge der Übertragungen ergab sich ein Nettoertrag aus der Auflösung von Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente in Höhe von rund 280 Mio €.

#### Kreditrisikovorsorge

Die Kreditrisikovorsorge weist eine Nettozuführung von 127 Mio € (Vorjahr 95 Mio €) auf. Aufgrund der Erstattung von Risikovorsorgeaufwendungen infolge der handelsrechtlich rückwirkenden Übertragungen sind gegenläufig 127 Mio € Erträge im Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

## Provisionsüberschuss

Erträge aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Dienstleistungen werden – soweit es sich um bankgeschäftliche Dienstleistungen handelt – zum Ende des Geschäftsjahres 2012 erstmalig im Posten Provisionserträge und somit nicht mehr als Minderung des Verwaltungsaufwands ausgewiesen. Die Vorjahresangaben haben wir entsprechend angepasst. Die Servicierungserträge beliefen sich 2012 auf 312 Mio € (Vorjahr 77 Mio €). Insbesondere aus der Geschäftstätigkeit des ersten Halbjahres resultierte ein Provisionsüberschuss von 84 Mio €, von dem 25 Mio € infolge der handelsrechtlich rückwirkenden Übertragungen auf EAA und Helaba weitergeleitet wurden und somit als Aufwand im Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen erfasst ist. Gegenläufig fielen insbesondere Garantiegebühren für synthetisch übertragene Bestände in Höhe von 110 Mio € an. Insgesamt belief sich der Provisionsüberschuss auf 305 Mio € (Vorjahr 365 Mio €).

## Handelsergebnis

Das Handelsergebnis 2012 beträgt – 706 Mio € (Vorjahr 300 Mio €) und ist im Wesentlichen auf eine Umkehrung historischer, kumulierter Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und HGB zurückzuführen, die sich als Folge der Übertragung zu HGB-Buchwerten ergibt. Unter Berücksichtigung eines im Zinsüberschuss ausgewiesenen Nettoertrags aus der Auflösung von Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente (280 Mio €) resultierte aus der Umkehrung ein Nettoaufwand in Höhe von rund 450 Mio €. Diese Bewertungsunterschiede, von denen 483 Mio € auf das Vorjahr entfielen, resultierten vor allem aus der Anwendung des IAS 39, das heißt insbesondere aus marktbedingten Credit Spread-Veränderungen bei eigenen Passiva, die wir der Fair Value-Option zugeordnet hatten, sowie aus Bewertungsinkongruenzen, die trotz ökonomisch abgesicherter Positionen aufgrund der Vorschriften des IAS 39 nicht vermeidbar sind.

## Finanzanlageergebnis

Das Finanzanlageergebnis in Höhe von – 16 Mio € (Vorjahr – 283 Mio €) resultiert überwiegend aus Veräußerungserlösen. Der Ergebniseffekt aus der übertragungsbedingt aufzulösenden Neubewertungsrücklage (– 157 Mio €) wurde durch den Transfer zu HGB-Buchwerten ausgeglichen. Im Vorjahresergebnis schlugen insbesondere außerplanmäßige Wertberichtigungen auf griechische Staatsanleihen unserer seinerzeitigen Tochtergesellschaft WestImmo zu Buche.

## Verwaltungsaufwand

Den Verwaltungsaufwand senkten wir erneut kräftig um 13% auf 856 Mio €.

Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 76 Mio € (– 15%) auf 425 Mio €. Diese Entwicklung ist vor allem auf weitere Personalarückgänge sowie die Übertragung von Tochterunternehmen zurückzuführen. Die Zahl der Beschäftigten belief sich im Jahresdurchschnitt 2012 auf 3.583, das sind 989 Mitarbeiter weniger als im Jahresdurchschnitt 2011.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen führten wir um 62 Mio € (– 15%) auf 353 Mio € zurück.

## Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beträgt 3 Mio € (Vorjahr 75 Mio €) und enthält die Verlustpartizipation von Genussrechten für das Geschäftsjahr 2012, die voraussichtlich nicht wieder aufgefüllt werden. Hierdurch vereinnahmten wir einen Ertrag in Höhe von 31 Mio €. Zudem weisen wir hier die übertragungsbedingten Rückwirkungseffekte in Höhe von netto – 2 Mio € sowie den Aufwand aus der Übertragung einer handelsrechtlichen Pauschalwertberichtigung in Höhe von 37 Mio € aus.

### Restrukturierungsaufwendungen

Die Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 351 Mio € (Vorjahr 440 Mio €) entfallen maßgeblich auf die Bildung von Rückstellungen für den noch einmal intensivierten anstehenden Personalabbau und den damit einhergehenden, erwartbaren Gebäudeleerstand. Darüber hinaus waren Umstrukturierungsaufwendungen insbesondere für Beratungshonorare und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Stabilität erforderlich.

### Nettoaufwand aus Abspaltungen

Als Lastenbeitrag von Portigon war im Zuge der Abspaltungen ein Nettoaufwand in Höhe von 364 Mio € zu erfassen, der gemäß IFRS in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen ist.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2012 ergibt sich ein saldierter Steuerertrag in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr Steueraufwand 85 Mio €). In diesem sind laufende Steuern in Höhe von 44 Mio € enthalten, die insbesondere aus Effekten der Verlustteilnahme Dritter sowie aus Hinzurechnungen resultieren. Aus Änderungen bei latenten Steuern resultiert ein Ertrag in Höhe von 50 Mio €.

## Segmentergebnisse

Bis zum 30. Juni 2012 erfolgten die Ergebnisrechnung und die Ergebnissteuerung des Portigon Konzerns anhand der Profitcenterrechnung auf Ebene der Geschäftsbereiche. Die Bestände, Ergebnisse und Ressourcen der einzelnen Geschäftsbereiche wurden nach Segmenten zusammengefasst, die die Geschäfts- und Tätigkeitsfelder des Portigon Konzerns darstellten. Hinsichtlich des Beitrags der einzelnen Bereiche des Portigon Konzerns zum Vorsteuerergebnis per 30. Juni 2012 verweisen wir auf unseren Zwischenbericht über das erste Halbjahr 2012.

Einhergehend mit der Transformation und der Änderung des Geschäftsmodells Anfang Juli 2012 wurde die bis zum 30. Juni 2012 gültige, operative Untergliederung von Portigon in verschiedene Geschäftssegmente nicht fortgeführt.

## Bilanz- und Vermögenslage

Die Bilanz des Portigon Konzerns zum 31. Dezember 2012 ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen geprägt durch die umfangreichen Bestandsübertragungen und die Transformationsaktivitäten (vgl. Kapitel Strukturelle Entwicklungen) einschließlich der Entkonsolidierung verschiedener Konzerngesellschaften, wie zum Beispiel der WestImmo. Darüber hinaus führten rechtliche und steuerliche Hemmnisse beziehungsweise die daraus resultierenden, unterschiedlichen Transferwege dazu, dass in der Bilanz des Portigon Konzerns noch in erheblichem Umfang Bankgeschäfte ausgewiesen werden. Die mit diesen Vermögensgegenständen und Schulden verbundenen Kredit- und Marktrisiken sind jedoch auf die EAA und die Helaba übergegangen.

## Aktiva

	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2011 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Barreserve	6,1	3,3	2,8	85
Forderungen an Kreditinstitute	1,8	11,4	- 9,6	- 84
Forderungen an Kunden	11,8	72,9	- 61,1	- 84
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 0,2	- 0,8	0,6	75
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)	0,2	12,1	- 11,9	- 98
Handelsaktiva	3,4	57,1	- 53,7	- 94
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	72,9	0,0	72,9	-
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	1,0	6,0	- 5,0	- 83
Finanzanlagen	0,2	3,3	- 3,1	- 94
Übrige Aktiva	0,9	2,6	- 1,7	- 65
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,6	0,0	0,6	> 100
<b>Summe Aktiva</b>	<b>98,7</b>	<b>167,9</b>	<b>- 69,2</b>	<b>- 41</b>

Die Bilanzsumme des Portigon Konzerns verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresende um 69,2 Mrd € (- 41%) auf 98,7 Mrd €.

Ein wesentlicher Teil der Bilanzsumme des Portigon Konzerns entfällt mit 72,9 Mrd € auf die aktivisch beziehungsweise passivisch ausgewiesenen Derivate aus Treuhandverhältnissen. Es handelt sich hierbei um derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von 34,3 Mrd € und derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten in Höhe von 35,4 Mrd €, die mittels des Risikoübernahmevertrages auf die EAA übertragen worden sind und denen in jeweils gleicher Höhe derivative Gegenpositionen gegenüberstehen, sowie entsprechende Barsicherheiten. Die infolge der Übertragung nunmehr treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate waren im Vorjahr unter den Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva ausgewiesen.

Der im Vorjahresvergleich deutliche Rückgang der ausgewiesenen Aktiva, insbesondere bei den Forderungen an Kreditinstitute, den Forderungen an Kunden, den freiwillig zum Fair Value bewerteten Aktivbeständen sowie den Finanzanlagen, ist ebenfalls auf die Übertragung von Vermögenswerten auf die EAA und die Helaba zurückzuführen. Das Wertpapierpensionsgeschäft wurde im Berichtsjahr weitgehend eingestellt.

Von den in der Bilanz verbliebenen Aktiva sind 13,0 Mrd € von der EAA garantiert, 0,6 Mrd € werden zur Veräußerung gehalten. Der hiernach verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Anlage des Kapitals sowie Liquiditätssicherungsbestände.

Zum 31. Dezember 2012 beläuft sich das Engagement gegenüber der EAA auf 3,3 Mrd € in der Position Forderungen an Kunden (Vorjahr 10,3 Mrd €) sowie 1,7 Mrd € Handelsaktiva (Vorjahr 3,0 Mrd €). Das Wertpapierpensionsgeschäft zwischen EAA und Portigon wurde planmäßig eingestellt (Vorjahr Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften 0,7 Mrd €). Dem stehen Einlagen der EAA (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) in Höhe von 3,5 Mrd € (Vorjahr 6,6 Mrd €), freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände in Höhe von 4,8 Mrd € (Vorjahr 3,1 Mrd €) und 0,9 Mrd € Handelspassiva (Vorjahr 1,9 Mrd €) gegenüber. Insgesamt hat der Portigon Konzern zum 31. Dezember 2012 gegenüber der EAA Nettverbindlichkeiten in Höhe von 7,5 Mrd € (Vorjahr Nettoforderung 2,3 Mrd €).

Das IFRS-Kreditvolumen, das sich aus den gemäß IAS 39 als Loans and Receivables kategorisierten Finanzinstrumenten sowie den Eventualverbindlichkeiten im Kreditgeschäft zusammensetzt, sank um 74,5 Mrd € auf 14,4 Mrd €. Forderungen von Portigon, die infolge einer etwaigen Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten durch den Begünstigten entstehen, sind ab dem Moment ihres Entstehens von dem Garantievertrag mit der EAA erfasst.

## Kreditvolumen

	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2011 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Forderungen an Kreditinstitute	1,8	11,4	- 9,6	- 84,2
Forderungen an Kunden	11,8	72,9	- 61,1	- 83,8
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte; LaR-kategorisiert)	0,0	0,0	0,0	-
Eventualverbindlichkeiten	0,8	4,6	- 3,8	- 82,6
<b>Kreditvolumen</b>	<b>14,4</b>	<b>88,9</b>	<b>- 74,5</b>	<b>- 83,8</b>

Der Begriff Kreditrisikovolumen, den wir in unserer Risikosteuerung verwenden (siehe Risikobericht), umfasst darüber hinaus auch die Bestände der IFRS-Kategorien Held for Trading, Available for Sale, Held to Maturity sowie freiwillig zum Fair Value bewertete Aktiva.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesene Kreditrisikovorsorge bezieht sich nur auf das IFRS-Kreditvolumen:

## Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Risikovorsorge	180	851	- 671	- 78,8
Inanspruchnahme bestehender Wertberichtigungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	- 33	- 159	126	79,2

Bei einer im Vergleich zum Vorjahr auf 1,1% leicht erhöhten Bestandsquote blieb die Kreditausfallquote unverändert bei 0,2%.

## Risikovorsorgequoten

	31. 12. 2012 in %	31. 12. 2011 in %
Bestandsquote*	1,1	0,9
Kreditausfallquote**	0,2	0,2

\* Risikovorsorgebestand im Verhältnis zum Kreditvolumen

\*\* Kreditausfälle im Verhältnis zum Kreditvolumen

## Passiva

	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2011 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,2	11,0	- 10,8	- 98
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6,3	24,5	- 18,2	- 74
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,3	19,3	- 19,0	- 98
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)	0,0	4,9	- 4,9	- 100
Handelspassiva	3,3	52,1	- 48,8	- 94
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	72,9	0,0	72,9	-
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	6,2	43,3	- 37,1	- 86
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0,4	0,0	0,4	-
Übrige Passiva	4,3	6,0	- 1,7	- 28
Nachrangkapital	2,4	2,8	- 0,4	- 14
Stille Einlagen	0,0	1,0	- 1,0	- 100
Eigenkapital	2,4	3,0	- 0,6	- 20
<b>Summe Passiva</b>	<b>98,7</b>	<b>167,9</b>	<b>- 69,2</b>	<b>- 41</b>



Die Reduktion der Passiva um 69,2 Mrd € auf 98,7 Mrd € ist vor allem auf die Übertragung von Schulden auf die EAA und die Helaba zurückzuführen. Hierdurch reduzierten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, die verbrieften Verbindlichkeiten sowie die freiwillig zum Fair Value bewerteten Passivbestände deutlich. Das Pfandbriefgeschäft von Portigon wurde auf die Helaba übertragen.

Auch auf der Passivseite führte der Abschluss des Risikoübernahmevertrags mit der EAA zu einem deutlichen Abbau der Handelspassiva zugunsten eines Ausweises treuhänderisch für die EAA gehaltener Derivate sowie entsprechender derivativer Gegenpositionen einschließlich zugehöriger Barsicherheiten im Bilanzposten Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten).

Der Rückgang des Nachrangkapitals von 2,8 Mrd € auf 2,4 Mrd € ist maßgeblich auf Endfälligkeiten zurückzuführen, wobei die fälligen Genussrechte zum Bilanzstichtag in die sonstige Passiva (0,1 Mrd €) umgebucht worden sind.

Trotz Umbuchung der stillen Einlage aus dem Fremdkapital in das IFRS-Eigenkapital sank das Eigenkapital im Berichtsjahr aufgrund des hohen, negativen erfolgswirksamen und erfolgsneutralen Periodenergebnisses um 0,6 Mrd €. Dabei ist berücksichtigt, dass das Grundkapital in Höhe von 967 Mio € um 468 Mio € auf 499 Mio € zum Ausgleich der handelsrechtlich angefallenen, abspaltungsbedingten Vermögensminderungen (364 Mio €) sowie dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (98 Mio €) herabgesetzt worden ist.

### Eigene Mittel

Portigon hat seine Kennzahlen nach den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) und der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien in Form der Solvabilitätsverordnung (SolvV) zu berechnen. Gemäß § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) beziehungsweise § 2 SolvV hat Portigon seine Geschäftstätigkeit in angemessener Höhe mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Im Einzelnen dürfen die Eigenmittel 8% der Summe aus den gewichteten Adressenausfallrisiken, den operationellen Risiken und dem 12,5-fachen Anrechnungsbetrag der Marktrisikopositionen nicht unterschreiten. Die geforderte Eigenmittelunterlegung wurde von der Portigon AG Gruppe im Jahr 2012 jederzeit übertroffen.

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel gemäß SolvV setzen sich aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie den Drittrangmitteln zusammen und betragen zum 31. Dezember 2012 für die Portigon AG Gruppe:

	<b>Portigon AG Gruppe 31. 12. 2012 Mio € nach Jahresergebnis AG</b>	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2011 Mio € nach Jahresergebnis AG
<b>Kernkapital</b>	<b>3.020</b>	<b>4.259</b>
Eingezahltes Kapital/offene Rücklagen (einschl. Konsolidierungsposten) und aufsichtsrechtliche aktivische Unterschiedsbeträge	444	1.338
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	2.608	3.068
Hybridkapital	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	0	47
Abzugsposten	– 32	– 194
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>1.584</b>	<b>2.248</b>
<b>Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>4.604</b>	<b>6.507</b>
Dritrangmittel	608	174
Ungenutzte Drittrangmittel	– 580	0
<b>Eigenmittel nach SolvV</b>	<b>4.632</b>	<b>6.681</b>

Die Eigenmittel der Portigon AG Gruppe verringerten sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Verteilung des handelsrechtlichen Verlustes 2012 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie durch Lasten aus den Transformations- und Abspaltungsvorgängen.

Teilweise kompensiert wurden diese Effekte durch die Reduzierung der Abzugsposten aus nicht konsolidierten Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG und durch verringerte Abzugsbeträge aus dem Shortfall (Wertberichtigungsfehlbetrag).

Die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter reduzierten sich im Jahr 2012 durch die Teilnahme am handelsrechtlichen Verlust um 460 Mio € auf 2.608 Mio €. In einer Sekundärmarkttransaktion im Berichtsjahr 2012 erwarb das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der stillen Einlage des FMS in Höhe des damaligen Einlagennennbetrags. Die stille Einlage des FMS und des Landes in Höhe von nunmehr 2.280 Mio € stellt Kapital im Sinne von § 10 Abs. 2a Nr. 8 KWG und somit bis zum Ablauf der vorgesehenen Grandfatheringperiode 2018 hartes Kernkapital dar.

Die in den regulatorischen Eigenmitteln einbezogenen Genussrechte und nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG erfüllen die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit nach § 10 Abs. 5 beziehungsweise Abs. 5a KWG. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation werden Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Genussrechte sind im Ergänzungskapital mit 26 Mio € angerechnet worden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind mit 2.119 Mio € im Ergänzungskapital angerechnet worden. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden entsprechend den Emissionsbedingungen bedient.

Auf Basis der gemäß SolvV anrechenbaren Eigenmittel wurden zum 31. Dezember 2012 nach Jahresabschlusswirkungen die folgenden Kennziffern ermittelt:

### Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung

	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2012 Mio € nach Jahresergebnis AG	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2011 Mio € nach Jahresergebnis AG
Adressrisiken	1.275	39.975
Operationelle Risiken	1.000	3.500
12,5-facher Anrechnungsbetrag für Marktrisikopositionen	488	4.825
<b>Gesamt</b>	<b>2.763</b>	<b>48.300</b>
Kernkapitalquote (in %)	109,3	8,8
Gesamtkennziffer nach SolvV (in %)	167,7	13,8

Gemäß den Regelungen der SolvV ergaben sich per 31. Dezember 2012 Risikoaktiva in Höhe von 2.763 Mio €. Der deutliche Rückgang der Kredit-, Markt- und Operationellen Risiken ist Ergebnis der Portfoliotransfers auf die EAA und die Verbundbank.

Infolgedessen erhöhte sich die Kernkapitalquote im Vergleich zum 31. Dezember 2011 (nach Jahresergebnis AG) von 8,8% auf 109,3% signifikant. Die Gesamtkennziffer stieg von 13,8% auf 167,7%. Die Mindestkapitalanforderungen wurden damit von der Portigon AG Gruppe vollumfänglich erfüllt.

## Risikobericht

Mit der Wandlung von Portigon zu einem Portfolio Servicer haben sich auch Art, Umfang und Komplexität des Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten geändert. Nach Übertragung der Portfolios auf die Verbundbank und die EAA weist Portigon ein deutlich reduziertes Risikoprofil auf.

Im Rahmen der Risikoinventur und der Überarbeitung der Risikostrategie wurden das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für Portigon eingestuft. Alle anderen Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

Darüber hinaus entwickelte Portigon ein neues Risikotragfähigkeitskonzept, welches das neue Geschäftsmodell und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt.

Die Zusammenlegung sämtlicher Risikokomitees (Asset Liability Committee, Kreditkomitee, Market Risk Committee, Global Risk Committee sowie nachgelagerte Komitees/Arbeitsgruppen) im Portigon Risk Committee (PRC) und die Bündelung aller Risikothemen stellen eine Gesamtsicht auf das Thema Risiko sicher.

Mit Aufgabe der ehemals umfangreichen Bankaktivitäten erklärte sich Portigon nach vorheriger Abstimmung mit der Bankenaufsicht per 1. September 2012 zu einem Nicht-handelsbuchinstitut. Damit entfiel die notwendige Grundlage zur Aufrechterhaltung eines internen Modells für das Marktrisiko des Handelsbuchs, sodass die Modellgenehmigung von der BaFin erwartungsgemäß zurückgenommen wurde.

Die Struktur des nachfolgenden Risikoberichts trägt der geänderten Risikostruktur und der entsprechenden Einstufung der Risikoarten Rechnung.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht beziehen sich grundsätzlich auf den Konzern. Für Kennzahlen, die sich explizit auf die Muttergesellschaft beziehen, ist dies jeweils angegeben.

### Risikomanagement: Bestandteil der Gesamtsteuerung

#### Organisation des Risikomanagements

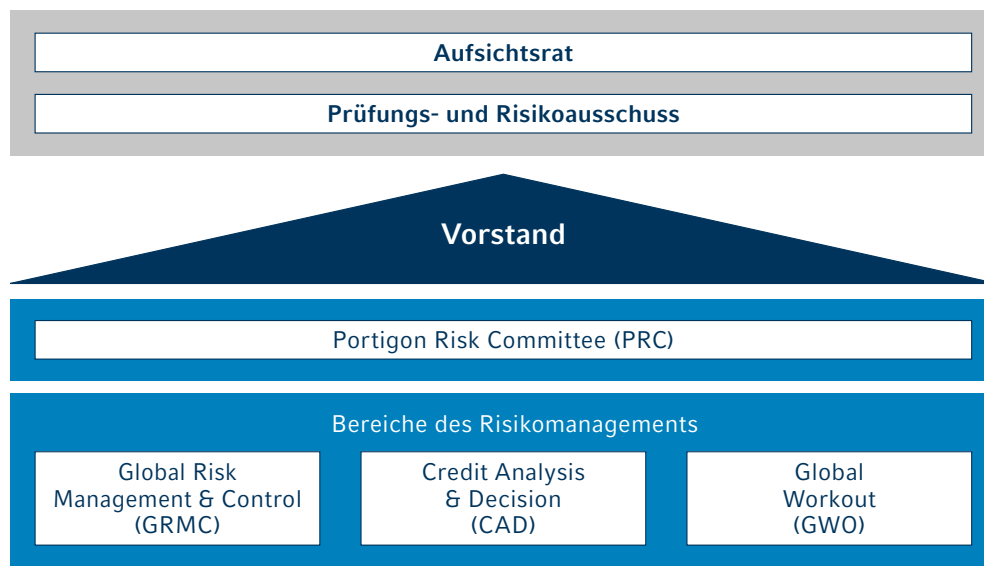
Ziel des Risikomanagements ist es, das Risikoprofil an der Risikotragfähigkeit von Portigon auszurichten, alle Risiken transparent darzustellen und eine vorausschauende, aktive Steuerung aller relevanten Risiken zu ermöglichen. Die Kernprozesse des Risikomanagements sind die unabhängige Ermittlung, Überwachung, Analyse und Steuerung der Risiken des Konzerns einschließlich der dazugehörigen Risikoberichterstattung. Die Risikomanagementprozesse sichern maßgeblich die Risikotragfähigkeit gemäß dem in Basel II/Säule 2 geforderten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde an das neue Geschäftsmodell von Portigon angepasst.

Das Risikomanagement erfolgt gemäß den MaRisk organisatorisch unabhängig von den Kundenbereichen.

Die Risikostrategie bildet auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung. Sie enthält Grundsätze des Risikomanagements, definiert die wesentlichen Risikoarten gemäß den MaRisk und begründet ihre Einstufung als für Portigon wesentliche oder nicht wesentliche Risikoarten. Mit Definition der wesentlichen Risiken wird festgelegt, welche Risikoarten explizit quantifiziert und welche qualitativ über spezifische Risikomanagementprozesse überwacht und gesteuert werden. Weiterhin werden die Kernelemente der Risikomanagementprozesse dargestellt.

Der Vorstand legt die jährlich zu überprüfende Geschäftsstrategie und die Risikostrategie sowie die Grundsätze der Risikopolitik und der Risikosteuerung fest und erörtert diese mit dem vom Aufsichtsrat mandatierten Prüfungs- und Risikoausschuss. In ihrer Verantwortung zur Festlegung der Risikotragfähigkeit und der allgemeinen Geschäfts- und Risikovorgaben werden Vorstand und Aufsichtsrat durch das PRC unterstützt, das die übergreifende Kommunikation und das zielorientierte Management aller Risikoarten sicherstellt.

Nachfolgend sind die für das Risikomanagement verantwortlichen Gremien sowie Risikobereiche dargestellt:



Das PRC verantwortet die operative Risikosteuerung gemäß der vom Vorstand festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie. Der Chief Risk Officer (CRO) hat den Vorsitz im PRC. Die Kundenbereiche sind im PRC vertreten und stimmberechtigt. Sie können jedoch die Entscheidungen des Risikomanagements nicht überstimmen.

Die Verantwortlichkeiten des PRC umfassen im Wesentlichen:

- Beschlussvorschlag an den Vorstand zur Geschäftsstrategie und zur Risikostrategie
- Entscheidungen zum Risikosteuerungsrahmenwerk für die Portigon AG und das Portfolio Servicing (wesentliche Regelungen, Methoden und Risikoprozesse)
- Behandlung und Diskussion der Kapital- und Risikoberichterstattung
- Management der Bilanz-, Liquiditäts- und Kapitalressourcen inklusive Verantwortlichkeit für den ICAAP
- Steuerung der Risikopositionen (z. B. operationelles Risiko, Geschäftsrisiko, risikoarme Anlage des Eigenkapitals; sonstige Risikopositionen, die zwar wirtschaftlich übertragen, aber aus formalen Gründen zu genehmigen sind, soweit Kompetenzregelungen das vorsehen)

Eine enge Verzahnung zwischen Vorstand, PRC, dem Risikomanagement sowie den Kunden und Portfolio servicerenden Bereichen wird durch regelmäßige und unabhängige Berichterstattung über die Kapital- und Risikolage sichergestellt.

Im Unternehmensbereich Risikomanagement verantworten die einzelnen Bereiche folgende Aufgaben:

- GRMC: Controlling aller relevanten Risiken sowie Gesamtrisikosteuerung auf Basis der Risikotragfähigkeit, interne und externe Berichterstattung, Weiterentwicklung und Validierung der internen Ratingsysteme, Messung und Steuerung von operationellen Risiken, Management von Reputationsrisiken, Überwachung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Überwachung der Kontrahenten- und Länderrisiken von Handelsprodukten
- CAD: unabhängige Überwachung von Adressenausfallrisiken, insbesondere Kredit-, Emittenten- und Kontrahentenrisiken inklusive Raterstellung und Votierung sowie vollständige Kreditadministration
- GWO: zentral gesteuertes Management von Kreditengagements mit erhöhtem Risikoprofil oder bereits eingetretenen Leistungsstörungen (Problemkreditbearbeitung und Abwicklung von Krediten)

### **Risikoberichterstattung**

Für eine nachhaltige Risikosteuerung und -überwachung ist es essenziell, sämtliche Risiken zu identifizieren, Transparenz über ihre Einschätzung herzustellen und die Ergebnisse entscheidungsrelevant aufzubereiten sowie zu kommunizieren. Damit ist die Risikoberichterstattung eine der Kernaufgaben des Risikomanagements. PRC, Vorstand sowie Prüfungs- und Risikoausschuss erhalten unabhängig, regelmäßig und adressatengerecht Informationen über alle kapital- und risikorelevanten Entwicklungen.

Der „Bericht zur Risikolage der Portigon AG“ informiert zeitnah, kompakt und umfangreich über die Kapital- und Risikosituation von Portigon. Der Bericht wird monatlich dem PRC vorgelegt. Der Quartalsbericht wird zusätzlich dem Vorstand sowie dem Prüfungs- und Risikoausschuss präsentiert und erfüllt die Anforderungen gemäß den MaRisk.

Gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) veröffentlicht Portigon jährlich in einem separaten Offenlegungsbericht weitere qualitative und quantitative Informationen. Im Fokus stehen dabei Angaben unter anderem zur Eigenmittelausstattung sowie zu den eingegangenen Risiken und deren Risikomanagementverfahren einschließlich der verwendeten Berechnungsmethoden. Der Bericht stellt die aktuelle Risikosituation auf Basis bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben dar und wird auf der Website von Portigon veröffentlicht.

### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die ihre Ursachen in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologie oder Personal von Portigon haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, jedoch nicht Reputationsrisiken.

Portigon definiert sein operationelles Risiko (OpRisk) als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk, das im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht wird.

Wesentliche operationelle Risiken liegen für das Geschäftsmodell von Portigon darin, dass Dienstleistungen für Kunden nicht, zu spät oder unzureichend erbracht werden, zum Beispiel durch fehlerhafte Prozesse oder den Ausfall von Systemen. Dies kann mit Einnahmeausfällen (durch entsprechende Kürzungen der Vergütung) sowie rechtlichen Folgerisiken einhergehen.

## Management von operationellen Risiken

Das zentrale Operational Risk Management (ORM) im Geschäftsbereich GRMC verantwortet das OpRisk-Rahmenwerk und die zugehörigen Instrumente und Richtlinien. Dabei sorgt das ORM konzernweit für eine konsistente Steuerung operationeller Risiken, erfasst diese, nimmt Stellung dazu und berät die Geschäftsbereiche des Konzerns. Eine einheitliche Qualität bei der Analyse, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken wird somit sichergestellt.

Die primäre Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt in den einzelnen Geschäfts- und Funktionsbereichen. Die Bereichsleitung wird dabei vom jeweiligen dezentralen Operational Risk Manager unterstützt, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Ansprechpartner in Fragen der Steuerung operationeller Risiken ist. Der dezentrale Operational Risk Manager steht im engen Austausch mit dem zentralen Bereich ORM.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon für operationelle Risiken erfolgt durch das konzernweit eingeführte E-Learning-Programm. Zusätzlich dienen die regelmäßig stattfindenden OpRisk-Foren in den Regionen (Amerika, Asien-Pazifik, Großbritannien, Kontinentaleuropa) dem systematischen Informationsaustausch zu aktuellen Schadensfällen, die bei Portigon und vergleichbaren Dienstleistern im Zusammenhang mit operationellen Risiken entstanden sind.

Eine enge Zusammenarbeit vom ORM mit den Fachbereichen zum Beispiel zu den Themen Notfallplanung, Revision, Recht und Compliance, Versicherungen, IT- und Non-IT-Security erfolgt in regelmäßigen Arbeitstreffen.

Die folgenden OpRisk-Instrumente kommen zum Einsatz:

- Interne Datensammlung
- Risk Self Assessment der Prozesse und Anwendungen von Portigon
- Risikoindikatoren
- Szenarioanalysen
- Überwachung der von den einzelnen Geschäftsbereichen eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung von operationellen Risiken

Weiterhin kommt als Anreizsystem das Scorecard-Verfahren zum Einsatz. Über verschiedene Kategorien und Kriterien wird die Qualität des dezentralen ORM periodisch bewertet.

Risikoanalysen zur Identifizierung von Risiken aus wesentlichen Auslagerungen (Outsourcing) sowie zu wesentlichen Anwendungen (IT Systemen) – entsprechend den MaRisk-Anforderungen – werden vom ORM zentral koordiniert.

Zur Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken wendet Portigon den Standardansatz nach § 273 SolvV an. Das regulatorische Kapital per 31. Dezember 2012 beträgt 79,6 Mio €, hierin berücksichtigt ist ein Sicherheitsaufschlag für potenzielle operationelle Risiken, die noch infolge des zum Jahresende abgeschlossenen Transformationsprojekts auftreten könnten. Darüber hinaus orientiert sich das qualitative Management operationeller Risiken bei Portigon an den Vorgaben des Advanced Measurement Approach (AMA).

Der vom ORM ermittelte erwartete Verlust aus operationellen Risiken (OpRisk Expected Loss) ist eine weitere interne Steuerungsgröße; dieser beträgt per 31. Dezember 2012 11,6 Mio €. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals sowie das Stresstesting zu operationellen Risiken in Höhe von 26,7 Mio € beziehungsweise 52,2 Mio € per 31. Dezember 2012 basieren auf diesen erwarteten Verlusten unter Berücksichtigung einer jeweils hergeleiteten, geeigneten Skalierung.

Für Schäden, die aus operationellen Risiken entstehen können, werden – soweit möglich und sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Portigon verfügt auf Konzernebene über einen globalen Versicherungsschutz, der in einem zentralen Versicherungsportfolio zusammengefasst ist. Der Versicherungsschutz wurde an das neue Geschäftsmodell angepasst, um mögliche Haftungsverpflichtungen aus der Leistungserbringung für Kunden – wo sinnvoll und nötig – abzudecken.

Während des Transformationsprozesses von Portigon hat die Steuerung von Personalrisiken und hieraus abgeleiteter operationeller Risiken eine hohe Bedeutung. Dies schließt das Management von Integrationsrisiken ein, die bei der Gewinnung und dem Servicing neuer Mandanten entstehen könnten.

Die EAA- und die Verbundbank-Migrationsprojekte verliefen weitgehend reibungslos. Für den noch andauernden Transformationsprozess werden wie bisher operationelle Risiken kontinuierlich analysiert und bewertet, um rechtzeitig schadensmindernde Maßnahmen einzuleiten.

Die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken von Portigon als Teilbereich der operationellen Risiken – erfolgt vorrangig durch den Bereich Recht und Compliance. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachbereichen statt. Jeder Fachbereich soll die im eigenen Verantwortungsbereich auftretenden oder drohenden rechtlichen Risiken erkennen. Sie werden dann mit den erforderlichen Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Dabei werden Vorgänge erfasst, die sich aus rechtlichen Gründen schadenverursachend auswirken können. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen.

#### Klage gegen Dienstleister

Portigon hat wesentliche Teile des mit einem Dienstleister abgeschlossenen Servicevertrags Ende 2010 aus wichtigem Grund vorzeitig beendet. Der Dienstleister vertritt die Auffassung, dass die Beendigung unwirksam sei. Portigon rechnet im Zuge der Beauftragung eines alternativen Dienstleisters mit Mehrkosten in Höhe von circa 53 Mio €, die als Schadensersatz geltend gemacht werden. Im Verhandlungsweg konnte bisher keine gütliche Einigung mit dem Dienstleister erzielt werden, sodass Portigon im Jahr 2011 Klage erhoben hat. Der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens hängt maßgeblich vom Ergebnis einer umfangreichen Beweiswürdigung ab. Im Fokus eines solchen Verfahrens wird die Frage stehen, ob die aus Sicht von Portigon mangelhafte Leistung des Dienstleisters die vorzeitige Beendigung des Vertrags durch Portigon gerechtfertigt hat. Aus Sicht von Portigon sprechen die überwiegenden Gründe dafür, dass Portigon den Vertrag zu Recht teilweise vorzeitig beenden konnte und dass Portigon entsprechende Schadensersatzansprüche zustehen. Der Dienstleister widerspricht dem Schadensersatzanspruch und verlangt im Wege der Widerklage Vertragserfüllung und Zahlung der vereinbarten Honoraranteile. Klage und Widerklage beziehen sich auf den gleichen Sachverhalt.

#### LIBOR-Klagen

Im Laufe der Jahre 2011 und 2012 wurde Portigon in insgesamt 33 Klageverfahren im Zusammenhang mit angeblichen Pflichtverletzungen bei der Quotierung von USD-LIBOR-Zinssätzen von einer Reihe von Klägern vor verschiedenen US-Gerichten verklagt. Die zunächst an verschiedenen Gerichten in den USA anhängig gemachten Klagen wurden zwischenzeitlich beim „United States District Court Southern District of New York“ in Sammelklagen zusammengefasst. Das sich aus diesen Sammelklagen ergebende wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Kostenrisikos) wurde mit Abspaltungsvertrag vom 30. August 2012 auf die EAA übertragen. Daneben wurden seitens der Bankaufsichtsbehörden Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Festsetzung von Referenzzinssätzen eingeleitet.

## Klagen der Kommunen

Im Zusammenhang mit Derivate-Geschäften sind 32 Klagen von Kommunen/kommunalen Verbänden gegen Portigon anhängig gemacht worden. Soweit das Risiko aus den erhobenen Klagen bisher konkretisierbar ist, wurden per 31. Dezember 2012 bei Portigon wegen Prozesskosten rund 5,7 Mio € an Rückstellung gebildet. Auch hinsichtlich dieser Klagen ist das wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Kostenrisikos) mit Abspaltungsvertrag vom 30. August 2012 auf die EAA übertragen worden.

## **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess**

Ziele eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS/RMS) sind die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Portigon hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ein der Unternehmenstätigkeit angemessenes IKS/RMS implementiert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS von Portigon umfasst im Wesentlichen Richtlinien und Prozesse, die

- eine angemessene Sicherheit für eine vollständige, zeitnahe, richtige und periodengerechte Erfassung und Buchung von Geschäftsvorfällen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften bieten, um eine die tatsächlichen Verhältnisse darstellende öffentliche Finanzberichterstattung sicherzustellen (Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung);
- eine regelmäßige und zeitnahe Information der Entscheidungsträger und Gremien mit den für die Unternehmenssteuerung relevanten Rechnungslegungsdaten gewährleisten (interne Berichterstattung);
- eine angemessene Sicherheit verschaffen, damit nicht genehmigte Anschaffungen und die nicht genehmigte Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rechnungslegung haben könnten, verhindert oder frühzeitig erkannt werden;
- ein angemessenes Kontroll- und Dokumentationsumfeld bereitstellen (z. B. Funktionstrennung, Einhaltung festgelegter Genehmigungs- beziehungsweise Kompetenzstufen, Einhaltung des Vieraugenprinzips bei der Erfassung von Geschäftsvorfällen, Versand von Geschäfts- und Saldenbestätigungen, geordnetes Belegwesen);
- die Archivierung und Datensicherung von Dokumenten und buchungsbegründenden Unterlagen regeln, die hinreichend detailliert, korrekt und angemessen Auskunft über Geschäftsbewegungen und die Verwendung von Vermögenswerten geben.

Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS unterliegt einer fortlaufenden Überwachung seiner Wirksamkeit. Bestehende technische und fachliche Kontrollen sind regelmäßig Prüfungsgegenstand der internen Revision sowie externer Prüfungen.



Zudem sind die Rechnungslegungsprozesse in den allgemeinen Risikomanagementprozess hinsichtlich der operationellen Risiken von Portigon eingebunden, um Fehler oder Fehlaussagen so weit wie möglich zu verhindern beziehungsweise frühzeitig aufzudecken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in elektronischen Handbüchern dokumentiert und weltweit allen Geschäftsbereichen zugänglich. Jahres-, Quartals- beziehungsweise Monatsabschlüsse werden nach einem abgestimmten Terminplan erstellt. Die Einhaltung der Termine wird systemseitig unterstützt und überwacht.

Die zeitnahe Umsetzung und Kommunikation neuer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Umfang und von der Bedeutung für Portigon unter anderem in Form organisatorisch eigenständiger Projekte und durch schriftliche Anweisungen. Dabei werden je nach Themenstellung alle relevanten Geschäftsbereiche und Managementebenen gemäß den internen Projektrichtlinien eingebunden.

Durch die personelle Einbindung des Rechnungswesens in das PRC ist sichergestellt, dass strategische und risikobezogene Entwicklungen auch in der Rechnungslegung beziehungsweise der Berichterstattung zeitnah Berücksichtigung finden.

Transaktionen mit neuen Produkten und/oder wesentlichen Special Purpose Entities (SPE) durchlaufen den dafür vorgesehenen New-Product-Approval-(NPA-) beziehungsweise SPE-Prozess, in den das Rechnungswesen eingebunden ist.

§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG konkretisiert die Überwachungsaufgaben des vom Aufsichtsrat gebildeten Prüfungsausschusses zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung – hier vor allem zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Erteilung der Prüfungsaufträge und zur Angemessenheit des Prüfungshonorars.

## Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko ist die unerwartete (negative) Verfehlung der Ertrags- und Kostenplanung.

Portigon stuft das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk ein.

Die Höhe des Geschäftsrisikos wird mit dem am 2. November 2012 verabschiedeten überarbeiteten Risikotragfähigkeitskonzept in einem neuen Prozess abgeschätzt und mindestens jährlich validiert. Ausgehend von einer stabilen Kostenplanung werden dazu auf Basis von Expertenschätzungen Szenarien ermittelt, die zu sinkenden Erträgen führen können und die daraus resultierenden Ertragseinbußen geschätzt. Das Szenario mit dem höchsten Verlustpotenzial wird für das Stresstesting genutzt.

Ergeben sich im Jahresverlauf Erkenntnisse über potenziell zusätzliche negative Budgetabweichungen, wird entweder ein zusätzliches Szenario eingeführt oder die bestehenden Szenarien werden modifiziert. Damit werden Schwankungen im neuen Geschäftsmodell von Portigon berücksichtigt, insbesondere Effekte aus dem Erfolg oder Misserfolg bei Ausschreibungen für Drittgeschäft.

Das Geschäftsrisiko wird über ein eigenes Limit überwacht und ist eng mit der Budgetplanung und dem laufenden Controlling verzahnt.

## Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist definiert als das Risiko möglicher Verluste durch den Ausfall einer vom Geschäftspartner zugesicherten vertraglichen Leistung. Es umfasst das klassische Kreditrisiko (Kredite, Geldmarktgeschäfte sowie Avale und Garantien) ebenso wie Emittentenrisiken aus Wertpapieren, Kontrahentenrisiken aus Over-the-Counter (OTC-)Derivaten und Länderrisiken (Ausfall von Fremdwährungsverbindlichkeiten in einem Land aufgrund eines von der Regierung des Landes verhängten Transferstopps oder aufgrund einer mit einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage des Landes einhergehenden erschwerten Devisenbeschaffung).

Das neue Geschäftsmodell als Dienstleister führt zu einem deutlich reduzierten Risiko-profil. Das Adressenausfallrisiko wird als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk bewertet.

Entsprechend der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 hält Portigon nach der Einstellung des Neugeschäfts zum 30. Juni 2012 und der Übertragung der Portfolios an die EAA und die Verbundbank nahezu keine risikogewichteten Aktiva (RWA).<sup>1</sup> Unter dieser Prämisse erfolgt auch die Anlage der Eigenmittel von Portigon.

Ein Kreditrisiko besteht im Wesentlichen hinsichtlich der Aktiva, die nur auf synthetischem Weg auf die EAA übertragen wurden, und zwar in Form des möglichen Ausfalls des Garanten EAA (Rating entspricht dem des Landes Nordrhein-Westfalen).<sup>2</sup> Dieses Risiko ist jedoch aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wirtschaftlich als unbedeutend zu bewerten.

### Management von Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird über selbst entwickelte und laufend validierte interne Ratingverfahren ermittelt, anhand derer Ausfallwahrscheinlichkeiten, Wiedereinbringungs- und Ziehungsquoten von externen, nicht ausgenutzten Linien geschätzt werden. Diese Parameter gehen in die aufsichtliche Meldung.

Portigon wendet seit 2008 die aufsichtsrechtliche Zulassung für die Anwendung des Advanced Internal Ratings Based Approach (AIRBA) beziehungsweise des Internal Assessment Approach (IAA) an. Eine Kernaufgabe des Risikomanagements ist es, die zugelassenen Verfahren laufend zu validieren und weiterzuentwickeln. Erfahrungen aus beobachteten und Einschätzungen aus möglichen Krisen werden sorgfältig analysiert und fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der internen Ratingsysteme und auch der Stressanalysen ein.

<sup>1</sup> Auf Basis der aktuellen regulatorischen Vorgaben. Da das Regelwerk zu Basel III noch nicht in Gänze vorliegt und die Diskussionen mit den Aufsichtsbehörden und den für die Rechnungslegung zuständigen Einheiten noch nicht abgeschlossen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass für die nur synthetisch auf die EAA übertragenen Positionen auf Basis zukünftiger Vorgaben zusätzliche Kredit- und/oder Marktrisik-RWA anfallen.

<sup>2</sup> Das Rating der EAA leitet sich insbesondere aus der sogenannten Verlustausgleichspflicht der EAA-Garanten (Land Nordrhein-Westfalen sowie Sparkassen und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen) ab.

Die Prüfung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von sowie die Entscheidung über Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis dokumentierter, einheitlicher Standards und Prozesse. Kernelemente sind

- die Kreditgenehmigung für Adressenausfallrisiken von Portigon. Diese resultieren überwiegend aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen einerseits und der Eigenmittel andererseits. Die Anlage erfolgt nach konkreten Anlagerichtlinien. Jede einzelne Kreditentscheidung bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Kompetenzträger. Die Genehmigung basiert auf differenzierter Analyse und unabhängiger Risikobewertung. Die für eine Kreditentscheidung relevanten Ergebnisse werden in einer Kreditvorlage dokumentiert;
- Ratings als integraler Bestandteil von Kreditvorlagen und aller damit verbundenen, nachgelagerten Prozesse. Die zu diesem Zweck bestehenden Ratingverfahren werden von Portigon zunächst weiter angewandt. In Abhängigkeit vom weiteren Einsatz der Verfahren zu regulatorischen Zwecken ist vorgesehen, angepasste Validierungsmethoden zu entwickeln;
- die Portigon Watchlist, die zentral problembehaftete Kreditengagements überwacht, enthält nur noch Problemkredite, die per Garantie auf die EAA übertragen wurden und deren Risiko über eine bestehende Risikovorsorge beziehungsweise eine Garantie der EAA abgedeckt ist;
- die kontinuierliche Überwachung: Kreditrisiken werden permanent auf Einzelkreditenebene überwacht.

Kredite, die gegen Garantie an die EAA transferiert wurden (Verbleib des Kredites in der Portigon Bilanz, aber aufgrund der Garantie der EAA kein eigenes Risiko von Portigon), unterliegen formal – neben dem separat zu durchlaufenden Kreditprozess der EAA – auch dem Kreditprozess von Portigon.

### Kennzahlen Adressenausfallrisiken

	31. 12. 2011	31. 12. 2012
Exposure at Default in Mio €	113.954	26.538
Expected Loss in Mio €	211	5
Risikodichte in %	0,18	0,02

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich das Kreditrisikovolumen deutlich. Das Exposure at Default (EaD) sinkt um 77% auf 26,5 Mrd € und der Expected Loss (EL) um 98% auf 5 Mio €. Die Risikodichte (EL/EaD) verringert sich von 0,18% auf 0,02% per 31. Dezember 2012.

Von den 26,5 Mrd € EaD per 31. Dezember 2012 entfallen 17,1 Mrd € auf das direkte und garantierte Exposure mit der EAA.

Das verbleibende Exposure in Höhe von 9,4 Mrd € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Anlage überschüssiger Liquidität bei der Deutschen Bundesbank (3,7 Mrd €) und der Federal Reserve Bank (2,3 Mrd €) sowie der Hinterlegung von Bar- oder Wertpapiersicherheiten für Wertpapiersttlement bei Eurex Clearing (1,4 Mrd €).

Seit der Übertragung der nicht zum Verkauf bestimmten Aktiva auf die EAA wird für Portigon keine Länderlimitsteuerung mehr durchgeführt. Bei den bis zum Vollzug der Transaktion auf der Bilanz von Portigon befindlichen Aktiva der Banco WestLB do Brasil S.A. handelt es sich um in São Paulo gebuchtes Lokalwährungsgeschäft. Das Fremdwährungsgeschäft wurde auf die EAA übertragen.

Das Staats- und Bankenexposure in den stark verschuldeten EWU-Mitgliedsstaaten wie Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien wurde vollständig auf die EAA übertragen. Es besteht noch ein minimales Exposure im Zusammenhang mit den Mindestreserveanforderungen der Zentralbanken in Spanien und Italien in Verbindung mit den zu schließenden Niederlassungen in Madrid und Mailand.

### Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken resultieren aus der Unsicherheit über Preis-, Kurs- und Volatilitätsveränderungen an den Finanzmärkten sowie aus Korrelationen, die zwischen unterschiedlichen Märkten und Produkten bestehen.

Das Marktpreisrisikoprofil von Portigon reduzierte sich im Zuge der Transformation erheblich. Das Marktpreisrisiko wird als nicht wesentliches Risiko gemäß den MaRisk bewertet.

Marktpreisrisiken von Portigon entstehen nahezu ausschließlich aus der Anlage des Eigenkapitals, überschüssiger Liquidität sowie im Zusammenhang mit Funding- und Hedging-Aktivitäten für die von der EAA garantierten Portfolios auf der Bilanz von Portigon. Für Portigon bestehen Marktpreisrisiken daher fast ausschließlich aus Zinsen und in geringem Maß aus Kreditrisikoprämien und Wechselkursen.

Die aus der Transformation resultierende größte Risikokonzentration ergibt sich aus dem Risiko von sich ändernden Kreditrisikoprämien aus angekauften EAA-Bonds zur Anlage des Eigenkapitals sowie aus eigenen Nachrangemissionen. Daneben existieren keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### Management von Marktpreisrisiken

Am 1. September 2012 erklärte sich Portigon zum Nichthandelsbuchinstitut. Mit diesem Status ist zeitgleich die notwendige Grundlage zur Aufrechterhaltung eines internen Modells für das Marktrisiko des Handelsbuchs erloschen, sodass die Modellgenehmigung von der Bankenaufsicht BaFin entsprechend zurückgenommen wurde. Demzufolge finden sich im folgenden Bericht keine Angaben mehr zu den auf das Handelsbuch fokussierten Risikomaßen für die potenziellen Krisenrisikobeträge (Stressed Value at Risk, VaR) und für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko (Incremental Risk Charge, IRC).

Portigon verwendet ein VaR-Modell mit der aktuellen tagesbezogenen Parametrisierung zur täglichen Berechnung von Zinsänderungs-, Aktien- und Währungsrisiken (inkl. Rohwarenrisiken) einschließlich der jeweiligen Volatilitätsrisiken für das Bankbuch. Für die interne Steuerung werden zur Ermittlung des VaR ein Konfidenzintervall von 99% sowie eine eintägige Haltedauer der Positionen unterstellt.

Das Globallimit für unwesentliche Risiken, festgelegt auf Grundlage der Risikostrategie, umfasst auch die mittels VaR gemessenen Marktpreisrisiken und dient damit als Grundlage für das Management von und die Berichterstattung über Marktpreisrisiken.

Nach der Transformation beträgt der VaR von Portigon zum Jahresende 4,2 Mio €:

### VaR

Konfidenzintervall 99%	2011	2012*
Haltedauer 1 Tag	Mio €	Mio €
Jahresende*	90,8	4,2
Maximum	95,1	7,2
Minimum	74,1	3,7
Durchschnitt	82,8	5,2

\* ab September 2012

Neben dem VaR sind Stresstests ein weiteres Instrument zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken von Portigon. Es werden wöchentlich historische und parametrische Stresstests kalkuliert, die unabhängig von statistisch beobachteten Eintrittswahrscheinlichkeiten die Auswirkung auch solcher Marktpreisrisiken simulieren, die nicht durch den VaR abgedeckt sind. Das Szenarioset im Stresstesting wurde der neuen Portfoliostruktur von Portigon angepasst und um weitere Szenarien zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergänzt. Die Stressszenarien werden regelmäßig hinsichtlich der aktuellen Marktgegebenheiten und Portfoliostrukturen überprüft und aktualisiert.

Potenzielle Verluste aus den wichtigsten Stressszenarien von Portigon haben sich im Lauf des Jahres 2012 verringert. Diese deutliche Reduzierung ist in erster Linie auf die Transformation zurückzuführen.

Das Szenario, das eine Erhöhung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte simuliert, führte am Jahresultimo 2012 zu einem potenziellen Verlust in Höhe von circa – 17 Mio € (Ende 2011: ca. – 148 Mio €).

Szenarien, die eine Veränderung von Kreditrisikoprämien simulieren, betreffen vor allem Eigenemissionen von Portigon sowie Emissionen der EAA. Daher führt eine Reduzierung aller Kreditrisikoprämien um 50% zu einem potenziellen Verlust von circa – 9 Mio € (Ende 2011: ca. – 138 Mio €).

### Stresstestergebnisse aus Zinsszenarien

Szenario	Dezember 2011 Mio €	Dezember 2012 Mio €
Zinsen + 100 Basispunkte	– 148	– 17
Kreditrisikoprämien – 50%	– 138	– 9

Als Teil der Stresstests wird für die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken die Barwertänderung relevanter Positionen unter von der BaFin definierten Zinsschockszenarien für Portigon ermittelt, überwacht und der BaFin im Rahmen aufsichtsrechtlich vorgegebener, regelmäßig zu erstellender Meldungen übermittelt. Die Szenarien sind „+ 200 Basispunkte“ und „– 200 Basispunkte“.

Per Jahresultimo 2012 hätte ein währungsübergreifender Zinsanstieg um 200 Basispunkte zu einer negativen Wertveränderung zinstragender Positionen von Portigon in Höhe von – 33 Mio € geführt. Der Schwellenwert der Barwertverluste, ab dem für Einzelinstitute die gegebenenfalls zusätzliche aufsichtsrechtliche Ad-hoc-Anzeigepflicht greift (Ausreißerkriterium), beträgt 20% der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Dieser Schwellenwert wurde weder zum Jahresultimo 2012 noch im Verlauf des Jahres erreicht und lag im Betrachtungszeitraum seit September 2012 bei maximal 1,4%.

Die relevanten Marktpreisrisikopositionen werden kontinuierlich einem sogenannten Backtesting unterzogen. Dabei werden täglich die tatsächlichen Marktwertveränderungen (hypothetischer Profit & Loss) den durch das VaR-Modell prognostizierten potenziellen Marktwertveränderungen gegenübergestellt. Über das Backtesting hinaus wird das VaR-Modell einer regelmäßigen Validierung der wesentlichen Modellannahmen unterzogen. Hierbei wird die Gültigkeit und Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der VaR-Modellierung unter veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich Marktparametern und Portfoliozusammensetzung überprüft. Die Ergebnisse werden an das PRC berichtet.

## Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Fall eines Liquiditätsengpasses Verbindlichkeiten nur zu erhöhten Marktsätzen refinanziert (Refinanzierungsrisiko) beziehungsweise Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird als nicht wesentliches Risiko gemäß den MaRisk eingestuft. Aufgrund der sich zukünftig verändernden Bilanz von Portigon wird ein daraus resultierender Liquiditätsbedarf nicht ausgeschlossen. Aufgrund der engen Kooperation mit der EAA und dem Land Nordrhein-Westfalen wird aber von einer gemeinsamen Lösung im Sinne der Umsetzung des Transformationsprozesses ausgegangen.

### Management von Liquiditätsrisiken

Der Geschäftsbereich Treasury verantwortet das Liquiditätsmanagement des Konzerns. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich GRMC die Liquiditätsrisiken unabhängig überwacht und die regulatorischen Meldungen der Liquiditätsausstattung erstellt.

Im Liquiditätsmanagement wird zwischen der operativen, der taktischen und der strategischen Liquidität unterschieden. Für diese einzelnen Zeithorizonte sind in der Risikostrategie die Berichtsinstrumente und Steuerungsziele definiert. Das PRC legt auf dieser Basis die Risikotoleranz für die einzelnen Steuerungsziele fest.

Das Ziel der operativen Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der untertägigen und kurzfristigen Liquidität für einen Zeitraum von bis zu einer Woche. Dazu dienen tägliche Cashflow-Projektionen, der Liquiditätsstresstest sowie Projektionen der Entwicklung der Liquiditätsreserve, insbesondere der zentralbankfähigen Sicherheiten.

Die taktische Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der Liquidität von bis zu einem Jahr. Hierzu wird täglich das vertragliche Fälligkeitsprofil aller liquiditätswirksamen Aktiva und Passiva ermittelt und um potenzielle Ab- und Zuflüsse aus der Liquiditätsreserve sowie Effekte aus Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Liquiditätsbelastungen ergänzt. Im Liquiditätsstresstest wird entsprechend dem vordefinierten Szenario die liquiditätsbezogene Verhaltensweise einzelner Komponenten simuliert. Auf dieser Grundlage wurden für die kumulative Liquiditätsposition quantitative Ziele als Risikotoleranz definiert.

Alle in den Stresstest eingehenden Parameter unterliegen einer ständigen Überprüfung (Backtesting) und Anpassung an veränderte Gegebenheiten.

Das strategische Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass Portigon seinen überjährigen Liquiditätsanforderungen gerecht werden kann. Die Refinanzierung von Portigon nach der Transformation ist durch die verbliebenen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital gewährleistet.

2012 wurde die Liquiditätssteuerung insbesondere im Hinblick auf den Transformationsprozess weiterentwickelt. Der bestehende regelmäßige Dialog mit Aufsichtsbehörden und Zentralbanken wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei OTC-Derivategeschäften schließt Portigon Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten ab. Diese können eine Aufstockung der gestellten Sicherheiten für den Fall vorsehen, dass das Rating von Portigon herabgestuft wird. Das Liquiditätsrisiko, das sich aus den abgeschlossenen Collateral-Vereinbarungen ergibt, ist im Vergleich mit anderen Liquiditätsrisiken überschaubar, da die Derivateposition von Portigon gering ist. Das Liquiditätsrisiko der an die EAA übertragenen Derivate wird durch eine Collateral-Vereinbarung mit der EAA abgedeckt.

Die Liquidität eines Kreditinstituts wird bankaufsichtsrechtlich anhand der Liquiditätskennzahl nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) beurteilt. Diese Kennzahl setzt die innerhalb eines Monats verfügbaren Zahlungsmittel ins Verhältnis zu den in diesem Zeitraum abrufbaren Zahlungsverpflichtungen. Die Liquidität gilt als ausreichend, wenn die Kennzahl mindestens 1,0 beträgt. In der Portigon AG belief sich der Wert im Zeitraum Januar bis Dezember 2012 auf durchschnittlich 1,84 und verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahr (1,35). Die Liquidität des Konzerns war 2012 jederzeit sichergestellt.

### Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsportfolio veränderte sich infolge der Transformation grundlegend. Beteiligungsrisiken sind als nicht wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft.

Das Beteiligungsportfolio umfasst neben Gesellschaften, die den Immobilienbesitz von Portigon halten beziehungsweise verwalten Gesellschaften mit personalwirtschaftlichem Hintergrund und Beteiligungen, die im Rahmen des Serviceangebots genutzt werden können. Ein fortlaufendes Controlling analysiert die bestehenden und zukünftigen Risiken der Beteiligungen. Mithilfe dieser Informationen werden die Beteiligungen aus Gesellschaftersicht begleitet und im Sinne der Geschäftsstrategie gesteuert.

Die Banco WestLB do Brasil S.A. wird bis zum Vollzug der Transaktion vollständig in die Risikosteuerung und in die betriebswirtschaftliche Steuerung einbezogen.

### Reputationsrisiken

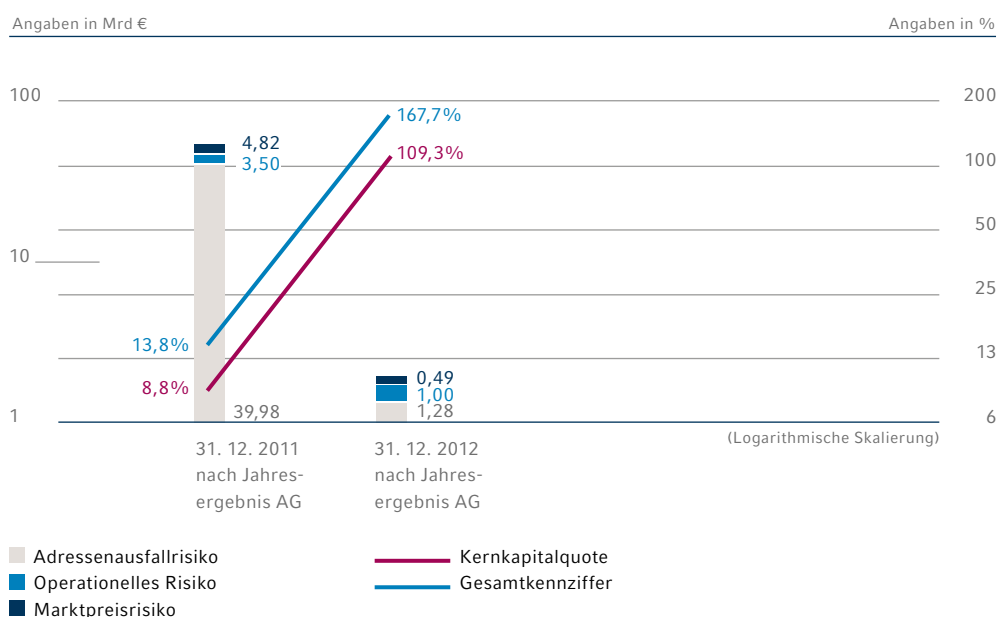
Ein Reputationsrisiko ist die Gefahr, dass sich der Ruf von Portigon bei Kunden, Eigentümern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verschlechtert.

Reputationsrisiken gehören gemäß den MaRisk nicht zu den operationellen Risiken, können bei Portigon jedoch grundsätzlich als Folgerisiken, zum Beispiel aus operationellen Risiken, auftreten.

Portigon hat das Reputationsrisiko als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

### Kapitalauslastung

#### Regulatorische Kapitalauslastung Portigon Konzern



Portigon hat seine Kennzahlen nach den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) und der entsprechenden EU-Richtlinie beziehungsweise der SolvV zu berechnen. Gemäß § 10 KWG beziehungsweise § 2 SolvV hat Portigon seine Geschäftstätigkeit in angemessener Höhe mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die geforderte Eigenmittelunterlegung wurde von der Portigon Gruppe im Jahr 2012 jederzeit übertroffen.

Zum Jahresende 2012 lagen die regulatorischen Kapitalzahlen der Portigon Gruppe nach Jahresergebnis der AG bei 109,3% (Kernkapitalquote) beziehungsweise 167,7% (Gesamtkennziffer).

### **Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotoleranz)**

Gemäß Säule 2 des Basel-II-Rahmenwerks müssen Kreditinstitute über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP). Die MaRisk stellen die Umsetzung der Säule-2-Anforderungen von Basel II in deutsches Aufsichtsrecht dar. Im Dezember 2011 wurden die Anforderungen an den ICAAP durch die Deutsche Bundesbank und die BaFin durch das Papier „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ weiter konkretisiert.

Portigon entwickelte ein neues Risikotragfähigkeitskonzept, das das neue Geschäftsmodell und die Anforderungen der MaRisk berücksichtigt und seit dem 30. September 2012 gültig ist. Der primäre Steuerungskreis ist der Fortführungsansatz; der Liquidationsansatz wird nur noch ergänzend zum Fortführungsansatz betrachtet. In beiden Ansätzen wird die Risikotragfähigkeit über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ab dem jeweiligen Berichtsstichtag untersucht. Ausgangspunkt für die Ermittlung der Risikodeckungsmasse ist in beiden Ansätzen das solvenzrechtliche Kernkapital der Portigon AG, das das Risikodeckungspotenzial darstellt. Je nach Ansatz – Fortführung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation – sind unterschiedliche Abzüge vom Risikodeckungspotenzial vorzunehmen, um zu der verfügbaren Risikodeckungsmasse zu gelangen.

Im Fortführungsansatz werden der Risikodeckungsmasse operationelle Risiken und Geschäftsrisiken als wesentliche Risiken sowie von den nicht wesentlichen Risiken das Marktpreisrisiko gegenübergestellt. Die Geschäftsrisiken werden auf der Basis von Szenarien ermittelt, das operationelle Risiko über einen skalierten erwarteten Verlust. Die Marktpreisrisiken werden durch ein VaR-Modell quantifiziert. Jeder der drei Risikoarten wird ein eigenes, globales Kapallimit zugewiesen, dessen Summe die Risikodeckungsmasse nicht übersteigen darf. Derzeit liegt diese Summe weit unterhalb der zulässigen Höhe, der Großteil der Risikodeckungsmasse muss nicht für Risiken alloziert werden. Dabei wird kein Diversifikationspotenzial zwischen den Risikoarten unterstellt. Die Einhaltung der Limite für jede Risikoart wird regelmäßig überwacht und quartalsweise an das PRC berichtet, das auch über eventuelle Maßnahmen zur Limiteinhaltung entscheidet.

Im Liquidationsansatz wird zusätzlich zu den im Fortführungsansatz beschriebenen Risikoarten auch das nicht wesentliche Adressenausfallrisiko der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Geschäfts- und Marktpreisrisiken werden genau wie im Fortführungsansatz ermittelt, während operationelle und Adressenausfallrisiken aus dem regulatorischen Kapital abgeleitet werden. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich aus der Summe der Einzelrisiken; wie im Fortführungsansatz wird auch hier kein Diversifikationspotenzial unterstellt. Da dieser Ansatz nur noch ergänzend zum Fortführungsansatz betrachtet wird, werden hier keine Einzelrisikolimiten überwacht, sondern die Auslastung der Risikodeckungsmasse wird jährlich an das PRC berichtet.



## Stresstesting

Aufgrund der fehlenden Portfolios im Hinblick auf Kredit- und Marktpreisrisiken verliert das makroökonomische Umfeld in dieser Hinsicht für Portigon an Bedeutung. Daher wurden Stressszenarien entwickelt, die auf die Risiken des Geschäftsmodells abzielen.

Aus dem Geschäftsrisikoprozess wird dazu das Szenario mit dem höchsten Verlustpotenzial ausgewählt, und der erwartete Verlust aus operationellen Risiken wird mit einem höheren Faktor skaliert als in der regulären Risikotragfähigkeitsanalyse. Für nicht wesentliche Risiken werden keine Stressszenarien definiert.

Die so gestressten Risiken werden der Risikodeckungsmasse unter Fortführungsannahme gegenübergestellt. Im Liquidationsansatz wird dagegen kein Stresstest durchgeführt, da dieser Ansatz nur als ergänzende Betrachtung zur Erfüllung der Anforderungen der MaRisk weitergeführt wird.

Die Berechnungen der Stresstests zur ökonomischen Kapitalauslastung werden PRC, Vorstand sowie Prüfungs- und Risikoausschuss vierteljährlich berichtet. Das PRC initiiert bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen.

Im Dezember 2012 reichte die Risikodeckungsmasse unter Fortführungsannahme aus, um auch die negativen Entwicklungen in allen unterstellten Stressszenarien abzudecken.

## Inverses Stresstesting

Der inverse Stresstest beschränkt sich auf das Szenario eines Ausfalls der EAA, da dann das Kredit- und Marktpreisrisiko aus den bei Portigon verbliebenen, aber durch die EAA garantierten Krediten und Handelsprodukten wieder auf Portigon zurückfallen würde. Damit wäre die Entscheidung der Europäischen Kommission nicht mehr erfüllt, wonach Portigon nur Positionen halten darf, die aus regulatorischer Sicht kein Risiko darstellen. Das Risiko eines Ausfalls der EAA wird aber als sehr gering eingestuft, da dieser nur bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland vorstellbar ist. Zusätzlich ist das Land Nordrhein-Westfalen auch Hauptkapitalgeber von Portigon, sodass die Fortführung des Geschäfts bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen direkt gefährdet wäre. Dieses Risiko kann nicht vermieden werden, daher ist auch eine Absicherung des EAA-Ausfallrisikos wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Für das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko hingegen ist derzeit nicht erkennbar, dass diese im Betrachtungszeitraum 31. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2013 einen Verlust erzeugen können, der eine Fortführung des Geschäftsbetriebs unmöglich macht.

## Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Am 1. Januar 2013 trat die neue Startaufstellung von Portigon mit den Unternehmensbereichen Customer Services, Portfolio Services, Platform Services sowie dem Corporate Center und dem Bereich Restrukturierung in Kraft.

Das Unternehmen forcierte die personalwirtschaftlichen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Vorbereitungen für die Gründung der geplanten Portigon Servicegesellschaft und prüfte darüber hinaus umfassend Möglichkeiten, die Kosten weiter zu senken.

Am 26. März 2013 haben die NRW.BANK und Portigon eine Vereinbarung über die endgültige Abgeltung des Pensionslastenausgleichs für versorgungsberechtigte Beschäftigte der Portigon AG abgeschlossen. Im Rahmen der damaligen Abspaltung von Vermögensgegenständen der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (heute Portigon) auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen im Jahr 2002 (heute NRW.BANK) wurden auch die Arbeitsverhältnisse jener Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, übertragen (Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002). Die Regelungen sahen auch vor, dass Portigon einen Ausgleich für den mit der Übertragung verbundenen Übergang der Pensionslasten leistet. Hieraus resultierte aus Sicht von Portigon eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK; die tatsächlich zu leistenden Zahlungen wurden laufend erstattet. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid haben NRW.BANK und Portigon nunmehr einvernehmlich geregelt, die Forderungen der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung in Höhe von 1.347 Mio € endgültig abzugelten. Zum 31. Dezember 2012 war die Verpflichtung mit 1.331 Mio € unter den sonstigen Passiva bilanziert.

## Ausblick

Die EZB erwartet für die konjunkturelle Entwicklung im Euro-Raum für das Jahr 2013 eine Fortsetzung der Rezession. Sie prognostiziert das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2013 zwischen – 0,9% und + 0,3%.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schätzt, dass die Weltwirtschaft 2013 mit einer Rate von 3,4% und damit nur unwesentlich höher als im Jahr 2012 zulegen wird. Das Gremium nimmt dabei an, dass die Ankündigung der EZB von September 2012, unter bestimmten Bedingungen unbegrenzt an den Märkten für Staatsanleihen zu intervenieren, einen weiteren Anstieg der Unsicherheit verhindert.

Der Sachverständigenrat rechnet in seinem Jahresgutachten für 2012/13 damit, dass sich die Konjunktur in Deutschland nicht vom außenwirtschaftlichen Umfeld entkoppeln wird. Er erwartet für das Jahr 2013 eine durchschnittliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 0,8% und eine Inflationsrate von voraussichtlich 2,0%. Der prognostizierte Beschäftigungsstand bleibt auf einem hohen Niveau. Bei den Staatseinnahmen sieht der Sachverständigenrat im Jahr 2013 eine Zunahme von 2,2% aufgrund überdurchschnittlicher Einnahmen aus der Lohnsteuer. Darüber hinaus erwartet er, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben mit 2,6% stärker als das nominale Bruttoinlandsprodukt wachsen. Die Staatsquote würde folglich nach zwei Rückgängen in den Jahren 2011 und 2012 wieder ansteigen. Die Zinsausgaben des Staates dürften weiter rückläufig sein, da nicht damit gerechnet wird, dass sich die Finanzierungskosten bedeutend erhöhen werden.

Die Schuldenkrise in der Euro-Zone wird auch 2013 sehr wahrscheinlich die Funktionsfähigkeit des Anleihemarktes beeinflussen oder sogar erschweren. Im Zeitablauf sollten die getroffenen Maßnahmen der EZB und der Staats- und Regierungschefs greifen und so eine Annäherung der Renditen im Euro-Raum ermöglichen. Darüber hinaus sollten die angekündigten Maßnahmen der EZB eine Rückkehr zu Renditen wie auf dem Höhepunkt der Krise verhindern. Nichtsdestotrotz ist eine Rückkehr von Renditen für alle Länder, wie sie zu Zeiten vor der Krise herrschten, aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Im Geschäftsjahr 2013 konzentriert sich Portigon darauf, den Umbau weiter voranzutreiben, die Gesellschaft erfolgreich im Markt zu platzieren und weitere Drittmandate zu gewinnen.

Bis spätestens Ende 2014 soll Portigon gesellschaftsrechtlich als Holding strukturiert sein. Die Servicegesellschaft, die Standorte in Düsseldorf, New York, London und Hongkong haben wird, soll neben der Holding das umfassende Servicing von EAA, Helaba und Drittkunden übernehmen.

Es ist geplant, das Servicierungsgeschäft der Gruppe bis zum 31. Dezember 2016 zu verkaufen. Sollte ein Verkauf der Servicegesellschaft nicht möglich sein, so wäre diese im Jahr 2017 abzuwickeln.

Parallel zum Aufbau der Servicegesellschaft erfolgt der weitere Rückbau der Portigon AG.

Das Jahr 2013 wird aus Risikosicht durch eine stärkere Konzentration auf die wesentlichen Risiken geprägt sein. Während die Messung der eigenen Marktpreis- und Adressenausfallrisiken weiter an Bedeutung verliert, werden operative und Geschäftsrisiken im Rahmen des weiteren Umbaus zu einem Finanzdienstleister eine weitaus größere Rolle spielen. Insbesondere bei den Geschäftsrisiken soll die Risikoschätzung weiter verfeinert werden.

Der Transformationsprozess von Portigon bleibt mit hoher Unsicherheit verbunden und wird weiterhin negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Umbau in einen international tätigen Portfolio Servicer für Finanzdienstleister und seine Etablierung am Markt wird mit Anlaufverlusten verbunden sein. Wir gehen davon aus, dass Portigon im IFRS-Konzernabschluss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Verlust in mittlerer, das Geschäftsjahr 2014 in niedriger dreistelliger Millionenhöhe abschließen wird. Der Anfall weiterer Restrukturierungsaufwendungen ist abhängig vom Fortgang der Transformation.

## Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

	Notes	2012 Mio €	2011 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Zinserträge		3.643	5.438	- 1.795	- 33
Zinsaufwendungen		2.887	4.336	- 1.449	- 33
Zinsüberschuss	(24)	756	1.102	- 346	- 31
Kreditrisikovorsorge	(25)	- 127	- 95	- 32	- 34
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorge		629	1.007	- 378	- 38
Provisionserträge		458	475	- 17	- 4
Provisionsaufwendungen		153	110	43	39
Provisionsüberschuss	(26)	305	365	- 60	- 16
Handelsergebnis	(27)	- 706	300	- 1.006	> - 100
Finanzanlageergebnis	(28)	- 16	- 283	267	94
Verwaltungsaufwand	(29)	856	987	- 131	- 13
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	(30)	3	75	- 72	- 96
Restrukturierungsaufwendungen	(31)	351	440	- 89	- 20
Nettoaufwand aus Abspaltungen	(32)	364	0	364	-
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>- 1.356</b>	<b>37</b>	<b>- 1.393</b>	<b>&gt; - 100</b>
Laufende Ertragsteuern	(33)	- 44	- 15	- 29	> - 100
Latente Ertragsteuern	(33)	50	- 70	120	> 100
<b>Konzernergebnis</b>		<b>- 1.350</b>	<b>- 48</b>	<b>- 1.302</b>	<b>&gt; - 100</b>
darunter:					
- auf Aktionäre von Portigon entfallend		- 1.350	- 48	- 1.302	> - 100
- auf nicht beherrschende Anteile entfallend		0	0	0	-

## Gesamtergebnisrechnung

	2012 Mio €	2011 Mio €
<b>Konzernergebnis</b>	<b>- 1.350</b>	<b>- 48</b>
<b>Saldo der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen</b>	<b>- 245</b>	<b>- 129</b>
Veränderung der Neubewertungsrücklage (nach latenten Steuern)	207	- 27
- Nicht realisiertes Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	92	- 25
- In die Gewinn- und Verlustrechnung transferiertes Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen	157	- 4
- Latente Steuern auf die Veränderung der Neubewertungsrücklage	- 42	2
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung (nach latenten Steuern)	8	- 19
- Nicht realisierte Differenzen aus der Währungsumrechnung	- 14	- 14
- In die Gewinn- und Verlustrechnung transferierte Differenzen aus der Währungsumrechnung	22	- 5
- Latente Steuern auf die Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung	0	0
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste (nach latenten Steuern)	- 460	- 83
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	- 454	- 92
- Latente Steuern auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste	- 6	9
<b>Erfolgswirksames und erfolgsneutrales Periodenergebnis</b>	<b>- 1.595</b>	<b>- 177</b>
darunter:		
- auf Aktionäre von Portigon entfallend	- 1.595	- 177
- auf nicht beherrschende Anteile entfallend	0	0

# Konzernbilanz

## Aktiva

	Notes	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Barreserve	(35)	6.149	3.345	2.804	84
Forderungen an Kreditinstitute	(36)	1.842	11.416	- 9.574	- 84
Forderungen an Kunden	(37)	11.825	72.861	- 61.036	- 84
Wertberichtigungen auf Forderungen	(38)	- 176	- 806	630	78
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)		226	12.108	- 11.882	- 98
Handelsaktiva	(39)	3.371	57.083	- 53.712	- 94
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	(40)	72.921	0	72.921	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(41)	0	1.325	- 1.325	- 100
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	(42)	91	322	- 231	- 72
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	(43)	978	5.983	- 5.005	- 84
Finanzanlagen	(44)	247	3.261	- 3.014	- 92
Sachanlagen	(45)	321	371	- 50	- 13
Immaterielle Vermögenswerte	(46)	103	137	- 34	- 25
Laufende Ertragsteueransprüche	(48)	145	148	- 3	- 2
Latente Ertragsteueransprüche	(48)	0	44	- 44	- 100
Sonstige Aktiva	(49)	106	269	- 163	- 61
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(50)	592	43	549	> 100
<b>Summe Aktiva</b>		<b>98.741</b>	<b>167.910</b>	<b>- 69.169</b>	<b>- 41</b>

## Passiva

	Notes	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €	Veränderung Mio € in %	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(52)	176	11.006	- 10.830	- 98
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(53)	6.299	24.460	- 18.161	- 74
Verbriefte Verbindlichkeiten	(54)	279	19.310	- 19.031	- 99
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)		20	4.870	- 4.850	- 100
Handelspassiva	(55)	3.312	52.109	- 48.797	- 94
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	(56)	72.921	0	72.921	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	(41)	0	968	- 968	- 100
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	(42)	139	689	- 550	- 80
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	(57)	6.227	43.298	- 37.071	- 86
Rückstellungen	(58)	1.863	2.296	- 433	- 19
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	(59)	399	419	- 20	- 5
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	(59)	1	44	- 43	- 98
Sonstige Passiva	(60)	1.884	1.718	166	10
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(61)	438	0	438	-
Nachrangkapital	(62)	2.424	2.778	- 354	- 13
Stille Einlagen	(63)	0	991	- 991	- 100
Eigenkapital	(64)	2.359	2.954	- 595	- 20
- Gezeichnetes Kapital		499	967	- 468	- 48
- Kapitalrücklage		0	0	0	-
- Stille Einlagen		2.608	2.069	539	26
- Gewinnrücklagen		- 81	340	- 421	> - 100
- Rücklage aus der Währungsumrechnung		- 25	- 33	8	24
- Neubewertungsrücklage		- 31	- 238	207	87
- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen		- 611	- 151	- 460	> - 100
- Nicht beherrschende Anteile		0	0	0	-
<b>Summe Passiva</b>		<b>98.741</b>	<b>167.910</b>	<b>- 69.169</b>	<b>- 41</b>

# Entwicklung des Eigenkapitals

## Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Stille Einlagen	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Neubewertungsrücklage aus AfS-Finanzinstrumenten	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen	Eigenkapital vor Anteilen Dritter	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
Stand zum 1. 1. 2011	967	97	3.441	- 105	- 14	- 211	- 68	4.107	0	4.107
Ausschüttung an Anteilseigner										
Kapitalerhöhung/ Kapitalherabsetzung		- 97		97						
Zuführung zu den stillen Einlagen										
Entnahme aus den stillen Einlagen			- 372	372						
Erfolgsneutrale Übertragungseffekte										
Sonstige Kapitalveränderungen			- 1.000	24				- 976		- 976
Erfolgswirksames und erfolgsneutrales Periodenergebnis				- 48	- 19	- 27	- 83	- 177		- 177
Stand zum 31. 12. 2011	967	0	2.069	340	- 33	- 238*	- 151	2.954	0	2.954
Stand zum 1. 1. 2012	967	0	2.069	340	- 33	- 238	- 151	2.954	0	2.954
Ausschüttung an Anteilseigner										
Kapitalerhöhung/ Kapitalherabsetzung/ Auflösung Rücklagen	- 468			468						
Zuführung zu stillen Einlagen										
Entnahme aus stillen Einlagen			- 461	461						
Erfolgsneutrale Übertragungseffekte										
Sonstige Kapitalveränderungen			1.000					1.000		1.000
Erfolgswirksames und erfolgsneutrales Periodenergebnis				- 1.350	8	207	- 460	- 1.595		- 1.595
Stand zum 31. 12. 2012	499	0	2.608	- 81	- 25**	- 31***	- 611	2.359	0	2.359

\* enthält - 2 Mio € aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

\*\* enthält 22 Mio € aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

\*\*\* enthält 3 Mio € aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

# Kapitalflussrechnung

	2012 Mio €	2011 Mio €
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag inklusive nicht beherrschende Anteile	- 1.350	- 48
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit:		
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Posten aus den Cashflows aus Investitions- beziehungsweise Finanzierungstätigkeit	577	322
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten	733	- 320
<b>Zwischensumme</b>	<b>- 40</b>	<b>- 46</b>
Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Handelsbestand	3.599	6.041
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	52.247	9.309
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktiv- und Passivbestände	- 29.531	4.708
Wertpapierpensionsgeschäfte	7.556	- 10.251
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	38	12
Andere Aktiva und Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	2.051	- 143
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	- 22.013	- 6.153
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 15.313	- 2.088
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten (IFRS 5)	0	0
<b>Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 1.406</b>	<b>1.389</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sowie zur Veräußerung gehaltenen Werten		
Sachanlagevermögen	- 7	0
Finanzanlagevermögen		
- Finanzanlagevermögen - Afs-monetär	1.112	397
- Finanzanlagevermögen - HtM	23	106
- Finanzanlagevermögen - Afs - nicht monetär/at-Equity	805	517
- Investment Properties	1	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	7	0
Immaterielle Vermögenswerte	66	3
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anlagevermögen sowie zur Veräußerung gehaltenen Werten		
Sachanlagevermögen	- 3	- 5
Finanzanlagevermögen		
- Finanzanlagevermögen - Afs-monetär	- 67	- 157
- Finanzanlagevermögen - HtM	0	0
- Finanzanlagevermögen - Afs - nicht monetär/at-Equity	- 41	- 56
- Investment Properties	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	- 77	- 34
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen beziehungsweise sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	2.646	1
<b>Nettocashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.465</b>	<b>772</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhung, Verkauf eigener Anteile etc.)	0	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter		
Eigenkapitalrückzahlung beziehungsweise -auszahlung	0	0
Dividendenzahlungen	0	0
Sonstiges	0	0
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	- 256	- 1.034
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten (IFRS 5)	0	0
<b>Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 256</b>	<b>- 1.034</b>
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)	0	0
Zugang von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten aus Erstkonsolidierung	0	0
Netto-Effekte aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	- 1
<b>Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>1</b>	<b>- 1</b>
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.345	2.219
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>	<b>6.149</b>	<b>3.345</b>

	2012 Mio €	2011 Mio €
<a href="#">Ergänzende Informationen zur Kapitalflussrechnung</a>		
Der Nettocashflow aus operativer Tätigkeit beinhaltet:		
Erhaltene Zinsen	3.530	4.593
Erhaltene Dividenden	20	69
Gezahlte Zinsen	- 2.573	- 3.544
Ertragsteuerzahlungen	- 43	264

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand, die Guthaben bei den Zentralnotenbanken sowie die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements des Portigon Konzerns verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.



# Konzernanhang (Notes) zum 31. Dezember 2012

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Portigon AG mit Sitz in Düsseldorf ist als Dienstleister, insbesondere auf dem Gebiet der Verwaltung von Bankportfolios, tätig. Hierfür erbringt sie Finanzdienstleistungen und betreibt Bankgeschäfte und ergänzende Geschäfte. Die Aktien der Portigon AG sind nicht an einer Börse notiert.

Der Konzernabschluss der Portigon AG (Portigon) zum 31. Dezember 2012 wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Die unter dem Sammelbegriff IFRS vom International Accounting Standard Board (IASB) veröffentlichten Standards und Interpretationen umfassen die International Financial Reporting Standards, die International Accounting Standards (IAS) sowie deren Interpretationen durch das ehemalige Standing Interpretations Committee (SIC) beziehungsweise das International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS IC).

Der Konzernabschluss enthält die Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Entwicklung des Eigenkapitals, die Kapitalflussrechnung, den Konzernanhang (Notes) sowie – innerhalb der Notes – die Segmentberichterstattung. Der gemäß § 315a HGB in Verbindung mit § 315 HGB zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht). Die Angaben im Risikobericht ergänzen die Darstellung zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten im Anhang.

Am 30. April 2013 wurden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Vorstand aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Konzernabschluss wird gemäß der §§ 325 und 328 HGB beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) eingereicht und bekannt gemacht.

Der Rechnungslegung im Portigon Konzern liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Berichtswährung des Konzernabschlusses ist Euro. Die Beträge sind in der Regel in Mio € angegeben und auf volle Mio € gerundet.

### 2. Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Portigon wendet die durch die EU im Endorsement-Verfahren anerkannten IFRS an. Von den zum IAS 39 durch die EU erlassenen, optionalen Ausschlussregelungen zum Hedge Accounting macht die Portigon keinen Gebrauch.

Der Konzernabschluss von Portigon zum 31. Dezember 2012 basiert auf dem IASB-Rahmenkonzept und den folgenden IAS/IFRS sowie SIC/IFRIC:

IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 7	Kapitalflussrechnungen
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler
IAS 10	Ereignisse nach der Berichtsperiode
IAS 12	Ertragsteuern
IAS 16	Sachanlagen
IAS 17	Leasingverhältnisse
IAS 18	Umsatzerlöse
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 20	Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen
IAS 31	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben
IFRS 8	Geschäftssegmente
SIC-12	Konsolidierung – Zweckgesellschaften
SIC-15	Operating-Leasingverhältnisse – Anreize
SIC-27	Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen
SIC-32	Immaterielle Vermögenswerte – Kosten von Internetseiten
IFRIC 4	Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält
IFRIC 9	Neubeurteilung eingebetteter Derivate
IFRIC 13	Kundenbindungsprogramme
IFRIC 15	Verträge über die Errichtung von Immobilien
IFRIC 16	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Nicht berücksichtigt wurden IAS 2, 11, 26, 29, 33, 34, 41, IFRS 1, 2, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 13, SIC 7, 10, 13, 21, 25, 29, 31, IFRIC 1, 2, 5, 6, 7, 10, 12, 14, 17, 18, 19, 20, da sie nicht einschlägig oder noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Andere, nicht gesondert aufgeführte Regelungen des IASB beziehungsweise des IFRS IC sind entweder nicht einschlägig oder hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

### 3. Noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das jährliche Verbesserungsprojekt beschränkt sich gemäß den Regularien des IASB auf Standardänderungen in Form von Klarstellungen und Korrekturen. Es zielt auf Detailverbesserungen der Rechnungslegungsvorschriften ab, wobei diese Änderungen regelmäßig die Anpassung dazugehöriger Grundlagen für Schlussfolgerungen und Leitlinien für die Anwendung sowie in einigen Fällen auch Folgeanpassungen anderer Standards nach sich ziehen. Zu unterscheiden sind dabei grundsätzlich Klarstellungen und Korrekturen, die Auswirkungen auf die Bilanzierung, den Ansatz oder die Bewertung haben oder aber nur terminologischen beziehungsweise redaktionellen Anpassungen mit keinen oder nur geringen Auswirkungen entsprechen. Im Mai 2012 veröffentlichte der IASB im Rahmen des vierten Verbesserungsprojektes in Form eines Sammelstandards Änderungen an fünf Standards sowie einer Interpretation („Annual Improvements to IFRSs 2009–2011 Cycle“). Die Änderungen treten retrospektiv für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Übernahme des Sammelstandards in europäisches Recht ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 28. März 2013 erfolgt. Auswirkungen auf den Portugiesischen Konzernabschluss werden sich nicht ergeben, weil die Änderungen entweder nur der Klarstellung dienen oder aber nicht einschlägig sind.

Die am 16. Juni 2011 veröffentlichten Änderungen des IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) stellen den zweiten von drei Teilabschnitten dar, mit denen eine Angleichung der Regelungen von International Accounting Standards Board (IASB) und Financial Accounting Standards Board (FASB) erreicht werden soll. Die Überarbeitung widmet sich vor allem der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses. Die Wahlmöglichkeit der Abbildung der Gewinn- und Verlustrechnung und des sonstigen Ergebnisses in einem oder in zwei getrennten Bestandteilen bleibt bestehen. Neu ist, dass bei letzterer Darstellungsvariante beide Rechenwerke unmittelbar aufeinander folgen müssen. Ferner wurde eine Umbenennung der Gesamtergebnisrechnung in Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis beschlossen, wobei auch andere Bezeichnungen unverändert zulässig sind. Die grundlegendste Änderung betrifft die Unterteilung der einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses danach, ob der jeweilige Posten des sonstigen Ergebnisses bei Eintritt bestimmter Ereignisse in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert wird oder nicht. Unverändert können die steuerlichen Auswirkungen im sonstigen Ergebnis entweder auf Vor- oder Nachsteuerbasis gezeigt werden. Bei letzterer Alternative sind jedoch die steuerlichen Auswirkungen getrennt für die zu reklassifizierenden und nicht zu reklassifizierenden Komponenten anzugeben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Eine Übernahme des Standards in europäisches Recht ist am 6. Juni 2012 im Amtsblatt der EU erfolgt.

Mit den am 20. Dezember 2010 veröffentlichten punktuellen Änderungen des IAS 12 (Ertragsteuern) wird eine verpflichtende Ausnahmeregelung zur Bewertung latenter Steuern eingeführt. Die derzeit geltenden Vorschriften sehen vor, dass in den Fällen der zum Zeitwert bewerteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien die Steuerlatenzen mit den aus der geplanten Verwendungsabsicht des zugrundeliegenden Vermögenswertes (oder der Schuld) zu erwartenden steuerlichen Folgen zu bewerten sind. Nach der Neuregelung sind aktive und passive Steuerlatenzen dagegen auf Grundlage der steuerlichen Folgen eines Verkaufs zu bewerten, es sei denn, der Bilanzierende erbringt einen Nachweis, dass er den Buchwert des Vermögenswerts vollständig durch Nutzung realisieren wird. Die geänderte Fassung ist verpflichtend anzuwenden für am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnende Geschäftsjahre. Die Änderungen treten jedoch erst drei Tage nach Veröffentlichung ihrer Übernahme im Amtsblatt der EU vom 29. Dezember 2012, das heißt am 1. Januar 2013, in Kraft. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist erlaubt. Da die Änderungen vornehmlich für Länder von Bedeutung sind, in denen Nutzung und Veräußerung dieser Vermögenswerte unterschiedlich besteuert werden, wird ihre Anwendung voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Infolge der am 16. Juni 2011 veröffentlichten Änderungen des IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste zukünftig als Teil der Neubewertungen (Remeasurement) in der Bilanz erfasst. Sie sind sofort bei Entstehen im sonstigen Ergebnis zu erfassen und auch später nicht mehr erfolgswirksam umzugliedern. Die Korridormethode sowie die sofortige erfolgswirksame Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste sind nicht mehr zulässig. Da das noch bestehende Wahlrecht von Portigon zugunsten der Erfassung im sonstigen Ergebnis ausgeübt wird, ergibt sich aus dem geänderten Standard keine Auswirkung auf den Ausweis. Als eine weitere wesentliche Änderung ist vorgesehen, den Zinsaufwand auf die leistungsorientierte Verpflichtung sowie den erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen durch einen Nettozinsaufwand oder -ertrag zu ersetzen. Dieser errechnet sich zukünftig aus der Nettoposition von Verbindlichkeit und Planvermögen (net interest approach). Dass der Zinsertrag aus dem Planvermögen zukünftig mit dem Diskontierungssatz der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung zu berechnen ist, wird voraussichtlich zu einer zusätzlichen Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung führen. Darüber hinaus legt der geänderte Standard umfangreiche Anpassungen bestehender und neuer Angabepflichten fest. Eine verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre nach dem 1. Januar 2013 vorgesehen. Eine Übernahme des Standards in europäisches Recht ist mit Veröffentlichung am 6. Juni 2012 im Amtsblatt der EU erfolgt.

Der IASB hat am 16. Dezember 2011 Änderungen zu den Aufrechnungsvorschriften in IAS 32 (Finanzinstrumente: Ausweis) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) veröffentlicht, die der Klarstellung der Voraussetzungen für die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten dienen. Der IASB beabsichtigt mit diesen Ergänzungen keine Änderung des bestehenden Saldierungsprinzips in IAS 32. Klargestellt wird unter anderem, dass ein Aufrechnungsanspruch am Abschlussstichtag bedingungslos bestehen muss und eine Bruttoabwicklungsmethode in bestimmten Fällen unter den Anwendungsbereich des IAS 32 fällt. In diesem Kontext wurden ergänzende Zusatzangaben eingeführt, die unter anderem eine künftige tabellarische Darstellung der Brutto- und Nettobeträge aus der bilanziellen Aufrechnung sowie die Angabe von Beträgen für bestehende, nicht den Saldierungskriterien genügende Saldierungsrechte vorsehen. Die Änderungen des IAS 32 treten rückwirkend für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen des IFRS 7 sind bereits für Berichtsperioden, welche am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, rückwirkend anzuwenden. Beide geänderten Standards wurden mit Veröffentlichung im Amtsblatt der EU vom 29. Dezember 2012 in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen werden keine Auswirkung auf die vom Konzern angewandte Methodik der Aufrechnung, jedoch weitere Angaben zur Folge haben.

Mit der Veröffentlichung von IFRS 9 (Finanzinstrumente) im November 2009 wurden neue Vorschriften für die Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte eingeführt. Danach sind finanzielle Vermögenswerte in Abhängigkeit des Geschäftsmodells des Unternehmens sowie der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme der Finanzinstrumente in jeweils eine von zwei Bewertungskategorien einzuordnen. Sofern das Geschäftsmodell auf das Halten der Finanzinstrumente zur Erzielung von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen ausgerichtet ist und die Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten ausschließlich auf die Zahlung des Kapitals und der Zinsen auf das ausstehende Kapital zurückzuführen sind, ist grundsätzlich eine Zuordnung zur Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente vorzunehmen. Ist mindestens eine der beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, ist das jeweilige Finanzinstrument der Kategorie der zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente zuzuordnen. Eigenkapitalinstrumente sind stets zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente müssen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden. Bei allen anderen Eigenkapitalinstrumenten besteht ein im Zeitpunkt des Zugangs ausübbares Wahlrecht, die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis darzustellen. Weitere wesentliche Neuerungen betreffen die Einführung einer Pflicht zur Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei Änderung des Geschäftsmodells, das Verbot der Trennung von in finanzielle Vermögenswerte (Basisverträge) eingebetteten Derivaten sowie umfassende Sondervorschriften zur Klassifizierung

vertraglich verknüpfter Finanzinstrumente, bei denen eine Konzentration von Kreditrisiken vorliegt (z. B. Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen). Mit der Erweiterung um Regelungen zur Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten und zur Ausbuchung von Finanzinstrumenten im Oktober 2010 hat der IASB den ersten Teil eines dreiphasigen Projekts zur Ablösung von IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) durch einen neuen Standard abgeschlossen. Dabei wurden mit Ausnahme der Regelungen für freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten die Vorschriften im Wesentlichen unverändert aus IAS 39 in IFRS 9 übernommen. Darüber hinaus beabsichtigt der IASB im Rahmen der Phase 2 des Projekts einen geänderten Entwurf zur Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten zu veröffentlichen. Im Rahmen der Phase 3 des Projekts (Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten) wurde am 7. September 2012 ein Arbeitsentwurf des finalen Standards veröffentlicht, der die zukünftigen generellen Vorschriften zum Hedge Accounting beinhaltet. Hinsichtlich der gesondert behandelten Vorschriften zum Macro Hedge Accounting ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Entwurfs beziehungsweise finalen Standards noch nicht abzusehen. Am 16. Dezember 2011 veröffentlichte der IASB Änderungen des IFRS 9, die den Zeitpunkt des Inkrafttretens und die Übergangsvorschriften betreffen. Die derzeit noch ausstehende Übernahme des Standards in europäisches Recht vorausgesetzt, sind die neuen Vorschriften aus heutiger Sicht nunmehr für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2015 verpflichtend anzuwenden. Zusätzlich wurden Ausnahmeregelungen zu den Übergangsvorschriften eingeführt, unter denen auf eine Anpassung von Vorjahreszahlen verzichtet werden kann. Eine frühere Anwendung der Vorschriften für finanzielle Vermögenswerte ist auch ohne vorzeitige Anwendung der Neuregelungen zu finanziellen Verbindlichkeiten zulässig. Eine frühere Anwendung der Vorschriften zu finanziellen Verbindlichkeiten setzt dagegen die entsprechend vorzeitige Anwendung der Neuregelungen zu finanziellen Vermögenswerten voraus. Etwaige Auswirkungen durch die Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss werden derzeit untersucht, können aber erst im Zusammenhang mit den noch ausstehenden Veröffentlichungen endgültiger Standards im Rahmen von Phase 2 und 3 des Projekts eingeschätzt werden.

Am 12. Mai 2011 hat das IASB als Ergebnis der Projekte „Consolidation“, „Joint arrangement“ und „Disclosure of Interests in Other Entities“ mit der Veröffentlichung von fünf überarbeiteten beziehungsweise neuen Standards die bisherigen Regelungen zur Konzernrechnungslegung nach IFRS wesentlich geändert.

Kern der neuen Regelungen bildet IFRS 10 (Konzernabschlüsse), der die bisherigen die Konzernrechnungslegung betreffenden Regelungen von IAS 27 (Konzern- und Einzelabschlüsse) sowie die Interpretation SIC 12 (Konsolidierung von Zweckgesellschaften) ersetzt. Mit IFRS 10 wurde das bisherige Control-Konzept überarbeitet. Die Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, erfolgt zukünftig auf der Grundlage einer überarbeiteten Definition des Beherrschungsbegriffs einheitlich für die Beziehung zu allen Unternehmen und sonstigen Wirtschaftseinheiten. Der infolge des Konsolidierungsprojekts geänderte IAS 27 ist künftig ausschließlich für die Bilanzierung von Beteiligungen an Tochter-, gemeinschaftlich geführten sowie assoziierten Unternehmen in separaten Einzelabschlüssen gültig.

Gleichzeitig wurde IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen) veröffentlicht, der die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen regelt und IAS 31 (Anteile an Gemeinschaftsunternehmen) sowie die Interpretation SIC 13 (Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen) ersetzt. Mit IFRS 11 wird das Beherrschungskonzept aus IFRS 10 übernommen sowie eine konzeptionell neue, ausschließlich von den für die jeweiligen Parteien entstehenden Rechten und Pflichten abhängige Abgrenzung gemeinschaftlicher Vereinbarungen eingeführt sowie die Quotenkonsolidierung für Gemeinschaftsunternehmen abgeschafft. Entsprechend wurde im geänderten IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet.

In IFRS 12 (Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen) werden die Angabevorschriften zu Beteiligungen an Tochter-, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zusammengefasst. Die Angaben nach IFRS 12 sollen den Abschlussadressaten in die Lage versetzen, die Art der Beziehung sowie die damit verbundenen Risiken und Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzuschätzen.

Die neuen und überarbeiteten Standards IFRS 10, IFRS 11 und 12 beziehungsweise IAS 27 und IAS 28 sehen eine erstmalige verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig und setzt grundsätzlich die gleichzeitige Anwendung von IFRS 10, 11 und 12 sowie IAS 27 und IAS 28 in der geänderten Version (2011) voraus. Hiervon abweichend darf IFRS 12 sowohl in Gänze als auch in Teilen isoliert vorzeitig angewendet werden. Abweichend von den Anwendungsvorschriften der Standards sind die Regelungen jedoch aufgrund der Übernahme in europäisches Recht mit EU Endorsement vom 29. Dezember 2012 erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Auch wenn das neue Control-Konzept keine gänzlich neuen Überlegungen zu Beherrschungsverhältnissen enthält, wird die Anwendung von IFRS 10 schon aufgrund der ermessensbehafteten Kriterien gegebenenfalls zu anderen Ergebnissen als die bisherigen Vorschriften führen. Da Portigon Gemeinschaftsunternehmen bereits in der Vergangenheit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen hat, werden aus der Anwendung von IFRS 11 keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Die Anwendung von IFRS 12 wird grundsätzlich zu umfassenderen Konzernangaben führen.

Durch die im Oktober 2012 veröffentlichten Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 werden sogenannte Investmentgesellschaften künftig von der Verpflichtung befreit, die von ihnen beherrschten Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen. Stattdessen sind diese Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Als Investmentgesellschaft wird ein Unternehmen definiert, das sich Finanzmittel von einem oder mehreren Investoren verschafft, für diese Dienstleistungen der Vermögensverwaltung erbringt und dabei Vermögenszuwächse in Form von Wertsteigerungen oder Kapitalerträgen anstrebt. Die überarbeiteten Standards sind erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Eine Übernahme in europäisches Recht steht aber noch aus. Die möglichen Auswirkungen der Regelungen werden derzeit von Portigon geprüft.

IFRS 13 (Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert) wurde am 12. Mai 2011 veröffentlicht. Ziel ist es, standardübergreifend eine einheitliche Fair Value-Bewertung für sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mittels einer einheitlichen und geänderten Begriffsbestimmung und Ermittlungsmethodik vorzugeben. IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, der im Rahmen einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Darüber hinaus müssen mit der Einführung des ab 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwendenden Standards zusätzliche Anhangangaben für jede Klasse an Vermögenswerten und Schulden erbracht werden. Die Übernahme des Standards in europäisches Recht ist mit Veröffentlichung am 29. Dezember 2012 im Amtsblatt der EU erfolgt. Aus der zukünftigen Anwendung von IFRS 13 werden nach heutigem Kenntnisstand keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Andere, nicht separat aufgeführte Neuregelungen des IASB beziehungsweise des IFRS IC sind entweder nicht einschlägig oder haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf zukünftige Abschlüsse.

## 4. Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen, das heißt solche Unternehmen, an denen Portigon entweder direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt oder deren Finanz- und Geschäftstätigkeit anderweitig bestimmen kann, werden in den Konsolidierungskreis einbezogen. Bei der Bestimmung, ob Portigon ein anderes Unternehmen in diesem Sinn beherrschen kann, werden auch die Existenz und die Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die zum Bilanzstichtag ausgeübt oder umgewandelt werden könnten, berücksichtigt.

Portigon unterstützte in der Vergangenheit die Gründung von Zweckgesellschaften (sog. Special Purpose Entities, SPEs) für Verbriefungstransaktionen, Projektfinanzierungen, Asset Management und eine Vielzahl weiterer Zielsetzungen. Um festzustellen, ob eine SPE zu konsolidieren ist, ist eine Reihe von Kriterien zu prüfen. Diese beinhalten eine Analyse, (a) ob die Aktivitäten der SPE zugunsten des Konzerns entsprechend seiner besonderen Geschäftsbedürfnisse geführt werden, sodass dieser aus der Geschäftstätigkeit der SPE Nutzen zieht; (b) ob der Konzern über die Entscheidungsmacht zur Erzielung der Mehrheit des Nutzens verfügt; (c) ob der Konzern die Mehrheit des Nutzens aus der Geschäftstätigkeit einer SPE zieht und (d) ob der Konzern die Mehrheit der mit den Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken behält, um Nutzen aus ihrer Geschäftstätigkeit zu ziehen. Sofern diese Analyse ergibt, dass eine Zweckgesellschaft durch den Portigon Konzern beherrscht wird, ist sie zu konsolidieren.

Tochterunternehmen werden erstmals ab dem Zeitpunkt, an dem Portigon die Beherrschungsmöglichkeit über das erworbene Unternehmen erlangt, konsolidiert. Eine Entkonsolidierung wird vorgenommen, sobald Portigon die Beherrschungsmöglichkeit verliert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Anschaffungskosten für das erworbene Unternehmen mit dem anteiligen, neu bewerteten Reinvermögen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Dieses Reinvermögen stellt den Residualwert zwischen den Vermögenswerten und den Schulden des erworbenen Unternehmens dar, grundsätzlich bewertet mit ihren beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem anteiligen, neu berechneten Reinvermögen ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) in der Bilanz unter den immateriellen Vermögenswerten auszuweisen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung beziehungsweise Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Ebenso werden Zwischenergebnisse, die aus Geschäften zwischen den einbezogenen Unternehmen angefallen sind, konsolidiert.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Ausweis der Anteile an diesen Unternehmen erfolgt unter den Finanzanlagen. Sofern ein at equity bewertetes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anwendet, werden entsprechende Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben vorgenommen.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

## 5. Konsolidierungskreis

Zum Portigon Konzern zählen am 31. Dezember 2012 im Einzelnen folgende Gesellschaften und Teilkonzerne:

Portigon Konzern (Gesellschaften, direkt konsolidiert)	
Portigon AG, Düsseldorf	
Compass Securitisation Limited, Dublin, Irland	
Compass Securitization LLC, Wilmington/Delaware, USA	
GOD Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG, Mainz	
GOH Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG, Mainz	
Portigon Europe (UK) Holdings Ltd., London, Großbritannien	
Portigon UK Ltd., London, Großbritannien	
Portigon Finance Curaçao N.V., Willemstad, Niederländische Antillen	
Portigon Securities Inc., Dover/Delaware, USA	
Banco WestLB do Brasil S.A., São Paulo, Brasilien	Teilkonzern mit 2 Unternehmen

Die brasilianische Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A., São Paulo, wurde an die Mizuho Corporate Bank, Ltd. verkauft (Vertragsunterzeichnung am 19. Juni 2012). Die beteiligten Parteien einigten sich hierauf unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörden. Das Tochterunternehmen wird zum Bilanzstichtag noch im Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Die englische Tochter West Merchant Ltd., London, wurde nach ihrer Verschmelzung auf die Portigon AG am 29. Juni 2012 entkonsolidiert und im Weiteren nach Maßgabe des im August 2012 verhandelten Unterbeteiligungsvertrages mit der Ersten Abwicklungsanstalt auf diese übertragen.

Nachdem die Deutsche Leasing am 29. Juni 2012 den Vertrag zur Übernahme der Universal Factoring GmbH, Essen, unterzeichnet hatte, wurde mit Wirkung zum 6. Juli 2012 der Verkauf vollzogen. Die Tochter wird mit selbigem Datum nicht mehr im Konsolidierungskreis geführt.

Die zuvor als Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogene WestLB Mellon Asset Management Holdings Ltd. (WMAM), London, Großbritannien, wurde im Juni an unseren Joint Venture-Partner The Bank of New York Mellon Corporation veräußert und schied mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 aus dem Konsolidierungskreis aus.

Am 30. Juni 2012 wurden der Kauf und Übertragungsvertrag für die russische Tochtergesellschaft von Portigon, die Bank WestLB Vostok (ZAO), an Igor Kim unterzeichnet. Die relevanten Zustimmungen der zuständigen Behörden lagen im vierten Quartal 2012 vor, sodass die Tochter seit dem 15. November 2012 nicht mehr im Konsolidierungskreis berücksichtigt wird.

Im Zuge der Umfirmierung der WestLB AG, Düsseldorf in Portigon AG, Düsseldorf wurden im zweiten Halbjahr 2012 unsere englischen Tochtergesellschaften Portigon Europe (UK) Holdings Limited, London (ehemals WestLB Europe [UK] Holdings Limited), Portigon UK Ltd., London (zuvor: WestLB UK Ltd.), unsere amerikanische Tochter Portigon Securities Inc., Dover/Delaware (ehemals: WestLB Securities Inc.) sowie die Tochter Portigon Finance Curaçao N.V., Willemstad, Niederländische Antillen (zuvor: WestLB Finance Curaçao N.V.) umbenannt. Die relevanten Handelsregistereintragen wurden vorgenommen.

Der Teilkonzern Westdeutsche ImmobilienBank AG, Mainz, und die WestLB Europa Holding GmbH, Düsseldorf, sind per 31. August 2012 im Zuge der Übertragung auf die EAA aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Weitere Ausführungen zur Übertragung auf die EAA enthält Note 6.



Die Verschmelzung unserer bereits am 30. September 2012 entkonsolidierten Tochter readybank ag, Berlin, auf die Portigon AG, Düsseldorf, wurde durch den am 13. November 2012 erfolgten Eintrag in das Handelsregister vollzogen.

Hinsichtlich der vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gemäß §§ 313 Abs. 2, 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB wird auf Note 87 verwiesen.

## 6. Transformation

Im ersten Halbjahr 2012 schuf das Unternehmen die wesentlichen Voraussetzungen für den auf Basis der Eckpunktevereinbarung im finalen Restrukturierungsplan vom 30. Juni 2011 beschriebenen und von der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2011 genehmigten Umbau des Konzerns. Nach intensiven Verhandlungen verständigten sich die Vorstände von Portigon, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) sowie die Eigentümer von Portigon und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Ende Juni 2012 über die noch offenen wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit der Restrukturierung von Portigon und anschließend über den Zeitplan zur Realisierung dieses Vorgangs. Sie unterzeichneten am 30. Juni 2012 den entsprechenden Rahmenvertrag.

Nach Vorlage der Schlussbilanz von Portigon zum Stichtag 30. Juni 2012 wurden Ende August 2012 alle für die Restrukturierung des Unternehmens erforderlichen Verträge beurkundet.

Mit den Eintragungen im Handelsregister am 17. September 2012 wurden die Spaltungsvorgänge für die Übertragung des Teilbetriebs „Verbundbank“ sowie die Übertragung von Risikopositionen und nicht strategienotwendiger Unternehmensbereiche auf die EAA rechtlich wirksam.

Die Helaba übernahm damit von Portigon den Teilbetrieb „Verbundbank“ mit einer Bilanzsumme gemäß HGB von rund 40 Mrd €, Risikoaktiva in einem Volumen von 8,3 Mrd € sowie 417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012. Die Depotbank- und Zahlungsverkehrsfunktion ging rechtlich und wirtschaftlich zum 17. September 2012 auf die Helaba über.

Die EAA übernahm von Portigon rechtlich wirksam ebenfalls am 17. September 2012 Portfolios mit einem Geschäftsvolumen gemäß HGB von rund 90 Mrd €. Das Bankbuch wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2012 transferiert. Das Handelsbuch sowie das im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossene Neugeschäft im Bankbuch gingen mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012 über. Bestandteil des EAA-Nachbefüllungsportfolios ist unter anderem auch die Beteiligung an der Westdeutschen ImmobilienBank AG, die als Ganzes im Wege der Abspaltung auf die EAA übertragen wurde.

Die tatsächliche Übertragung der jeweiligen Portfolios auf die Helaba einerseits und die Übertragung von Risikopositionen und nicht strategienotwendiger Unternehmensbereiche einschließlich sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Verträge und Rechtsbeziehungen auf die EAA andererseits erfolgte auf verschiedenen Transferwegen. Neben der Abspaltung, durch die der größte Teil übertragen wurde, fand eine Übertragung von Teilportfolios im Wege von Barunterbeteiligungen auf die EAA auch im Wege von Garantien und auf der Grundlage eines Risikoübernahmevertrages statt. Insbesondere rechtlichen, bankaufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Transferhemmnissen wurde hiermit Rechnung getragen.

Bei dem Transferweg der Abspaltung wurden Vermögenswerte und Schulden dinglich und wirtschaftlich auf die EAA beziehungsweise die Verbundbank (VBB) der Helaba übertragen, während es sich bei den anderen Transferwegen um die allein synthetische Übertragung der diesen Beständen innewohnenden Chancen und/oder Risiken handelt. Vermögenswerte und Schulden, die durch Abspaltung, Barunterbeteiligung oder Risikoübernahmevertrag übertragen wurden, werden aufgrund des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums von der EAA beziehungsweise der Helaba bilanziert, wobei eine Ausbuchung der Vermögenswerte und Schulden nur bei den Transferwegen Abspaltung und Barunterbeteiligung zulässig ist. Beim Transferweg des Risikoübernahmevertrags ist eine Ausbuchung der treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate trotz vollumfänglicher Übertragung der diesen innewohnenden Chancen und Risiken nur zulässig, wenn die rechtlichen Verpflichtungen aus den Derivaten getilgt, das heißt die Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bis zur Tilgung oder rechtlichen Entbindung sind diese Derivate sowie entsprechende Gegenpositionen weiterhin von Portigon zu bilanzieren. Beim Transferweg der Garantie verbleiben hingegen das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den garantierten Beständen bei Portigon. Durch den Garantievertrag übernimmt der Garantiegeber die wirtschaftlichen Risiken aus den garantierten Beständen. Für die Übernahme der Risiken zahlt Portigon Garantiegebühren an den Garantiegeber.

Sämtliche dieser für die Umstrukturierung der übertragenden Portigon erforderlichen Transferverträge wurden bis 31. August 2012 verhandelt, abgeschlossen und beurkundet. Dabei bestimmen der sogenannte EAA-Abspaltungsvertrag I als Spaltungsstichtag und der EAA-Unterbeteiligungsvertrag I als wirtschaftlichen Übertragungsstichtag für das Bankbuch den 1. Januar 2012, der sogenannte EAA-Abspaltungsvertrag II als Spaltungsstichtag und der EAA-Unterbeteiligungsvertrag II als wirtschaftlichen Übertragungsstichtag für das Handelsbuch und das Neugeschäft des Bankbuchs im ersten Halbjahr 2012 den 1. Juli 2012. Spaltungsstichtag beziehungsweise wirtschaftlicher Übertragungsstichtag ist gemäß VBB-Abspaltungsvertrag jeweils der 1. Juli 2012. Die weiteren Transferverträge wurden in Analogie zu den Abspaltungsverträgen derart ausgestaltet, dass diese ihre Wirkung in Abhängigkeit vom aufnehmenden Rechtsträger und von der bisherigen Bestandszuordnung entweder zum 1. Januar 2012 oder zum 1. Juli 2012 entfalteten.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2012 stimmten die Aktionäre der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung insbesondere auf der Grundlage der genannten Verträge zu. Die Eintragung der Abspaltungen im Handelsregister der übertragenden Portigon AG erfolgte jeweils am 17. September 2012.

Bis zum 30. Juni 2012 erfolgte das Neugeschäft von Portigon im Rahmen der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie. Portigon stellte auf der Basis des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 mit Ablauf des 30. Juni 2012 das Neugeschäft außerhalb der Verbundbank ein. Die bisherige Unternehmenstätigkeit von Portigon ist weitestgehend nicht mehr fortgeführt worden.

Über die Ausgestaltung der rechtlichen Beziehungen für die Übergangsperiode zwischen dem 1. Juli 2012 als Stichtag der wirtschaftlichen Übertragung des sogenannten Verbundbankportfolios auf die Helaba und dem Zeitpunkt der dinglichen Übertragung durch Eintragung in das Handelsregister hatten sich die Parteien in einer weiteren Zusatzvereinbarung verständigt. Der Helaba wurde hierdurch eine inhaberähnliche Rechtsposition in Bezug auf das Verbundbankportfolio eingeräumt. Damit stehen die Gewinne und Verluste aus dem Verbundbankportfolio ab dem 1. Juli 2012 wirtschaftlich der Helaba zu. Hiervon ausgenommen sind Depotbank- und Zahlungsverkehrsfunktionen, die zum 17. September 2012 übergegangen sind.

Am 2. Juli 2012 wurden die Umfirmierung der WestLB AG in Portigon AG sowie die Änderung des Gegenstands des Unternehmens in das Handelsregister eingetragen. Als Dienstleister, insbesondere auf dem Gebiet der Verwaltung von Bankportfolios, erbringt Portigon Leistungen für die Verbundbank und die EAA sowie für neu zu akquirierende Drittkunden. Diese Dienstleistungen umfassen insbesondere Portfoliosteuerung und -management, Kreditanalyse, Treasury, Finanzen und Controlling, Risikocontrolling, Kreditadministration, IT-Dienstleistungen sowie verschiedene Corporate Center-Funktionen. Der am 27. und 30. August 2012 mit der Helaba verhandelte Rahmenvertrag über die Erbringung von Leistungen wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann, wie schon in der Eckpunktevereinbarung festgelegt, erstmalig nach Ablauf von zwei Jahren mit Wirkung zum 30. Juni 2014 gekündigt werden. Die ursprünglich bis zum Jahr 2013 vertraglich festgelegte Servicierung der EAA wurde mit dem am 30. August 2012 beurkundeten Kooperationsvertrag über die Verwaltung von Risikovermögen um weitere drei Jahre bis zum Jahr 2016 verlängert.

Die gesellschaftsrechtliche Zielstruktur von Portigon kann aus mehreren Einheiten bestehen. Wesentlicher Bestandteil ist eine Servicegesellschaft, die mit einer Zielgröße von circa 1.000 Mitarbeitern auch Dienstleistungen für Portfolios Dritter anbieten wird. Auf Basis des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 dürfen die Bruttoerlöse aus dem Servicegeschäft mit Dritten maximal 50% der Bruttoerlöse von Portigon betragen. Es ist vorgesehen, dass das Servicierungsgeschäft der Gruppe bis zum 31. Dezember 2016 verkauft werden soll. Mit einem Eigentümerwechsel entfällt die Limitierung bei den Bruttoerlösen. Gelingt ein Verkauf der Servicegesellschaft bis zum 31. Dezember 2016 nicht, so ist diese im Zeitverlauf abzuwickeln, und ihre Aktivitäten sind mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 einzustellen. Portigon ist in allen Zeitzonen mit Standorten in Deutschland, London, New York und Hongkong vertreten.

Portigon ist angeschlossenes Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Im Rahmen der Umstrukturierung haben sich die Beteiligungsverhältnisse an Portigon geändert. Mit Vereinbarung der bisherigen Eigentümer vom 30. Juni 2012 übertrugen der Rheinische Sparkassen- und Giroverband und der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an Portigon mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2012 auf das Land Nordrhein-Westfalen. Gemäß der am 23., 24. und 26. August 2012 verhandelten Ausscheidungsvereinbarung traten der Landschaftsverband Rheinland, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH als Aktionäre von Portigon mit schuldrechtlicher Wirkung zum Ablauf des 31. August 2012 ebenfalls sämtliche ihrer Aktien an das Land Nordrhein-Westfalen ab. Zur Durchführung der Abspaltung nach dem VBB-Abspaltungsvertrag übertrug auf der anderen Seite das Land Nordrhein-Westfalen durch Vereinbarung vom und mit Wirkung zum 24. August 2012 eine Aktie an Portigon auf die Helaba. Nach Wirksamwerden der Übertragung des Verbundbankgeschäfts durch Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister von Portigon wurde mit Rückübertragungs- beziehungsweise Abtretungserklärung vom und mit Wirkung zum 20. September 2012 die Aktie an Portigon von der Helaba an das Land Nordrhein-Westfalen zurückübertragen. Im Anschluss an diese Rückübertragung sind alleinige Anteilseigner von Portigon das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK.

Die Lasten der Restrukturierung werden gemäß Eckpunktevereinbarung vor allem durch die bestehenden Eigenmittel abgesichert, die bei Portigon nach Abspaltung der Verbundbank verbleiben, durch 1 Mrd € zusätzliche Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch die vom Land Nordrhein-Westfalen übernommene Verantwortung für Portigon. Die Eckpunktevereinbarung sieht vor, dass die stille Einlage des FMS in Portigon durch Teilrückzahlung an den FMS um 1 Mrd € reduziert werden und die im Gegenzug vorgesehene zusätzliche Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen über 1 Mrd € an derjenigen Rangstelle entstehen soll, die mindestens erforderlich ist, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Portigon unter Berücksichtigung der Teilrückzahlung der stillen Einlage

des FMS weiterhin zu erfüllen. An die Stelle der Teilrückzahlung an den FMS trat mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungstichtag zum 1. September 2012 die Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an und die Teilübertragung auf das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen aktuellen Einlagennennbetrag von 893 Mio €. Infolge der Teilveräußerung und teilweisen Übertragung der stillen Einlage des FMS auf das Land Nordrhein-Westfalen ist die mittelbare Verpflichtung der Portigon AG zur Rückzahlung derselben entfallen. Infolgedessen werden die stillen Einlagen vollständig wieder im IFRS-Eigenkapital ausgewiesen.

Die Transformation führte handelsrechtlich bei Portigon zu einer Nettovermögensminderung durch Abspaltung in Höhe von 364 Mio €. Darüber hinaus bestand aus dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 619 Mio € nach vollständiger Rücklagenauflösung sowie der Partizipation der stillen Einlagen und der Genussscheine noch ein Verlustvortrag nach HGB in Höhe von 98 Mio €. Da Portigon über keine weiteren Rücklagen mehr verfügte, musste das Grundkapital zur Durchführung der Abspaltungen gemäß § 145f. Umwandlungsgesetz (UmwG) vor Anmeldung der Abspaltungen zur Eintragung in das Handelsregister zum Ausgleich von eingetretenen Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste herabgesetzt werden. Dementsprechend beschloss am 30. August 2012 die Hauptversammlung, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 967 Mio € sowie das bedingte Kapital in Höhe von 967 Mio € jeweils im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 145 UmwG in Verbindung mit §§ 229 ff. AktG um 468 Mio € auf jeweils 499 Mio € zu vermindern.

Die gesellschafts- und vertragsrechtlichen Gegebenheiten der Transformation führen zu einigen nennenswerten Effekten in der IFRS-Rechnungslegung, die nachfolgend beschrieben werden. Die Auswirkungen der verschiedenen Übertragungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Basis der Eckpunktevereinbarung, der Entscheidung der Europäischen Kommission und der Rahmenvereinbarung wurden bei der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2012 berücksichtigt.

Infolge der Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse an Portigon im Jahr 2012 waren weder die Voraussetzungen für eine Anwendung der Interpretation IFRIC 17 (Sachdividenden an Eigentümer) noch diejenigen einer erfolgsneutralen Erfassung als Ausschüttung an Anteilseigner erfüllt. Die Ausbuchung der Vermögenswerte und Schulden war daher erfolgswirksam vorzunehmen.

Aufgrund der Ausbuchungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 39.15 ff sowie für finanzielle Verbindlichkeiten nach IAS 39.39 ff. ist – im Gegensatz zur Rechnungslegung nach HGB – eine Ausbuchung mit Rückwirkung auf den Spaltungstichtag nicht zulässig. In der Folge wurden die übertragenen finanziellen Vermögenswerte mit Abschluss der relevanten Verträge, insbesondere der Vereinbarung über die Durchleitung von Einnahmen und Ausgaben sowie Aufwendungen und Erträgen per 31. August 2012 erfolgswirksam ausgebucht. Die erfolgswirksame Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Derivate erfolgte mit der rechtlichen Entbindung damit verbundener Verpflichtungen durch Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister am 17. September 2012.

Das der EAA und der Helaba infolge der rückwirkenden Übertragung zustehende Ergebnis für den Zeitraum vom Spaltungstichtag (1. Januar bzw. 1. Juli 2012) bis zum jeweiligen Abgangszeitpunkt der Vermögenswerte und Schulden beläuft sich netto auf 2 Mio €. Während sich die originären Aufwendungen und Erträge aus diesen Vermögenswerten und Schulden in den jeweiligen GuV-Positionen, insbesondere dem Zinsergebnis und der Kreditrisikoversorge niederschlagen, wird die Übertragung dieser Ergebnisse mit umgekehrtem Vorzeichen im Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Aus der Vereinnahmung der originären Aufwendungen und Erträge aus diesen Vermögenswerten und Schulden einerseits sowie der Übertragung dieser Ergebnisse auf die EAA und die Helaba andererseits resultiert für Portigon kein Nettoergebnis.

Da die Bestandsübertragung auf der Grundlage der jeweiligen Schlussbilanzen zu HGB-Buchwerten erfolgte, kam es im IFRS-Konzernabschluss zu einer Umkehrung historischer, kumulierter Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und HGB. Diese Bewertungsunterschiede ergaben sich insbesondere aus der Anwendung des IAS 39. Die Umkehrung führte insgesamt zu einer Ergebnisbelastung von rund 450 Mio €. Der vereinbarte Lastenbeitrag von 364 Mio € führte zu weiteren Aufwendungen, die als Nettoaufwand aus Abspaltungen in einem separaten GuV-Posten ausgewiesen werden.

Aus der Entkonsolidierung der auf die EAA übertragenen Gesellschaften (Teilkonzern Westdeutsche Immobilienbank, WestLB Europa Holding GmbH, West Merchant Ltd.) resultiert ein Entkonsolidierungsertrag in Höhe von 58 Mio €, der unter den Restrukturierungsaufwendungen ausgewiesen ist. Hierbei ist der Verbrauch der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit der Übertragung dieser Tochterunternehmen berücksichtigt. Die Ergebnisbeiträge dieser Tochtergesellschaften bis zum Ausbuchungszeitpunkt gemäß IFRS sind in den jeweils relevanten GuV-Positionen ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde eine handelsrechtliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 37 Mio € übertragen. Dieser Betrag ist im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die erfolgswirksamen Übertragungseffekte sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	Mio €
Umkehrung historischer, kumulierter Bewertungsunterschiede	– 450
Ergebnistransfer EAA und Verbundbank	– 2
Nettoaufwand aus Abspaltungen	– 364
Entkonsolidierungseffekte	58
Übertragung Pauschalwertberichtigung	– 37
<b>Übertragungseffekte</b>	<b>– 795</b>

Im Unterschied zu den anderen Transferwegen verbleiben im Falle der Garantieübernahme durch die EAA die garantierten Vermögenswerte und Portfolios in der Bilanz von Portigon (Buchwert am 31. Dezember 2012: 13,0 Mrd €). Insofern erfasst Portigon auch weiterhin die Erträge aus den garantierten Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Jedoch stehen diesen Erträgen neben den Refinanzierungsaufwendungen die Aufwendungen für Garantiegebühren gegenüber, die Portigon der EAA für die Übernahme der Ausfallrisiken zahlt. Im Berichtsjahr ergaben sich hieraus insgesamt Aufwendungen in Höhe von 110 Mio €.

Sofern unterjährig oder zum Jahresabschlussstichtag die Voraussetzungen zur Anwendung von IFRS 5 erfüllt waren, haben wir die langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen in der Bilanz gesondert dargestellt. Zum 31. Dezember 2012 lagen keine aufgegebenen Geschäftsbereiche vor.

Steuerliche Fragestellungen aus der Übertragung des Hauptportfolios wurden, soweit sie das Inland betreffen, im Rahmen einer verbindlichen Auskunft weitestgehend geklärt. Für mögliche verbliebene steuerliche Risiken vor allem im Ausland ist Vorsorge getroffen worden.

Insbesondere aufgrund des mit der Restrukturierung verbundenen, unausweichlichen Personalabbaus, aber auch zur Berücksichtigung erwarteter Gebäudeleerstände, notwendiger Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und sonstiger zu erwartender Ressourcenabflüsse bestehen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 569 Mio €. Im Berichtsjahr fielen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 351 Mio € an.

## 7. Rechnungslegungsannahmen und Schätzungen

Die Anwendung der IFRS erfordert in einigen Fällen – insbesondere auch mit Blick auf die in Teilbereichen anhaltende Marktliquidität – Annahmen und Schätzungen durch das Management, die auf subjektiven Beurteilungen zukünftiger Entwicklungen beruhen und zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet sind. Auch wenn wir im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen haben, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Dies kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Annahmen und Schätzungen waren im Wesentlichen notwendig bei:

- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) bestimmter Derivate, strukturierter Produkte und anderer Finanzinstrumente
- Abgrenzung eines aktiven Marktes
- Bemessung der Risikovorsorge (Impairment)
- Ermittlung latenter Steuern
- Ermittlung der Pensions- und anderen Rückstellungen
- Einschätzung von Chancen- und Risikoprofilen bei Zweckgesellschaften
- Einschätzung künftiger Zahlungsströme bei garantierten Portfolios
- Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten von Genussrechtsverbindlichkeiten

Die Annahmen und Schätzungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

## 8. Finanzinstrumente

### a) Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IAS 39 sind alle Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente bilanziell zu erfassen, in die folgenden Bestandskategorien zu klassifizieren und in Abhängigkeit von dieser Kategorisierung zu bewerten:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (At Fair Value through Profit or Loss), davon:
  - zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Held for Trading; HfT);
  - freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte Finanzinstrumente (Designated at Fair Value through Profit or Loss; Fair Value Option; FVO)
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables; LaR)
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity; HtM)
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale; AfS)
- Andere finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities; OL)

Die Klassenbildung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.6 erfolgt in Portigon nach den verschiedenen Bilanzposten und den außerbilanziellen Verpflichtungen. Sofern zweckmäßig, erfolgt für einzelne Angaben eine Zusammenfassung der Bilanzposten beziehungsweise eine weitere Untergliederung:

## Handelsaktiva und Handelspassiva (HfT)

Der Kategorie HfT können sowohl aktivische als auch passivische Finanzinstrumente zugeordnet werden. Unter den Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte angesetzt, die zu Handelszwecken gehalten werden. Hierzu zählen Geldhandelsforderungen, Reverse Repo-Geschäfte, verzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und andere handelbare Kredite sowie Aktien und derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Den Handelspassiva werden alle finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Lieferverpflichtungen aus Wertpapier-Leerverkäufen, Repo-Geschäfte und derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert.

(Reverse) Repo-Geschäfte werden unabhängig von ihrer Kategorisierung in einer gesonderten Aktiv- beziehungsweise Passivposition in der Bilanz ausgewiesen.

Sicherungsderivate, die im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden, sich jedoch nicht für das Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, werden ebenfalls in den Handelsaktiva beziehungsweise in den Handelspassiva ausgewiesen.

Handelsaktiva und Handelspassiva werden zum Fair Value bewertet und die Bewertungsergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zur Bewertung werden Börsen- oder Marktkurse von aktiven Märkten herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn derartige Börsen- oder Marktkurse nicht existieren beziehungsweise nicht verlässlich beobachtbar sind, werden entweder quotierte Marktpreise vergleichbarer Produkte verwendet oder die beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt. Als Preisquellen dienen verlässliche Marktparameter, wobei keine Preise aus Transaktionen verwendet werden, die unter einseitigem Verkaufszwang zustande gekommen sind.

Der Ausweis der Zins- und Dividendenergebnisse aus HfT-Beständen erfolgt grundsätzlich im Zinsergebnis. Verkaufs- und Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Provisionsaufwendungen, die in Verbindung mit Geschäften der Kategorie Held for Trading stehen, insbesondere Vertriebsprovisionen in Verbindung mit dem Sparkassenzertifikategeschäft sowie andere Transaktionsnebenkosten, werden im Handelsergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente, deren Chancen und Risiken wirtschaftlich mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen worden sind, werden einschließlich der hieraus resultierenden Derivate mit der EAA sowie gestellter und erhaltener Barsicherheiten in dem Bilanzposten Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten) ausgewiesen.

## Freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte Finanzinstrumente (Fair Value-Option; FVO)

Nach der Fair Value-Option ist es zulässig, jedes Finanzinstrument unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen durch freiwillige Designation erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten. Die Entscheidung zur Anwendung der Fair Value-Option ist unwiderruflich im Zeitpunkt des Zugangs des Finanzinstruments zu treffen.

Wir wenden die Fair Value-Option fallweise gemäß den nach IAS 39 zulässigen Konstellationen an, das heißt bei

- wesentlichen Ansatz- oder Bewertungsinkonsistenzen, die aus dem sogenannten „Mixed Model Accounting“ des IAS 39 resultieren,
- Gruppen von finanziellen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten, die zusammen auf Portfoliobasis gesteuert werden und deren Ergebnisse im Rahmen von Risikomanagement und internem Reporting auf Fair Value-Basis ermittelt werden und
- strukturierten Finanzinstrumenten, die trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten.

Zur Bewertung werden Börsen- oder Marktkurse von aktiven Märkten herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn derartige Börsen- oder Marktkurse nicht existieren beziehungsweise nicht verlässlich beobachtbar sind, werden entweder quotierte Marktpreise vergleichbarer Produkte verwendet oder die Fair Values auf der Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt. Bei der Bewertung der finanziellen Verpflichtungen dieser Kategorie wird der Credit Spread (eigenes Kreditrisiko), zu dem der Konzern zum Bilanzstichtag ähnliche Finanzinstrumente begeben würde, berücksichtigt.

Die Bewertungsergebnisse aus freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden im Handelsergebnis erfasst. Der Ausweis der Zins- und Dividendenzahlungen erfolgt im Zinsergebnis. Dividenden vereinnahmen wir erst, wenn der rechtliche Anspruch entstanden ist. Die Bestände werden in der Bilanz in den Bilanzposten „Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände“ beziehungsweise „Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände“ ausgewiesen. Freiwillig zum Fair Value bewertete nachrangige Verbindlichkeiten sind im Bilanzposten „Nachrangkapital“ ausgewiesen.

#### **Kredite und Forderungen (LaR)**

Unter die Kategorie LaR fallen nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungsansprüchen, sofern für diese bei Zugang kein aktiver Markt besteht.

Die Finanzinstrumente der Kategorie LaR sind in den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen; sie werden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sie nicht Grundgeschäfte eines anerkannten Mikro Fair Value Hedges sind. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit effektivzinskonstant amortisiert und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt. Die Risikovorsorge wird gesondert ausgewiesen.

#### **Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (HtM)**

Der Kategorie HtM dürfen nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit zugeordnet werden, sofern die Absicht und die Fähigkeit bestehen, diese bis zur Endfälligkeit zu halten.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei Agien beziehungsweise Disagien über die Laufzeit effektivzinskonstant amortisiert und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt werden.

Im Falle bonitätsinduzierter, dauerhafter Wertminderungen (Impairment) werden diese im Finanzanlageergebnis erfasst.

Wir verwenden diese Kategorie nur in eng begrenzten Ausnahmefällen; die Bestände werden in dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ ausgewiesen.



### **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)**

In der Kategorie AfS erfassen wir alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden oder für die eine Designation als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfolgte. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Teile unseres Bestands an Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten sowie an Finanzbeteiligungen. Der Ausweis der AfS-Vermögenswerte erfolgt unter den Finanzanlagen.

Finanzinstrumente des AfS-Bestandes sind zum Fair Value zu bewerten. Die Differenz zu den fortgeführten Anschaffungskosten wird bis zur Veräußerung, Fälligkeit oder einer dauerhaften Wertminderung (Impairment) des Vermögenswertes in einem gesonderten Eigenkapitalbilanzposten „Neubewertungsrücklage“ ausgewiesen; dabei werden latente Steuern berücksichtigt. Ergebnisse aus der Erfassung dauerhafter Wertminderungen (Impairment) oder aus Veräußerungen werden im Finanzanlageergebnis erfasst.

Sofern die Gründe für ein Impairment entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der (fortgeführten) Anschaffungskosten, die im Fall von Fremdkapitalinstrumenten erfolgswirksam, im Fall von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral über das Eigenkapital vorzunehmen ist.

Ist der Marktwert eines als AfS kategorisierten Eigenkapitalinstrumentes nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten; wie im Vorjahr waren zum 31. Dezember 2012 derartige Eigenkapitalinstrumente nicht im Bestand. In diesen Fällen wäre bei Wegfall der Gründe für eine dauerhafte Wertminderung (Impairment) eine Wertaufholung nicht zulässig. Denkbar wären hier Anteile an nicht-börsennotierten Unternehmen, für die aufgrund eines inaktiven Marktes und zum Teil schwer zu prognostizierender Zukunftserwartungen realistische Schätzungen nicht möglich sind.

Zu weiteren Angaben zur Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AfS verweisen wir auf Note 71.

Agien und Disagien werden effektivzinskonstant über die Laufzeit amortisiert und im Zinsergebnis vereinnahmt. Dividenden vereinnahmen wir erst, wenn der rechtliche Anspruch entstanden ist.

### **Andere finanzielle Verbindlichkeiten (OL)**

Dieser Kategorie werden alle finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet, die weder Handelspassiva darstellen noch freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden.

Der Ansatz dieser Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern diese nicht Grundgeschäfte eines anerkannten Mikro Fair Value Hedges sind. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit effektivzinskonstant amortisiert und im Zinsergebnis ausgewiesen.

### **b) Eingebettete Derivate**

IAS 39 regelt auch die bilanzielle Behandlung von Derivaten, die in originäre Finanzinstrumente eingebettet beziehungsweise mit diesen verbunden sind (Embedded Derivatives). Diese Strukturen werden auch als hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrumente bezeichnet.

Die Regelungen des IAS 39 sehen vor, dass eingebettete Derivate, sofern sie Derivate im Sinne des IAS 39 darstellen und deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit denen des originären Trägerkontraktes (Host Contract) verbunden sind, zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) anzusetzen sind. Hierzu ist entweder das gesamte hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrument erfolgswirksam zum Fair Value zu bilanzieren (Kategorisierung als Held for Trading bzw. Anwendung der Fair Value-Option) oder das Derivat ist vom Trägerkontrakt zu trennen und separat wie ein freistehendes Derivat zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) anzusetzen.

Im Fall der Trennung ist das eingebettete Derivat als Teil des Handelsbestandes anzusehen; die Bilanzierung des Trägerkontraktes folgt hingegen den Vorschriften der einschlägigen Kategorie des Finanzinstruments.

Sofern die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats eng mit denen des Trägerkontraktes verbunden sind, wird das Derivat nicht abgetrennt und das hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrument nach den allgemeinen Vorschriften des IAS 39 angesetzt.

### **c) Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte**

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet.

Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Konzernbilanz weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert.

Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Wertpapierleihegeschäfte bilanzieren wir analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäften. Verliehene Wertpapiere verbleiben weiterhin im Wertpapierbestand; entliehene Wertpapiere werden dagegen nicht bilanziert. Durch uns gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden unter den Forderungen an Kunden beziehungsweise Forderungen an Kreditinstitute und erhaltene Barsicherheiten unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Bewertung und Ergebnisausweis richten sich nach der gemäß IAS 39 vorgenommenen Kategorisierung.

Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus (Reverse) Repo-Geschäften werden unabhängig von ihrer Kategorisierung in einer gesonderten Aktiv- beziehungsweise Passivposition in der Bilanz ausgewiesen.

### **d) Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)**

Wir wenden Fair Value Hedge Accounting sowohl auf Portfoliobasis (Portfolio-Hedges) als auch in einigen Fällen auf Einzelgeschäftsbasis (Mikro-Hedges) bei Fremdwährungsrisiken an. Zur bilanziellen Abbildung von Sicherungszusammenhängen gemäß IAS 39 sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die dazu führen, dass nicht für alle ökonomischen Sicherungsbeziehungen Hedge Accounting angewendet werden kann.

Zum Zeitpunkt der Designation werden die Sicherungsbeziehungen zwischen Sicherungsinstrument(en) und abgesichertem/en Grundgeschäft(en), die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien im Hinblick auf die Absicherung sowie die Methoden zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung dokumentiert. In Übereinstimmung mit der festgelegten Sicherungsstrategie wird zu jedem Bilanzstichtag beurteilt, ob die designierten Sicherungsgeschäfte die Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte in hohem Maße wirksam kompensieren. Eine Sicherungsbeziehung wird nur dann als in hohem Maße wirksam angesehen, wenn das Verhältnis der Fair Value-Änderungen des Grundgeschäfts und der Fair Value-Änderungen des Sicherungsinstruments in einer Spanne von 80% bis 125% liegt. Dabei wird zunächst bei Abschluss der Sicherungsbeziehung und während der Laufzeit monatlich eine Effektivitätsvermutung abgegeben (prospektiver Effektivitätstest). Diese Vermutung wird während der Laufzeit monatlich rückwirkend bestätigt (retrospektiver Effektivitätstest).

Werden Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IAS 39 eingesetzt, sind sie unter den Bilanzposten „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ mit ihrem Fair Value gesondert ausgewiesen. Derivate, die sich nicht für die Anwendung von Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, verbleiben in den Bilanzposten Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva.

Bei Fair Value Hedges werden die Fair Value-Änderungen des Sicherungsderivats und des abgesicherten Grundgeschäfts bezüglich des gesicherten Risikos einander weitgehend kompensierend im Zinsergebnis erfasst. Bei Mikro-Hedges werden die Buchwerte der abgesicherten Grundgeschäfte, die ohne Hedge Accounting zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Höhe der Veränderungen des Fair Values bezüglich des gesicherten Risikos angepasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken auf Portfoliobasis werden die Fair Value-Änderungen von aktivischen beziehungsweise passivischen Grundgeschäften, die dem gesicherten Zinsrisiko zuzuordnen sind, in dem separaten Bilanzposten „Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente“ beziehungsweise „Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Ein saldierter Ausweis nur auf der Aktiv- oder Passivseite ist nicht zulässig. Für die Aktiva und die Passiva werden die betragsmäßigen Änderungen getrennt für Aktiva und Passiva gebucht; somit kann der jeweilige Ausgleichsposten auch negative Werte annehmen. Werden im Rahmen von Portfolio-Hedges Grundgeschäfte der Kategorie AfS abgesichert, wird kein Ausgleichsposten gebildet, da die Bilanz bereits den Fair Value enthält.

In folgenden Fällen stellen wir die Anwendung des Hedge Accounting ein:

- Sicherungsinstrument wird fällig, veräußert, beendet oder ausgeübt
- Sicherungsbeziehung erfüllt nicht mehr die erforderlichen Kriterien gemäß IAS 39, insbesondere nicht die Effektivitätskriterien
- Sicherungsbeziehung wird vorzeitig beendet

Wird bei Mikro-Hedges eine Sicherungsbeziehung ohne Abgang des Grundgeschäfts beendet, so wird die während der Sicherung vorgenommene Anpassung des Buchwerts eines zinstragenden Grundgeschäfts über die verbleibende Restlaufzeit im Zinsergebnis amortisiert.

Bei Portfolio-Hedges wird die bis zur Beendigung der Sicherungsbeziehung entstandene Fair Value-Änderung der abgesicherten Grundgeschäfte, die in dem Bilanzposten „Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente“ beziehungsweise „Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente“ ausgewiesen ist, über die verbleibende Restlaufzeit im Zinsergebnis amortisiert. Bei Abgang eines Grundgeschäfts, das zuvor Bestandteil einer Portfolio-Sicherungsbeziehung war, wird der entsprechende Anteil des Ausgleichspostens zum Zeitpunkt des Abgangs vollständig gegen das Zinsergebnis ausgebucht. Aus dem übertragungsbedingten Abgang

von Finanzinstrumenten und der damit einhergehenden anteiligen Auflösung aktivischer und passivischer Ausgleichsposten wurden im Berichtsjahr netto 280 Mio € Ertrag vereinnahmt.

Transformationsbedingt konnten die formalen Voraussetzungen zur Anwendung von Hedge Accounting im zweiten Halbjahr 2012 nicht erfüllt werden. Infolgedessen haben sich in Portigon verbliebene Derivate, die in ökonomischen Sicherungsbeziehungen zu bestimmten Grundgeschäften stehen, mit Bewertungsgewinnen in Höhe von 28 Mio € im Berichtsjahr erfolgswirksam niedergeschlagen, denen keine entsprechenden Bewertungsverluste aus der Bewertung der abgesicherten Grundgeschäfte gegenübergestellt werden konnten.

Zur Absicherung der Währungsrisiken einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb wenden wir in geringem Umfang „Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation“ an. Im Rahmen dieser Absicherungsmethode werden Sicherungsderivate designiert, um durch die erfolgsneutrale Erfassung des jeweils effektiven Teils der Fair Value-Änderung in der Währungsumrechnungsrücklage die aus der Umrechnung einer Nettoinvestition resultierende Volatilität des Eigenkapitals zu verringern. Während der Berichtsperiode wurden im Rahmen dieser Absicherung – 12 Mio € (Vorjahr – 21 Mio €) direkt im Eigenkapital erfasst.

Cashflow Hedge Accounting wenden wir gegenwärtig nicht an.

#### e) Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken (Kreditrisikovorsorge)

Allen identifizierbaren Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft tragen wir durch Bildung von Wertberichtigungen für als LaR kategorisierte Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und durch Rückstellungen nach konzerneinheitlichen Maßstäben Rechnung. Der Wertberichtigungsbestand für Kredite wird als separater Aktivposten ausgewiesen. Den Risiken aus Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen sowie anderen finanziellen Verpflichtungen hingegen wird in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Anhand objektivierbarer Indikatoren, wie der finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers sowie der Erfüllung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen, wird einzelfallbezogen geprüft, ob Anzeichen eines bonitätsbedingten Wertminderungssachverhaltes vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Kreditnehmer eventuell seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

Die Quantifizierung der Risikovorsorge ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows in Form von Zins- und Tilgungsleistungen, Zahlungsströmen aus der Restrukturierung, jeweils abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, sowie den diskontierten, voraussichtlichen Verwertungserlösen von Sicherheiten. Dabei wird der unter Verwendung des ursprünglichen Zinssatzes ermittelte Aufzinsungsbetrag des Barwerts (Unwinding) als Zinsertrag vereinnahmt. Zukünftige Entwicklungen bezüglich der Höhe und des erwarteten Zeitpunkts der Zahlungsströme werden zum nächsten Bewertungsstichtag durch Anpassung der entsprechenden Cashflows und Wertberichtigungen berücksichtigt. Sowohl die Bildung als auch die Veränderung einer Wertberichtigung werden erfolgswirksam erfasst.

Verbessert sich die finanzielle Lage eines Kreditnehmers derart, dass die Gründe für die Bildung der Wertberichtigung entfallen sind, wird die Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Für bestimmte Forderungen mit gleichartigen Risikomerkmale im Retail- und Wholesale-Geschäft, bei denen im jeweiligen Einzelfall keine Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Wertberichtigung auf Portfoliobasis gebildet. Dabei erfolgt die Zusammenstellung unserer Portfolios nach geografischen Standorten und Produktgruppen. Nahezu alle Portfoliowertberichtigungen waren als Folge der Übertragung der zugrunde liegenden Bestände auf EAA und Helaba aufzulösen.

Die Portfoliowertberichtigung nach geografischen Standorten (Länderrisikovorsorge) wurde bis zur Übertragung für Kreditvergaben an Kreditnehmer in Länder mit akutem Transferrisiko gebildet. Die Höhe der Wertberichtigungssätze leiteten wir aus dem Renditeunterschied zwischen Staatsanleihen erster Bonität und am Markt beobachtbarer Preise für Staatspapiere des betreffenden Landes innerhalb des jeweiligen Restlaufzeit-rasters der Kreditvergabe ab. Bei Ländern ohne beobachtbare Marktpreise für Staatsanleihen griffen wir auf regelmäßig aktualisierte Wertberichtigungsquoten externer Ratingagenturen zurück.

Der Kreis der Länder mit erhöhtem Risiko basierte auf dem internen Rating von Portigon, welches aktuelle und erwartete volkswirtschaftliche Daten sowie die politische Gesamtsituation des Landes widerspiegelt.

Zusätzlich werden für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente der Kategorien LaR und HtM Portfoliowertberichtigungen auf Basis statistischer Ausfallwahrscheinlichkeiten gebildet. Die statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Portfoliowertberichtigungen für Finanzinstrumente der Kategorie HtM werden im Finanzanlageergebnis ausgewiesen.

Uneinbringliche Forderungen buchen wir zulasten der Einzelwertberichtigungen oder direkt zulasten der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen weisen wir ebenfalls in der Kreditrisikovorsorge aus.

#### **f) Buchung bei Zugang und Abgang finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn wir Vertragspartei durch den Eintritt in die vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments werden.

Den Zugang von finanziellen Vermögenswerten buchen wir in Abhängigkeit vom jeweiligen Sachverhalt entweder zum Handelstag oder zum Erfüllungstag. Sofern die Buchung zum Erfüllungstag erfolgt, werden die Geschäfte gleichwohl zum Handelstag erfasst.

Entsprechend den Abgangsvorschriften des IAS 39 buchen wir finanzielle Vermögenswerte aus, wenn die vertraglichen Rechte aus diesen Vermögenswerten verfallen, ausgeübt oder vollständig beziehungsweise nahezu vollständig übertragen werden. Für die Ausbuchung infolge einer Übertragung ist von besonderer Bedeutung, dass die Chancen und Risiken aus den Vermögenswerten vollständig oder nahezu vollständig übergehen. Ist dies nicht der Fall, so werden die transferierten Vermögenswerte nicht aus der Bilanz ausgebucht; dies gilt beispielsweise für Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihegeschäfte und die mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen Derivate.

Bei Transaktionen, bei denen wir die Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an finanziellen Vermögenswerten verbunden sind, weder (nahezu) vollständig transferieren noch einbehalten, werden die Vermögenswerte ausgebucht, wenn die Verfügungsgewalt übergegangen ist. Behält Portigon die Verfügungsgewalt, so sind die finanziellen Vermögenswerte im Umfang des anhaltenden Engagements (continuing involvement) zu erfassen. Dies entspricht dem Umfang, in dem Portigon Wertänderungen der transferierten Vermögenswerte ausgesetzt ist; derartige Transaktionen wurden im Geschäftsjahr nicht durchgeführt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen abgegolten beziehungsweise getilgt oder verfallen sind. Zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen werden bei den korrespondierenden Passivbeständen als Abgang behandelt.

Bezüglich der bilanziellen Auswirkungen der Transformation insbesondere mit Blick auf die Anwendung der Ausbuchungsvorschriften verweisen wir auf Note 6.

#### g) Verbriefungen (Securitisations)

Portigon selber hält kein Risiko aus Verbriefungspositionen mehr. Die bestehenden Positionen wurden im Rahmen der Abspaltung beziehungsweise von Risikoübernahmen auf die EAA oder die Helaba übertragen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Note 6.

Im Rahmen bestehender Verbriefungsstrukturen übernimmt Portigon jedoch weiterhin verschiedene Dienstleistungsfunktionen, zum Beispiel als Administrator, Sicherheiten-Treuhänder oder Arranger. Außerdem übernimmt Portigon im Rahmen bestehender Verträge mit der EAA und der Helaba verschiedene Dienstleistungsfunktionen im Rahmen der regelmäßigen Überwachungs- und Reportingpflichten für die übertragenen Verbriefungstransaktionen. Diese umfassen auch die Überwachung und die Analysen der Kreditrisiken mithilfe von Ratingverfahren für Verbriefungspositionen, die für die Nutzung im Internal Assessment Approach (IAA) beziehungsweise im Supervisory Formula Approach (SFA) von der Aufsicht zugelassen sind.

Verbriefungspositionen inklusive Liquiditätsfazilitäten, die trotz des Risikotransfers weiterhin in den Büchern von Portigon zu erfassen sind, werden entsprechend IAS 39 angesetzt und bewertet. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Note 8a und 71. Für drohende Risiken aus offenen Liquiditätszusagen werden Rückstellungen gebildet, soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken werden als Derivate gemäß IAS 39 dem Handelsbestand zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bis zur Änderung des Geschäftsmodells hat Portigon True Sale-Verbriefungen (sog. „traditionelle Verbriefungen“) und synthetischen Verbriefungen vorgenommen. Soweit im Rahmen von True Sale-Verbriefungen die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind, fand ein Abgang der Forderungen statt. Bei synthetischen Verbriefungen verblieben die Vermögenswerte in aller Regel in der Bilanz von Portigon; die finanziellen Vermögenswerte und die abgeschlossenen Kreditderivate werden nach den Vorschriften des IAS 39 bilanziert.

## 9. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht-monetäre Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte sind mit den letzten, zum Jahresende 2012 durch die EZB festgestellten Referenzkursen umgerechnet, schwebende Fremdwährungstermingeschäfte zum Terminmittelkurs desselben Tages. Nicht-monetäre Posten, die zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden, sind zu historischen Währungskursen angesetzt. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung wurden mit dem zum jeweiligen Monatsultimo gültigen Stichtagskurs umgerechnet.

Währungskursdifferenzen schlagen sich grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder; bei nicht-monetären Vermögenswerten sind die nicht realisierten Währungskursdifferenzen Teil der Veränderung des gesamten Fair Values und folgen dessen Erfassung im sonstigen Ergebnis.

Bei ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, die als wirtschaftlich selbstständige Teileinheiten anzusehen sind und nicht in Euro bilanzieren, werden Bilanzposten mit den letzten, zum Jahresende 2012 durch die EZB festgestellten Referenzkursen umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen werden zu Periodendurchschnittskursen in die Konzernwährung umgerechnet. Hieraus entstehende Wertdifferenzen sowie Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung sind als separater Posten „Rücklage aus der Währungsumrechnung“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim (Teil-) Abgang einer wirtschaftlich selbstständigen Teileinheit sind die bis dahin aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen (anteilig) in das Abgangsergebnis mit einbezogen.

## 10. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten ist im Wesentlichen erworbene und selbst-erstellte Software ausgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbst entwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 € werden im Geschäftsjahr der Anschaffung voll, Wirtschaftsgüter mit darüber hinausgehenden Anschaffungskosten bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear mit jeweils 20% abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhafter Wertminderung (Impairment) vorgenommen.

## 11. Sachanlagen

Die als Sachanlagen ausgewiesenen selbst genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer angesetzt.

Die Sachanlagen werden über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 € werden im Geschäftsjahr der Anschaffung voll, Wirtschaftsgüter mit darüber hinausgehenden Anschaffungskosten bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Geschäftsjahren linear mit jeweils 20% abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhafter Wertminderung (Impairment) vorgenommen.

## 12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) dienen der Erwirtschaftung von Mieterträgen oder der Wertsteigerung und sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer liegt bei 50 Jahren.

## 13. Leasinggeschäft

Ausschlaggebend für die Bilanzierung von Leasingverträgen ist gemäß IAS 17 deren Klassifizierung als Operating Lease oder als Finance Lease. Operating Lease liegt dann vor, wenn der Leasinggeber im Wesentlichen alle mit dem wirtschaftlichen Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken behält. Sofern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, handelt es sich um Finance Lease.

### Konzern als Leasinggeber

Im Operating Lease verbleibt das wirtschaftliche Eigentum bei der Konzerngesellschaft. Die Leasinggegenstände werden entsprechend ihrer Klassifizierung (Sachanlagen, Investment Property, immaterielle Vermögenswerte) im Anlagevermögen aktiviert. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig vorzunehmenden Abschreibungen oder aufgrund von dauerhaften Wertminderungen erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

Beim Finance Lease weisen wir eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe des Nettoinvestitionswertes zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aus. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt; der Zinsertrag wird als konstante periodische Rendite auf Basis des Nettoinvestitionswertes errechnet.

### Konzern als Leasingnehmer

Die gezahlten Leasingraten aus Operating Lease-Verhältnissen werden als Verwaltungsaufwand erfasst. Der Aufwand wird wie eine Mietzahlung auf einer planmäßigen, dem Nutzungsverlauf entsprechenden Grundlage ermittelt.

Im Finance Lease werden der Leasinggegenstand als Sachanlage aktiviert und eine Verbindlichkeit in Höhe der Leasingverpflichtung passiviert. Der Ansatz des Leasinggegenstands erfolgt in Höhe des beizulegenden Zeitwertes zu Beginn des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen. In den Folgeperioden werden planmäßige oder – im Fall dauerhafter Wertminderungen – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die gezahlten Leasingraten werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt. Der Tilgungsanteil vermindert die Restschuld; der Zinsanteil wird als Zinsaufwand erfasst.

Zur Einschätzung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wenden wir IFRIC 4 an.



## 14. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Barwerte der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit-Methode) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen ermittelt.

Durch die Änderung der Bewertungsparameter, unerwartete Bestandsveränderungen im Berechtigtenkreis und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus Planvermögen entstehen versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, die unmittelbar im Eigenkapital erfasst und deren Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen werden.

## 15. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen haben wir für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie für Restrukturierungsmaßnahmen nach der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung der uns bekannten Risiken und Unsicherheiten angesetzt. Eine Rückstellung wird gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Ist ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich oder kann die Höhe der Verpflichtung nicht zuverlässig geschätzt werden, wird eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Besteht aus einem vergangenen Ereignis zum Bilanzstichtag eine mögliche Verpflichtung, deren Eintritt von künftigen Ereignissen abhängt, die nicht vollständig unter unserer Kontrolle stehen, wird ebenfalls eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

## 16. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie gemäß IAS 39 ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgerecht nachkommt.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen. Dieser setzt sich aus dem Barwert der erwarteten Leistungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Prämien zusammen.

Die Folgebewertung richtet sich grundsätzlich nach den Vorschriften des IAS 39 in Verbindung mit IAS 18 und IAS 37. Für den Fall, dass der Garantiennehmer die Prämie im Voraus leistet, erfolgt dementsprechend eine Fortschreibung des Erstansatzes um die Amortisation der erhaltenen Prämie. Sofern sich infolge drohender Verluste aus einer Inanspruchnahme bei Anwendung der für Rückstellungen geltenden Regeln jedoch ein höherer Wert ergibt, ist dieser Betrag anzusetzen. Die aus den Garantien erwachsenen Eventualverpflichtungen werden in Note 73 offengelegt.

Im Zuge der Transformation hat Portigon seitens der EAA umfassende Garantien zur Absicherung nicht anderweitig übertragbarer Vermögenswerte und Portfoliogegegenstände erhalten. Durch den Garantievertrag übernimmt der Garantiegeber die wirtschaftlichen Risiken aus den garantierten Beständen. Für die Übernahme der Risiken zahlt Portigon Garantiegebühren an den Garantiegeber.

## 17. Nachrangkapital

Unter dem Nachrangkapital weisen wir die nachrangigen Verbindlichkeiten und unser Genussrechtskapital aus. Die von der Portigon AG emittierten Genussrechte nehmen vertragsmäßig am handelsrechtlichen Bilanzverlust des Jahres 2012 teil. Zusätzlich unterbleibt für diese Genussrechte die Zahlung von Zinsen für das Berichtsjahr. Vertraglich sind die Genussrechte grundsätzlich so ausgestattet, dass im Falle eines späteren Bilanzgewinns beziehungsweise Jahresüberschusses (nach Berücksichtigung der Verzinsung der Genüsse für das jeweils laufende Geschäftsjahr) die um die Verlustbeteiligung verminderten Rückzahlungsansprüche zunächst wieder auf den Nennbetrag aufzufüllen und dann in Vorjahren ausgefallene Zinsen nachträglich (in voller Höhe) zu zahlen sind. Aufgrund entsprechender Cashflow-Erwartungen für die Zukunft wird zum Bilanzstichtag nicht von einer späteren, nachträglichen Zinszahlung und einer Wiederauffüllung ausgegangen.

Das Genussrechtskapital wird im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Frage der bilanziellen Behandlung von am Gewinn beziehungsweise Verlust teilnehmenden finanziellen Verbindlichkeiten war Gegenstand einer Anfrage an das IFRIC und wurde von diesem im März beziehungsweise Mai 2009 behandelt. Zwar beschloss das IFRIC, diese Fragestellung nicht auf seine Agenda zu nehmen, da bereits spezifische Anwendungsvorschriften existieren, legte in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich dar, dass die Vorschriften von IAS 39.AG6-AG8 die relevante Anleitung zur Anwendung der Effektivzinsmethode im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierter Finanzinstrumente beinhalten. Die Anpassung des Buchwerts des Genussrechtskapitals an die geänderten Cashflow-Erwartungen führte im Vorjahr zu einer ertragswirksamen Rücknahme der in der Bewertung der Vorjahre berücksichtigten erwarteten Wiederauffüllung und erwarteten Nachholung der für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 ausgefallenen Zinszahlungen.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden ebenfalls gemäß IAS 39 grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zur Vermeidung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen werden Teile der nachrangigen Verbindlichkeiten entweder freiwillig zum Fair Value bewertet oder im Rahmen anerkannter Fair Value Hedge-Beziehungen abgebildet.

## 18. Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Tatsächliche Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den geltenden Steuersätzen ermittelt, die zum Zeitpunkt der Erstattung beziehungsweise Zahlung an die Finanzbehörden zur Anwendung kommen.

Latente Steuern werden grundsätzlich auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes auf alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Latente Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen werden nur saldiert, wenn die Voraussetzungen für die Saldierung gegeben sind. Latente Steuern auf bisher ungenutzte steuerliche Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Die erfolgswirksame beziehungsweise erfolgsneutrale Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der erwarteten Steuersätze. Eine Abzinsung wird nicht vorgenommen. Die Steueransprüche und Steuerverpflichtungen werden in den Bilanzposten „Laufende Ertragsteueransprüche“ und „Latente Ertragsteueransprüche“ beziehungsweise „Laufende Ertragsteuerverpflichtungen“ und „Latente Ertragsteuerverpflichtungen“ gesondert ausgewiesen.

## 19. Eigene Aktien

Während des gesamten Geschäftsjahres hat der Portigon Konzern keine eigenen Aktien erworben. Am Jahresende befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

## 20. Mitarbeitervergütungspläne

Mitarbeitervergütungspläne gemäß IFRS 2 liegen nicht vor.

## 21. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte beziehungsweise Vermögensgruppen, die zum Verkauf bestimmt sind, sowie die damit direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten weisen wir in den Bilanzposten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“ aus. Damit im Zusammenhang stehende, im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden bei der Darstellung des Eigenkapitals separat berücksichtigt.

Mit Ausnahme der in IFRS 5.5 genannten Vermögenswerte, insbesondere finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 39 und finanzieller Verbindlichkeiten als Teil einer Veräußerungsgruppe, erfolgt die Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert (Fair Value) abzüglich Veräußerungskosten. Sämtliche zum 31. Dezember 2012 gemäß IFRS 5 gesondert ausgewiesenen Vermögenswerte unterliegen den Bewertungsvorschriften des IAS 39. Aufgegebene Geschäftsbereiche im Sinne des IFRS 5 lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Note 50.

## Segmentberichterstattung

### 22. Primäre Segmentberichterstattung

Bis zum 30. Juni 2012 erfolgten die Ergebnisrechnung und die Ergebnissteuerung des Portigon Konzerns anhand der Profitcenter-Rechnung auf Ebene der Geschäftsbereiche. Die Bestände, Ergebnisse und Ressourcen der einzelnen Geschäftsbereiche wurden nach Segmenten zusammengefasst, die die Geschäfts- und Tätigkeitsfelder des Portigon Konzerns darstellen. Einhergehend mit der Transformation und der Änderung des Geschäftsmodells Anfang Juli 2012 wurde das ursprüngliche Geschäftsmodell und damit die bis zum 30. Juni 2012 gültige, operative Untergliederung von Portigon in verschiedene Geschäftssegmente nicht fortgeführt.

Bis zum 30. Juni 2012 orientierte sich die Bildung der Segmente in Anwendung von IFRS 8 an der internen Steuerung des Portigon Konzerns und spiegelte damit die geschäftliche Ausrichtung und den Marktauftritt der Geschäftsbereiche sowie das funktionale Zusammenwirken der Organisationseinheiten wider.

#### Segmente im Konzern

Verbund & Mittelstand	Firmenkunden & Strukturierte Finanzierung	Kapitalmarktgeschäft	Transaction Banking
Verbund	Corporates Structured Finance Corporate & Structured Finance Products Asset Management	Equity Markets Debt Markets Research Treasury	Transaction Services
Entflechtung	Corporate Center	Sonstige Bereiche	
readybank ag Westdeutsche ImmobilienBank AG	Vorstandsvorsitzender Risiko Management Finanzen & Controlling Personal Information Technology Organisation & Services Group Operations	Konsolidierungen/ Verrechnungen Portfolio Exit Group	

Im Segment Verbund & Mittelstand war das Geschäft mit Sparkassen, öffentlichen Kunden sowie Privat- und Firmenkunden des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen zusammengefasst. Organisatorisch waren hier insbesondere die Vertriebsseinheiten des Verbundes gebündelt. Die mit diesen Einheiten verbundenen Erträge haben wir zu großen Teilen in den Segmenten Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking ausgewiesen.

Im Segment Firmenkunden & Strukturierte Finanzierung haben wir die Ergebnisse aus standardisierten und strukturierten Finanzierungen des Firmenkundengeschäftes sowie die Ergebnisse aus dem Joint Venture im Asset Management ausgewiesen.

Das Segment Kapitalmarktgeschäft fasste bis zum 30. Juni 2012 alle Aktivitäten von Portigon auf den internationalen Kapitalmärkten zusammen. Fokus war das europäische, kundenbezogene Handelsgeschäft. Der Bereich Treasury war für das Kapital-, Funding- und Liquiditätsmanagement im Konzern verantwortlich. Der Bereich Research unterstützte mit seinen Produkten die Betreuung unserer Zielkunden.

Dem Segment Transaction Banking haben wir die Aktivitäten im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr zugeordnet.

Im Segment Entflechtung wurden die Ergebnisse der wesentlichen Beteiligungen ausgewiesen, für die im Rahmen der Entscheidung der Europäischen Kommission vom Mai 2009 ein Beteiligungsverkauf auferlegt wurde (readybank und WestImmo).

Die im Segment Corporate Center zusammengefassten Bereiche hatten die Aufgabe, Serviceleistungen für die Markt- und Vertriebsbereiche zu erbringen und zentrale Steuerungsaufgaben wahrzunehmen. Die Steuerung der Corporate Center-Bereiche basierte auf ausgewiesenen Aufwendungen. Im Rahmen der internen Verrechnung wurden die Serviceleistungen auf Basis der Istkosten verursachungsgerecht auf die übrigen Unternehmensbereiche verteilt.

Im Segment Sonstige Bereiche wurden neben Konsolidierungen und Überleitungspositionen zum Konzernergebnis die Ergebnisbeiträge, die nicht in die Verantwortung anderer Segmente fallen, gezeigt. Weiterhin wurde der Bereich PEG, der die Dienstleistungen für die EAA im Portigon Konzern koordiniert, in diesem Segment abgebildet.

Die Beiträge der einzelnen Segmente zum Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2011 und das erste Halbjahr 2012 sind nachfolgend entsprechend der bis zum 30. Juni 2012 maßgeblichen internen Steuerung dieser Segmente dargestellt. Grundlage für die Segmentergebnisse sind die internen Steuerungsdaten, die zu den Daten der Finanzbuchhaltung überleitbar sind. Im Rahmen der internen Steuerung bestehen zwischen einzelnen Segmenten interne Transaktionen, die zum Beispiel der internen Mittelweitergabe, der Aufteilung von Struktur- und Konditionenbeiträgen sowie der Risikosteuerung dienen. Demzufolge könnten Erträge mit externen Kunden pro Segment nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden. Etwaige Nettoergebnisse aus internen Transaktionen werden im Segment Sonstige Bereiche eliminiert.

Mit der zum 1. Juli 2012 wirksamen Änderung des Geschäftsmodells wurde die bis dahin gültige, operative Untergliederung von Portigon in verschiedene, nach IFRS 8 berichtspflichtige Geschäftssegmente nicht fortgeführt. Seither richtet sich die interne Steuerung in erster Linie nach den Erfordernissen der Steuerung eines Dienstleisters für Service- und Portfoliomanagement. Dabei sind die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie die damit verbundenen Aufwendungen von zentraler Bedeutung. Transformationsbedingt konnte jedoch im Berichtsjahr noch keine kunden-, service- oder produktbezogene Neuorganisation etabliert werden, die eine nach IFRS 8 berichtspflichtige Segmentierung zulassen würde.

Vor diesem Hintergrund erfolgt für das Berichtsjahr 2012 die Segmentberichterstattung bis zum 30. Juni 2012 nach den bis dahin existierenden Geschäftssegmenten. Mangels Neuorganisation beziehungsweise Unterscheidung von berichtspflichtigen Segmenten ab dem 1. Juli 2012 weisen wir die Ergebnisbeiträge des zweiten Halbjahres 2012 in einer separaten Spalte aus.

Bis zur Änderung des Geschäftsmodells wurde die Erstattung von Aufwendungen aus der Erbringung von Dienstleistungen für die EAA verwaltungsaufwandsmindernd berücksichtigt (2011: 77 Mio €, 1. Halbjahr 2012: 24 Mio €, jeweils im Segment Sonstige Bereiche). Mit der Änderung des Geschäftsmodells erfolgt der Ausweis dieser Erträge nunmehr im Provisionsüberschuss. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Bewertungsunterschiede zur Konzernbilanz existieren nicht.

2012 Mio €	Verbund & Mittelstand	Firmen- kunden & Struktur- ierte Finan- zierung	Kapital- markt- geschäft	Trans- action Banking	Corporate Center	Ent- flechtung	Sonstige Bereiche	Portigon Konzern 1. 1.– 30. 6. 2012	Portigon Konzern 1. 7.– 31. 12. 2012	Portigon Konzern 1. 1.– 31. 12. 2012
Zinsüberschuss	9	201	103	14	- 10	91	- 65	343	413	756
Kreditrisikoversorge	0	- 109	0	0	0	- 23	- 2	- 134	7	- 127
Provisionsüberschuss	4	67	5	17	- 7	2	20	108	197	305
Handelsergebnis	0	17	- 21	0	0	- 30	- 148	- 182	- 524	- 706
Finanzanlageergebnis	1	9	1	0	4	- 27	- 9	- 21	5	- 16
Verwaltungsaufwand	10	52	47	10	291	43	- 13	440	416	856
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	- 1	7	1	- 6	4	1	7	13	- 10	3
Restrukturierungs- aufwendungen	0	0	0	0	0	- 61	113	52	299	351
Nettoaufwand aus Abspaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0	364	364
Interne Verrechnung	2	- 81	- 137	- 20	300	- 7	- 57	0	0	0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>5</b>	<b>59</b>	<b>- 95</b>	<b>- 5</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>- 354</b>	<b>- 365</b>	<b>- 991</b>	<b>- 1.356</b>

2011 Mio €	Verbund & Mittelstand	Firmen- kunden & Struktur- ierte Finan- zierung	Kapital- markt- geschäft	Trans- action Banking	Corporate Center	Ent- flechtung	Sonstige Bereiche	Portigon Konzern 1. 1.– 31. 12. 2011
Zinsüberschuss	18	461	330	35	- 23	238	43	1.102
Kreditrisikoversorge	0	- 44	- 12	0	0	- 37	- 2	- 95
Provisionsüberschuss	9	265	3	41	- 20	- 3	70	365
Handelsergebnis	0	- 16	- 88	0	0	58	346	300
Finanzanlageergebnis	0	23	6	0	- 2	- 286	- 24	- 283
Verwaltungsaufwand	20	128	103	25	566	107	38	987
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	0	8	- 6	1	11	- 2	63	75
Restrukturierungs- aufwendungen	0	0	0	0	0	65	375	440
Interne Verrechnung	4	- 166	- 289	- 40	600	- 14	- 95	0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>11</b>	<b>403</b>	<b>- 159</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>- 218</b>	<b>- 12</b>	<b>37</b>

## 23. Sekundäre Segmentberichterstattung

Die sekundäre Segmentberichterstattung bildet die regionale Verteilung des Ergebnisses vor Steuern des Portigon Konzerns zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 ab. Die Zuordnung der unterschiedlichen Komponenten der sekundären Segmentberichterstattung zu Regionen erfolgt nach dem Sitz der die Bestände bilanzierenden Niederlassungen beziehungsweise Tochterunternehmen.

Mio €	Deutschland	Europa (Übrige)	Amerika	Asien/Afrika/ Australien	Überleitung	Portigon Konzern
<b>Ergebnis vor Steuern</b>						
2012	- 971	- 256	- 32	- 27	- 70	- 1.356
2011	- 334	127	285	67	- 108	37

## Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

### 24. Zinsüberschuss

	2012 Mio €	2011 Mio €
Zinserträge aus		
– Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	1.917	2.667
– Finanzanlagen Available for Sale	91	113
– Finanzanlagen Held to Maturity	0	1
Laufende Erträge aus		
– Finanzanlagen Available for Sale	19	69
– Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2	0
Zins- und Dividendenergebnis aus		
– Handelsgeschäft (Held for Trading)	689	650
– freiwillig zum Fair Value bewerteten Beständen	– 558	– 826
Zinsaufwendungen aus		
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	1.040	1.003
– Verbrieften Verbindlichkeiten	504	594
– Nachrangkapital (ohne designierte Bestände)	103	113
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	– 5	9
Ergebnis aus sonstigen Geschäften	248	129
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>756</b>	<b>1.102</b>

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen setzt sich wie folgt zusammen:

	2012 Mio €	2011 Mio €
Ergebnis aus Sicherungsderivaten	136	156
– aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	60	56
– aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	76	100
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	– 141	– 147
– aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	– 61	– 59
– aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	– 80	– 88
<b>Gesamt</b>	<b>– 5</b>	<b>9</b>

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthält die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Mikro und Portfolio Fair Value Hedge Accountings.

Das Ergebnis aus sonstigen Geschäften enthält im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und Effekte aus dem IAS 39 Hedge Accounting, vor allem aus dem Portfolio Hedge Accounting. Aufgrund des übertragungsbedingten Abgangs von Finanzinstrumenten und der damit einhergehenden anteiligen Auflösung von aktivischen und passivischen Ausgleichsposten haben wir im Berichtsjahr netto 280 Mio € Ertrag vereinnahmt.

Wir wenden die IAS 39 Vorschriften zum Hedge Accounting überwiegend auf festverzinsliche Verbindlichkeiten an. Die Absicherung gegen zinsinduzierte Veränderungen des Fair Value erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz von Zinsswaps. Da es sich bei Zinsswaps, die in das Hedge Accounting einbezogen werden, nicht um Handelsderivate handelt, werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen im Ergebnis aus sonstigen Geschäften gezeigt. Darüber hinaus sind hier Amortisationsbuchungen im Zusammenhang mit dem Hedge Accounting erfasst. Transformationsbedingt konnten die formalen Voraussetzungen zur Anwendung von Hedge Accounting im zweiten Halbjahr nicht erfüllt werden.

Im Ergebnis aus sonstigen Geschäften sind des Weiteren durch Zeitablauf bedingte Erhöhungen der Barwerte (Aufzinsungseffekte aus Unwinding) in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr 26 Mio €) berücksichtigt, die zu einer Auflösung innerhalb der Kreditrisikovorsorge führen.

## 25. Kreditrisikovorsorge

	2012 Mio €	2011 Mio €
Zuführungen		
– zu Wertberichtigungen auf Forderungen	– 207	– 245
– zu Rückstellungen im Kreditbereich	– 2	– 11
Auflösungen		
– von Wertberichtigungen auf Forderungen	93	171
– von Rückstellungen im Kreditbereich	8	8
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	9	24
Direktabschreibungen auf Forderungen	– 28	– 42
<b>Kreditrisikovorsorge</b>	<b>– 127</b>	<b>– 95</b>

## 26. Provisionsüberschuss

	2012 Mio €	2011 Mio €
Erträge aus dem Servicegeschäft	312	77
Zahlungsverkehr	32	56
Kredit- und Konsortialgeschäft	– 24	245
Wertpapier- und Depotgeschäft	– 10	– 20
Treuhandgeschäft	3	5
Sonstiges	– 8	2
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>305</b>	<b>365</b>

Der Provisionsüberschuss setzt sich aus 458 Mio € (Vorjahr 475 Mio €) Provisionserträgen und 153 Mio € (Vorjahr 110 Mio €) Provisionsaufwendungen zusammen. Wie im Vorjahr stehen die gesamten Provisionserträge und Provisionsaufwendungen des laufenden Geschäftsjahres nicht im Zusammenhang mit erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten.

Der Anstieg der Erträge aus dem Servicegeschäft ist auf die Übernahme diverser Serviceleistungen für die Helaba und EAA zurückzuführen. Hinsichtlich des Ausweises von Erträgen aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf Note 69.

Provisionsaufwendungen, die in Verbindung mit Geschäften der Kategorie Held for Trading stehen, insbesondere Vertriebsprovisionen in Verbindung mit dem Sparkassenzertifikatgeschäft sowie andere Transaktionsnebenkosten, werden nicht im Provisionsüberschuss, sondern im Handelsergebnis gezeigt.



## 27. Handelsergebnis

	2012 Mio €	2011 Mio €
Ergebnis aus Handelsbeständen	- 1.607	1.054
Provisionsergebnis aus Handelsbeständen	- 19	- 72
Devisenergebnis/Edelmetallgeschäfte	349	- 166
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die freiwillig zum Fair Value bewertet werden	571	- 516
<b>Handelsergebnis</b>	<b>- 706</b>	<b>300</b>

Im Unterschied zu den Vorjahren haben wir die Handelsergebnisbeiträge nicht mehr unterteilt in Verkaufs- und Bewertungsergebnisse, da diese Zahlenangaben aufgrund der Übertragungen aussagegelos wären.

## 28. Finanzanlageergebnis

	2012 Mio €	2011 Mio €
Ergebnis aus dem Verkauf von AfS-Beständen	- 10	5
Ergebnis aus der Bewertung von AfS-Beständen	- 2	- 260
Ergebnis aus dem Verkauf und der Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen	0	- 19
Ergebnis aus dem Verkauf von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen	- 1	0
Ergebnis aus dem Verkauf und der Bewertung von Investment Property	- 1	0
Sonstiges Finanzanlageergebnis	- 2	- 9
<b>Finanzanlageergebnis</b>	<b>- 16</b>	<b>- 283</b>

Hinsichtlich der als AfS und HtM kategorisierten Finanzinstrumente sowie des Investment Property enthält das Finanzanlageergebnis alle Veräußerungs- und in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Bewertungseffekte.

Die Bewertungseffekte bei AfS-Beständen enthalten als dauerhaft eingeschätzte Wertminderungen in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr 263 Mio €).

Das sonstige Finanzanlageergebnis betrifft Aufwendungen aus Verlustübernahmen.

## 29. Verwaltungsaufwand

	2012 Mio €	2011 Mio €
<b>Personalaufwand</b>	<b>425</b>	<b>501</b>
- Löhne und Gehälter	291	427
- Soziale Abgaben	42	50
- Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	92	24
<b>Andere Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>353</b>	<b>415</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>78</b>	<b>71</b>
- auf Sachanlagen	36	29
- auf Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	42	42
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>856</b>	<b>987</b>

Hinsichtlich des Ausweises von Erträgen aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf Note 69.

## 30. Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

	2012 Mio €	2011 Mio €
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.121</b>	<b>189</b>
Erstattung von Aufwendungen infolge Übertragungen auf EAA und Helaba	1.053	0
Verlustpartizipation von Genussrechten	31	61
Auflösung von Rückstellungen	11	31
Abgang von Sachanlagen	1	0
Entkonsolidierungseffekte	0	5
Teilportfolios readybank ag	0	33
Übrige	25	59
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.118</b>	<b>114</b>
Weiterleitung von Erträgen infolge Übertragungen auf EAA und Helaba	1.055	0
Übertragung handelsrechtliche Pauschalwertberichtigung	37	0
Abgang von Sachanlagen	22	1
DSGV-Sicherungsreserve	4	7
Entkonsolidierungseffekte	0	1
Bankenabgabe	0	6
Zuführung Reservefonds	0	43
Übrige	0	56
<b>Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge</b>	<b>3</b>	<b>75</b>

Die Weiterleitung beziehungsweise Erstattung der der EAA und der Helaba infolge der handelsrechtlich rückwirkenden Übertragung zustehenden Erträge in Höhe von 1.055 Mio € (insbesondere Zinserträge) und Aufwendungen in Höhe von 1.053 Mio € (insbesondere Zinsaufwendungen) wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen brutto erfasst (Nettoeffekt – 2 Mio €).

Aus der Vereinnahmung der originären Aufwendungen und Erträge aus den übertragenen Vermögenswerten und Schulden, insbesondere ausgewiesen im Zinsergebnis und in der Kreditrisikoversorge, sowie der im Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge ausgewiesenen Übertragung dieser Ergebnisse auf die EAA und Helaba resultiert für Portigon kein Nettoergebnis.

## 31. Restrukturierungsaufwendungen

Im Zusammenhang mit der anstehenden Umsetzung des noch einmal intensivierten Personalabbaus, dem damit einhergehenden, erwartbaren Gebäudeleerstand sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit Beratungsleistungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Stabilität haben wir Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 422 Mio € berücksichtigt. Gegenläufig entstand aus der Übertragung beziehungsweise der Veräußerung von Tochterunternehmen per saldo ein Entkonsolidierungsertrag in Höhe von 71 Mio €. Hierbei ist der Verbrauch der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit diesen Tochterunternehmen berücksichtigt. Insgesamt belaufen sich die Restrukturierungsaufwendungen somit auf 351 Mio € (Vorjahr 440 Mio €).

## 32. Nettoaufwand aus Abspaltungen

Im Zusammenhang mit den Abspaltungen auf die EAA und die Helaba ist ein Nettoaufwand in Höhe von 364 Mio € (Vorjahr 0 Mio €) entstanden, der gemäß IFRS in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen ist.

## 33. Ertragsteuern

	2012 Mio €	2011 Mio €
Laufende Ertragsteuern	- 44	- 15
Latente Ertragsteuern	50	- 70
<b>Ertragsteuern</b>	<b>6</b>	<b>- 85</b>

Der im Geschäftsjahr 2012 angefallene laufende Steueraufwand enthält einen saldierten Steuerertrag von 6 Mio € (Vorjahr 37 Mio €) aus Vorjahren.

Der latente Steueraufwand, der auf das Entstehen beziehungsweise die Umkehrung temporärer Unterschiede zurückzuführen ist, beträgt 276 Mio € (Vorjahr 260 Mio €).

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15% (Vorjahr 15%) und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ab dem Geschäftsjahr 2008 ergibt sich für die Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Steuersatz von 15%. Hieraus resultiert ein inländischer Gesamtsteuersatz von gerundet 30%. Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten wurden mit dem inländischen Gesamtsteuersatz von 30% bewertet.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Ertragsteueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt: Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 30% für das Geschäftsjahr 2012, der sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat.

	2012 Mio €	2011 Mio €
Ergebnis vor Steuern	- 1.356	37
Anzuwendender Steuersatz in %	30	30
<b>Rechnerischer Ertragsteueraufwand</b>	<b>- 407</b>	<b>11</b>
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze bei erfolgswirksamen Steuerabgrenzungen	2	21
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	- 6	131
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	0	1
Auswirkungen nicht anrechenbarer Ertragsteuern (Quellensteuern und ausländische Steuern)	1	3
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben	185	402
Auswirkungen steuerfreier Erträge	- 93	- 101
Auswirkungen permanenter Effekte bilanzieller Natur	18	- 30
Auswirkungen aus mit abweichenden Steuersätzen besteuerten Einkünften	0	6
Auswirkungen von Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen	290	- 435
Auswirkungen von Bemessungsgrundlagentransfers	0	73
Steuereffekt aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	4	3
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>- 6</b>	<b>85</b>

Die Auswirkungen der mit abweichenden Steuersätzen besteuerten Einkünfte basieren auf unterschiedlichen Steuersätzen in den einzelnen Ländern.

Die Auswirkungen von Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen enthalten die Effekte aus der Verminderung und Erhöhung von latenten Steueransprüchen und aus nicht angesetzten latenten Steuern aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen des Geschäftsjahres 2012.

Eine Minderung des latenten Steueraufwands aufgrund bisher nicht berücksichtigter Verluste, aufgrund von Steuergutschriften oder infolge eines bisher nicht berücksichtigten temporären Unterschiedes einer früheren Periode ist im Geschäftsjahr 2012, wie schon im Vorjahr, nicht entstanden.

Ein latenter Steuerertrag infolge der Aufhebung einer früheren Abwertung eines latenten Steueranspruchs ist nicht entstanden (Vorjahr 36 Mio €).

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 34. Kategorisierung und Klassenbildung der Finanzinstrumente

Die Klassenbildung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.6 erfolgt bei Portigon nach den verschiedenen Bilanzposten und den außerbilanziellen Verpflichtungen. Sofern zweckmäßig, erfolgt für einzelne Angaben eine Zusammenfassung der Bilanzposten beziehungsweise eine weitere Untergliederung:

31. 12. 2012	Zum Fair Value bewertet				Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				Summe
	Held for Trading	Freiwillig zum Fair Value bewertet	Available for Sale	Sonstige	Loans and Receivables	Held to Maturity	Other Liabilities	Sonstige	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
<b>Aktiva</b>									
Barreserve			18		6.131				6.149
Forderungen an Kreditinstitute					1.842				1.842
Forderungen an Kunden					11.825				11.825
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)	226								226
Handelsaktiva	3.371								3.371
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	69.726				3.195				72.921
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten									
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente								91	91
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände		978							978
Finanzanlagen Available for Sale			221						221
Finanzanlagen Held to Maturity									
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	175		27		370			1	573
<b>Summe</b>	<b>73.498</b>	<b>978</b>	<b>266</b>		<b>23.363</b>			<b>92</b>	<b>98.197</b>
<b>Passiva</b>									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							176		176
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							6.299		6.299
Verbriefte Verbindlichkeiten							279		279
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)	20								20
Handelspassiva	3.312								3.312
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	69.726						3.195		72.921
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten									
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente								139	139
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände		6.227							6.227
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	138			4			228		370
Nachrangkapital		130					2.294		2.424
<b>Summe</b>	<b>73.196</b>	<b>6.357</b>		<b>4</b>			<b>12.471</b>	<b>139</b>	<b>92.167</b>
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen</b>									
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträgen								789	789
Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen								1.458	1.458

31. 12. 2011	Zum Fair Value bewertet				Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				Summe
	Held for Trading	Freiwillig zum Fair Value bewertet	Available for Sale	Sonstige	Loans and Receivables	Held to Maturity	Other Liabilities	Sonstige	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
<b>Aktiva</b>									
Barreserve		24	9		3.307			5	3.345
Forderungen an Kreditinstitute					11.416				11.416
Forderungen an Kunden					72.861				72.861
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repo-Geschäfte)	12.099				9				12.108
Handelsaktiva	57.083								57.083
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)									
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten				1.325					1.325
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente								322	322
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände		5.983							5.983
Finanzanlagen Available for Sale			3.182						3.182
Finanzanlagen Held to Maturity						23			23
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte			5		38				43
<b>Summe</b>	<b>69.182</b>	<b>6.007</b>	<b>3.196</b>	<b>1.325</b>	<b>87.631</b>	<b>23</b>		<b>327</b>	<b>167.691</b>
<b>Passiva</b>									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							11.006		11.006
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden							24.460		24.460
Verbriefte Verbindlichkeiten							19.310		19.310
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)	4.300						570		4.870
Handelspassiva	52.109								52.109
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)									
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten				968					968
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente								689	689
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände		43.298							43.298
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten									
Nachrangkapital		132					2.646		2.778
<b>Summe</b>	<b>56.409</b>	<b>43.430</b>		<b>968</b>			<b>57.992</b>	<b>689</b>	<b>159.488</b>
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen</b>									
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträgen								4.591	4.591
Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen								15.731	15.731

Unter den sonstigen, nicht nach IAS 39 kategorisierten Finanzinstrumenten werden unter anderem Leasingpositionen und Sachverhalte aus Fair Value Hedge Accounting ausgewiesen.

## 35. Barreserve

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Kassenbestand	0	5
Guthaben bei Zentralnotenbanken	6.131	3.307
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	18	33
davon:		
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen	18	33
<b>Barreserve</b>	<b>6.149</b>	<b>3.345</b>

## 36. Forderungen an Kreditinstitute

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Kredite	931	2.911
Sonstige Forderungen	911	8.505
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>1.842</b>	<b>11.416</b>
darunter:		
– inländische Kreditinstitute	474	2.954
– ausländische Kreditinstitute	1.368	8.462

## 37. Forderungen an Kunden

Untergliedert nach Kontrahenten:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Firmenkunden	7.302	52.381
Öffentliche Stellen	3.876	15.360
Privatkunden	647	5.120
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>11.825</b>	<b>72.861</b>
darunter:		
– Kunden im Inland	7.377	32.673
– Kunden im Ausland	4.448	40.188

Die Forderungen an öffentliche Stellen enthalten zum 31. Dezember 2012 Refinanzierungsmittel der EAA in Höhe von 3,3 Mrd € (Vorjahr 10,3 Mrd €).

Untergliedert nach Geschäftsarten:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Kredite	6.648	52.857
Sonstige Forderungen	5.177	20.004
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>11.825</b>	<b>72.861</b>
davon		
– Kommunalkredite	129	2.647
– durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	0	10.355

## 38. Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich zusammen aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen auf Forderungen der Kategorie LaR, die auf der Aktivseite separat ausgewiesen werden, sowie aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
<b>Einzelwertberichtigungen</b>	175	688
Forderungen an Kreditinstitute	21	53
Forderungen an Kunden	154	635
<b>Portfoliowertberichtigungen</b>	1	118
Forderungen an Kunden	1	118
<b>Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	176	806
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	4	45
Rückstellungen für Einzelrisiken	4	44
Rückstellungen für Portfoliorisiken	0	1
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	180	851

Die Risikovorsorge hat sich wie folgt entwickelt:

	Einzelwertberichtigungen		Portfoliowertberichtigungen		Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		Gesamt	
	2012 Mio €	2011 Mio €	2012 Mio €	2011 Mio €	2012 Mio €	2011 Mio €	2012 Mio €	2011 Mio €
Bestand zum 1. 1.	688	725	118	182	45	42	851	949
<b>Erfolgswirksame Veränderungen</b>								
Zuführungen	201	198	6	47	2	11	209	256
Auflösungen	- 31	- 97	- 71	- 100	- 8	- 8	- 110	- 205
<b>Erfolgsneutrale Veränderungen</b>								
Zu- und Abgänge im Konsolidierungskreis	- 300	0	- 40	0	0	0	- 340	0
Inanspruchnahme von bestehenden Wertberichtigungen	- 32	- 149	0	- 10	- 1	0	- 33	- 159
Währungsumrechnungen und andere nicht erfolgswirksame Veränderungen	- 351	11	- 12	- 1	- 34	0	- 397	10
<b>Bestand zum 31. 12.</b>	175	688	1	118	4	45	180	851



## 39. Handelsaktiva

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	168	2.578
– Geldmarktpapiere	0	51
– Anleihen und Schuldverschreibungen	168	2.527
davon:		
– börsennotiert	168	2.300
– von öffentlichen Emittenten	148	1.142
– von anderen Emittenten	20	1.436
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	443
davon:		
– börsennotiert	0	403
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.786	51.512
Sonstige Handelsbestände	417	2.550
<b>Handelsaktiva</b>	<b>3.371</b>	<b>57.083</b>

Die sonstigen Handelsbestände setzen sich im Wesentlichen aus Geldmarktgeschäften zusammen.

## 40. Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)

Als Derivate aus Treuhandverhältnissen sind derivative Finanzinstrumente mit einem Fair Value von 34,3 Mrd € aktivisch ausgewiesen, deren Chancen und Risiken wirtschaftlich mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen worden sind; die hieraus resultierenden Derivate mit der EAA sind im gleichnamigen Bilanzposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Darüber hinaus sind in diesem aktivischen Bilanzposten Derivate mit der EAA ausgewiesen, die sich aus den mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen Derivaten mit negativen Fair Values in Höhe von 35,4 Mrd € ergeben, welche im gleichnamigen Bilanzposten auf der Passivseite ausgewiesen sind.

Weiterhin enthält der Bilanzposten Ansprüche aus der Rückerstattung gestellter Barsicherheiten in Höhe von 3,2 Mrd €.

Hinsichtlich des nicht in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfts verweisen wir auf Note 80.

## 41. Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Positive Marktwerte aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	0	323
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	0	992
Positive Marktwerte aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	0	10
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>1.325</b>
Negative Marktwerte aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	0	267
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	0	695
Negative Marktwerte aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	0	6
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>968</b>

Da die formalen Voraussetzungen zur Anwendung des Hedge Accountings im Zusammenhang mit Zinsrisiken im zweiten Halbjahr 2012 transformationsbedingt nicht erfüllt waren, werden zum 31. Dezember 2012 keine Marktwerte ausgewiesen.

## 42. Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	91	322
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	139	689

Diese Bilanzposten enthalten die zinsinduzierten Wertänderungen der dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting zugeordneten aktivischen und passivischen Grundgeschäfte.

## 43. Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>945</b>	<b>1.636</b>
Anleihen und Schuldverschreibungen	945	1.636
davon:		
– börsennotiert	373	1.261
– von öffentlichen Emittenten	778	1.183
– von anderen Emittenten	167	453
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>27</b>	<b>48</b>
davon:		
– börsennotiert	0	0
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>1</b>	<b>2.369</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>5</b>	<b>1.930</b>
<b>Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände</b>	<b>978</b>	<b>5.983</b>

## 44. Finanzanlagen

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
<b>AfS-Finanzanlagen</b>	<b>221</b>	<b>3.182</b>
Forderungen an Kreditinstitute	117	139
Forderungen an Kunden	0	117
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44	2.650
davon:		
– börsennotiert	44	2.600
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18	88
davon:		
– börsennotiert	18	43
Finanzbeteiligungen	42	188
davon:		
– börsennotiert	0	1
<b>HtM-Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>23</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	23
davon:		
– börsennotiert	0	23
<b>Anteile an at equity bewerteten Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>28</b>
<b>Investment Property</b>	<b>26</b>	<b>28</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>247</b>	<b>3.261</b>

Der Rückgang der Anteile an at equity bewerteten Unternehmen ist auf die Veräußerung der WestLB Mellon Asset Management Holdings Ltd (WMAM) zurückzuführen.

Der Fair Value der Investment Property entspricht dem Buchwert.

## 45. Sachanlagen

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Grundstücke und Gebäude	282	313
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	52
Sonstige Sachanlagen	6	6
<b>Sachanlagen</b>	<b>321</b>	<b>371</b>

## 46. Immaterielle Vermögenswerte

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
<b>Geschäfts- oder Firmenwerte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Software</b>	<b>103</b>	<b>137</b>
darunter:		
– selbst erstellt	86	102
– nicht selbst erstellt	17	35
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>103</b>	<b>137</b>

Die Bruttozugänge an immateriellen Vermögenswerten von 76 Mio € (Vorjahr 34 Mio €) entfallen mit 70 Mio € (Vorjahr 25 Mio €) auf selbst erstellte Vermögenswerte.

## 47. Anlagespiegel

Nachfolgend ist die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen sowie der Finanz- und At-Equity-Beteiligungen in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 dargestellt:

Mio €	Immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand 1. 1. 2011	528	483	287
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	34	0	3
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	- 26	0	- 7
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	1	- 31	1
Währungsdifferenzen	0	0	0
Stand 31. 12. 2011	537	452	284
<b>Abschreibungen</b>			
Stand 1. 1. 2011	381	132	224
Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	42	13	14
davon:			
- außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Zuschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	0	0	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	- 25	0	- 7
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	2	- 6	1
Währungsdifferenzen	0	0	0
Stand 31. 12. 2011	400	139	232
Buchwert zum 31. 12. 2011	137	313	52
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand 1. 1. 2012	537	452	284
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	76	0	3
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	- 75	- 1	- 109
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	- 45	- 3	- 18
Währungsdifferenzen	0	0	0
Stand 31. 12. 2012	493	448	160
<b>Abschreibungen</b>			
Stand 1. 1. 2012	400	139	232
Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	42	29	6
davon:			
- außerplanmäßige Abschreibungen	0	2	0
Zuschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	0	0	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	- 9	0	- 95
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	- 43	- 2	- 16
Währungsdifferenzen	0	0	0
Stand 31. 12. 2012	390	166	127
Buchwert zum 31. 12. 2012	103	282	33

Mio €	Investment Property	Finanz- beteiligungen	Anteile an at equity bewerteten Unternehmen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand 1. 1. 2011	7	1.132	63
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	0	51	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	0	- 531	- 7
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	31	4	1
Währungsdifferenzen	0	11	0
Stand 31. 12. 2011	38	667	57
<b>Abschreibungen</b>			
Stand 1. 1. 2011	4	453	10
Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	0	16	19
davon:			
- außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Zuschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	0	0	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	0	- 1	0
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	6	1	0
Währungsdifferenzen	0	10	0
Stand 31. 12. 2011	10	479	29
Buchwert zum 31. 12. 2011	28	188	28
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand 1. 1. 2012	38	667	57
Zugänge im laufenden Geschäftsjahr	0	20	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	- 1	- 192	- 3
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	- 100	- 54
Währungsdifferenzen	0	9	0
Stand 31. 12. 2012	37	404	0
<b>Abschreibungen</b>			
Stand 1. 1. 2012	10	479	29
Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	1	2	0
davon:			
- außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Zuschreibungen im laufenden Geschäftsjahr	0	0	0
Abgänge im laufenden Geschäftsjahr	0	- 47	0
Umbuchungen/Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	- 81	- 29
Währungsdifferenzen	0	9	0
Stand 31. 12. 2012	11	362	0
Buchwert zum 31. 12. 2012	26	42	0

## 48. Ertragsteueransprüche

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Laufende Ertragsteueransprüche	145	148
Latente Ertragsteueransprüche	0	44
<b>Ertragsteueransprüche</b>	<b>145</b>	<b>192</b>

Latente Ertragsteueransprüche sind für folgende Bilanzposten gebildet worden:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	19	0
Forderungen an Kunden	28	21
Wertberichtigungen auf Forderungen	18	58
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)	0	251
Handelsaktiva	16	34
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	70	0
Saldo Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	285
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	13	3
Finanzanlagen	8	34
Sachanlagen	3	3
Immaterielle Vermögenswerte	1	1
Sonstige Aktiva	584	419
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	58	70
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	23
Handelsspassiva	666	591
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	0	0
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	46	213
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	33	225
Rückstellungen	112	170
Sonstige Passiva	548	123
Nachrangkapital	153	13
Steuerliche Verlustvorträge	0	0
Übrige Bilanzposten	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.376</b>	<b>2.546</b>
Saldierung mit passiven latenten Steuern	- 2.376	- 2.502
<b>Latente Ertragsteueransprüche</b>	<b>0</b>	<b>44</b>

Für die Ermittlung der latenten Steuern der ausländischen Stellen wurden die jeweiligen nationalen Steuersätze, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind, herangezogen.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements zur Realisierung der aktiven latenten Steuern. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Hierbei werden die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die zukünftigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt.

Für abzugsfähige Differenzen in Höhe von 1.746 Mio € (Vorjahr 779 Mio €) wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt.

Zum Bilanzstichtag wurden wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf Verlustvorträge gebildet.

Von den bestehenden Verlustvorträgen in Höhe von 186 Mio € (Vorjahr 5.747 Mio €) sind 123 Mio € (Vorjahr 5.681 Mio €) zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Zeitlich beschränkt nutzbare Verlustvorträge können nur bis zum Ablauf der folgenden Jahre genutzt werden:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
2013	8	0
2014	0	0
2015	0	0
2016 und darüber hinaus	55	55

Für die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 186 Mio € (Vorjahr 5.474 Mio €) wurden gemäß IAS 12 keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Es bestehen keine latenten Steueransprüche (Vorjahr 21 Mio €) hinsichtlich Unternehmen, die in der laufenden oder der Vorperiode im gleichen Steuerrechtskreis, auf den sich der latente Steueranspruch bezieht, Verluste erlitten haben.

Die aktiven latenten Steuern für Sachverhalte, die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt wurden, betragen 15 Mio € (Vorjahr 42 Mio €).

## 49. Sonstige Aktiva

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten	18	24
Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividendenansprüchen	0	13
Sonstige Vermögenswerte	88	232
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>106</b>	<b>269</b>

## 50. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die Mizuho Corporate Bank, Ltd. unterzeichnete am 19. Juni 2012 einen Vertrag über den Kauf unseres auf Projektfinanzierungen für Unternehmenskunden und strukturierte Finanzierungen spezialisierten Tochterunternehmens WestLB Banco do Brasil. Der Verkauf unserer bis zum Halbjahr 2012 in der Segmentberichterstattung hauptsächlich in den Segmenten Firmenkunden & Strukturierte Finanzierung und Kapitalmarktgeschäft berücksichtigten Tochter wurde vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Behörden abgeschlossen. Die Zustimmung liegt zum Bilanzstichtag nicht vor. Aufgrund dessen fällt die Veräußerungsgruppe weiterhin in den Anwendungsbereich des IFRS 5.

Die nach IFRS 5 bilanzierten Vermögenswerte entstammen folgenden Bilanzposten:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	105	0
Forderungen an Kunden	263	39
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 3	- 1
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)	6	0
Handelsaktiva	175	0
Finanzanlagen	27	5
davon Neubewertungsrücklage	3	- 2
Sonstige	19	0
<b>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte</b>	<b>592</b>	<b>43</b>

## 51. Nachrangige Vermögensgegenstände

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	0	120
Forderungen an Kunden	8	78
– Firmenkunden	8	77
– Privatkunden	0	1
Finanzanlagen	0	87
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>285</b>

## 52. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Inländische Kreditinstitute	65	7.589
Ausländische Kreditinstitute	111	3.417
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>176</b>	<b>11.006</b>

## 53. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Firmenkunden	2.372	16.354
Öffentliche Stellen	3.914	8.090
Privatkunden	13	16
– Spareinlagen	0	1
– Andere Verbindlichkeiten	13	15
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>6.299</b>	<b>24.460</b>
darunter:		
– Kunden im Inland	5.762	23.678
– Kunden im Ausland	537	782

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Stellen enthalten per 31. Dezember 2012 Einlagen der EAA in Höhe von 3,5 Mrd € (Vorjahr 6,6 Mrd €).

## 54. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Begebene Schuldverschreibungen	279	14.603
Geldmarktpapiere	0	4.707
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>279</b>	<b>19.310</b>

## 55. Handelspassiva

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.825	50.440
Lieferverpflichtungen aus Leerverkäufen von Wertpapieren	197	804
Sonstige Handelsbestände	1.290	865
<b>Handelspassiva</b>	<b>3.312</b>	<b>52.109</b>



Die sonstigen Handelsbestände enthalten im Wesentlichen Geldmarktgeschäfte.

## 56. Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)

Als Derivate aus Treuhandverhältnissen sind derivative Finanzinstrumente mit einem Fair Value von 35,4 Mrd € passivisch ausgewiesen, deren Chancen und Risiken wirtschaftlich mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen worden sind; die hieraus resultierenden Derivate mit der EAA sind im gleichnamigen Bilanzposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Darüber hinaus sind in diesem passivischen Bilanzposten Derivate mit der EAA ausgewiesen, die sich aus den mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen Derivaten mit positiven Fair Values in Höhe von 34,3 Mrd € ergeben, welche im gleichnamigen Bilanzposten auf der Aktivseite ausgewiesen sind.

Weiterhin enthält der Bilanzposten Verbindlichkeiten aus der Rückerstattung erhaltener Barsicherheiten in Höhe von 3,2 Mrd €.

Hinsichtlich des nicht in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfts verweisen wir auf Note 80.

## 57. Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	176	6.305
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.051	22.834
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	14.159
<b>Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände</b>	<b>6.227</b>	<b>43.298</b>

Der Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit der freiwillig zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten beläuft sich auf 5,9 Mrd € (Vorjahr 42,4 Mrd €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die freiwillig zum Fair Value bewertet werden, beinhalten Termineinlagen der EAA in Höhe von 4,8 Mrd € (Vorjahr 3,1 Mrd €).

## 58. Rückstellungen

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	978	843
Rückstellungen im Kreditgeschäft	4	45
Rückstellungen im Personalbereich	250	280
Restrukturierungsrückstellungen	569	938
Sonstige Rückstellungen	62	190
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.863</b>	<b>2.296</b>

Für den Großteil der aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter existieren beitrags- oder leistungsorientierte Pensionspläne mit Zusagen auf Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen. Die Leistungen des Konzerns bestimmen sich hierbei in Abhängigkeit der rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.

#### Leistungsorientierte Pensionspläne:

Portigon hat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Inland, die bis zum 31. Januar 1985 einen Anstellungs- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatten, nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit einen Versorgungsvertrag nach beamtenrechtlichen Grundsätzen angeboten. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Rahmen der Teilung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale im Jahr 2002 der NRW.BANK (damals Landesbank NRW) zugeordnet, aber tatsächlich beurlaubt, um seinerzeit mit der WestLB AG ein zweites Arbeitsverhältnis zu begründen. Das Versorgungswerk wird von der NRW.BANK unterhalten; seitens der Portigon AG als Rechtsnachfolgerin der WestLB AG besteht eine Erstattungspflicht. Die Verpflichtung aus den Pensionszusagen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in den sonstigen Passiva ausgewiesen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon im Inland, die in dem Zeitraum 1. Februar 1985 bis 31. Dezember 1996 in das Unternehmen eintraten, werden ausschließlich über die Portigon Versorgungskasse GmbH versorgt. Der Leistungsplan für diesen Personenkreis sieht Versorgungsleistungen vor, die von den letzten ruhegehaltsfähigen Bezügen abhängen und mit den zurückgelegten Dienstjahren ansteigen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon im Inland, die in dem Zeitraum 1. Februar 1997 bis 30. Juni 2006 in das Unternehmen eintraten, erhalten in jedem Jahr einen Versorgungsbaustein zugeteilt, dessen Höhe von den Bezügen dieses Jahres und vom Alter bei Zuteilung abhängt. Im Versorgungsfall ergibt sich die Höhe der Versorgungsleistung aus der Summe der zugeteilten Versorgungsbausteine.

Die Versorgungsleistungen der Pensionspläne im Ausland basieren in der Regel auf den letzten ruhegehaltsfähigen Bezügen und der Beschäftigungsdauer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt in Deutschland zum überwiegenden Teil durch die Dotierung von Rückstellungen. Für die Pensionsverpflichtungen im Ausland bestehen im Wesentlichen externe Planvermögen. Übersteigt die Pensionsverpflichtung bei fondsfinanzierten Versorgungssystemen das zur Deckung bestimmte Planvermögen, bildet Portigon für die Unterdeckung zusätzliche Pensionsrückstellungen.

#### Beitragsorientierte Pensionspläne:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon im Inland mit einem Eintrittsdatum ab dem 1. Juli 2006 erhalten eine mittelbare Versorgungszusage. Zur Finanzierung der Versorgungszusage leistet Portigon unter Beteiligung der Arbeitnehmer festgelegte Beiträge an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, aus denen sich die Höhe der künftigen Versorgungsleistung bestimmt.

Zusätzlich bestehen bei den ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften verschiedene beitragsorientierte Versorgungssysteme bei privaten Rentenversicherern, an die der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge zahlt. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die als laufender Aufwand erfassten Beitragszahlungen betragen im Konzern 6 Mio €.

Zur Ermittlung der Barwerte der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen und des in den Pensionsaufwendungen enthaltenen erwarteten Ertrags aus dem Planvermögen wurden folgende Rechnungsparameter und Annahmen zugrunde gelegt:

	Inland*		Ausland	
	31. 12. 2012 in %	31. 12. 2011 in %	31. 12. 2012 in %	31. 12. 2011 in %
Abzinsungssatz	3,40	4,80	4,40	4,60
Gehaltstrend	2,50	2,50	0,50	0,50
Rententrend	2,20	2,00	2,70	3,10
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	3,40	2,20	4,30	6,30

\* unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G

Aufgrund der Marktveränderungen bei den hochwertigen Unternehmensanleihen, die als Grundlage für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes dienen, wurde das Portfolio im Laufe des Geschäftsjahres erweitert. Einbezogen werden nun Anleihen, die von mindestens einer Ratingagentur mit AA geratet wurden. Das Mindestvolumen für die Berücksichtigung wurde zudem auf 50 Mio € gesenkt, und die Informationen von Unternehmensanleihen mit einem Rating von A wurden (nach Abzug des Spreads zwischen AA und A) ebenfalls berücksichtigt.

Da die Herleitung des Rechnungszinssatzes auf Grundlage der bisherigen Datenbasis nicht mehr fortgeführt wird, können die Auswirkungen dieser Erweiterung zum Ende des Geschäftsjahres nicht berechnet werden. Wäre die erweiterte Datenbasis schon zum Beginn des Geschäftsjahres angewandt worden, so wäre die DBO zu diesem Zeitpunkt um etwa 13 Mio € höher gewesen.

In der Bilanz erfasste Beträge für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	550	480
Fair Value des Planvermögens	404	373
Unterdeckung	146	107
Anwartschaftsbarwert der rückstellungsfinanzierten Verpflichtungen	2.163	1.788
Nicht erfasster nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
<b>In der Bilanz ausgewiesene Nettoverpflichtung</b>	<b>2.309</b>	<b>1.895</b>
davon:		
– ohne Doppelvertragsmodelle	978	843

Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens unter Berücksichtigung der entsprechenden Rechnungsparameter:

	2012 Mio €	2011 Mio €
<b>Anwartschaftsbarwert zum 1. 1.</b>	<b>2.268</b>	<b>2.164</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	29	31
Zinsaufwand	106	113
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Plankürzungen, Planabgeltungen und Plananpassungen	– 43	– 54
Pensionszahlungen aus dem Planvermögen	– 16	– 12
Pensionszahlungen aus Rückstellungen	– 74	– 71
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	471	87
Währungsveränderungen	5	11
Sonstige Veränderungen	– 33	– 1
<b>Anwartschaftsbarwert zum 31. 12.</b>	<b>2.713</b>	<b>2.268</b>
davon:		
– ohne Doppelvertragsmodelle	1.382	1.216

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste enthält auch Effekte aus der Änderung des Konsolidierungskreises.

	2012 Mio €	2011 Mio €
Fair Value des Planvermögens zum 1. 1.	373	387
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	17	24
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	17	- 6
Arbeitgeberbeiträge	7	22
Plankürzungen und Planabgeltungen	0	- 52
Pensionszahlungen	- 16	- 12
Währungsveränderungen	6	10
Sonstige Veränderungen	0	0
Fair Value des Planvermögens zum 31. 12.	404	373
davon:		
- ohne Doppelvertragsmodelle	404	373

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pensionspläne und sonstige Pensionsaufwendungen:

	2012 Mio €	2011 Mio €
Aufwand für leistungsorientierte Pläne	75	118
Laufender Dienstzeitaufwand	29	31
Zinsaufwand	106	113
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	- 17	- 24
Gewinne/Verluste aus Plankürzungen/-anpassungen/-abgeltungen	- 43	- 2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Pensionsaufwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen	6	7
Sonstige Pensionsaufwendungen	100	- 12
Pensionsaufwendungen	181	113

Aus der Anlage des Planvermögens ergaben sich Erträge in Höhe von 34 Mio € (Vorjahr 18 Mio €).

Die erwartete Verzinsung des Planvermögens basiert auf Prognosen der Meriten Investment Management GmbH, Düsseldorf, und der im Ausland mit der Verwaltung betrauten Fondsmanager zur Entwicklung der Gesamtmarktrenditen und der in dem Planvermögen enthaltenen Wertpapiere.

Zu den jeweiligen Stichtagen wies das Planvermögen folgende Portfoliostruktur auf:

	31. 12. 2012 %	31. 12. 2011 %
Vermögenskategorie		
Aktien	45	46
Festverzinsliche Wertpapiere	55	52
Kassenvermögen	0	2
Sonstiges	0	0
	100	100

Die im Geschäftsjahr 2012 geleisteten Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen betragen in Deutschland 2 Mio € und im Ausland 5 Mio €. Für das Jahr 2013 werden Einzahlungen in Deutschland in Höhe von 2 Mio € und im Ausland in Höhe von 5 Mio € erwartet.

Erfahrungsbedingte Anpassungen entwickelten sich wie folgt:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €	31. 12. 2010 Mio €	31. 12. 2009 Mio €	31. 12. 2008 Mio €
Anwartschaftsbarwert	2.713	2.268	2.164	2.063	1.981
Planvermögen	404	373	387	317	274
Plandefizit	2.309	1.895	1.777	1.746	1.707
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	- 454	- 92	- 82	13	44
darunter:					
- aus Anwartschaftsbarwert	- 471	- 86	- 97	- 6	95
- aus Planvermögen	17	- 6	15	19	- 51

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Rückstellungen im Kreditgeschäft Mio €	Rückstellungen im Personalbereich Mio €	Restrukturierungs- rückstellungen Mio €	Sonstige Rückstellungen Mio €	Gesamt Mio €
Stand zum 1. 1. 2012	45	280	938	190	1.453
Erfolgswirksame Veränderungen					
- Zuführungen	2	43	314	35	394
- Auflösungen	- 8	- 14	- 96	- 13	- 131
Erfolgsneutrale Veränderungen					
- Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	- 2	- 3	- 20	- 25
- Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Änderungen	- 34	6	- 40	- 92	- 160
- Verbrauch	- 1	- 63	- 544	- 38	- 646
Stand zum 31. 12. 2012	4	250	569	62	885

In den Zuführungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 42 Mio € enthalten. Hiervon entfallen 21 Mio € auf die Rückstellungen im Personalbereich, 16 Mio € auf die Restrukturierungsrückstellungen und 5 Mio € auf die Sonstigen Rückstellungen.

Die Rückstellungen im Personalbereich entfallen überwiegend auf Verpflichtungen aus Vorruhestandsvereinbarungen. Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen Aufwendungen für die anstehenden Personalabbaumaßnahmen, für die Risikobereinigung bei unserem verbliebenen Immobilienportfolio sowie Dienstleistungen für unsere Kunden. Bei den Sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen zur Abdeckung von Prozessrisiken (7 Mio €) und für Verluste aus der Untervermietung und Rückbauverpflichtungen von Gebäuden (39 Mio €).

Den Rückstellungen stehen keine Erstattungsansprüche gegenüber.

Der erwartete Mittelabfluss der zum 31. Dezember 2012 bilanzierten anderen Rückstellungen verteilt sich analog verbarwertet wie folgt:

	Rückstellungen im Kreditgeschäft Mio €	Rückstellungen im Personalbereich Mio €	Restrukturierungs- rückstellungen Mio €	Sonstige Rückstellungen Mio €	Gesamt Mio €
2013	4	48	256	16	324
2014	0	41	98	12	151
2015	0	34	94	4	132
2016	0	29	45	2	76
2017	0	25	11	2	38
2018 und später	0	73	65	26	164
Summe	4	250	569	62	885

## 59. Ertragsteuerverpflichtungen

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	399	419
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	1	44
<b>Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>400</b>	<b>463</b>

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern gegenüber inländischen und ausländischen Steuerbehörden sowie Rückstellungen für potenzielle Steuerverpflichtungen, für die noch kein rechtskräftiger Steuerbescheid ergangen ist.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Barreserve	2	2
Forderungen an Kreditinstitute	82	118
Forderungen an Kunden	0	59
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	2
Handelsaktiva	613	694
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	0	0
Saldo Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	388
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	23	96
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	44	132
Finanzanlagen	65	97
Sachanlagen	10	24
Immaterielle Vermögenswerte	27	32
Sonstige Aktiva	1.056	37
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	154	62
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	5
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)	0	243
Handelspassiva	15	284
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	70	0
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	4	1
Rückstellungen	32	41
Sonstige Passiva	128	197
Nachrangkapital	10	19
<b>Gesamt</b>	<b>2.377</b>	<b>2.546</b>
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	- 2.376	- 2.502
<b>Latente Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>1</b>	<b>44</b>

Temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten sowie Gemeinschaftsunternehmen, für die keine Steuerschulden bilanziert worden sind, bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die passiven latenten Steuern für Sachverhalte, die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt wurden, betragen wie im Vorjahr 2 Mio €.

## 60. Sonstige Passiva

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Pensionszusagen aus Doppelvertragsmodellen	1.331	1.052
Verbindlichkeiten aus fälligen Genussrechten	103	214
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	15	22
Rechnungsabgrenzungsposten	7	18
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen	0	8
Sonstige Verbindlichkeiten	428	404
<b>Sonstige Passiva</b>	<b>1.884</b>	<b>1.718</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verrechnungssalden und abgegrenzte Verbindlichkeiten. Die abgegrenzten Verbindlichkeiten enthalten vor allem Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten für Provisionen, Zinsen und Sachaufwand.

## 61. Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Die mit den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten betreffen folgende Bilanzpositionen:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	174	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	44	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	9	0
Handelsspassiva	138	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	4	0
Rückstellungen	63	0
Sonstiges	5	0
<b>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>438</b>	<b>0</b>

## 62. Nachrangkapital

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.275	2.432
Genussrechtskapital	73	257
Zinsabgrenzungen	35	48
Bewertungseffekte (IAS 39)	41	41
<b>Nachrangkapital</b>	<b>2.424</b>	<b>2.778</b>

Der Rückgang beim Genussrechtskapital resultiert im Wesentlichen aus Endfälligkeiten. Dabei werden die zum 31. Dezember 2012 endfälligen Genussscheine in Höhe von 103 Mio € unter den sonstigen Passiva ausgewiesen.

Die von der Portigon AG emittierten Genussrechte nehmen in Höhe von insgesamt 31 Mio € vertragsmäßig am handelsrechtlichen Bilanzverlust des Jahres 2012 teil. Zusätzlich unterbleibt für diese Genussrechte die Zahlung von Zinsen für das Berichtsjahr. Vertraglich sind die Genussrechte grundsätzlich so ausgestattet, dass im Falle eines späteren Bilanzgewinns beziehungsweise Jahresüberschusses (nach Berücksichtigung der Verzinsung der Genüsse für das jeweils laufende Geschäftsjahr) die um die Verlustbeteiligung verminderten Rückzahlungsansprüche zunächst wieder auf den Nennbetrag aufzufüllen und dann in Vorjahren ausgefallene Zinsen nachträglich (in voller Höhe) zu zahlen sind. Aufgrund entsprechender Cashflow-Erwartungen für die Zukunft wird wie bereits im Vorjahr auch zum Bilanzstichtag nicht von einer späteren, nachträglichen Zinszahlung und einer Wiederauffüllung ausgegangen. Die Anpassung des Buchwerts an die geänderten Cashflow-Erwartungen wirkte sich im Vorjahr positiv in Höhe von 27 Mio € im Zinsüberschuss und in Höhe von 11 Mio € im Saldo der betrieblichen Aufwendungen und Erträge aus. Zum methodischen Hintergrund verweisen wir auf Note 17.

Die Bewertungseffekte im Zusammenhang mit IAS 39 betreffen Fair Value-Änderungen aus der Anwendung der Fair Value-Option.

## 63. Stille Einlagen

Die Eckpunktevereinbarung (vgl. Note 6) sieht eine Teilrückzahlung der stillen Einlage des FMS in Höhe von 1 Mrd € vor. Des Weiteren ist in der Eckpunktevereinbarung geregelt, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Gegenzug in Höhe von 1 Mrd € mit einem zusätzlichen und möglichst nachrangigen Kapitalinstrument in die WestLB eintritt. Das zusätzliche Kapitalinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen soll gemäß Eckpunktevereinbarung an derjenigen Rangstelle entstehen, die mindestens erforderlich ist, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Portigon unter Berücksichtigung der Teilrückzahlung der stillen Einlage des FMS weiterhin zu erfüllen.

Die Regelungen der Eckpunktevereinbarung standen im Vorjahr insgesamt unter verschiedenen Wirksamkeitsbedingungen, die bis zum 31. Dezember 2011 nicht vollständig eingetreten waren. Da sich aber ungeachtet der schwebenden Unwirksamkeit der Eckpunktevereinbarung Portigon einer möglichen, zumindest mittelbaren Verpflichtung zur Teilrückzahlung der stillen Einlage nicht in jedem Falle hätte entziehen können, war eine vertragliche Verpflichtung zur Lieferung flüssiger Mittel im Sinne von IAS 32 gegeben, und damit waren, bezogen auf die Teilrückzahlung, die Eigenkapitalkriterien nach IFRS nicht mehr erfüllt. Entsprechend wurde die stille Einlage im Vorjahr teilweise vom Eigen- ins Fremdkapital umgegliedert.

Der Ansatz der vereinbarten Teilrückzahlung von 1 Mrd € erfolgte gemäß IFRS barwertig. Die Differenz zwischen Buchwert und Fair Value wurde innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklage umgegliedert.

An die Stelle der Teilrückzahlung an den FMS trat mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungstichtag zum 1. September 2012 die Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an und die Teilübertragung auf das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen aktuellen Einlagennennbetrag von 893 Mio €. Infolge der Teilveräußerung und teilweisen Übertragung der stillen Einlage des FMS auf das Land Nordrhein-Westfalen ist die mittelbare Verpflichtung der Portigon AG zur Rückzahlung derselben entfallen. Infolgedessen werden die stillen Einlagen zum 31. Dezember 2012 wieder vollständig im IFRS-Eigenkapital ausgewiesen.



## 64. Eigenkapital und Ergebnisverwendung der Portigon AG

Im Rahmen der Übertragung der Portfolios auf die Helaba und die EAA erhielt die Helaba am 31. August 2012 rückwirkend zum 1. Januar beziehungsweise 1. Juli 2012 Eigenkapital in Höhe von 34 Mio € und die EAA in Höhe von 330 Mio €. Zum Ausgleich der absplattungsbedingten Vermögensminderungen sowie des Verlustvortrags aus dem Vorjahr hat die Hauptversammlung der Portigon AG am 31. August 2012 nach Maßgabe des § 229 Abs. 1 AktG beschlossen, das Grundkapital der Portigon AG in Höhe von 967 Mio € sowie das bedingte Kapital in Höhe von 967 Mio € jeweils um 468 Mio € herabzusetzen.

In der Folge belief sich das gezeichnete Kapital von Portigon zum 31. Dezember 2012 auf 499 Mio € (Vorjahr 967 Mio €). Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 (Vorjahr 22.695.306) Stück nennwertlosen, auf den Namen lautende Aktien. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 € (Vorjahr 42,59 €). Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 69,490% (Vorjahr 17,766%) und auf die NRW.BANK wie im Vorjahr ein Anteil von 30,510%.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag von Portigon für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 570 Mio €. Eine nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß § 232 AktG im Berichtsjahr gebildete Kapitalrücklage in Höhe von 6 Mio € wurde zum teilweisen Ausgleich dieses Jahresfehlbetrags gemäß § 150 Abs. 3 Nr. 1 AktG vollständig wieder aufgelöst. 2005 hat Portigon stille Einlagen über 300 Mio US\$ und 240 Mio € (insgesamt 469 Mio €) begeben. Die Verträge sehen die Teilnahme der stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts ihrer stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile von Portigon vor. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2012 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 61 Mio € (Vorjahr 52 Mio €) teil.

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 leistete der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) zum 23. Dezember 2009 die erste Tranche der stillen Einlage in Höhe von 672 Mio € an Portigon. Die zweite Tranche der stillen Einlage in Höhe von 1,5 Mrd € wurde am 4. Januar 2010 und die dritte Tranche in Höhe von 828 Mio € am 30. April 2010 eingezahlt. Mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungstichtag zum 1. September 2012 erfolgte eine Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an und eine Teilübertragung auf das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen aktuellen Einlagennennbetrag von 893 Mio €. Der ursprüngliche Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft wurde nicht geändert und sieht weiterhin die Teilnahme des stillen Gesellschafters an einem Bilanzverlust im Verhältnis des jeweiligen Einlagennennbetrags zum Gesamtbuchwert aller am Bilanzverlust teilnehmenden Haftkapitalanteile (§ 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG) vor. Die Gesamtverlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist auf die stille Einlage beschränkt. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2012 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 399 Mio € (Vorjahr 320 Mio €) teil. Der Vorstand von Portigon wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, dem FMS das Recht einzuräumen, die stille Einlage ganz oder teilweise in Aktien der Portigon AG umzutauschen. Hierzu wurde eine neue Aktiegattung C eingerichtet, die mit einem Dividendenvorzug von 10%, einem Vorzug bei Gewinnen aus dem Verkauf von Betriebsteilen und Tochtergesellschaften sowie einem Vorrang im Liquidationsfall ausgestattet ist. Die Beteiligung des FMS darf 49,9% des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts wurde im April 2010 abgeschlossen. Infolge der Teilveräußerung und Teilübertragung der stillen Einlage auf das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Vertrag über das Wandlungsrecht mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts vom 26. August 2012 einschließlich des neugefassten Vertrags zwischen FMS und Portigon über die

Einräumung eines Wandlungsrechts angepasst. Dabei entsprechen insbesondere die gefassten Vereinbarungen über die Möglichkeit der Ausübung des Wandlungsrechts, über die Ermittlung der Anzahl der neu auszugebenden Aktien und ihrem Verhältnis zu den vor Wandlung ausgegebenen Aktien, über den maximalen Kapitalanteil von 49,9% und die mit einem Vorrang ausgestattete neue Aktiegattung C den bisherigen Regelungen. Das Wandlungsrecht steht alleine dem FMS zu und wurde bis zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht ausgeübt.

Den Genussscheininhabern wurde ein Anteil an dem nach vollständiger Auflösung der Rücklagen verbleibenden handelsrechtlichen Verlust der Portigon AG in Höhe von 31 Mio € (Vorjahr 50 Mio €) zugewiesen.

Das Bilanzergebnis der Portigon AG umfasst auch die Zuführung zu beziehungsweise Auflösung von Reserven gemäß § 340f HGB sowie – mit Einschränkungen – § 340g HGB und liegt insoweit im Ermessen von Portigon.

Der nach den Entnahmen aus den Rücklagen sowie der Verlustteilnahme der Genussscheininhaber und stillen Gesellschafter verbleibende Bilanzverlust beträgt 72 Mio € (Vorjahr 98 Mio €).

## 65. Restlaufzeitengliederung

Die undiskontierten Zahlungsströme der Vermögenswerte (ohne Finanzanlagen in Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapieren, Finanzbeteiligungen, Anteile an assoziierten Unternehmen sowie Anteile an Tochterunternehmen) und Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Mio €	Restlaufzeiten zum 31. 12. 2012				
	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Barreserve	6.131	18			
Forderungen an Kreditinstitute	1.471	30	65	99	180
Forderungen an Kunden	1.399	207	976	4.851	4.417
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)		226			
Handelsaktiva <sup>1</sup>	584				
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	72.921				
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände (Forderungen, Anleihen und Schuldverschreibungen)	79	12	61	163	663
Finanzanlagen (Forderungen, Anleihen und Schuldverschreibungen)				55	109
<b>Gesamt</b>	<b>82.585</b>	<b>493</b>	<b>1.102</b>	<b>5.168</b>	<b>5.369</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127	1	17	23	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.682	1.695	29	342	2.552
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)		20			
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	377	5.008	19	227	623
Handelspassiva <sup>1</sup>	1.487				
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	72.921				
Verbriefte Verbindlichkeiten	13	6		237	23
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital		11	36	859	1.529
<b>Gesamt</b>	<b>76.607</b>	<b>6.741</b>	<b>101</b>	<b>1.688</b>	<b>4.735</b>
Finanzgarantien <sup>2</sup>	789				
Unwiderrufliche Kreditzusagen <sup>2</sup>	1.458				

<sup>1</sup> Die angegebenen Werte (Fair Values) beinhalten nur die nicht-derivativen Handelsaktiva und -passiva, die wir aufgrund ihrer Zuordnung zum Handelsbestand dem Laufzeitband „täglich fällig“ zugeordnet haben. Zur Überleitung auf die Bilanzbestände sind die von uns als täglich fällig angesehenen derivativen Handelsaktiva und -passiva zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Sicherungsderivate handelt.

<sup>2</sup> Die Liquiditätsanforderungen bezüglich unwiderruflicher Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten sind wesentlich geringer als der zugesagte Betrag, da wir keine vollständige Inanspruchnahme erwarten. Der gesamte Betrag entspricht daher nicht unbedingt den zukünftigen Zahlungsströmen und Liquiditätsanforderungen.

Mio €	Restlaufzeiten zum 31. 12. 2011				
	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Barreserve	3.312	9	24		
Forderungen an Kreditinstitute	7.695	774	1.267	1.497	225
Forderungen an Kunden	3.497	5.799	11.313	34.143	21.428
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repo-Geschäfte)	179	9.514	2.416		
Handelsaktiva <sup>1</sup>	5.571				
Derivate aus Treuhandverhältnissen					
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände (Forderungen, Anleihen und Schuldverschreibungen)		189	693	3.507	1.640
Finanzanlagen (Forderungen, Anleihen und Schuldverschreibungen)	65	294	288	2.069	1.375
<b>Gesamt</b>	<b>20.319</b>	<b>16.579</b>	<b>16.001</b>	<b>41.216</b>	<b>24.668</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.796	665	827	4.102	777
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.185	5.504	1.034	4.766	8.347
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte)	307	3.449	1.115		
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	325	19.501	4.649	13.158	6.969
Handelspassiva <sup>1</sup>	1.669				
Derivate aus Treuhandverhältnissen					
Verbriefte Verbindlichkeiten	28	768	4.783	12.874	1.094
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	9	39	235	1.267	1.239
<b>Gesamt</b>	<b>13.319</b>	<b>29.926</b>	<b>12.643</b>	<b>36.167</b>	<b>18.426</b>
Finanzgarantien <sup>2</sup>	4.591				
Unwiderrufliche Kreditzusagen <sup>2</sup>	15.731				

<sup>1</sup> Die angegebenen Werte (Fair Values) beinhalten nur die nicht-derivativen Handelsaktiva und -passiva, die wir aufgrund ihrer Zuordnung zum Handelsbestand dem Laufzeitband „täglich fällig“ zugeordnet haben. Zur Überleitung auf die Bilanzbestände sind die von uns als täglich fällig angesehenen derivativen Handelsaktiva und -passiva zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Sicherungsderivate handelt.

<sup>2</sup> Die Liquiditätsanforderungen bezüglich unwiderruflicher Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten sind wesentlich geringer als der zugesagte Betrag, da wir keine vollständige Inanspruchnahme erwarten. Der gesamte Betrag entspricht daher nicht unbedingt den zukünftigen Zahlungsströmen und Liquiditätsanforderungen.

In der folgenden Tabelle wird der Liquiditätsab- oder -zufluss aus Sicherungsderivaten dargestellt. Dabei werden grundsätzlich sowohl Sicherungsderivate berücksichtigt, die nach den Vorschriften zum Hedge Accounting bilanziert sind als auch solche, die zwar ebenfalls zu Sicherungszwecken eingegangen wurden, jedoch nicht nach den Vorschriften des Hedge Accounting abgebildet werden. Derivate, denen ein Treuhandverhältnis zugrunde liegt, werden als täglich fällig angesehen, da diese baldmöglichst durch Novation auf die EAA übertragen werden sollen.

Mio €	Liquiditätsab- oder -zufluss aus Sicherungsderivaten zum 31. 12. 2012				
	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<b>Derivate mit positivem Marktwert</b>					
Liquiditätszufluss	0	3.851	439	3.990	2.481
Liquiditätsabfluss	0	3.737	244	3.088	985
<b>Nettozufluss (+)/Nettoabfluss (-)</b>	<b>0</b>	<b>114</b>	<b>195</b>	<b>902</b>	<b>1.496</b>
<b>Derivate mit negativem Marktwert</b>					
Liquiditätszufluss	0	4.362	34	742	93
Liquiditätsabfluss	0	4.428	123	1.127	742
<b>Nettozufluss (+)/Nettoabfluss (-)</b>	<b>0</b>	<b>-66</b>	<b>-89</b>	<b>-385</b>	<b>-649</b>
<b>Summe der Nettozuflüsse (+)/Nettoabflüsse (-)</b>	<b>0</b>	<b>48</b>	<b>106</b>	<b>517</b>	<b>847</b>

Mio €	Liquiditätsab- oder -zufluss aus Sicherungsderivaten zum 31. 12. 2011				
	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<b>Derivate mit positivem Marktwert</b>					
Liquiditätszufluss	3	23.169	14.186	48.562	16.223
Liquiditätsabfluss	0	22.078	13.182	42.649	11.714
<b>Nettozufluss (+)/Nettoabfluss (-)</b>	<b>3</b>	<b>1.091</b>	<b>1.004</b>	<b>5.913</b>	<b>4.509</b>
<b>Derivate mit negativem Marktwert</b>					
Liquiditätszufluss	0	27.618	16.825	55.005	11.359
Liquiditätsabfluss	0	28.828	18.034	61.024	15.775
<b>Nettozufluss (+)/Nettoabfluss (-)</b>	<b>0</b>	<b>- 1.210</b>	<b>- 1.209</b>	<b>- 6.019</b>	<b>- 4.416</b>
<b>Summe der Nettozuflüsse (+)/Nettoabflüsse (-)</b>	<b>3</b>	<b>- 119</b>	<b>- 205</b>	<b>- 106</b>	<b>93</b>

Die Restlaufzeiten im Zusammenhang mit Leasingverträgen sind in Note 74 dargestellt.

## 66. Übertragung finanzieller Vermögenswerte

### Derivate aus Treuhandverhältnissen

Im Rahmen der Transformation wurden sämtliche Chancen und Risiken aus bestimmten derivativen Finanzinstrumenten mittels Risikoübernahmevertrag vollständig auf die EAA übertragen. Eine Ausbuchung war jedoch aufgrund der noch bestehenden rechtlichen Verpflichtungen aus diesen Derivaten nicht zulässig. Mangels Ausbuchung sind mit dem Abschluss des Risikoübernahmevertrags entsprechende Derivate mit der EAA mit jeweils gegenläufigen Marktwerten zu bilanzieren.

Die durch Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sind zum Fair Value bewertet und werden zusammen mit den hieraus resultierenden Derivaten mit der EAA im aktivischen beziehungsweise passivischen Bilanzposten Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag waren übertragene Derivate mit positiven Marktwerten von insgesamt 34,3 Mrd € im aktivischen Bilanzposten Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten) ausgewiesen, denen gegenläufige Derivate mit der EAA in gleicher Höhe als Teil des passivischen Bilanzpostens Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten) gegenüberstehen.

### Wertpapierleihegeschäfte

Zum Bilanzstichtag hat Portigon keine im Bestand befindlichen Wertpapiere verliehen (Vorjahr 487 Mio €). Das Volumen der zum 31. Dezember 2012 entliehenen Wertpapiere beträgt 32 Mio € (Vorjahr 2.342 Mio €).

### Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 0 Mio € (Vorjahr 967 Mio €).

## 67. Ausfallrisiken aus Finanzinstrumenten

Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten oder anderer Kreditverbesserungen (IFRS 7.36 [a]) und nach Abzug der Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden entspricht dem in der Bilanz angesetzten Buchwert. Das Ausfallrisiko aus Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträgen beträgt 789 Mio € und aus anderen Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen 1.458 Mio €.

Von den in der Bilanz verbliebenen Aktiva sind 13,0 Mrd € von der EAA garantiert. Forderungen von Portigon, die infolge einer etwaigen Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten durch den Begünstigten entstehen, sind ab dem Moment ihres Entstehens von dem Garantievertrag mit der EAA erfasst.

Nachstehende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Finanzinstrumente, bei denen zum Bilanzstichtag ein Zahlungsverzug von über 90 Tagen besteht, aber bislang keine Wertberichtigung erfolgt ist:

Mio €	Verzug 3 bis 6 Monate		Verzug 6 bis 12 Monate		Verzug über 12 Monate		Summe	
	31. 12. 2012	31. 12. 2011	31. 12. 2012	31. 12. 2011	31. 12. 2012	31. 12. 2011	31. 12. 2012	31. 12. 2011
Forderungen an Kreditinstitute (LaR)	0	4	0	4	0	21	0	29
Forderungen an Kunden (LaR)	28	0	9	60	18	0	55	60
Summe überfällige Kredite ohne Wertminderung	28	4	9	64	18	21	55	89

## 68. Sicherheiten

Portigon hat Sicherheiten in Form von Finanz- und Sachwerten erhalten. Darüber hinaus bestehen Gewährleistungsansprüche.

Das Ausfallrisiko wird durch erhaltene Sicherheiten in Höhe von insgesamt 13,0 Mrd € (Vorjahr 24,2 Mrd €) vermindert. Davon entfallen 0,1 Mrd € (Vorjahr 2,6 Mrd €) auf Finanzsicherheiten und 12,9 Mrd € (Vorjahr 9,2 Mrd €) auf Gewährleistungen. Portigon hat keine Immobiliensicherheiten (Vorjahr 11,6 Mrd €) und keine sonstigen Sicherheiten (Vorjahr 0,8 Mrd €) erhalten. Die Sicherheiten stehen im Wesentlichen mit Forderungen an Kunden im Zusammenhang.

Der bilanzwirksam erfasste Buchwert der gehaltenen Sicherheiten beläuft sich auf 2 Mio € (Vorjahr 30 Mio €). Diese sind nicht unmittelbar liquidierbar.

Im Zusammenhang mit Wertpapierpensionsgeschäften und anderen Wertpapiertransaktionen hält Portigon per 31. Dezember 2012 Sicherheiten mit einem Marktwert von 0,2 Mrd € (Vorjahr 7,8 Mrd €), die ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet werden dürfen. Der Marktwert der erhaltenen Sicherheiten, die weiterverpfändet wurden und für die eine Rückübertragungsverpflichtung besteht, beträgt 34 Mio € (Vorjahr 7.761 Mio €).

Der Buchwert der gestellten Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten beträgt insgesamt 13,8 Mrd € (Vorjahr 50,6 Mrd €) und entfällt im Wesentlichen auf an Zentralbanken verpfändete Bestände sowie auf Barsicherheiten.

Infolge der Übertragung des Pfandbriefgeschäfts auf die Helaba werden zum 31. Dezember 2012 von Portigon keine Pfandbriefe, keine Namenspfandbriefe und keine Hypothekenspfandbriefe (Vorjahr 17,8 Mrd €) bilanziert. Die Vorhaltung einer Deckungsmasse ist daher nicht mehr erforderlich (Vorjahr 21,1 Mrd €).

Die Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten erfolgt zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen. Gleiches gilt hinsichtlich der Verwendung erhaltener Sicherheiten.

## Sonstige Angaben

### 69. Anpassungen gemäß IAS 8

Mit der rechtsformwahrenden Umwandlung der WestLB in Portigon ändert sich auch der Geschäftszweck der Gesellschaft, diese ist nunmehr als Dienstleister, insbesondere auf dem Gebiet der Verwaltung von Bankportfolien, tätig. Hierfür erbringt sie Finanzdienstleistungen und betreibt Bankgeschäfte und ergänzende Geschäfte mit dem Ziel, hieraus entsprechende Dienstleistungserträge zu generieren. Die bisherige Unternehmenstätigkeit der WestLB wird nicht fortgeführt. Aus dem Bankbetrieb WestLB, deren Verwaltungsaufwendungen durch entsprechende Kostenerstattungen gemindert wurden, ist der Dienstleister Portigon geworden, dessen Geschäftszweck darin besteht, über oben genannte Dienstleistungen Erträge zu generieren.

Aufgrund dessen wurde, im Einklang mit IAS 1.45a, die Darstellung für die aus der Servicerung erhaltenen Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung geändert. Diese werden nunmehr im Provisionsüberschuss berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Die Provisionserträge wurden um 77 Mio € auf 475 Mio € erhöht, der angepasste Provisionsüberschuss beläuft sich auf 365 Mio €. Der Verwaltungsaufwand des Vorjahres beläuft sich nach Anpassung auf 987 Mio € (+ 77 Mio €).

Im Unterschied zu den Vorjahren haben wir die Handelsergebnisbeiträge nicht mehr unterteilt in Verkaufs- und Bewertungsergebnisse, da diese Zahlenangaben aufgrund der Übertragungen aussageelos wären.

### 70. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten oder einer anderen Variable (Basiswert) ableiten lässt. Beim Basiswert handelt es sich in der Regel um Zinssätze, Waren- und Rohstoffpreise, Indexwerte sowie Aktien-, Währungs- oder Anleihekurse.

Derivate können als Kontrakte mit standardisierten Nominalbeträgen und Erfüllungsterminen an der Börse oder außerbörslich mit individuell ausgehandelten Nominalbeträgen, Laufzeiten und Preisen abgeschlossen werden (OTC-Derivate).

Die Unternehmen des Portigon Konzerns schließen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit derivative Geschäfte folgender Art ab:

- **Zinsbezogene Produkte**  
Zinsswaps, Forward-Zinsswaps, Forward Forward Deposits (FFDs), Forward Rate Agreements (FRAs), Zins- und Rentenooptionen, begebene Zinsoptionsscheine, Swaptions, Zinsscaps, Zinsfloors, Zinscollars, Zinsfutures, Wertpapiertermingeschäfte
- **Währungsbezogene Produkte**  
Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Forward-Währungsswaps, Devisenooptionen, Swaptions, begebene Währungsoptionsscheine, Zins-/Währungsswaps, Forward-Zins-/Währungsswaps
- **Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte**  
Aktientermingeschäfte, Aktienoptionen, Index-Terminkontrakte, Index-Optionen, begebene Aktien- und Index-Optionsscheine, edelmetallpreis- und rohwarenpreisbezogene Termingeschäfte und Optionen
- **Kreditderivate**  
Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Credit Linked Notes

Der Nominalbetrag gibt das von dem Konzern gehandelte Kontraktvolumen an. Er dient grundsätzlich als Basis für die Ermittlung der Fair Value-Änderung des Derivats und als Referenzgröße für die gegenseitig vereinbarten Ausgleichszahlungen (z. B. Zinszahlungen aus Zinsswaps), stellt jedoch keine bilanzierungsfähige Forderung oder Verbindlichkeit dar. Derivate werden in der Bilanz mit positiven beziehungsweise negativen Marktwerten (Fair Values) ausgewiesen. Die Marktwerte entsprechen den Kosten, die dem Konzern beziehungsweise der Gegenpartei für den Ersatz der Transaktionen entstehen würden.

Der Konzern verwendet infolge der Änderung des Geschäftsmodells Derivate nur noch für Absicherungszwecke. Die zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Derivate dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs-, Kredit-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken. Aufgrund der Regelungen des IAS 39 sind die wirtschaftlich bestehenden Sicherungsbeziehungen weder durch die Anwendung des Hedge Accountings noch durch die Anwendung der Fair Value-Option vollumfänglich im IFRS-Konzernabschluss abbildbar.

Sicherungsderivate im Rahmen des Hedge Accountings nach IAS 39 werden in den Bilanzposten „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, alle anderen unter „Handelsaktiva“ beziehungsweise „Handelsspassiva“ ausgewiesen. Veränderungen der Marktwerte von Derivaten werden im Handelsergebnis erfasst, mit Ausnahme der Derivate, die die Anforderungen des Hedge Accountings nach IAS 39 erfüllen. Deren Fair Value-Änderungen werden im Zinsergebnis erfasst.

Das Nominalvolumen der Sicherungsderivate mit positivem Marktwert beträgt 0 Mrd € (Vorjahr 19,9 Mrd €) und der Sicherungsderivate mit negativem Marktwert 0 Mrd € (Vorjahr 8,6 Mrd €).

Das Gesamtvolumen der derivativen Finanzinstrumente am Bilanzstichtag beträgt auf Basis von Nominalwerten 1.422,8 Mrd € (Vorjahr 1.486,0 Mrd €) und entfällt weit überwiegend auf Derivate aus Treuhandverhältnissen einschließlich der jeweiligen derivativen Gegenpositionen mit der EAA (vgl. Notes 6, 40 und 56). Der Schwerpunkt liegt unverändert bei den zinsbezogenen Produkten, deren Anteil sich auf 80,3% (Vorjahr 81,3%) des Gesamtvolumens verringerte.

Die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente setzen sich zu den Stichtagen wie folgt zusammen:

Mio €	Nominalbetrag		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31. 12. 2012	31. 12. 2011	31. 12. 2012	31. 12. 2011	31. 12. 2012	31. 12. 2011
Zinsbezogene Produkte	1.142.864	1.208.255	66.332	43.971	65.507	41.786
OTC-Produkte	1.142.705	1.169.995	66.332	43.971	65.507	41.786
Börsengehandelte Produkte	159	38.260	0	0	0	0
Währungsbezogene Produkte	248.072	205.721	4.707	5.110	4.604	5.305
OTC-Produkte	248.072	204.618	4.707	5.110	4.604	5.304
Börsengehandelte Produkte	0	1.103	0	0	0	1
Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte	10.741	28.930	971	2.245	955	2.806
OTC-Produkte	10.691	8.425	970	986	954	1.146
Börsengehandelte Produkte	50	20.505	1	1.259	1	1.660
Kreditderivate	21.126	43.140	498	1.511	485	1.511
OTC-Produkte	21.126	43.140	498	1.511	485	1.511
Insgesamt	1.422.803	1.486.046	72.508	52.837	71.551	51.408
OTC-Produkte	1.422.594	1.426.178	72.507	51.578	71.550	49.747
Börsengehandelte Produkte	209	59.868	1	1.259	1	1.661

## 71. Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) entspricht gemäß IAS 32 dem Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht beziehungsweise eine Verbindlichkeit erfüllt werden könnte.

Sofern ein aktiver Markt vorhanden ist, ermitteln wir den Fair Value von Finanzinstrumenten anhand der Marktpreise oder anderer Marktnotierungen (Level 1). Dies gilt im Wesentlichen für an Börsen gehandelte Wertpapiere und Derivate sowie für börsennotierte Schuldtitel. Für die meisten außerbörslich gehandelten Derivate und nicht-börsennotierten Finanzinstrumente, für die keine Marktnotierungen von aktiven Märkten vorliegen, kalkulieren wir den Fair Value anhand beobachtbarer Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anhand marktüblicher Barwert- oder anderer Bewertungsmethoden, wobei Daten basierend auf Marktkonditionen verwendet werden (Level 2).

Bei einigen Finanzinstrumenten kann der Fair Value weder direkt anhand von Marktnotierungen noch indirekt mit Bewertungsmodellen, die von beobachtbaren Marktpreisen oder anderen Marktnotierungen unterstützt werden, berechnet werden. In diesen Fällen werden der Ermittlung realistische, auf Marktgegebenheiten basierende Annahmen und Schätzungen zugrunde gelegt, die sich insbesondere auf die Bemessung von Bonitäts- und Modellrisiken sowie auf die angemessene Berücksichtigung der Marktliquidität beziehen (Level 3). Im Einzelnen verwenden wir für die relevanten Produktkategorien die folgenden Bewertungsmethoden und -parameter:

**Zinsprodukte:** Liquide börsengehandelte Produkte (z. B. Futures) werden mit ihren Börsenpreisen bewertet. Für viele nicht börsengehandelte (OTC-)Derivate gibt es standardisierte Spezifikationen (z. B. Swaps, Caps, Swaptions) und Bewertungsverfahren (Black 76) sowie zuverlässige Marktquotierungen (Swapsätze, Cap-Volatilitäten). Sofern diese verfügbar sind, werden sie zur Bewertung herangezogen. Für exotische OTC-Derivate (z. B. Bermudan Swaptions, CMS-Spread-Swaps) werden eigenentwickelte Modelle verwandt, die auf dem Markov-Funktional-Ansatz beruhen. Wertpapiere mit exotischen Kupons werden konsistent mit den entsprechenden Absicherungs-OTC-Derivaten bewertet. Dabei wird für die Barwertrechnung zusätzlich der Credit Spread des jeweiligen Emittenten verwendet.

Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage von Marktpreisen bewertet. Weniger liquide Papiere, bei denen Marktpreise nicht direkt zur Verfügung stehen, werden entweder zu beobachtbaren Marktpreisen vergleichbarer Instrumente oder aber mittels Diskontierung von Cashflows unter Berücksichtigung von Credit Spreads bewertet, die aus den beobachtbaren Preisen für vergleichbare Instrumente abgeleitet werden.

**Aktien- und Rohstoffprodukte:** Liquide börsengehandelte Produkte (Terminkontrakte, Optionen) werden mit ihren Börsenpreisen bewertet. Die Preisbestimmung klassischer Aktien- und Rohstoff-Derivate mit einem einzelnen Basiswert (z. B. Kauf- und Verkaufsoptionen, Knock-Out-Optionen, Digital-Optionen) erfolgt mittels Finiter Differenzen-Methoden für die Black-Scholes-Differenzialgleichung. Exotischere Derivate mit potenziell mehreren Basiswerten werden hingegen über Monte Carlo-Simulationen bewertet. Hier kommen eigenentwickelte Routinen, basierend auf marktetablierten Modellen, zum Einsatz. Bei Aktienprodukten sind außerdem Dividendenschätzungen, bei Rohstoffprodukten sogenannte Nutzenkurven einzubeziehen. Die Nutzenkurven bilden mit dem Rohstoffhandel verbundene monetäre Vor- als auch Nachteile ab. Sofern die Derivate optionale Komponenten beinhalten, müssen die Volatilitäten der Basiswerte berücksichtigt werden. Gibt es mehr als einen Basiswert, so werden die Korrelationen zwischen diesen einbezogen. Währungskursvolatilitäten und die Korrelationen zwischen Basiswerten und Währungskursen sind immer dann relevant, wenn sich die Währungen von Derivat und Basiswert(en)



unterscheiden. Bei Fondsderivaten entsprechen die jeweiligen Ausschüttungen den Dividendenzahlungen bei Aktien. Wenn die Derivate Partizipationszertifikaten entsprechen, kann für die Bewertung eine analytische Formel ohne Simulation verwendet werden. In diesem Fall sind keine Fondsvolatilitäten erforderlich.

Kreditprodukte: Wertpapiere mit exotischen Kupons oder mit Kreditkomponenten wie Credit Linked Notes und weitere von Kreditderivaten abgeleitete Produkte wie Perfect Asset Swaps werden konsistent mit den entsprechenden OTC-Derivaten bewertet. Wo notwendig, wird dabei für die Barwertrechnung zusätzlich der Credit Spread des jeweiligen Emittenten verwendet.

Bei der Bewertung barbesicherter Derivate erfolgt die Diskontierung zukünftiger Cashflows für die wesentlichen Portfolios auf der Basis von EONIA-Swapkurven („OIS-Discounting“).

	Produkt	Bewertungsmodell	Bewertungsparameter
Zinsprodukte	Standardswaps	Barwertmethode	Zinssätze
	Exotische Swaps	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	FRAs	Barwertmethode	Zinssätze
	Standard-Caps, -Floors, -Collars	Black 76	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Exotische Caps, Floors	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Europäische Standard-Swaptions	Black 76	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Exotische Swaptions	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
Währungsprodukte	Währungsswaps	Barwertmethode	Zinssätze Währungskurse
	Optionen	Black 76	Zinssätze Währungskurse Währungskursvolatilitäten
	Forward-Zins-/Währungsswaps	Barwertmethode	Zinssätze Währungskurse
Aktien-, Fonds- und Rohstoffprodukte (inkl. Edelmetalle)	Terminkontrakte	Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen
	Standard-Optionen (einzelner Basiswert)	Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen (Aktien, Aktienindizes) Nutzenkurven (Rohstoffe) Volatilitäten (Basiswert, Währungskurs) Währungskurs-Basiswert-Korrelation
	Exotische Optionen	Monte Carlo-Simulation	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen (Aktien, Aktienindizes) Nutzenkurven (Rohstoffe) Volatilitäten (Basiswerte, Währungskurse) Korrelationen (Basiswerte, Währungskurse)
	Partizipationszertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswertes, Zinssätze
	Kapitalgarantierte Zertifikate	Analytische Formel, Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Fondsausschüttungen Fondsvolatilitäten
Kreditprodukte	Credit Default Swaps (einzelner Referenzschuldner)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell	Credit Spreads
	Basket Credit Default Swaps (homogen in Korrelationen und Restbedienungsquoten)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Ein-Faktor-Gauß-Modell	Credit Spreads Korrelationsfaktoren (abgeleitet aus Marktkonsensdaten)
	Basket Credit Default Swaps (inhomogen in Korrelationen oder Restbedienungsquoten)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Monte Carlo-Simulation	Credit Spreads Korrelationsfaktoren (abgeleitet aus Marktkonsensdaten)
	Collateralized Synthetic Obligation	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Ein-Faktor-Gauß-Modell	Credit Spreads Korrelationen (abgeleitet aus Marktdaten)
	Forderungsbesicherte Wertpapiere	Bloomberg- Cash-Flow-Modell	Credit Spreads Conditional Prepayment Rate

Hinsichtlich Rechnungslegungsannahmen und Schätzungen verweisen wir auf Note 7, zu weiteren Angaben über die Bewertungsverfahren auf Note 8.

Gemäß IFRS 7.27A ergibt sich für die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente folgende Aufteilung:

Mrd €	31. 12. 2012				31. 12. 2011			
	Notierte Markt- preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungs- methoden (Level 2)	Nicht aus- schließlich auf Marktdaten basierende Bewertungs- methoden (Level 3)	Summe	Notierte Markt- preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungs- methoden (Level 2)	Nicht aus- schließlich auf Marktdaten basierende Bewertungs- methoden (Level 3)	Summe
<b>Aktiva</b>								
Barreserve	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Handelsaktiva	0,2	3,2	0,0	3,4	4,1	52,6	0,4	57,1
Derivate aus Treuhandverhältnissen	0,0	69,6	0,1	69,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Reverse-Repos)	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	12,1	0,0	12,1
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	1,3
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	0,4	0,6	0,0	1,0	0,7	5,2	0,1	6,0
Finanzanlagen Available for Sale	0,1	0,1	0,0	0,2	1,5	1,4	0,2	3,1
<b>Summe</b>	<b>0,7</b>	<b>73,7</b>	<b>0,1</b>	<b>74,5</b>	<b>6,3</b>	<b>72,6</b>	<b>0,7</b>	<b>79,6</b>
<b>Passiva</b>								
Handelspassiva	0,2	3,1	0,0	3,3	2,2	49,7	0,2	52,1
Derivate aus Treuhandverhältnissen	0,0	69,6	0,1	69,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	0,0	4,3
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände (inkl. Nachrangkapital)	0,0	6,4	0,0	6,4	2,7	40,4	0,3	43,4
<b>Summe</b>	<b>0,2</b>	<b>79,1</b>	<b>0,1</b>	<b>79,4</b>	<b>4,9</b>	<b>95,4</b>	<b>0,5</b>	<b>100,8</b>

Folgende Darstellung zeigt die Zuordnung der Finanzinstrumente in Level 3 auf Basis verwendeter Bewertungsmodelle per 31. Dezember 2012:

Mio €	Fair Value auf Basis folgender Bewertungsmodelle					Summe
	Analytische Formel	Konzern-externe Zulieferung (Fonds-Manager)	Barwert-Methode	Finite Differenzen Modell	Monte Carlo-Simulation	
<b>Aktiva</b>						
Derivate aus Treuhandverhältnissen	0	0	0	0	132	132
Fair Value Option (Aktiva)						
Forderungen an Kunden	0	0	19	0	0	19
<b>Finanzanlagen</b>						
AfS-Finanzanlagen						
– Finanzbeteiligungen	0	0	42	0	0	42
<b>Summe Level 3 Aktiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>132</b>	<b>193</b>
<b>Passiva</b>						
Derivate aus Treuhandverhältnissen	0	0	0	0	132	132
<b>Summe Level 3 Passiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>132</b>	<b>132</b>
<b>Saldo Level 3 Aktiva und Passiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61</b>

Unter Anwendung alternativer, ebenfalls realistischer Annahmen würde sich in den Level-3-Fällen der Fair Value der betreffenden Finanzinstrumente bei einer Worst Case-Betrachtung um 0,1 Mio € (Vorjahr 4 Mio €) reduzieren, im Fall vorteilhafterer Annahmen um 0,1 Mio € (Vorjahr 2 Mio €) erhöhen.

Bei der zinsinduzierten Sensitivitätsanalyse haben wir die Spreads um 10% reduziert beziehungsweise um 20% erhöht. Bei der Sensitivitätsanalyse zu den Finanzbeteiligungen wurden Reduzierungen der erwarteten Cashflows um 10% und Veränderungen des Beta-Faktors um +/- 0,2 Punkte unterstellt.

Folgende Tabellen zeigen die nach IFRS 7.27B geforderte Überleitungsrechnung für Finanzinstrumente in Level 3:

Aktiva in Mio €	Handelsaktiva	Derivate aus Treuhandverhältnissen	Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	Available for Sale-Finanzanlagen	Summe
<b>Bestand zum 1. 1. 2012</b>	<b>360</b>	<b>0</b>	<b>117</b>	<b>246</b>	<b>723</b>
<b>Gewinne und Verluste</b>					
– in der Gewinn- und Verlustrechnung	1	0	1	– 2	0
– im Sonstigen Ergebnis	0	0	0	– 1	– 1
Zugänge	0	132	0	2	134
Abgänge (inkl. Glattstellungen, Erfüllungen)	– 361	0	– 99	– 203	– 663
Umgliederungen in Level 3	0	0	0	0	0
Umgliederungen aus Level 3	0	0	0	0	0
<b>Bestand zum 31. 12. 2012</b>	<b>0</b>	<b>132</b>	<b>19</b>	<b>42</b>	<b>193</b>
Gewinne (+) und Verluste (–) für in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte	0		0	– 4	
Ausweis der Gewinne und Verluste in folgenden GuV-Positionen	Handelsergebnis Zinsergebnis		Handelsergebnis Zinsergebnis	Ergebnis aus Finanzanlagen Zinsergebnis	

Aktiva in Mio €	Handelsaktiva	Derivate aus Treuhandverhältnissen	Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	Available for Sale-Finanzanlagen	Summe
Bestand zum 1. 1. 2011	719	0	326	740	1.785
Gewinne und Verluste					
– in der Gewinn- und Verlustrechnung	1	0	103	– 5	99
– im Sonstigen Ergebnis	0	0	0	– 8	– 8
Zugänge	36	0	0	22	58
Abgänge (inkl. Glattstellungen, Erfüllungen)	– 396	0	– 312	– 503	– 1.211
Umgliederungen in Level 3	0	0	0	0	0
Umgliederungen aus Level 3	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. 12. 2011	360	0	117	246	723
Gewinne (+) und Verluste (–) für in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte	5		– 13	– 9	
Ausweis der Gewinne und Verluste in folgenden GuV-Positionen	Handelsergebnis Zinsergebnis		Handelsergebnis Zinsergebnis	Ergebnis aus Finanzanlagen Zinsergebnis	

Passiva in Mio €	Handelspassiva	Derivate aus Treuhandverhältnissen	Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	Summe
Bestand zum 1. 1. 2012	172	0	325	497
Gewinne und Verluste				
– in der Gewinn- und Verlustrechnung	8	0	0	8
Zugänge	0	132	0	132
Abgänge (inkl. Glattstellungen, Erfüllungen)	– 180	0	– 325	– 505
Emissionen	0	0	0	0
Umgliederungen in Level 3	0	0	0	0
Umgliederungen aus Level 3	0	0	0	0
Bestand zum 31. 12. 2012	0	132	0	132
Gewinne (+) und Verluste (–) für in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte	– 6		0	
Ausweis der Gewinne und Verluste in folgenden GuV-Positionen	Handelsergebnis Zinsergebnis		Handelsergebnis Zinsergebnis	

Passiva in Mio €	Handelspassiva	Derivate aus Treuhandverhältnissen	Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	Summe
Bestand zum 1. 1. 2011	555	0	341	896
Gewinne und Verluste				
– in der Gewinn- und Verlustrechnung	– 25	0	– 7	– 32
Zugänge	6	0	94	100
Abgänge (inkl. Glattstellungen, Erfüllungen)	– 364	0	– 103	– 467
Emissionen	0	0	0	0
Umgliederungen in Level 3	0	0	0	0
Umgliederungen aus Level 3	0	0	0	0
Bestand zum 31. 12. 2011	172	0	325	497
Gewinne (+) und Verluste (–) für in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte	31		– 6	
Ausweis der Gewinne und Verluste in folgenden GuV-Positionen	Handelsergebnis Zinsergebnis		Handelsergebnis Zinsergebnis	

Die zu Handelsaktiva und -passiva ausgewiesenen Gewinne und Verluste beinhalten das bis zum Zeitpunkt des Abschlusses des Risikoübernahmevertrags angefallene Ergebnis aus den durch Risikoübernahmevertrag transferierten Geschäften. Aufgrund der vertraglichen Konstruktion kann aus den Derivaten aus Treuhandverhältnissen kein Nettoergebnis entstehen.

Im Geschäftsjahr wurden aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise Umgliederungen aus Level 1 nach Level 2 von rund 0,1 Mio € (Vorjahr 820 Mio €) vorgenommen. Aus Level 2 nach Level 1 wurden analog dem Vorjahr keine Finanzinstrumente umgegliedert.

Die freiwillig zum Fair Value bilanzierten Verbindlichkeiten umfassen im Berichtsjahr ganz überwiegend kurzfristig fällige Einlagen. Aus einer marktinduzierten Änderung des eigenen Credit Spreads bei freiwillig zum Fair Value bilanzierten Verbindlichkeiten würde sich kein wesentlicher Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben (Vorjahr 42 Mio €).

Sofern bei der Anwendung von Bewertungsmodellen im wesentlichen Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter verwendet werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis. Ein am Handelstag aus der Modellbewertung entstehendes Ergebnis wird über die Laufzeit zeitanteilig abgegrenzt beziehungsweise bei Abgang erfolgswirksam aufgelöst. Während dieser Periode werden abgegrenzte Handelstagergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung vollständig erfasst, sobald beobachtbare Marktdaten vorliegen.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die bestehenden Abgrenzungsbeträge sowie deren Entwicklung:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Anfangsbestand	13,4	44,9
Neue Transaktionen	- 0,7	4,0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge der Periode	12,7	35,5
Endbestand	0,0	13,4

Alle Bewertungsmodelle werden einer eingehenden Prüfung unterzogen, bevor sie als Grundlage der Finanzberichterstattung verwendet werden. Die eingesetzten Modelle werden auch im Zeitablauf regelmäßig überprüft.

Wir sind davon überzeugt, dass die Fair Values sowohl für die in der Bilanz zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente als auch für die zu amortisierten Kosten bilanzierten Finanzinstrumente, bei denen der Fair Value lediglich Vergleichszwecken dient, angemessen sind und den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Sachverhalten entsprechen.

	Beizulegende Zeitwerte		Buchwerte		Differenz	
	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2011 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2011 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2011 Mrd €
<b>Aktiva</b>						
Barreserve	6,1	3,3	6,1	3,3	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	1,9	11,4	1,8	11,4	0,1	0,0
Forderungen an Kunden	13,2	74,5	11,7	72,6	1,5	1,9
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse-Repos)	0,2	12,1	0,2	12,1	0,0	0,0
Handelsaktiva	3,4	57,1	3,4	57,1	0,0	0,0
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	72,9	0,0	72,9	0,0	0,0	0,0
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten	0,0	1,3	0,0	1,3	0,0	0,0
Aktivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	0,1	0,3	0,1	0,3	0,0	0,0
Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände	1,0	6,0	1,0	6,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	0,2	3,3	0,2	3,3	0,0	0,0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0
<b>Passiva</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,2	11,1	0,2	11,3	0,0	- 0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7,1	25,6	6,4	24,6	0,7	1,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,3	19,5	0,3	19,6	0,0	- 0,1
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	0,0	4,9	0,0	4,9	0,0	0,0
Handelspassiva	3,3	52,1	3,3	52,1	0,0	0,0
Derivate aus Treuhandverhältnissen (inkl. Barsicherheiten)	72,9	0,0	72,9	0,0	0,0	0,0
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0
Passivischer Ausgleichsposten für im Portfolio gesicherte Finanzinstrumente	0,1	0,7	0,1	0,7	0,0	0,0
Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände	6,2	43,3	6,2	43,3	0,0	0,0
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
Nachrangkapital	2,6	2,6	2,4	2,8	0,2	- 0,2

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente wird nach den oben beschriebenen Verfahren vorgenommen. Bei nichtverbrieften Finanzinstrumenten erfolgt die Ermittlung grundsätzlich über die Discounted Cashflow-Methode.

Die saldierten beizulegenden Zeitwerte der Aktiva und Passiva liegen zum 31. Dezember 2012 mit 0,7 Mrd € (Vorjahr 1,4 Mrd €) über den Buchwerten. In den Buchwerten zu den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden die Einzelwertberichtigungen abgezogen. Den stillen Reserven stehen stille Lasten aus zukünftig an die EAA zu entrichtenden Garantiegebühren gegenüber.

Für ansonsten als Loans and Receivables zu kategorisierende Forderungen, die der Fair Value-Option zugeordnet wurden, ergaben sich 2012 analog zum Vorjahr keine wesentlichen bonitätsinduzierten Wertänderungen.

Für Verbindlichkeiten, die der Fair Value-Option zugeordnet wurden, betragen die bonitäts-induzierten Wertänderungen aufgrund von Ratingveränderungen von Portigon kumuliert zum 31. Dezember 2012 0 Mio € (Vorjahr 134 Mio €). Grund für den massiven Rückgang ist der Rückbau des Konzerns, insbesondere der Abgang der WestImmo (– 36 Mio €), sowie der Transformationsprozess. Durch Letzteren wurden die Fair Value-optionierten Passivbestände der Portigon AG weitgehend aufgelöst. Die bonitätsmäßig erfassten Wertänderungen in den vergangenen Jahren führten durch die Transformation 2012 zu einem Auflösungseffekt in Höhe von circa – 98 Mio €.

Die per 31. Dezember 2012 bilanzierten Fair Value-optionierten Passivbestände sind insbesondere auf Neugeschäft mit der EAA des zweiten Halbjahres 2012 zurückzuführen.

Effekte, die auf Marktbedingungen zurückzuführen sind, wie zum Beispiel Marktzins-änderungen und Ausweitung der am Markt beobachtbaren Credit Spreads, stellen keine bonitätsbedingten Wertänderungen dar. Portigon folgt mit dieser Angabe zu Loans and Receivables und Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option der geltenden Interpretation zu IFRS 7.9f.

Wie im Vorjahr bestanden zum 31. Dezember 2012 keine Kreditderivate oder ähnliche Instrumente, die das Kreditrisiko der freiwillig zum Fair Value bewerteten Forderungen verringert haben.

## 72. Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 „Reclassification of Financial Assets“

Im Einklang mit den Änderungen zu IAS 39 und IFRS 7 wurden im zweiten Halbjahr 2008 bestimmte Handelsaktiva und Vermögenswerte der Kategorie Available for Sale in die Kategorie Loans and Receivables umkategorisiert. Dies betrifft jene Vermögenswerte, bei denen zum Stichtag der Umkategorisierung aufgrund inaktiver Märkte keine kurzfristige Verkaufs- oder Handelsabsicht mehr bestand und die bis auf absehbare Zeit im Bestand gehalten werden sollen.

Im Zuge der Abspaltung wurden im Berichtsjahr umklassifizierte Vermögenswerte auf die EAA und die Verbundbank übertragen oder erreichten ihre Fälligkeit. Zum Bilanzstichtag befindet sich noch ein Papier der Kategorie Available for Sale im Bestand.

Die Umkategorisierungen erfolgten zu den jeweils am Stichtag ermittelten Fair Values und führten im Berichtszeitraum zu keiner nennenswerten Entlastung des Eigenkapitals (Vorjahr 25 Mio €) bei Available for Sale-Vermögenswerten.

Nach dem vierten Quartal 2008 wurden keine Umkategorisierungen mehr vorgenommen.

Die Buchwerte und Fair Values der umklassifizierten Vermögenswerte haben wir in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	Buchwert zum Zeitpunkt der Umkategorisierung	Buchwert		Fair Value	
		31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2011 Mrd €	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2011 Mrd €
Handelsaktiva umgegliedert in die Kategorie Loans and Receivables	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Available for Sale-Vermögenswerte umgegliedert in die Kategorie Loans and Receivables	3,9	0,0	0,9	0,0	1,0
<b>Summe</b>	<b>5,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>

Zum Zeitpunkt der Umkategorisierung lagen die Effektivzinssätze der umkategorisierten Vermögenswerte zwischen 1,3% und 14,4%, mit erwarteten erzielbaren Cashflows von 8,3 Mrd €.

Im Berichtszeitraum lieferten die umkategorisierten Handelsaktiva aufgrund von Fälligkeit und Abspaltung keinen wesentlichen Beitrag zum Ergebnis vor Steuern (Vorjahr 1 Mio €). Der umkategorisierte Vermögenswert der Kategorie Available for Sale hat mit 4 Mio € (Bestand Vorjahr 23 Mio €) zum Ergebnis vor Steuern beigetragen.

## 73. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>789</b>	<b>4.591</b>
– aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträgen	789	4.591
<b>Andere Verpflichtungen</b>	<b>1.458</b>	<b>15.731</b>
– aus unwiderruflichen Kreditzusagen	1.458	15.731

Den Bonitätsrisiken aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen wurde durch die Bildung von Rückstellungen in angemessener Höhe Rechnung getragen.

## 74. Verpflichtungen aus Operating Lease

Die Summe der künftig zu leistenden Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Mietverhältnissen aus Operating Lease als Leasingnehmer setzt sich wie folgt zusammen:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
<b>Mindestleasingzahlungen</b>		
– bis 1 Jahr	41	53
– 1 bis 5 Jahre	143	172
– über 5 Jahre	137	187
<b>Summe</b>	<b>321</b>	<b>412</b>

Die Summe der künftig zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Untermietverhältnissen beläuft sich zum Stichtag auf 91 Mio € (Vorjahr 50 Mio €).

Im Geschäftsjahr sind im Operating Lease (Leasingnehmer) Zahlungen von 40 Mio € (Vorjahr 55 Mio €) angefallen; 15 Mio € (Vorjahr 12 Mio €) wurden aus Untermietverhältnissen vereinnahmt.



## 75. Patronatserklärungen

Die Portigon AG trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, in Höhe ihrer Beteiligungsquote dafür Sorge, dass die Kreditinstitute und die Finanzierungs- und Verwaltungsgesellschaften, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, ihre Verpflichtungen erfüllen können. In dem Umfang, in dem sich unsere Anteilsbesitzquote an der jeweiligen Gesellschaft vermindert, reduziert sich auch jeweils unsere Verpflichtung aus der vorstehenden Patronatserklärung hinsichtlich solcher Verpflichtungen der entsprechenden Gesellschaft, die erst nach dem jeweiligen Absinken unserer Anteilsbesitzquote begründet werden; sinkt die Anteilsbesitzquote dabei unter eine Mehrheitsbeteiligung, erlischt unsere Patronatserklärung hinsichtlich solcher Verpflichtungen der entsprechenden Gesellschaft, die erst nach dem Absinken unserer Anteilsbesitzquote unter eine Mehrheitsbeteiligung begründet werden. Die von dieser Erklärung erfassten zwei Unternehmen (Vorjahr vier Unternehmen) und die Anteilsquote (direkte und indirekte Anteile), nach der Portigon diese Verpflichtung übernimmt, sind:

	Anteilsquote
Banco WestLB do Brasil S.A., São Paulo	100%
WestLB do Brasil Cayman Ltd., George Town	100%

## 76. Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen

Portigon verbleibt als angeschlossenes Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Dabei handelt es sich um eine institutssichernde Einrichtung im Sinne des § 12 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG), die Teil des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (Haftungsverbund) ist.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe setzt sich aus elf Sparkassen-Stützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen zusammen, die gemeinsam einen Haftungsverbund bilden. Zwischen den regionalen und überregionalen Fonds bestehen Regelungen zum Ausgleich bei Stützungsfällen (Überlaufvereinbarungen). Durch die erfolgte Übertragung der zurechenbaren Mittel auf den angeschlossenen Fonds weist Portigon in absehbarer Zeit – sofern keine weiteren Stützungsfälle schlagend werden und unter Bezugnahme auf die derzeitige Rechtslage – aufgrund der Beitragssystematik der Sicherungsreserve am Ende des Geschäftsjahres 2012 keine Nachschussverpflichtung auf und wird bis auf Weiteres keine weiteren Beiträge leisten müssen. Im Geschäftsjahr 2011 ergab sich eine rechnerische Nachschussverpflichtung in Höhe von 135 Mio € aufgrund der Vereinbarung über die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Seit dem 1. Oktober 2004 hatten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband und der Sparkassenverband Westfalen-Lippe gemeinsam mit Portigon je einen Reservefonds mit einem Volumen von jeweils 500 Mio € zur Stützung der Mitgliedssparkassen und von Portigon für den Fall finanzieller Schwierigkeiten eingerichtet. Mit der Beendigung der Sparkassenzentralbankfunktion und der damit wegfallenden sachlichen Grundlage für die Teilnahme an den Reservefonds ist die Mitgliedschaft von Portigon an beiden Reservefonds im Geschäftsjahr 2012 erloschen.

## 77. Gewährträgerhaftung

Die bislang aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestehende Gewährträgerhaftung von Portigon für Verbindlichkeiten der Rheinland-Pfalz Bank, Mainz, und der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel, sowie der Westdeutschen ImmobilienBank AG, Mainz, und der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt/Main, ist neben anderen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten von Portigon im Jahr 2012 im Wege der Abspaltung auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen worden. Eine Nachhaftung von Portigon für Verbindlichkeiten aus dieser Gewährträgerhaftung besteht nicht.

## 78. Rechtsfälle

Die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken von Portigon als Teilbereich der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch den Bereich Recht und Compliance. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachbereichen statt. Jeder Fachbereich soll die im eigenen Verantwortungsbereich auftretenden oder drohenden rechtlichen Risiken erkennen. Sie werden dann mit den erforderlichen Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Dabei werden Vorgänge erfasst, die sich aus rechtlichen Gründen Schaden verursachend auswirken können. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen.

### Klage gegen Dienstleister

Portigon hat wesentliche Teile des mit einem Dienstleister abgeschlossenen Servicevertrags Ende 2010 aus wichtigem Grund vorzeitig beendet. Der Dienstleister vertritt die Auffassung, dass die Beendigung unwirksam sei. Portigon rechnet im Zuge der Beauftragung eines alternativen Dienstleisters mit Mehrkosten in Höhe von circa 53 Mio €, die als Schadensersatz geltend gemacht werden. Im Verhandlungsweg konnte bisher keine gütliche Einigung mit dem Dienstleister erzielt werden, sodass Portigon im Jahr 2011 Klage erhoben hat. Der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens hängt maßgeblich vom Ergebnis einer umfangreichen Beweiswürdigung ab. Im Fokus eines solchen Verfahrens wird die Frage stehen, ob die aus Sicht von Portigon mangelhafte Leistung des Dienstleisters die vorzeitige Beendigung des Vertrags durch Portigon gerechtfertigt hat. Aus Sicht von Portigon sprechen die überwiegenden Gründe dafür, dass Portigon den Vertrag zu Recht teilweise vorzeitig beenden konnte und dass Portigon entsprechende Schadensersatzansprüche zustehen. Der Dienstleister widerspricht dem Schadensersatzanspruch und verlangt im Wege der Widerklage Vertragserfüllung und Zahlung der vereinbarten Honoraranteile. Klage und Widerklage beziehen sich auf den gleichen Sachverhalt.

### LIBOR-Klagen

Im Laufe der Jahre 2011 und 2012 wurde Portigon in insgesamt 33 Klageverfahren im Zusammenhang mit angeblichen Pflichtverletzungen bei der Quotierung von USD-LIBOR-Zinssätzen von einer Reihe von Klägern vor verschiedenen US-Gerichten verklagt. Die zunächst an verschiedenen Gerichten in den USA anhängig gemachten Klagen wurden zwischenzeitlich beim „United States District Court Southern District of New York“ in Sammelklagen zusammengefasst. Das sich aus diesen Sammelklagen ergebende wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Kostenrisikos) wurde mit Abspaltungsvertrag vom 30. August 2012 auf die EAA übertragen. Daneben wurden seitens der Bankaufsichtsbehörden Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Festsetzung von Referenzzinssätzen eingeleitet.

### Klagen der Kommunen

Im Zusammenhang mit Derivate-Geschäften sind 32 Klagen von Kommunen/kommunalen Verbänden gegen Portigon anhängig gemacht worden. Soweit das Risiko aus den erhobenen Klagen bisher konkretisierbar ist, wurden per 31. Dezember 2012 bei Portigon wegen Prozesskosten rund 5,7 Mio € an Rückstellung gebildet. Auch hinsichtlich dieser Klagen ist das wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Kostenrisikos) mit Abspaltungsvertrag vom 30. August 2012 auf die EAA übertragen worden.

## 79. Sonstige Haftungsverhältnisse

Die Nachschussverpflichtungen von Portigon aus ihrer Beteiligung an der Liquiditätskonsortialbank betragen zum 31. Dezember 2012 unverändert 65,5 Mio €. Portigon können weitere Verpflichtungen aus der Mithaftung für die Nachschussverpflichtungen gegenüber der Liquiditätskonsortialbank von Gesellschaftern entstehen, die Mitglieder des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes sind. Eine etwaige beteiligungsbuchwert-erhöhende Inanspruchnahme aus der Nachschussverpflichtung ist bezogen auf die vor dem Verschmelzungszeitpunkt von Portigon an der Liquiditätskonsortialbank gehaltenen Anteile seitens der EAA garantiert.

Portigon hat gegenüber einer früheren Tochtergesellschaft die im Rahmen einer Immobilienfinanzierung eingegangenen langfristigen „Erbpachtzinsverpflichtungen“ gegenüber dem Grundstückseigentümer bis zum Jahr 2110 garantiert. Der Berechtigte aus der Garantie hat im Rahmen des Verkaufs der Tochtergesellschaft Portigon aus dieser Verpflichtung nicht entlassen. Um diese vertragliche Verpflichtung aufseiten von Portigon abzusichern, verpflichtete sich wiederum der Erwerber der Tochtergesellschaft, Portigon aus dieser Garantie freizustellen. Zur Unterlegung der abgegebenen Rückgarantie wurden Portigon die Gesellschaftsanteile der verkauften Tochtergesellschaft verpfändet.

## 80. Treuhandgeschäfte

Das nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandvermögen umfasst alle von dem Portigon Konzern ausschließlich zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen Kundenvermögen. Portigon agiert in diesen Fällen in eigenem Namen als Vermögensverwalter oder in treuhänderischer Funktion für Rechnung Dritter. Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber.

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Forderungen an Kunden	0	19
Finanzanlagen	336	500
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>336</b>	<b>519</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	336	507
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>336</b>	<b>519</b>

Aus diesen Transaktionen und Vermögen werden Kommissions- und Gebührenerträge erwirtschaftet. Portigon setzt sich im Falle grober Vernachlässigung der treuhänderischen und vertraglichen Pflichten bei derartigen Tätigkeiten einem Haftungsrisiko aus. Die Risiken im Zusammenhang mit diesem Geschäftsfeld werden durch die innerhalb des Portigon Konzerns gültigen Grundsätze zum Risikomanagement abgedeckt.

Das Treuhandvermögen wird mit fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise Nennwerten angesetzt.

Hinsichtlich des mangels Erfüllung der Ausbuchungsvoraussetzungen bilanziell ausgewiesenen Treuhandgeschäfts verweisen wir auf die Notes 40 und 56.

## 81. Verwaltete Vermögen

Alle Aktivitäten der Vermögensverwaltung im Portigon Konzern wurden im Laufe des Jahres 2012 beendet. Die Anteile an der WestLB Mellon Asset Management Holdings Ltd. wurden im Geschäftsjahr 2012 veräußert. Zum 31. Dezember 2011 betrug das verwaltete Vermögen 11.679 Mio €, das im Wesentlichen aus dem gemäß der Beteiligungsquote anteilig berücksichtigten Fondsvermögen der WestLB Mellon Asset Management Holdings Ltd. bestand.

## 82. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Portigon hat seine Kennzahlen nach den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) und der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien in Form der Solvabilitätsverordnung (SolvV) zu berechnen. Gemäß § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) beziehungsweise § 2 SolvV hat Portigon seine Geschäftstätigkeit in angemessener Höhe mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Im Einzelnen dürfen die Eigenmittel 8% der Summe aus den gewichteten Adressenausfallrisiken, den operationellen Risiken und dem 12,5-fachen Anrechnungsbetrag der Marktrisikopositionen nicht unterschreiten. Die geforderte Eigenmittelunterlegung wurde von der Portigon AG Gruppe im Jahr 2012 jederzeit übertroffen.

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel gemäß SolvV setzen sich aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie den Drittrangmitteln zusammen und betragen zum 31. Dezember 2012 für die Portigon AG Gruppe:

	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2012 Mio € nach Jahresergebnis AG	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2011 Mio € nach Jahresergebnis AG
<b>Kernkapital</b>	3.020	4.259
Eingezahltes Kapital/offene Rücklagen (einschl. Konsolidierungsposten) und aufsichtsrechtliche aktivische Unterschiedsbeträge	444	1.338
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	2.608	3.068
Hybridkapital	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	0	47
Abzugsposten	- 32	- 194
<b>Ergänzungskapital</b>	1.584	2.248
<b>Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	4.604	6.507
Dritrangmittel	608	174
Ungenutzte Drittrangmittel	- 580	0
<b>Eigenmittel nach SolvV</b>	4.632	6.681

Die Eigenmittel der Portigon AG Gruppe verringerten sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Verteilung des handelsrechtlichen Verlustes 2012 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie durch Lasten aus den Transformations- und Abspaltungsvorgängen.

Teilweise kompensiert wurden diese Effekte durch die Reduzierung der Abzugsposten aus nicht konsolidierten Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG und durch verringerte Abzugsbeträge im Rahmen des Shortfalls (Wertberichtigungsfehlbetrag).

Die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter reduzierten sich im Jahr 2012 durch die Teilnahme am handelsrechtlichen Verlust um 460 Mio € auf 2.608 Mio €. In einer Sekundärmarkttransaktion im Berichtsjahr 2012 hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der stillen Einlage des FMS in Höhe des damaligen Einlagennennbetrags erworben. Die stille Einlage des FMS und des Landes in Höhe von nunmehr 2.280 Mio € stellt Kapital im Sinne von § 10 Abs. 2a Nr. 8 KWG und somit bis zum Ablauf der vorgesehenen Grandfatheringperiode 2018 hartes Kernkapital dar.

Die in den regulatorischen Eigenmitteln einbezogenen Genussrechte und nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG erfüllen die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit nach § 10 Abs. 5 beziehungsweise Abs. 5a KWG. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation werden Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Genussrechte sind im Ergänzungskapital mit 26 Mio € angerechnet worden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind mit 2.119 Mio € im Ergänzungskapital angerechnet worden. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden entsprechend den Emissionsbedingungen bedient.

Auf Basis der gemäß SolvV anrechenbaren Eigenmittel wurden zum 31. Dezember 2012 nach Jahresabschlusseffekten die folgenden Kennziffern ermittelt:

### Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung

	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2012 Mio € nach Jahresergebnis AG	Portigon AG Gruppe 31. 12. 2011 Mio € nach Jahresergebnis AG
Adressrisiken	1.275	39.975
Operationelle Risiken	1.000	3.500
12,5-facher Anrechnungsbetrag für Marktrisikopositionen	488	4.825
<b>Gesamt</b>	<b>2.763</b>	<b>48.300</b>
Kernkapitalquote (in %)	109,3	8,8
Gesamtkennziffer nach SolvV (in %)	167,7	13,8

Gemäß den Regelungen der SolvV ergaben sich per 31. Dezember 2012 Risikoaktiva in Höhe von 2.763 Mio €. Der deutliche Rückgang der Kredit-, Markt- und operationellen Risiken resultiert im Wesentlichen aus dem im Rahmen der Transformation erfolgten Portfolio-Transfer auf die EAA und die Verbundbank.

Infolgedessen hat sich die Kernkapitalquote im Vergleich zum 31. Dezember 2011 (nach Jahresergebnis AG) von 8,8% auf 109,3% signifikant erhöht. Die Gesamtkennziffer stieg von 13,8% auf 167,7%. Die Mindestkapitalanforderungen wurden damit von der Portigon AG Gruppe vollumfänglich erfüllt.

## 83. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
<b>Forderungen an Kunden</b>		
– nicht konsolidierte Tochterunternehmen	1	482
– assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	40
<b>Handelsaktiva</b>		
– nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0	42
<b>Freiwillig zum Fair Value bewertete Aktivbestände</b>		
– assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	46
<b>Finanzanlagen</b>		
– nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0	15
– assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	1

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
– nicht konsolidierte Tochterunternehmen	1	70
– assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	13
<b>Handelsspassiva</b>		
– assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
<b>Freiwillig zum Fair Value bewertete Passivbestände</b>		
– nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0	40
– assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	21
<b>Nicht ausgenutzte unwiderrufliche Kreditlinien</b>		
– nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0	9
– assoziierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	12
<b>Eventualforderungen</b>		
– nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0	130

Das Land Nordrhein-Westfalen sowie die NRW.BANK stellen aufgrund ihrer Beteiligungsquote an der Portigon AG beziehungsweise ihrer Beteiligung untereinander nahestehende Unternehmen dar. Die jeweiligen Beteiligungsquoten und ihre Vertretung in den Organen von Portigon ermöglicht es ihnen, maßgeblichen Einfluss auf Portigon auszuüben.

Als Körperschaften öffentlichen Rechts oder Anstalt öffentlichen Rechts sind sie dem öffentlichen Sektor zuzuordnen. Portigon tätigt mit seinen Anteilseignern banktypische Geschäfte (z. B. Derivate- und Wertpapiertransaktionen) zu marktüblichen Konditionen, die nach Art und Höhe jeweils und in ihrer Gesamtheit für den Konzern insgesamt als nicht signifikant einzustufen sind.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, die nicht dem Eigentümerkreis zuzuordnen sind, werden ebenfalls ausschließlich zu marktgerechten Konditionen durchgeführt und resultieren aus dem Bankgeschäft.

Zu wesentlichen Geschäftsvorfällen mit der EAA verweisen wir auf unsere Ausführungen in Note 6 und 16.

### Bezüge der Organe

	2012 Mio €	2011 Mio €
<b>Gesamtbezüge Vorstand</b>	2,5	2,9
darunter:		
– fix	2,2	2,9
– erfolgsorientiert	0,0	0,0
– ausscheidensrelevant	0,3	0,0
– für Aufsichtsratsmandate bei Konzerntöchtern	0,0	0,0
<b>Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene</b>	5,9	6,1
<b>Gesamtbezüge Aufsichtsratsmitglieder</b>	0,9	1,2
darunter:		
– fix	0,9	1,2
– erfolgsorientiert	0,0	0,0
– erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	0,0	0,0
<b>Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene</b>	98,5	86,8

Bei den Bezügen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 0,9 Mio € (Vorjahr 1,2 Mio €) handelt es sich um die pauschale Abrechnung der baren Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 0,2 Mio € (Vorjahr 0,2 Mio €) sowie um eine Rückstellungsbildung für die Vergütung in Höhe von 0,7 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €).

Die Vergütung der Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat für ihre Tätigkeit bei Portigon beträgt im Geschäftsjahr 0,8 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €).

### Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie den sonstigen Gremienvertretern von Portigon wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

## 84. Honorar des Abschlussprüfers

	2012 Mio €	2011 Mio €
Abschlussprüfungsleistungen	3,2	5,6
Andere Bestätigungsleistungen	4,9	0,9
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>8,1</b>	<b>6,5</b>

## 85. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2012:

	männlich	weiblich	insgesamt 2012	insgesamt 2011
Inländische Konzerngesellschaften/ Niederlassungen	1.377	1.249	2.626	3.474
Ausländische Konzerngesellschaften/ Niederlassungen	558	399	957	1.098
<b>Insgesamt</b>	<b>1.935</b>	<b>1.648</b>	<b>3.583</b>	<b>4.572</b>

Durchschnittlich 39 (Vorjahr 60) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.

## 86. Organe der Portigon AG

### Vorstand der Portigon AG

[Dietrich Voigtländer](#)

Vorsitzender

[Stefan Dreesbach](#) (ab 8. 10. 2012)

[Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer](#) (ab 15. 8. 2012)

[Hubert Beckmann](#)

Stellvertretender Vorsitzender (bis 31. 12. 2012)

[Klemens Breuer](#) (bis 30. 1. 2012)

[Thomas Groß](#) (bis 15. 8. 2012)

[Werner Taiber](#) (bis 31. 8. 2012)

## **Aufsichtsrat der Portigon AG**

### **Dietmar P. Binkowska**

(seit 1. 12. 2012, vorher einfaches Mitglied)  
Vorsitzender  
Vorsitzender des Vorstandes, NRW.BANK

### **Doris Ludwig**

Stellvertretende Vorsitzende  
Direktorin, Portigon AG Düsseldorf

### **Michael Breuer**

Mitglied (bis 31. 8. 2012) und Vorsitzender (bis 30. 6. 2012)  
Präsident, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

### **Wolfgang Steller**

Mitglied (24. 2. 2011 bis 30. 11. 2012) und Vorsitzender (1. 7. 2012 bis 30. 11. 2012)  
Staatssekretär a. D., Düsseldorf

### **Raimund Bär** (bis 31. 8. 2012)

Betriebsratsvorsitzender, Westdeutsche ImmobilienBank AG

### **Horst Breuer** (20. 4. 2012 bis 31. 8. 2012)

Gewerkschaftssekretär im Fachbereich Finanzdienstleistungen,  
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

### **Rolf Finger** (bis 20. 4. 2012)

Gewerkschaftssekretär im Fachbereich Finanzdienstleistungen,  
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

### **Dr. Rolf Gerlach** (bis 30. 8. 2012)

Präsident, Sparkassenverband Westfalen-Lippe

### **Volker Goldmann** (bis 31. 8. 2012)

Vorsitzender des Vorstandes, Sparkasse Bochum

### **Cornelia Hintz**

Gewerkschaftssekretärin, ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

### **Gudrun Hock** (seit 1. 9. 2012)

Bürgermeisterin, Stadt Düsseldorf

### **Sigrid Janetzko**

Bankdirektorin, Portigon AG Düsseldorf

### **Dr. Bruno Kahl**

Ministerialdirektor, Bundesministerium der Finanzen

### **Gabriele Klug** (seit 1. 9. 2012)

Stadtkämmerin, Stadt Köln

### **Thomas Kreyer** (bis 31. 8. 2012)

Direktor, Portigon AG Düsseldorf

### **Christiane Kutil-Bleibaum** (bis 31. 10. 2012)

Direktorin, Portigon AG Düsseldorf

### **Annette Lipphaus**

Landesrechtsschutz-Leiterin, ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



**Manfred Matthewes**

Direktor, Portigon AG Düsseldorf

**Heinz Paus** (bis 31. 8. 2012)

Bürgermeister, Stadt Paderborn

**Dr. Friedhelm Plogmann** (seit 1. 12. 2012)

Unternehmensberater, Meerbusch

**Björn Sacha** (ab 14. 11. 2012)

Direktor, Portigon AG Düsseldorf

**Heinz-Günter Sander** (bis 31. 8. 2012)

Direktor, Portigon AG Düsseldorf

**Uwe Schröder** (bis 31. 8. 2012)

Ministerialdirigent, Bundesministerium der Finanzen

**Dr. Norbert Walter-Borjans**

Finanzminister, Land Nordrhein-Westfalen

**Alexander Wüerst** (bis 31. 8. 2012)

Vorsitzender des Vorstandes, Kreissparkasse Köln

## 87. Mandate der Mitglieder des Vorstandes

In den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften sind Vorstandsmitglieder von Portigon Mitglieder beziehungsweise Vorsitzende eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien bei großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB.

**Dietrich Voigtländer**

readybank ag (bis 14. 11. 2012)

**Stefan Dreesbach**

Banco WestLB do Brasil S.A.

Bank WestLB Vostok (ZAO) (bis 23. 11. 2012)

Meriten Investment Management GmbH (ehemals WestLB Mellon Asset Management

Kapitalanlagegesellschaft mbH) (seit 31. 1. 2012 bis 1. 10. 2012)

Westdeutsche ImmobilienBank AG (seit 8. 2. 2012 bis 19. 9. 2012)

**Hubert Beckmann**

readybank ag (bis 20. 7. 2012)

Westdeutsche ImmobilienBank AG (bis 19. 9. 2012)

**Klemens Breuer**

Westdeutsche ImmobilienBank AG (bis 30. 1. 2012)

WestLB Mellon Asset Management Kapitalanlagegesellschaft mbH (bis 30. 1. 2012)

**Thomas Groß**

Westdeutsche ImmobilienBank AG (bis 15. 8. 2012)

**Werner Taiber**

Banco WestLB do Brasil S.A. (bis 31. 8. 2012)

WestLB Mellon Asset Management Kapitalanlagegesellschaft mbH (bis 31. 8. 2012)

## 88. Angaben zum Anteilsbesitz

### Liste des Anteilsbesitzes

Meldendes Unternehmen: Portigon AG

Stand: 31. Dezember 2012

Zielwährung/Einheit: EUR/in Tsd.

Angabe Kapitalanteil und abweichende Stimmrechte in %

I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Voll konsolidierte Tochterunternehmen							
a. Tochterunternehmen nach IAS 27							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
1	Banco WestLB do Brasil S.A. <sup>2 9</sup>	São Paulo, Brasilien	100,00		BRL	186.997,71	23.364,03
2	Portigon Europe (UK) Holdings Limited <sup>9</sup>	London, United Kingdom	100,00		GBP	23.259,26	2.415,29
3	Portigon Finance Curaçao N.V. <sup>9</sup>	Willemstad, Curaçao	100,00		GBP	687,42	631,06
4	Portigon Securities Inc. <sup>9</sup>	New York, USA	100,00		USD	28.199,12	2.284,39
5	Portigon UK Limited <sup>1 9</sup>	London, United Kingdom	100,00		GBP	0,00	0,00
6	WestLB do Brasil Cayman Limited <sup>1 2 9</sup>	George Town, Cayman Island	100,00		USD	25.894,35	3.296,95
b. Tochterunternehmen nach SIC-12							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
7	Compass Securitisation Limited <sup>5</sup>	Dublin 2, Irland	0,00		EUR	8,00	k.A.
8	Compass Securitization LLC	New York, USA	0,00			k.A.	k.A.
9	GOD Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG <sup>9</sup>	Mainz	94,00	11,11	EUR	158.699,93	7.568,94
10	GOH Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG <sup>9</sup>	Mainz	94,00	11,11	EUR	140.134,57	6.408,61
II. In den Konzernabschluss nicht einbezogene Unternehmen							
1. Nicht einbezogene Tochterunternehmen							
a. Tochterunternehmen nach IAS 27							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
11	Harrier Capital Management (Bermuda) Ltd. <sup>4</sup>	Hamilton, Bermuda	100,00		USD	135,11	0,07
12	Portigon International Services Limited <sup>1 9</sup>	St. Helier, Jersey	100,00		GBP	439,81	- 8,03
13	Portigon Property Services Limited <sup>1 9</sup>	London, United Kingdom	100,00		GBP	0,00	4,90
14	Portigon Versorgungskasse GmbH <sup>9</sup>	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	0,00
15	Schloss Krickenbeck GmbH <sup>3 9</sup>	Nettetal	100,00		EUR	153,40	0,00
16	Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz <sup>9</sup>	Düsseldorf	65,41	66,37	EUR	3.249,39	- 116,00
17	West Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH <sup>9</sup>	Düsseldorf	100,00		EUR	31,86	6,86
18	WestLB Securities SA (Pty) Ltd. <sup>1 7</sup>	Sandton, Johannesburg, Südafrika	100,00		ZAR	74,90	- 398,12
19	WMB Leasing Seven Limited <sup>1 9</sup>	London, United Kingdom	100,00		GBP	393,16	183,41
20	WMB Leasing Ten Limited <sup>1 9</sup>	London, United Kingdom	100,00		GBP	998,40	- 66,39

b. Tochterunternehmen nach SIC-12							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
21	Compass Variety Funding 4 Ltd. w/SkylineLux 1 ThyssenKrupp, Steel/Material	Dublin 2, Irland	0,00			k.A.	k.A.
22	RN Beteiligungs-GmbH i.L. <sup>8</sup>	Stuttgart	50,00		EUR	1.290,09	0,00
23	Westcommodities Limited	George Town, Grand Cayman, Cayman Island	0,00			k.A.	k.A.
24	WestLB Mellon Pension Classic-Fonds WestLB Mellon AM KAG mbH Beschr.verf.ber.gem.InvG	Düsseldorf	0,00			k.A.	k.A.
25	WestLB Mellon Pension Dynamic-Fonds WestLB Mellon AM KAG mbH Beschr.verf.ber.gem.InvG	Düsseldorf	0,00			k.A.	k.A.

## 2. Assoziierte Unternehmen

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
26	SWest Objektgesellschaft Rechenzentrum mbH i. L. <sup>9</sup>	Düsseldorf	50,00		EUR	1.559,22	18,76

## 3. Unternehmensanteile

Kapitalanteil von mindestens 20%

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
27	Garnet Real Estate LLC	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
28	Indigo Holdco LLC	Dover, USA	100,00			k.A.	k.A.
29	Indigo Land Bell Construction LLC <sup>1</sup>	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
30	Indigo Land Groveland LLC <sup>1</sup>	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
31	Indigo Land Majestic Bay LLC <sup>1</sup>	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
32	Indigo Land Mt. Dora Development LLC <sup>1</sup>	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
33	Indigo Land Northwood LLC <sup>1</sup>	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
34	Indigo Land Progresso Lofts, LLC <sup>1</sup>	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
35	Indigo Land Riverside Landings LLC <sup>1</sup>	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
36	Indigo Real Estate, LLC <sup>1 6</sup>	New York, USA	100,00		USD	9.608,18	0,00
37	Lantana W. Holdings LLC	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
38	White W. Holding LLC	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
39	WLB ASA Ethanol LLC	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.

Fußnoten:

1 = Mittelbar gehalten.

2 = Es besteht eine Patronatserklärung.

3 = Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

4 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2005 vor.

5 = Es liegen Daten nur zum 31. 3. 2006 vor.

6 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2009 vor.

7 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2010 vor.

8 = Es liegen Daten nur zum 1. 4. 2011 vor.

9 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2011 vor.

## 89. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Am 1. Januar 2013 trat die neue Startaufstellung von Portigon mit den Unternehmensbereichen Customer Services, Portfolio Services, Platform Services sowie dem Corporate Center und dem Bereich Restrukturierung in Kraft.

Das Unternehmen forcierte die personalwirtschaftlichen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Vorbereitungen für die Gründung der geplanten Portigon Servicegesellschaft und prüfte darüber hinaus umfassend Möglichkeiten, die Kosten weiter zu senken.

Am 26. März 2013 haben die NRW.BANK und Portigon eine Vereinbarung über die endgültige Abgeltung des Pensionslastenausgleichs für versorgungsberechtigte Beschäftigte der Portigon AG abgeschlossen. Im Rahmen der damaligen Abspaltung von Vermögensgegenständen der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (heute Portigon) auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen im Jahr 2002 (heute NRW.BANK) wurden auch die Arbeitsverhältnisse jener Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, übertragen (Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002). Die Regelungen sahen auch vor, dass Portigon einen Ausgleich für den mit der Übertragung verbundenen Übergang der Pensionslasten leistet. Hieraus resultierte aus Sicht von Portigon eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK; die tatsächlich zu leistenden Zahlungen wurden laufend erstattet. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid haben NRW.BANK und Portigon nunmehr einvernehmlich geregelt, die Forderungen der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung in Höhe von 1.347 Mio € endgültig abzugelten. Zum 31. Dezember 2012 war die Verpflichtung mit 1.331 Mio € unter den sonstigen Passiva bilanziert.

Düsseldorf, den 30. April 2013

Portigon AG  
Der Vorstand

Dietrich Voigtländer

Stefan Dreesbach

Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der Portigon AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Entwicklung des Eigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Strukturelle Entwicklungen im Portigon Konzern“ und im Abschnitt „Ausblick“ des Konzernlageberichts hin. Dort ist dargestellt, dass der Konzern seine bisherige Geschäftstätigkeit weitestgehend aufgegeben hat und die Portigon AG weiter zu einer Service- und Portfoliomanagement-Bank umgebaut wird. Der Transformationsprozess bleibt mit hoher Unsicherheit verbunden und wird negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Es ist geplant, das Servicierungsgeschäft der Gruppe bis zum 31. Dezember 2016 zu verkaufen. Sollte ein Verkauf des dann das werbende Servicierungsgeschäft betreibenden Unternehmens bis 2016 nicht gelingen, sieht die Europäische Kommission dessen Abwicklung vor.“

Düsseldorf, 30. April 2013

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann  
Wirtschaftsprüfer

Lösken  
Wirtschaftsprüfer

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 30. April 2013

Portigon AG  
Der Vorstand

  
Dietrich Voigtländer

  
Stefan Dreesbach

  
Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

# Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2012 war von der tiefgreifenden Transformation der Bank geprägt. Die Gesellschaft firmiert offiziell seit 2. Juli 2012 als Portigon AG.

Nach der endgültigen Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011, dem durch die Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011 festgelegten Umstrukturierungsplan zur Zerschlagung der WestLB die beihilferechtliche Genehmigung zu erteilen, wurden im ersten Halbjahr 2012 die wesentlichen Voraussetzungen für den weitreichenden Umbau des Konzerns geschaffen, um die Umsetzung der Eckpunktevereinbarung entsprechend den Vorgaben zu gewährleisten.

Die Hauptverhandlungen zur Umsetzung der Eckpunktevereinbarung wurden am 18. Juni 2012 abgeschlossen. Die WestLB, ihre Anteilseigner (Land Nordrhein-Westfalen, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe), die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) sowie die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) erzielten nach intensiven Verhandlungen eine Grundsatzvereinbarung hinsichtlich des zur Übertragung auf die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen vorgesehenen Verbundbank-Portfolios sowie des Transfers der übrigen Vermögenswerte in die Erste Abwicklungsanstalt (EAA).

Der formale Beschluss durch die Hauptversammlung der WestLB AG über den Abschluss

- des Abstimmungsprotokolls vom 18. Juni 2012,
- der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Eckpunktevereinbarung und des Abstimmungspapiers in der Fassung vom 30. Juni 2012,
- der Vereinbarung zum Vollzug des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG sowie
- der Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung bezüglich des Verbundbankgeschäfts

erfolgte am 30. Juni 2012. Die Hauptversammlung stimmte allen damit verbundenen Vertragswerken zu.

Die Portigon AG nahm am 2. Juli 2012 ihre Geschäftstätigkeit als international tätiger Dienstleister im Service- und Portfoliomanagement auf. Sie ist rechtsträgeridentisch zur ehemaligen WestLB AG. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2012 schieden die beiden NRW-Sparkassenverbände aus dem Eigentümerkreis der WestLB aus.

Nach entsprechendem Beschluss der Hauptversammlung am 30. August 2012 wurden alle für die Aufspaltung erforderlichen Vertragswerke bis zum 31. August 2012 beurkundet. Die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen übernahm mit Wirkung zum 1. Juli 2012 das Verbundgeschäft mit einer Bilanzsumme von rund 40 Mrd €. Die technische Migration sowie die Eintragung in das Handelsregister erfolgten Mitte September 2012. Die WestLB AG hat zum Ablauf des 30. Juni 2012 gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom Dezember 2011 alle Neugeschäftsaktivitäten außerhalb der Verbundbank eingestellt. Rund 100 Mrd € der WestLB-Aktiva beziehungsweise -Passiva wurden ebenfalls rückwirkend zum 1. Juli 2012 (Handelsbuch) beziehungsweise zum 1. Januar 2012 (Bankbuch) auf die EAA übertragen. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe schieden aus dem Eigentümerkreis des Unternehmens aus. Seit dem 1. September 2012 ist damit das Land Nordrhein-Westfalen direkt respektive indirekt über die NRW.BANK alleiniger Eigentümer der Portigon AG.

Für alle Beteiligten – Beschäftigte, Vorstand und Aufsichtsrat – war und ist der Umbau des Unternehmens ein großer Kraftakt und ein schmerzlicher Prozess. Die parallele Übertragung der Portfolios auf Verbundbank und EAA waren Herausforderungen, für die es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland keine Vorbilder gab. Gleichzeitig war und ist der Blick nach vorn gerichtet, gilt es doch, mit hohem Einsatz die Portigon AG



mit einer wettbewerbsfähigen Ausrichtung am Markt zu positionieren und für die spätere Privatisierung vorzubereiten. Dabei steht die Akquisition neuer Kunden und die strukturelle Senkung der Kostenbasis im Fokus der Aktivitäten. Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen in der Finanzwirtschaft sind Aufsichtsrat und Vorstand zuversichtlich, dass es der Portigon gelingen wird, sich mittelfristig im Markt zu etablieren.

Der Transformationsprozess hat sich ebenfalls in der Zusammensetzung der Gremien und in den Regelwerken der Portigon AG niedergeschlagen. Der Aufsichtsrat wurde im September 2012 von 20 auf zwölf Mitglieder reduziert. Die Geschäftsführung der Portigon AG besteht seit Beginn des Jahres 2013 aus drei Vorstandsmitgliedern. Die Hauptversammlung befand zudem über die neue Satzung der Portigon AG, deren Eintragung am 6. September 2012 in das Handelsregister Düsseldorf erfolgte. Darüber hinaus gab sich der Aufsichtsrat eine neue Geschäftsordnung, die unter anderem zu einer Zusammenfassung von Risikoausschuss und Prüfungsausschuss führte und die Anzahl der Ausschussmitglieder auf nunmehr sechs reduzierte. Die organrechtliche Struktur der Gesellschaft wurde entsprechend dem veränderten Aufgabenspektrum der Portigon AG verschlankt.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen waren der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr erneut in ganz besonderer Weise gefordert, den Vorstand bei seinen Aufgaben beratend zu unterstützen, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen unterrichten zu lassen sowie die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

## Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2012 insgesamt zwölfmal zu Sitzungen, davon zweimal im Rahmen einer Telefonkonferenz, zusammen, um den Vorstand zu beraten, dessen Geschäftsführung zu überwachen und das Unternehmen im Rahmen der dem Gremium gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen aktiv zu begleiten. Der Aufsichtsrat ist damit seinen Aufgaben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelwerken vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse wurden vom Vorstand kontinuierlich und ausführlich über die maßgeblichen Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -strategie sowie wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle unterrichtet. Soweit Entscheidungen und Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurden diese vorgelegt und entschieden.

Die Überwachung und Prüfung der Geschäftsführung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat erfolgten anhand erteilter beziehungsweise eingeforderter Informationen sowie aufgrund bereitgestellter Unterlagen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, seine Stellvertreterin und der Vorstandsvorsitzende haben in regelmäßigen Gesprächen aktuelle Einzelthemen und Entscheidungen des Vorstandes erörtert.

## Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat tagte im Verlauf des Jahres 2012 am 30. Januar, 20. März, 20. April, 31. Mai, 14., 29. und 30. Juni (letztenannter Termin im Rahmen einer Telefonkonferenz), am 8. und 30. August, am 26. September, am 4. Oktober (im Rahmen einer Telefonkonferenz) sowie am 19. November. Darüber hinaus wurden am 11. September Beschlüsse im Rahmen eines Umlaufverfahrens gefasst.

Regelmäßige Schwerpunktthemen waren die ausführliche Erörterung der aktuellen Geschäftslage des Unternehmens auf Basis des vom Vorstand vorgetragenen Berichts zur Lage, die Berichterstattung der Vorsitzenden von Prüfungs- und Risikoausschuss über die Arbeit in den Ausschüssen, die Behandlung von Vorstandsangelegenheiten, die Befassung mit aufsichtsratsrelevanten Beteiligungsengagements (insbesondere readybank ag, WestLB Mellon Asset Management, Banco WestLB do Brasil, Bank WestLB Vostok), die Beiräte sowie insbesondere Berichte und Beschlüsse zum Transformationsprozess.

In der Aufsichtsratssitzung am 30. Januar 2012 erfolgten darüber hinaus die jährliche Berichterstattung des Vergütungsausschusses sowie die Verabschiedung des Vorstandsmitglieds Herrn Klemens Breuer, der mit Wirkung zum Ablauf des 30. Januar 2012 aus dem Vorstand der Bank ausschied.

Am 20. März 2012 ließ sich der Aufsichtsrat neben den üblichen Schwerpunktthemen über die Arbeit der Arbeitsgruppe für Arbeitnehmerbelange im Zuge der Umstrukturierung berichten.

In seiner Sitzung am 20. April 2012 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011. Auf Grundlage des Berichts des Prüfungsausschussvorsitzenden und des Abschlussprüfers erfolgten die Prüfung, Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2011 sowie die Prüfung, Beratung und Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts 2011. Des Weiteren entschied der Aufsichtsrat über den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht für das Jahr 2011 und schlug der Hauptversammlung die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Bestellung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 vor. Außerdem beriet er über den Corporate Governance-Bericht der WestLB AG im Geschäftsbericht 2011. Darüber hinaus erfolgte der Bericht der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Arbeitnehmerbelange im Zuge der Umstrukturierung. Ein weiteres Thema war die D&O-Versicherung 2012/2013. Mit Ende der sich anschließenden Hauptversammlung schied Herr Rolf Finger, Gewerkschaftssekretär im Fachbereich Finanzdienstleistungen, ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, aus dem Aufsichtsrat aus. Sein Nachfolger Horst Breuer, ebenfalls Gewerkschaftssekretär, ver.di, wurde mit Wirkung zum 20. April 2012 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Neben den genannten Schwerpunktthemen beriet der Aufsichtsrat in der Sitzung am 31. Mai 2012 über die Änderungen der Regelwerke der neuen Gesellschaft und ließ sich über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Arbeitnehmerbelange informieren. Darüber hinaus stimmte er der Schließung der Niederlassungen in Frankfurt und Berlin zu und beschloss die Veräußerung der Anteile am Joint Venture der WestLB Mellon Asset Management.

Am 14. Juni 2012 trat der Aufsichtsrat erneut zusammen, ließ sich vom Vorstand über den Status des Transformationsprozesses informieren und beschloss die Veräußerung der Beteiligung an der Banco WestLB do Brasil. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Ausscheiden von Herrn Thomas Groß aus dem Vorstand der WestLB AG mit Wirkung zum Ablauf des 14. August 2012.

Die Aufsichtsratssitzung am 29. Juni 2012 war maßgeblich durch die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Transformation der WestLB geprägt. Dabei nahm der Aufsichtsrat das Abstimmungsprotokoll vom 18. Juni 2012, die Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Eckpunktevereinbarung und des Abstimmungspapiers sowie die Vereinbarung zum Vollzug des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG zur Kenntnis und stimmte dem Abschluss dieser Vereinbarungen vorbehaltlich der uneingeschränkten Zustimmung der Hauptversammlung und unter der Bedingung, dass sich keine wesentlichen Veränderungen zulasten der Bank ergäben, zu. Darüber hinaus empfahl der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, die Satzung der Gesellschaft anzupassen. Zudem wurde die Veräußerung der Bank WestLB Vostok beschlossen. Des Weiteren wurde das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Werner Taiber aus dem Vorstand mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2012 behandelt. Herr Michael Breuer, Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, legte den Aufsichtsratsvorsitz nieder, da die Sparkassenverbände mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2012 aus dem Eigentümerkreis ausschieden. Der Aufsichtsrat bestellte den bis dahin Risikoausschussvorsitzenden Herrn Wolfgang Steller mit Wirkung zum 1. Juli 2012 zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates; Herr Steller wurde mit dieser Wahl ebenfalls Vorsitzender des Präsidiums und des Vermittlungsausschusses. Herr Breuer übernahm zum selben Zeitpunkt den Risikoausschussvorsitz von Herrn Steller.

In einer kurzfristig im Wege einer Telefonkonferenz durchgeführten zusätzlichen Sitzung des Aufsichtsrates am 30. Juni 2012 wurde über die Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung bezüglich des Verbundbankgeschäfts entschieden.

Am 8. August 2012 fand die erste Aufsichtsratssitzung der Portigon AG statt. In dieser Sitzung wurden insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der weiteren Transformation behandelt. Darüber hinaus bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer mit Wirkung zum 15. August 2012 zum neuen Mitglied des Vorstandes. Zudem wurde über das Ausscheiden von Hubert Beckmann mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2012 entschieden.

Die Sitzung des Aufsichtsrates am 30. August 2012 stand ganz im Zeichen der Entscheidungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011. Auf Basis der vorgelegten Vertragswerke bereitete der Aufsichtsrat die notwendigen Entscheidungsprozesse für die Hauptversammlung am 31. August 2012 vor. Darüber hinaus schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die Satzung zu ändern und die Vergütung für den Aufsichtsrat neu zu regeln. Des Weiteren empfahl der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, Frau Gudrun Hock, Bürgermeisterin der Stadt Düsseldorf, sowie Frau Gabriele C. Klug, Stadtkämmerin der Stadt Köln, mit Wirkung zum 1. September 2012 zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen. Die entsprechende Wahl durch die Hauptversammlung erfolgte am 31. August 2012. Darüber hinaus wurde Herr Dr. Franzmeyer zum Arbeitsdirektor bestellt. Außerdem entschied der Aufsichtsrat über die Änderung der Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand.

Im Zuge der Verkleinerung des Aufsichtsrates und der neuen Eigentümerverhältnisse legten die folgenden Aufsichtsratsmitglieder ihre Mandate nieder: Herr Dr. Rolf Gerlach, Präsident des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, mit Wirkung zum Ablauf des 30. August 2012, Herr Raimund Bär, Betriebsratsvorsitzender der Westdeutschen ImmobilienBank, Herr Horst Breuer, Gewerkschaftssekretär bei ver.di, Herr Michael Breuer, Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Herr Volker Goldmann, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Bochum, Herr Thomas Kreyer, vormals Direktor bei der Portigon AG, Herr Heinz Paus, Bürgermeister der Stadt Paderborn, Herr Heinz-Günter Sander, vormals Direktor bei der Portigon AG, Herr Uwe Schröder, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen sowie Herr Alexander Wüerst, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Köln, alle mit Wirkung zum 31. August 2012.

Im Rahmen eines Umlaufverfahrens, das am 11. September 2012 abgeschlossen wurde, regelte der Aufsichtsrat die neue Zusammensetzung der drei Ausschüsse Präsidium, Vermittlungs- sowie Prüfungs- und Risikoausschuss.

Am 26. September 2012 trat der Aufsichtsrat der Portigon AG erstmals in seiner neuen Zusammensetzung zusammen und beriet insbesondere über die aktuelle Lage der Bank sowie den Status der Transformation. Dabei entschied er unter anderem auch über die Verschmelzung der readybank ag auf die Portigon AG. Zudem wurde Herr Voigtländer in dieser Sitzung für weitere fünf Jahre rückwirkend ab 1. Juli 2012 zum Mitglied des Vorstandes und als Vorstandsvorsitzender der Portigon AG wiederbestellt.

In der im Wege einer Telefonkonferenz einberufenen Aufsichtsratssitzung am 4. Oktober 2012 wurde Herr Stefan Dreesbach mit Wirkung zum 8. Oktober 2012 zum neuen Mitglied des Vorstandes der Portigon AG bestellt.

Mit Wirkung zum 14. November 2012 bestellte das Amtsgericht Düsseldorf Herrn Björn Sacha, Director der Portigon AG, als Arbeitnehmervertreter zum neuen Mitglied des Aufsichtsrates als Nachfolger für Frau Christiane Kutil-Bleibaum, die mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2012 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt hatte.

Am 19. November 2012 fand die letzte Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2012 statt. Neben der Behandlung der Schwerpunkte Transformation sowie Lage der Bank wählte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Dezember 2012 Herrn Dietmar P. Binkowska, Vorstandsvorsitzender der NRW.BANK, zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden. Herr Steller hatte mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2012 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Darüber hinaus schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, Herrn Dr. Friedhelm Plogmann, Unternehmensberater, zum neuen Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Die entsprechende Wahl durch die Hauptversammlung erfolgte am 20. November 2012. Über die entsprechenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse wurde ebenfalls entschieden.

Herr Horst Breuer, Aufsichtsratsmitglied vom 20. April bis 31. August 2012, konnte aufgrund einer akuten Erkrankung nur an einer von sechs möglichen Sitzungen teilnehmen.

## Arbeit in den Ausschüssen

Das **Präsidium** trat im Jahr 2012 insgesamt zehnmal zusammen, und zwar am 30. Januar, 20. März, 20. April, 31. Mai, 14. Juni, 29. Juni, 8. und 30. August, 26. September sowie am 19. November. In seinen Sitzungen befasste sich das Gremium neben der Vorbereitung der jeweils nachfolgenden Aufsichtsratssitzung turnusmäßig mit den Mandaten des Vorstandes sowie mit Vorstandsangelegenheiten und ließ sich zudem über den Status laufender Gerichtsverfahren unterrichten. In der Sitzung am 19. November 2012 traf das Präsidium überdies den Vorratsbeschluss gemäß § 15 KWG für das Jahr 2013.

Der **Prüfungsausschuss** der WestLB AG kam im Jahr 2012 insgesamt viermal zusammen und zwar am 9. und 30. März, 15. Mai sowie am 18. Juni. In seiner Sitzung am 9. März ließ er sich vom Vorstand die Eckdaten des HGB-Abschlusses der WestLB AG per 31. Dezember 2011 erläutern, befasste sich mit verschiedenen Teilberichten zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie mit dem Jahresbericht der Konzernrevision. Am 30. März 2012 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit allen jahres- und konzernabschlussrelevanten Themen. Neben der Erörterung der diesbezüglichen Prüfungsberichte und den zugehörigen Beschlussfassungen wurde der Ausschuss auch über die Ergebnisse beauftragter Sonderprüfungen unterrichtet. Des Weiteren empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung Vorschläge hinsichtlich der Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Wahl des Abschlussprüfers zu machen. In seiner Sitzung am 15. Mai 2012 behandelte der Prüfungsausschuss den Sonderprüfungsbericht über die projektbegleitende Prüfung des Projekts „Umsetzung Transformation“. In seiner Sitzung am 18. Juni 2012, in der der Ausschuss letztmalig in dieser Zusammensetzung zusammentrat, erörterte er den gesonderten Prüfungsbericht über die Prüfung der Einhaltung der FMSA-Vergütungsgrundsätze und beriet über die Prüfungsschwerpunkte im Jahresabschluss der WestLB AG/Portigon AG für das Jahr 2012.

Der **Risikoausschuss** der WestLB AG tagte im Geschäftsjahr 2012 zweimal, und zwar am 29. Februar und am 31. Mai. In der Sitzung am 29. Februar ließ er sich vom Vorstand über die Eckpunkte des HGB-Jahresabschlusses der WestLB AG per 31. Dezember 2011 informieren, befasste sich – wie auch in seiner Sitzung am 31. Mai 2012 – mit den Schwerpunktthemen Risikolage sowie Risikostrategien der WestLB, entschied über Organkredite gemäß § 15 KWG und nahm Großkredite gemäß § 13a KWG zur Kenntnis. Darüber hinaus ließ er sich vom Vorstand über wesentliche Abweichungen von der Kreditrisikostrategie unterrichten. Außerdem erfolgte die turnusmäßige Berichterstattung des Kreditkomitees.

Der neu formierte **Prüfungs- und Risikoausschuss** der Portigon AG tagte im zweiten Halbjahr 2012 zweimal. In seiner Sitzung am 26. September 2012 beriet er zunächst über prüfungsrelevante Themenstellungen, erörterte die Prüfung der Schlussbilanz der Portigon AG zum 30. Juni 2012 und befasste sich mit sonstigen Themen wie etwa mit der Erweiterung der Prüfungsschwerpunkte. Anschließend griff der Ausschuss die

risikorelevanten Themenstellungen auf und ließ sich vom Vorstand über die Risikolage der Portigon AG informieren, entschied über die Organkredite gemäß § 15 KWG und nahm die Großkredite gemäß § 13 KWG zur Kenntnis. In seiner Sitzung am 28. November 2012 behandelte der Ausschuss prüfungs- und risikorelevante Themenstellungen, unter anderem – in Anwesenheit des Prüfers – den Prüfungsbericht „Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts“, die Bestellung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013, die Risikolage der Portigon AG, Kreditfälle gemäß §§ 13a und 15 KWG sowie den Geschäfts- und Risikostrategien.

Der **Vermittlungsausschuss** tagte im Jahr 2012 nicht.

Darüber hinaus hat es 2012 Unterrichtungen des Präsidiums und des Aufsichtsrates im Rahmen von Telefonkonferenzen gegeben.

## Prüfung und Feststellung von Jahres- und Konzernabschluss 2012

In seiner Sitzung am 25. April 2013 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2012 fest. In der Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2013 wurde der Konzernabschluss 2012 gebilligt. Darüber hinaus gab der Aufsichtsrat eine Empfehlung an die Hauptversammlung hinsichtlich der Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. In seiner Sitzung am 1. Februar 2013 hatte der Aufsichtsrat der Hauptversammlung bereits eine Empfehlung hinsichtlich der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 gegeben.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Bank sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Jahresbericht der Konzernrevision gemäß den Mindestanforderungen an die Interne Revision rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an den relevanten Sitzungen sowohl des Aufsichtsrates als auch des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Der Prüfungs- und Risikoausschuss behandelte in seiner Sitzung am 22. April 2013 die Prüfungsberichte zum Jahresabschluss und in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 die Prüfungsberichte zum Konzernabschluss. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss inklusive Lagebericht sowie den Konzernabschluss inklusive Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012. Jahresabschluss und Lagebericht der Portigon AG und des Konzerns einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung wurden mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Aufsichtsrat sowie Prüfungs- und Risikoausschuss erörterten die Abschlüsse, prüften die Lageberichte und diskutierten die Berichte des Abschlussprüfers über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben.

Düsseldorf, den 22. Mai 2013

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Dietmar P. Binkowska

# Corporate Governance in der Portigon AG

Kohärente Corporate Governance-Standards sind für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung der internationalen Finanzmarktakteure unabdingbar und sind Teil des Selbstverständnisses der Portigon AG (bis 2. Juli 2012 firmierend als WestLB AG).

Die WestLB AG legte ihrer Corporate Governance deshalb bereits seit dem Jahr 2006 freiwillig den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Fassung zugrunde, obschon eine derartige Verpflichtung nur für börsennotierte Unternehmen besteht. Die Portigon AG führt diese Tradition fort und hat den DCGK in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat verankert. Im Jahr 2012 wurde der DCGK angepasst. In der Fassung vom 15. Mai 2012 ist er seit 15. Juni 2012, dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger, gültig.

Der DCGK spiegelt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften wider und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung Sorge zu tragen.

Über die Einhaltung der Empfehlungen des DCGK informiert die Portigon AG regelmäßig auf freiwilliger Basis im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter [www.portigon.com](http://www.portigon.com).

## Vergütungsbericht

Das Thema Vergütung ist im Rahmen der Finanzmarktkrise in den öffentlichen Fokus gerückt. Das Financial Stability Board (FSB) hat auf Wunsch der G-20-Staaten im April 2009 „Principles for Sound Compensation Practices“ veröffentlicht, die Ende September 2009 um detaillierte „Implementation Standards“ ergänzt wurden. Deutschland und die übrigen G-20-Staaten haben sich zur Umsetzung der Anforderungen des FSB verpflichtet.

Dementsprechend hat der Vorstand der WestLB AG im Hinblick auf die Umsetzung der FSB-Standards am 4. Dezember 2009 folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

„Die Einrichtung angemessener Governance-Strukturen und geeigneter Risikomanagementinstrumente hat für uns als global tätiges Unternehmen mit umfangreichen und komplexen Geschäftsaktivitäten hohe Priorität. Unsere Vergütungssysteme werden so ausgestaltet, dass sie unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensziele noch stärker unterstützen. Wir bekennen uns daher ausdrücklich zu den „Principles for Sound Compensation Practices – Implementation Standards“ des FSB vom 25. September 2009. Wir setzen diese Grundsätze schnellstmöglich um, soweit dies zivil-, arbeits- sowie gesellschaftsrechtlich möglich ist, und werden sie bereits bei der Bemessung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2009 berücksichtigen. Da sich alle Staaten der G-20 zur Umsetzung der Grundsätze des FSB verpflichtet haben, leisten wir damit auch einen wichtigen Beitrag, um ein weltweites Level Playing Field sicherzustellen.“

Durch diese Selbstverpflichtung unterstreicht das Unternehmen, dass es die FSB-Standards ernst nimmt und eine auf Nachhaltigkeit abzielende Vergütungspolitik verfolgt.

Die Portigon AG hat ihr Vergütungssystem entsprechend ausgerichtet.

Die Vergütung des Vorstandes legt die Portigon AG in einem Vergütungsbericht offen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in seinen Grundzügen erläutert. Überdies enthält der Vergütungsbericht unter anderem Angaben über die Zusammensetzung und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates.

Im Übrigen erfolgt die Veröffentlichung zur Vergütung der Organmitglieder nach Maßgabe des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) und den mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA, vormals SoFFin) geschlossenen Verträgen.

## Vorstandsvergütung

Die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich deren Anstellungsverträgen erfolgt durch das Präsidium des Aufsichtsrates der Portigon AG. Auf dieser Grundlage legt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstandes der Portigon – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nach Maßgabe der FMSA beziehungsweise des FMStFG und der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) – fest. Dies gilt insbesondere für Gehälter und andere Vergütungsbestandteile einschließlich Pensionszusagen. Mit den Mitgliedern des Vorstandes werden entsprechende Dienstverträge geschlossen.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Eine Überprüfung findet üblicherweise im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Die fest zugesagten Leistungen enthalten im üblichen Rahmen die gewährten Sachbezüge. Hierzu zählen im Wesentlichen die Nutzung des Fahrdienstes zu dienstlichen Zwecken, die Übernahme von Kosten für einen Zweit- beziehungsweise Dienstwohnsitz sowie Prämien für Versicherungen, soweit derartige Leistungen vertraglich zugesagt wurden.

Als Nebenleistungen gewährte die WestLB AG und nunmehr die Portigon AG ihren Vorstandsmitgliedern Organisationsleistungen wie zum Beispiel den Aufwand für einen Heimarbeitsplatz, jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Geschäftsreisen.

Bis zum Inkrafttreten des FMStFG und den in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträgen mit dem SoFFin bestand darüber hinaus eine als Anreizsystem konzipierte, individuelle Jahresabschlussvergütung.

Mit Wirkung zum 1. November 2009 hat die damalige WestLB AG umfangreiche Vertragswerke mit dem SoFFin zur Stabilisierung der Bank abgeschlossen. In diesem Kontext haben alle zum damaligen Zeitpunkt amtierenden Vorstandsmitglieder eine Verpflichtungserklärung unterschrieben, die auch im Internet öffentlich zugänglich ist. In diesem Kontext wurde die monetäre Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied seit 1. November 2009 auf 500 T€ p. a. begrenzt.

## Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder der WestLB AG erhielten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung am 13. Mai 2004 festgesetzt worden war. Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Portigon AG wurde im Zuge der Umstrukturierung überprüft und durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. August 2012 neu festgesetzt.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern grundsätzlich ihre baren Auslagen in Form einer pauschalen Abrechnung und die auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer, falls sie Letztere gesondert in Rechnung stellen.

## Bezüge der Organe im Geschäftsjahr 2012

Die Bezüge der Organe der WestLB AG/Portigon AG im Geschäftsjahr 2012 stellten sich wie folgt dar:

### Bezüge der Organe

	2012 Mio €	2011 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	2,5	2,9
– davon fix	2,2	2,9
– davon erfolgsorientiert	0,0	0,0
– davon ausscheidensrelevant	0,3	0,0
– davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	0,0	0,0
Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	5,9	6,1
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,9	1,2
– davon fix	0,9	1,2
– davon erfolgsorientiert	0,0	0,0
– davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	0,0	0,0
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder*	10,4**	7,2
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene*	69,0**	68,0

\* Im Rahmen der Vorschriften des BilMoG enthält der Wert für das Geschäftsjahr 2012 3/15 der nachzuholenden Rückstellungszuführung bedingt durch die veränderte Bewertungsmethodik. Der Verpflichtungswert für aktive Vorstände (unter Berücksichtigung des BilMoG-Effekts) betrug zum 31. 12. 2012 € 14,9 Mio (VJ € 12,1 Mio). Der Verpflichtungswert für ehemalige Vorstände (unter Berücksichtigung des BilMoG-Effekts) betrug zum 31. 12. 2012 € 82,1 Mio (VJ € 83,8 Mio).

\*\* Die Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder enthalten auch die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die während des Geschäftsjahres 2012 unterjährig ausgeschieden sind.

Bei Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen mit ausgeschiedenen Vorständen wurden die Regelungen von Ziffer 4.2.3 DCGK berücksichtigt.

## Directors Dealings (Angaben gemäß Ziffer 6.6 DCGK)

Ein direkter oder indirekter Besitz von Aktien der WestLB AG/Portigon AG oder sich hierauf beziehender Finanzinstrumente durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht.

## Entsprechenserklärung 2012

Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG erklären für das Geschäftsjahr 2012, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- Der Empfehlung in **Ziffer 2.3.2 DCGK**, nach welcher allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Weg zu übermitteln sind, wird nicht entsprochen. Die Empfehlung ist auf das Informationsbedürfnis insbesondere ausländischer Aktionäre börsennotierter Aktiengesellschaften zugeschnitten. Den besonderen Interessen der Anteilseigner der WestLB AG beziehungsweise der Portigon AG als nicht börsennotierter Aktiengesellschaft mit überschaubarem Eigentümerkreis wird sie nicht gerecht. Im Einvernehmen mit ihren Eigentümern stellt die WestLB AG/Portigon AG die gegenständlichen Unterlagen und Informationen jeweils unmittelbar postalisch zur Verfügung.



- Im Hinblick auf **Ziffer 3.8 Absatz 2 DCGK** (Vereinbarung eines Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung) wurde für den Vorstand ein derartiger Selbstbehalt vereinbart, für den Aufsichtsrat wird eine solche Regelung als nicht zielführend angesehen.
- **Ziffer 3.10 DCGK** sieht vor, dass der Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) veröffentlicht werden soll. Die Portigon AG ist nicht Adressat der Verpflichtung gemäß § 289a HGB und veröffentlicht daher keine Erklärung zur Unternehmensführung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts wie bisher im Geschäftsbericht im Anschluss an den Bericht des Aufsichtsrates.
- Nach **Ziffer 4.2.1 Satz 2 DCGK** soll eine Geschäftsordnung die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder regeln. Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität sieht die WestLB AG/Portigon AG insbesondere vor dem Hintergrund des Transformationsprozesses von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstandes in der Geschäftsordnung ab. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.
- Nach **Ziffer 5.3.3 DCGK** soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Bei der WestLB AG/Portigon AG werden aufgrund des überschaubaren Eigentümerkreises die Kandidaten zur Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat regelmäßig von den Eigentümern selbst vorgeschlagen. Die WestLB AG/Portigon AG verzichtet daher auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses.
- Der Empfehlung in **Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK**, nach der eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden soll, wird nicht entsprochen. Das Alter eines Aufsichtsratsmitglieds ist nach Auffassung der WestLB AG/Portigon AG kein geeignetes Qualifikationskriterium.
- Auf die Veröffentlichung eines Quartalfinanzberichts zum 31. März 2012 und zum 30. September 2012 gemäß **Ziffer 7.1.1 Satz 2 DCGK** wurde vor dem Hintergrund der Transformation der Bank verzichtet.

Abrufbar unter [www.portigon.com](http://www.portigon.com) im Portal „Über Portigon/Unsere Verantwortung/Corporate Governance“.

Düsseldorf, den 22. Mai 2013

Für den Aufsichtsrat



Dietmar P. Binkowska

Für den Vorstand



Dietrich Voigtländer

# Standorte

## Inland

### Portigon AG

Herzogstraße 15  
40217 Düsseldorf  
Tel. + 49 211 826-01  
Fax + 49 211 826-6119

## Ausland

### Hongkong

Suites 1101-06, Citibank Tower  
3 Garden Road  
Central  
Hongkong  
Tel. + 852 2842 0288  
Fax + 852 2842 0296

### Istanbul

Ebulula Mardin Caddesi  
Maya Park Towers  
34335 Akatlar Istanbul  
Tel. + 90 212 3392500  
Fax + 90 212 3522242

### London

Woolgate Exchange  
25 Basinghall Street  
London EC2V 5HA  
Tel. + 44 20 7020-2000  
Fax + 44 20 7020-2002

### Madrid

c/Serrano, 37, 5 a Planta  
28001 Madrid  
Tel. + 34 91 432-8000  
Fax + 34 91 432-8070

### Mailand

Via Mercato, 5  
20121 Mailand  
Tel. + 39 02 34974-1  
Fax + 39 02 3450-360

### New York

New York Branch  
Cayman Island Branch  
International Banking Facility  
7 World Trade Center  
250 Greenwich Street  
New York, NY 10007  
Tel. + 1 212 852-6000  
Fax + 1 212 852-6300

### Shanghai

12th Floor  
Hang Seng Bank Tower  
1000 Lujiazui Ring Road  
Pudong  
Shanghai 200120, P.R.C.  
Tel. + 86 21 6841-3399  
Fax + 86 21 6841-0788

### Singapur

3 Temasek Avenue  
# 23-02 A Centennial Tower  
Singapore 039190  
Tel. + 65 6 333-2388  
Fax + 65 6 333-2399

### Sydney

Level 8, 16 Spring Street,  
Sydney NSW 2000  
Australia  
Tel. + 61 2 9777-9900  
Fax + 61 2 9777-9911

### Tokio

Roppongi Hills Mori Tower  
37th Floor  
6-10-1 Roppongi, Minato-ku  
Tokyo 106-6137  
Tel. + 81 3 6439-8200  
Fax + 81 3 6439-8202

## Tochtergesellschaften des Bankkonzerns

### Portigon Securities Inc.

7 World Trade Center  
250 Greenwich Street  
New York, NY 10007  
Tel. + 1 212 403-3900  
Fax + 1 212 597-5407

### Banco WestLB do Brasil S.A.

Av. Eng° Luiz Carlos Berrini,  
716 – 7°, 9° e 10° andares  
04571-000 São Paulo SP  
Tel. + 55 11 5504-9844  
Fax + 55 11 5504-9933

# Glossar

## Abwicklungsanstalt

Eine Abwicklungsanstalt ist eine teilrechtsfähige, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einheit innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarkstabilisierung (FMSA).

## Advanced Internal Rating Based Approach (AIRB-Ansatz)

Fortgeschrittener, auf internen Ratings basierender Ansatz, bei dem für die Quantifizierung der risikogewichteten Positionswerte von Adressenausfallrisikopositionen institutsinterne Schätzungen der Risikoparameter verwendet werden.

## Advanced Measurement Approach (AMA)

Messmethodik zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken nach Basel II. Bei diesem fortgeschrittenen Messansatz entspricht die Risikokennzahl aus dem bankinternen Messsystem für operationelle Risiken bei Einhaltung bestimmter quantitativer und qualitativer Mindestanforderungen dem regulatorischen Eigenmittelerfordernis. Für die Anerkennung eines AMAs sind strenge qualitative und quantitative Zulassungskriterien vorgegeben.

## Agio

Aufgeld. Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Nominalwert.

## Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode)

Verfahren zur Berechnung der Barwerte für Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Dabei wird der aktuelle Rechnungszins unter differenzierter Berücksichtigung der Fluktuation und des Gehaltstrends berücksichtigt.

## Assoziiertes Unternehmen

Unternehmen, auf das die Obergesellschaft zwar einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. In den Konzernabschluss werden solche Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen.

## Available for Sale (AfS)

IAS 39-Kategorie für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

## Backtesting

Verfahren zur Überwachung der Qualität von Value at Risk (VaR)-Modellen. Hierbei wird über einen längeren Zeitraum geprüft, ob die über den VaR-Ansatz geschätzten potenziellen Verluste rückwirkend nicht wesentlich häufiger überschritten wurden, als gemäß dem angewandten Konfidenzniveau zu erwarten gewesen wäre.

## Bankbuch

Auch als Anlagebuch (bankaufsichtsrechtlicher Begriff) bezeichnet. Risikotragende Positionen, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

## Basel II

Mit „Basel I“ werden die 1988 erstmals gesetzten regulatorischen Standards zur Eigenkapitalunterlegung von Bankgeschäften bezeichnet. Diese Regelungen wurden vom Baseler Ausschuss überarbeitet. Der neue Regelungstext wird kurz „Basel II“ genannt. Mit Basel II soll die bislang relativ pauschale Eigenkapitalunterlegung wesentlich stärker am tatsächlich vorhandenen Risiko der Bank ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck wird sich die Unterlegung künftig insbesondere am Rating (extern bzw. bankintern) der Kreditnehmer orientieren. Gleichzeitig werden gestellte Sicherheiten des Kreditnehmers anders und differenzierter berücksichtigt als bisher. Auch operationelle Risiken sind künftig von den Banken mit Eigenkapital zu unterlegen.

**Cashflow**

Zufluss und Abfluss von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

**Corporate Governance**

Regeln für eine transparente Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex schaffen Transparenz und stärken das Vertrauen in eine verantwortungsvolle Unternehmensführung; sie dienen im Besonderen dem Schutz der Aktionäre.

**Credit Default Swap (CDS)**

Finanzinstrument zur Übernahme des Kreditrisikos aus einem Referenzaktivum (z. B. Wertpapier oder Kredit). Dafür zahlt der Sicherungsnehmer an den Sicherungsgeber eine Prämie und erhält bei Eintritt eines vorab vereinbarten Kreditereignisses eine Ausgleichszahlung.

**Credit Linked Note**

Von einem Sicherungsnehmer emittiertes Schuldinstrument, dessen Verzinsung oder Tilgung bei Fälligkeit nur dann in voller Höhe erfolgt, wenn ein vertraglich definiertes Kreditereignis (credit event) bezüglich eines Referenzaktivums beziehungsweise Referenzportfolios nicht eintritt.

**Credit Spread**

Risikoprämie, die regelmäßig als Renditedifferenz zwischen einer ausfallrisikofreien Referenzanleihe und Unternehmensanleihen gleicher Laufzeit (bzw. gleicher Duration) berechnet wird. Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten werden beispielsweise als ausfallrisikofrei betrachtet. Unternehmensanleihen sind dagegen ausfallrisikobehaftet. Für das Ausfallrisiko einer Unternehmensanleihe fordert der Anleger eine zusätzliche Verzinsung in Form dieser Risikoprämie.

**Defined Benefit Obligation (DBO)**

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen beschreibt dieser Wert den Barwert der Pensionsverpflichtungen, bezogen auf die zum Bilanzstichtag erdienten Leistungen.

**Derivat (Derivatgeschäft)**

Aus Basisinstrumenten (z. B. Aktien, Anleihen, Devisen, Indizes) abgeleitetes Finanzprodukt, dessen Preis sich aus dem Kurs eines anderen Wertpapiers oder Finanzprodukts berechnen lässt. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Optionen und Swaps.

**Disagio**

Abgeld. Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Nominalwert.

**Dritttrangmittel**

Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstituts. Sie setzen sich aus kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Nettogewinn aus dem Wertpapierhandel zusammen. Da die Komponenten, aus denen sie sich zusammensetzen, nur eine vergleichsweise geringe Haftungsqualität aufweisen, dürfen sie maximal bis zur 2,5-fachen Höhe des freien Kernkapitals (abzüglich des freien Ergänzungskapitals) zur Unterlegung von Marktrisikopositionen genutzt werden.

**Effektivzinskonstante Amortisierung**

Die Amortisierung zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert (Agio/Disagio) unter Verwendung des effektiven Zinssatzes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Als effektiver Zinssatz gilt der Kalkulationszinssatz, mit dem der erwartete künftige Zahlungsmittelfluss bis zum Endfälligkeitstermin oder zum nächsten marktpreisorientierten Zinsanpassungstermin auf den gegenwärtigen Buchwert des finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst wird.

**Embedded Derivative**

Bestandteil eines strukturierten Finanzinstruments (embedded = eingebettet). Sie sind rechtlich und wirtschaftlich mit dem Basisvertrag verbunden, jedoch unter bestimmten Voraussetzungen getrennt zu bilanzieren.

**Equity-Methode**

Bewertungsmethode für Anteile an Unternehmen, auf deren Geschäftspolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann (assoziierte Unternehmen). Der anteilige Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Unternehmens geht in den Buchwert der Anteile ein. Bei Ausschüttungen wird der Wertansatz um den anteiligen Betrag gemindert.

**Erfüllungstag**

Tag, an dem zum Beispiel ein Wertpapier geliefert wird. Der Erfüllungstag kann vom Handelstag abweichen.

**Ergänzungskapital**

Bestandteil des haftenden Eigenkapitals und somit auch der Eigenmittel. Ergänzungskapital sind alle in § 10 Abs. 2b KWG abschließend aufgezählten Bilanzpositionen, die eine geringere Haftungsqualität aufweisen als das Kernkapital. Ergänzungskapital unterliegt verschiedenen Beschränkungen, unter anderem, dass das Ergänzungskapital nicht größer sein darf als das anrechenbare Kernkapital.

**Expected Loss**

Messgröße des erwarteten Verlustes einer Bank je Forderung bei Ausfall eines bestimmten Kontrahenten.

**Exposure at Default (EaD)**

Die Höhe des Kredites zum Zeitpunkt des Ausfalls (d. h. abzüglich bereits getätigter Tilgungszahlungen). Gewisse kreditrisikomindernde Instrumente können berücksichtigt werden.

**Fair Value**

Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden kann.

**Fair Value Hedge**

Absicherung bestehender Vermögenswerte und Verpflichtungen (oder Teile davon) gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, sofern solche Änderungen des beizulegenden Zeitwertes auf ein bestimmtes Risiko (Marktpreisrisiko) zurückzuführen sind und das Nettoergebnis des Unternehmens beeinflussen.

**Fair Value-Option (FVO)**

IAS 39-Kategorie. Möglichkeit, ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

**Financial Stability Board (FSB)**

Internationales Gremium, das 1999 auf Initiative der G7 gegründet wurde, um die Stabilität des internationalen Finanzsystems zu stärken, die Funktionsfähigkeit der Märkte zu verbessern und Systemrisiken zu vermindern.

**Forward Forward Deposit (FFD)**

Geldmarktgeschäft auf Termin, bei dem vereinbart wird, dass von einem späteren Zeitpunkt an (Tag des Vertragsabschlusses plus drei, sechs etc. Monate) eine Einlage zu Konditionen hereingenommen wird, die bereits per Vertragsabschluss fixiert werden.

**Forward Rate Agreement (FRA)**

Vereinbarung zwischen zwei Vertragsparteien über einen Zinssatz für einen nominellen Kapitalbetrag für eine in der Zukunft liegende Laufzeit und über einen Referenzzinssatz als Vergleichszinssatz.

### **Goodwill**

Auch Geschäfts- oder Firmenwert. Betrag, den ein Erwerber eines Unternehmens unter Berücksichtigung künftiger Ertragserwartungen (= Ertragswert) über den Wert der einzelnen Vermögenswerte nach Abzug der Schulden hinaus zu zahlen bereit ist.

### **Handelsbuch**

Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen in Finanzinstrumenten im Sinne des KWG, wie Anteile und handelbare Forderungen, die von Kreditinstituten zum Zwecke der kurzfristigen Wiederveräußerung unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

### **Handelstag**

Tag, an dem zum Beispiel ein Wertpapiergeschäft verbindlich abgeschlossen wird. Ab diesem Tag errechnet sich die Wertstellung (Valuta) eines Geschäfts, die je nach Wertpapierart unterschiedlich ist.

### **Hedge Accounting**

Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und bilanziellen Kompensation von Marktwertänderungen des Grundgeschäfts und denen des abgeschlossenen, im Wertverlauf gegenläufigen Sicherungsinstruments. Die Notwendigkeit eigener Vorschriften für Sicherungsbeziehungen ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertung in den verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten (mixed model).

### **Held for Trading (HfT)**

IAS 39-Kategorie für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

### **Held to Maturity (HtM)**

IAS 39-Kategorie für bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte.

### **Hybride Finanzmittel**

Mischform zwischen Fremd- und Eigenkapital, sodass im Interessenausgleich zwischen dem Wunsch nach Risikoübernahme und der Beschränkung der unternehmerischen Führung stets ein Optimum gefunden werden kann. Typische hybride Finanzmittel sind Nachrangdarlehen, stille Einlagen oder Genussrechtskapital.

### **Impairment**

Nicht planmäßige Wertherabsetzung von Aktiva (z. B. Geschäfts- oder Firmenwert, Kreditforderungen, Wertpapiere und Sachanlagen) aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung der entsprechenden Aktiva.

### **Institutsvergütungsverordnung**

Diese Verordnung beinhaltet die bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Vergütungssystem eines Kreditinstitutes beziehungsweise eines Finanzdienstleistungsinstitutes. Vergütungssysteme, die im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung stehen, sind unter anderem derartig gestaltet, dass sie keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken schaffen.

### **Joint Venture**

Gemeinschaftsunternehmen oder Gemeinschaft, bei der beide Geschäftspartner durch Ressourcen, Know-how oder andere Werte des anderen gewinnen können.

### **Kernkapital**

Besteht nur aus Kapitalbestandteilen, die dem Institut dauerhaft zur Verfügung stehen. Ermittlung des Kernkapitals erfolgt gemäß § 10 Abs. 2 KWG und orientiert sich im Wesentlichen am bilanziellen Eigenkapital, korrigiert um noch nicht bilanzwirksam gewordene Verluste und Positionen, von denen im Insolvenzfall nur eine eingeschränkte Haftungsfunktion ausgeht (z. B. immaterielle Vermögensgegenstände).

**Kernkapitalquote**

Betriebswirtschaftliche Kennzahl aus dem Bereich des Kreditwesens. Die Quote gibt den Anteil der durch Eigenmittel gedeckten, anrechnungspflichtigen, risikotragenden Aktiva, insbesondere Kredite, an.

**Konfidenzniveau**

Ausdruck für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein potenzieller Verlust eine durch den VaR definierte Verlustobergrenze nicht überschreitet.

**Kreditderivat**

Derivatives Finanzinstrument, das einem Beteiligten des Geschäfts (dem Risikoverkäufer bzw. Sicherungsnehmer) erlaubt, das Kreditrisiko einer Forderung oder eines Wertpapiers an einen anderen (den Risikokäufer oder Sicherungsgeber) gegen Zahlung einer Prämie zu transferieren. Der Risikokäufer trägt somit das Kreditrisiko der Forderung oder des Wertpapiers, ohne dieses tatsächlich erwerben zu müssen.

**Latente Steuern**

Zukünftig zu zahlende und zu erhaltende Ertragsteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz und in der Bilanz nach IFRS resultieren. Sie stellen zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine tatsächlichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern dar.

**Liquiditätsverordnung (LiqV)**

Verordnung über die Liquidität der Institute. Die LiqV ist eine Verordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Sie erlegt Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten bestimmte Verpflichtungen auf, mit denen deren jederzeitige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) sichergestellt werden soll.

**Loans and Receivables (LaR)**

IAS 39-Kategorie für bestimmte Kredite und Forderungen.

**Mikro-Hedge**

Absicherung eines bestimmten Vermögenswertes oder einer Verpflichtung (Grundgeschäft) durch ein bestimmtes oder eine bestimmte Gruppe von (derivativen) Sicherungsinstrumenten.

**Mixed Model Accounting**

Bezeichnet die nach IAS 39 mögliche unterschiedliche Bilanzierung und Bewertung von Sicherungsgeschäften, sofern zum Beispiel das Sicherungsinstrument mit dem beizulegenden Zeitwert und das Grundgeschäft zu Anschaffungskosten bilanziert werden und die Bewertungsergebnisse für das Sicherungsinstrument erfolgswirksam und für das Grundgeschäft erfolgsneutral abzubilden sind. Die Regelungen im IAS 39 zum Hedge Accounting führen dazu, dass die Positionen eines Sicherungsgeschäfts trotz unterschiedlicher Bewertungskonzeptionen bilanziell einheitlich abgebildet werden können. Dabei werden die für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell geltenden Bewertungsvorschriften bei Sicherungsgeschäften teilweise außer Kraft gesetzt, um einen ökonomisch sinnvollen Ausweis des Absicherungszusammenhangs zu ermöglichen.

**Monetäre Posten**

Im Besitz des Unternehmens befindliche Währungseinheiten sowie Vermögensgegenstände und Schulden, für die das Unternehmen eine feste oder bestimmbare Anzahl von Währungseinheiten erhält oder bezahlen muss.

**Monte Carlo-Verfahren**

Verfahren zur Erzeugung von Zufallsvariablen und Störtermen aus bestimmten Grundgesamtheiten, die unter anderem dazu dienen, die asymptotischen Eigenschaften von Schätz- und Testfunktionen zu studieren.

**Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb**

Höhe des Anteils des berichtenden Unternehmens am Nettovermögen dieses Geschäftsbetriebs mit vom berichtenden Unternehmen abweichender funktionaler Währung.

**Nicht-monetäre Posten**

Diese Posten verkörpern kein Recht auf Erhalt beziehungsweise keine Verpflichtung zur Bezahlung einer festen oder bestimmten Anzahl von Währungseinheiten.

**Novation**

Durch einen bilateralen Schuldumwandlungsvertrag werden bestehende Ansprüche in ein neues Schuldverhältnis überführt.

**Over the Counter (OTC)**

Bezeichnet den außerbörslichen Handel von Finanzinstrumenten.

**Patronatserklärung**

Patronatserklärungen sind gesetzlich nicht geregelt. Als Patronatserklärungen werden Erklärungen bezeichnet, die – bei unterschiedlichem Rechtsgehalt – ihre Gemeinsamkeit darin haben, dass eine Muttergesellschaft (Patron) einem Gläubiger ihrer Tochtergesellschaft zur Förderung oder Erhaltung der Kreditbereitschaft Maßnahmen oder Unterlassungen in Aussicht stellt oder zusagt. Je nachdem, wie der Verpflichtungsinhalt der Patronatserklärungen ausgestattet ist, spricht man von „weichen“ oder „harten“ Patronatserklärungen. Weiche Patronatserklärungen sind nicht auf Zahlung, sondern auf sonstige Handlungen, wie Auskünfte, Informationen oder bestimmte Handlungsweisen, gerichtet. Zusagen dergestalt, Tochtergesellschaften mit ausreichend Liquidität oder Kapital auszustatten, sodass sie ihren Verbindlichkeiten aus einem Kreditvertrag nachkommen können, sind als harte Patronatserklärungen zu qualifizieren.

**Portfolio-Hedge**

Makro-Hedge. Absicherung einer Gruppe von Vermögenswerten oder Verpflichtungen (Grundgeschäfte) durch eine Gruppe von (derivativen) Sicherungsinstrumenten.

**Rating**

Bonitätsurteil eines Finanztitels (Emissionsrating) oder eines Schuldners (Emittentenrating), das durch unabhängige Ratingagenturen vergeben wird oder intern anhand der systematischen Bewertung quantitativer und qualitativer Faktoren gebildet wird.

**Retail-Geschäft**

Privatkundengeschäft.

**(Reverse) Repo-Geschäft**

(Reverse) Repurchase Agreement. Kombination aus Kassakauf oder -verkauf von zum Beispiel Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf der Wertpapiere auf Termin mit demselben Kontrahenten.

**Sicherungsderivat**

Derivat, das im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Mikro- oder Makro-Hedges einem Grundgeschäft gegenübersteht.

**Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

Verordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Rahmen des Bankenaufsichtsrechts über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen. Sie konkretisiert die Anforderungen der §§ 10 ff. des Kreditwesengesetzes über die Mindesteigenkapitalbestimmungen. Die SolvV deckt die erste und dritte Säule aus Basel II ab, während die zweite Säule in Deutschland im Rahmen der MaRisk abgedeckt wird. Neben den Kreditrisikoregelungen sind auch Vorschriften zu Marktpreis- und Operationellen Risiken enthalten. Ferner beinhaltet die SolvV sogenannte Offenlegungsvorschriften, die der Markttransparenz dienen sollen.



**Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)**

Der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung wurde am 17. Oktober 2008 mit Inkrafttreten des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (FMStG) geschaffen. Ziel dieses Gesetzes und aller darauf aufbauender Maßnahmen ist es, das Vertrauen in das Finanzsystem wieder herzustellen und den Finanzsektor zu stabilisieren. Amtlich heißt der Fonds „Finanzmarktstabilisierungsfonds“, verwaltet wird er von der „Finanzmarktstabilisierungsanstalt“. Anlassbedingt und wegen seiner zeitlichen Befristung wird er von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung selbst auch „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin) genannt.

**Spread**

Differenz zwischen zwei Preisen oder Zinssätzen, zum Beispiel Spanne zwischen An- und Verkaufskurs von Wertpapieren oder bonitätsbedingter Aufschlag auf einen Marktzinssatz.

**Special Purpose Entity (SPE)**

Siehe Zweckgesellschaft.

**Stakeholder**

Person oder Gruppierung, die ihre berechtigten Interessen wahrnimmt.

**Stresstesting**

Methode, mit der versucht wird, die verlustmäßigen Auswirkungen externer Marktschwankungen zu modellieren; geforderte Ergänzung zu den VaR-Analysen.

**Strukturierte Produkte**

In Anlehnung an den IDW RS HFA 22 lassen sich strukturierte Produkte definieren als Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter beziehungsweise Verbindlichkeiten, die im Vergleich zu den nicht-strukturierten Produkten hinsichtlich ihrer Verzinsung, ihrer Laufzeit und/oder ihrer Rückzahlung besondere Ausgestaltungsmerkmale aufweisen. Die Ausgestaltung strukturierter Produkte besteht in der Regel darin, dass ein zinstragendes Kassainstrument (Basisvertrag) mit einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten zu einer rechtlichen und wirtschaftlichen Einheit verbunden ist.

**Syndizierung**

Bildung eines Konsortiums zur gemeinsamen Übernahme von Kreditverpflichtungen und Kreditrisiken von Banken beziehungsweise des Übernahme- und Platzierungsrisikos bei Anleihen. Eine Syndizierung kann auch bei Bürgschaften und Garantien im Rahmen von Bürgschafts- und Garantiekonsortien erfolgen.

**Synthetisch**

Bezeichnung für eine Position, welche sich aus einer Kombination von Optionen und/oder Futures ergibt und das gleiche Gewinn-/Verlustprofil aufweist wie das nachvollzogene Instrument.

**Synthetische Verbriefung**

Während bei „true sale“-Verbrieferungen die Forderung selbst veräußert und nach sachenrechtlichen Maßstäben übertragen wird, findet bei synthetischen Verbrieferungen lediglich ein schuldrechtlicher Transfer von einzelnen oder allen mit der Forderung zusammenhängenden Risiken mithilfe von Kreditderivaten statt. Synthetische Verbrieferungen haben – im Gegensatz zu „true sale“-Verbrieferungen – keinen Einfluss auf die Höhe des in der Bilanz vorhandenen Kreditbestandes, sie reduzieren allerdings unter bestimmten Voraussetzungen das damit verbundene Ausfallrisiko und somit die dafür geltenden bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

**Tier-1-Kapital**

Bezeichnet gemäß der Definition der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich das Kernkapital einer Bank, bestehend aus Grundkapital, offenen Reserven und Gewinnvortrag (= eigene Mittel) sowie das zu einem gewissen Teil angerechnete ergänzende Kapital, bestehend aus stillen Reserven und nachrangigen Anleihen. In Deutschland konkretisiert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durch entsprechende Richtlinien die Anforderungen im Einzelnen.

**Total Return Swap**

Kreditderivat, bei dem der Sicherungsnehmer das gesamte Risiko eines Referenzaktivums (z. B. einer Anleihe, eines Index) auf den Sicherungsgeber transferiert, indem die Erträge aus dem Referenzaktivum sowie dessen Wertsteigerungen mit dem Sicherungsgeber gegen die Zahlung eines variablen oder festen Bezugszinses und den Ausgleich der Wertminderungen periodisch ausgeglichen werden. Weist zu Beginn des Geschäfts der Basiswert des Total Return Swaps eine Differenz zum aktuellen Marktpreis des Referenzaktivums auf, so wird diese mittels einer sogenannten Up-Front-Zahlung beglichen.

**True Sale-Verbriefung**

ABS-Transaktionen, bei denen die Vermögenspositionen mit bilanzbefreiender Wirkung für den Verkäufer auf den Käufer übertragen werden. Es findet schuldrechtlich ein regressloser Verkauf der Vermögenspositionen und sachenrechtlich eine Übereignung statt (da es sich bei den im Wege von ABS-Transaktionen verbrieften Vermögenspositionen in der Regel um Forderungen handelt, werden diese im Wege der Abtretung übertragen), sodass die Vermögenspositionen aus dem Vermögen des Verkäufers vollständig, das heißt inklusive aller mit ihnen verbundenen Risiken, ausscheiden.

**Unwinding**

Als Zinsertrag vereinnahmte Veränderung des Barwerts zukünftiger Cashflows bei wertberechtigten Forderungen.

**Value at Risk (VaR)**

Kennzeichnet einen möglichen Verlust, der innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und Konfidenzniveaus bei unterstellten Veränderungen von Marktparametern auftreten kann. Das statistische Maß dient zur Vergleichbarkeit der Marktrisiken in verschiedenen Portfolios der Bank.

**Verbriefung**

Forderungen (z. B. Kredite) werden dabei in einem Pool gebündelt und regelmäßig in eine Zweckgesellschaft übertragen. Die Zweckgesellschaft refinanziert sich durch die Emission von Wertpapieren. Die Rückzahlung und Zinszahlung der Wertpapiere ist direkt an die Performance der zugrunde liegenden Forderungen geknüpft und nicht an die des Emittenten.

**Volatilität**

Schwankungsbreite bei Preisen beziehungsweise Kursen, Zinssätzen oder auch ganzen Märkten.

**Wholesale-Geschäft**

Großkunden- und Interbankengeschäft.

**Zerobond**

Auch Nullkuponanleihe. Anleihe ohne laufende Verzinsung, die abgezinst begeben und aufgezinst zurückgezahlt wird. Somit festverzinsliche Wertpapiere, die abgezinst ausgegeben und bei Fälligkeit zum Nennwert getilgt werden. Die Zinsen werden nicht periodisch gezahlt, sondern thesauriert und dadurch ebenfalls wieder verzinst.

**Zweckgesellschaft**

Auch Special Purpose Entity (SPE). Konstrukt, das einen eng begrenzten und genau definierten Geschäftszweck erfüllt. Typischerweise haben Zweckgesellschaften beziehungsweise ihre Geschäftsführung nach der Gründung keine eigene oder nur eine eingeschränkte Entscheidungsmacht. Üblicherweise kann zudem die ursprünglich durch Gesellschaftsvertrag oder ähnliche vertragliche Vereinbarung festgelegte Geschäftspolitik nachträglich nicht geändert werden (Autopilot). Zweckgesellschaften sind normalerweise mit geringem Eigenkapital ausgestattet, das darüber hinaus in der Regel nicht von dem Unternehmen eingebracht wird, zu dessen Gunsten die Zweckgesellschaft ihren Geschäftszweck ausübt (Initiator).

# Impressum/Kontaktadressen

## **Portigon AG**

Herzogstraße 15  
40217 Düsseldorf  
Tel. + 49 211 826-01  
Fax + 49 211 826-6119  
[www.portigon.com](http://www.portigon.com)

## Publication Services

Herzogstraße 15  
40217 Düsseldorf  
Tel. + 49 211 826-3027  
Fax + 49 211 826-6121  
[presse@portigon.com](mailto:presse@portigon.com)  
[ir@portigon.com](mailto:ir@portigon.com)

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor und ist im Internet auf unserer Homepage unter [www.portigon.com](http://www.portigon.com) verfügbar.

## Produktion

valido marketing services GmbH

## Konzept und Gestaltung

Tamara Steinhart

# Disclaimer

## Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zu unserer Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.





**Portigon AG**

Herzogstraße 15  
40217 Düsseldorf  
Tel. + 49 211 826-01

[www.portigon.com](http://www.portigon.com)